

Mehr Fortschritt wagen

Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit

Inhaltsverzeichnis

I. Präambel.....	4
II. Moderner Staat, digitaler Aufbruch und Innovationen	8
Moderner Staat und Demokratie.....	8
Digitale Innovationen und digitale Infrastruktur	14
Innovation, Wissenschaft, Hochschule und Forschung	19
III. Klimaschutz in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft.....	24
Wirtschaft	25
Umwelt- und Naturschutz.....	36
Landwirtschaft und Ernährung	43
Mobilität	48
Klima, Energie, Transformation	54
IV. Respekt, Chancen und soziale Sicherheit in der modernen Arbeitswelt.....	65
Arbeit	66
Sozialstaat, Altersvorsorge, Grundsicherung.....	72
Pflege und Gesundheit	80
Bauen und Wohnen	88
V. Chancen für Kinder, starke Familien und beste Bildung ein Leben lang.....	93
Bildung und Chancen für alle.....	94
Kinder, Jugend, Familien und Senioren	97
VI. Freiheit und Sicherheit, Gleichstellung und Vielfalt in der modernen Demokratie	102
Innere Sicherheit, Bürgerrechte, Justiz, Verbraucherschutz, Sport.....	103
Gleichstellung	114
Vielfalt.....	116
Kultur- und Medienpolitik.....	121
Gute Lebensverhältnisse in Stadt und Land.....	127
VII. Deutschlands Verantwortung für Europa und die Welt	130
Europa.....	130
Integration, Migration, Flucht.....	137
Außen, Sicherheit, Verteidigung, Entwicklung, Menschenrechte	142
VIII. Zukunftsinvestitionen und nachhaltige Finanzen	158
IX. Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen	173

I. Präambel

Das Ergebnis der Bundestagswahl verstehen unsere drei Parteien als Auftrag, eine gemeinsame Regierungskoalition zu bilden.

Wir haben unterschiedliche Traditionen und Perspektiven, doch uns einen die Bereitschaft, gemeinsam Verantwortung für die Zukunft Deutschlands zu übernehmen, das Ziel, die notwendige Modernisierung voranzutreiben, das Bewusstsein, dass dieser Fortschritt auch mit einem Sicherheitsversprechen einhergehen muss und die Zuversicht, dass dies gemeinsam gelingen kann. Wir verpflichten uns, dem Wohle aller Bürgerinnen und Bürger zu dienen.

Was das Land herausfordert

Wir übernehmen Verantwortung in einer Zeit, in der die Corona-Pandemie das Land weiter stark belastet. Sie bedeutet für viele großes Leid, geht einher mit existenziellen Sorgen und verlangt allen erhebliche Einschränkungen ab. Die Pandemie zu besiegen, ist in diesen Tagen unsere vordringlichste Aufgabe, der wir uns mit voller Kraft widmen. Die notwendigen Schutzmaßnahmen umzusetzen und einen umfassenden Impfschutz voranzutreiben, ist eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die Welt ist am Beginn eines Jahrzehnts im Umbruch, deshalb können wir nicht im Stillstand verharren. Die Klimakrise gefährdet unsere Lebensgrundlagen und bedroht Freiheit, Wohlstand und Sicherheit. Deutschland und Europa müssen angesichts eines verschärften globalen Wettbewerbs ihre ökonomische Stärke neu begründen. Im internationalen Systemwettstreit gilt es, unsere Werte entschlossen mit demokratischen Partnern zu verteidigen. Zugleich verändert die Digitalisierung die Art und Weise wie wir wirtschaften, arbeiten und miteinander kommunizieren. Unsere Gesellschaft wird älter und diverser. Auch gilt es, gesellschaftliche Spannungen in Zeiten des schnellen Wandels zu reduzieren und das Vertrauen in unsere Demokratie zu stärken.

Diese Herausforderungen sind immens, miteinander verwoben und in ihrer Gleichzeitigkeit anspruchsvoll. Sie werden das Land und die Gesellschaft über lange Zeit prägen. Doch wenn wir diese Umbrüche gestalten, liegen auch große Chancen darin. Aufgabe dieser Koalition ist es, die dafür nötigen Neuerungen politisch anzuschieben und Orientierung zu geben. Damit wollen wir eine neue Dynamik auslösen, die in die gesamte Gesellschaft hineinwirkt.

36

37 ***Was wir voranbringen wollen***

38

39 Deutschland wird nur auf der Höhe der Zeit agieren können, wenn wir den Staat selbst modernisieren.
40 Wir wollen staatliches Handeln schneller und effektiver machen und besser auf künftige Krisen
41 vorbereiten. Wir bringen eine umfassende Digitalisierung der Verwaltung voran. Es geht darum, das
42 Leben für die Bürgerinnen und Bürger leichter zu machen. Wir werden die öffentliche Infrastruktur,
43 öffentliche Räume und Netze modernisieren und dafür Planung, Genehmigung und Umsetzung
44 deutlich beschleunigen. Auch die Wirtschaft soll in der Verwaltung einen Verbündeten haben.

45

46 Mehr als 30 Jahre nach der Deutsche Einheit bleibt es unsere Aufgabe, die innere Einheit sozial und
47 wirtschaftlich zu vollenden. Die Lebensverhältnisse in unseren Regionen, in Städten und dem
48 ländlichen Raum sind nicht gleich, aber sie sollten gleichwertig sein. Zu guten Lebensbedingungen
49 gehören bezahlbares Wohnen, schnelles Internet, eine erreichbare Gesundheitsversorgung und
50 alltagstaugliche, nachhaltige Mobilitätsangebote.

51

52 Die Klimaschutzziele von Paris zu erreichen, hat für uns oberste Priorität. Klimaschutz sichert Freiheit,
53 Gerechtigkeit und nachhaltigen Wohlstand. Es gilt, die soziale Marktwirtschaft als eine sozial-
54 ökologische Marktwirtschaft neu zu begründen. Wir schaffen ein Regelwerk, das den Weg frei macht
55 für Innovationen und Maßnahmen, um Deutschland auf den 1,5-Grad-Pfad zu bringen. Wir bringen
56 neues Tempo in die Energiewende, indem wir Hürden für den Ausbau der Erneuerbaren Energien aus
57 dem Weg räumen. Schritt für Schritt beenden wir das fossile Zeitalter, auch, indem wir den
58 Kohleausstieg idealerweise auf 2030 vorziehen und die Technologie des Verbrennungsmotors hinter
59 uns lassen.

60

61 Unseren Wohlstand in der Globalisierung zu sichern ist nur möglich, wenn wir wirtschaftlich und
62 technologisch weiter in der Spitzenliga spielen und die Innovationskräfte unserer Wirtschaft entfalten.
63 Grundlage dafür sind faire Wettbewerbsbedingungen; dazu gehört auch eine faire Besteuerung –
64 national und international – sowie die konsequente Bekämpfung von Steuerhinterziehung.

65

66 In die Modernisierung des Landes muss umfassend investiert werden – privat wie öffentlich. Die
67 öffentlichen Investitionen insbesondere in Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung und Forschung werden
68 wir im Rahmen der bestehenden Schuldenregel des Grundgesetzes gewährleisten, Anreize für private
69 Investitionen setzen und Raum für unternehmerisches Wagnis schaffen, um so Wachstum zu
70 generieren.

71

72 Die nötigen Fachkräfte wollen wir durch bessere Bildungschancen, gezielte Weiterbildung, die
73 Erhöhung der Erwerbsbeteiligung sowie durch eine Modernisierung des Einwanderungsrechts
74 gewinnen.

75

76 Jede und jeder soll das eigene Leben frei und selbstbestimmt gestalten können. Aber die Chancen sind
77 nicht für alle gleich verteilt. Deshalb müssen die Grundlagen für soziale Aufstiegschancen schon in Kita
78 und Schule gelegt werden. Wir konzentrieren uns auf die Bereiche, in denen Unterstützung besonders
79 gebraucht wird und wollen enger mit den Ländern zusammenarbeiten. Wir wollen Familien stärken
80 und mehr Kinder aus der Armut holen. Dafür führen wir eine Kindergrundsicherung ein. Kinder haben
81 eigene Rechte, die wir im Grundgesetz verankern werden.

82

83 Berufsbiographien sind häufig von Brüchen geprägt, gerade in Zeiten des Wandels. Wir wollen
84 Sicherheit auch im Übergang geben und dazu ermutigen, Neues zu wagen. Leistung muss anerkannt
85 und Arbeit gerecht bezahlt werden. Darum werden wir den Mindestlohn auf 12 Euro anheben und uns
86 für Entgeltgleichheit von Frauen und Männern einsetzen. Wir halten das Rentenniveau stabil,
87 erweitern die gesetzliche Rentenversicherung um eine teilweise Kapitaldeckung und werden das
88 System der privaten Altersvorsorge grundlegend reformieren. Wir lösen die Grundsicherung durch ein
89 neues Bürgergeld ab, damit die Würde des Einzelnen geachtet und gesellschaftliche Teilhabe besser
90 gefördert wird.

91

92 Die Kraft unserer Republik liegt in der freiheitlichen Vielfalt und im demokratischen und sozialen
93 Zusammenhalt. Sicherheit und Freiheit bedingen einander. Die Sicherheitsbehörden und ihre
94 Beschäftigten verdienen Respekt und Unterstützung. Wir wollen ihre Strukturen und Zusammenarbeit
95 effizienter machen. Wir verteidigen unseren Rechtsstaat und sichern den Schutz unserer Bürgerinnen
96 und Bürger.

97

98 Unsere Maxime ist eine freie Gesellschaft, in der die Gleichstellung von Frauen und Männern
99 verwirklicht ist sowie unterschiedliche Lebensentwürfe und Biografien ihren Platz haben. Uns
100 verbindet das Verständnis von Deutschland als vielfältige Einwanderungsgesellschaft. Um der
101 gesellschaftlichen Wirklichkeit Rechnung zu tragen, ermöglichen wir gleichberechtigte Teilhabe und
102 modernisieren die Rechtsnormen – vom Familienrecht bis hin zum Staatsbürgerschaftsrecht. Jeglicher
103 Diskriminierung wirken wir entgegen.

104

Eine starke Demokratie lebt von den Menschen, die sie tragen. Sie braucht eine vielfältige Kultur und freie Medien. Ehrenamt und demokratisches Engagement stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie verlässlich zu fördern, ist unsere Aufgabe.

Die großen Herausforderungen unserer Zeit lassen sich nur in internationaler Kooperation und gemeinsam in einer starken Europäischen Union bewältigen. Wir stehen zur globalen Verantwortung Deutschlands als einer großen Industrienation in der Welt. Der Einsatz für Frieden, Freiheit, Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Nachhaltigkeit ist für uns unverzichtbarer Teil einer erfolgreichen und glaubwürdigen Außenpolitik. Wir bekennen uns zu unserer humanitären Schutzverantwortung und wollen die Verfahren zu Flucht und Migration ordnen.

Wir handeln dabei im europäischen Selbstverständnis und in Abstimmung mit unseren internationalen Partnern. Die strategische Souveränität der Europäischen Union wollen wir erhöhen, indem wir unsere Außen-, Sicherheits-, Entwicklungs- und Handelspolitik wertebasiert und als Basis gemeinsamer europäischer Interessen ausrichten.

Wie wir arbeiten wollen

Deutschland ist vielfältig und die Gesellschaft ist freier und reicher an Perspektiven, aber auch komplexer und widersprüchlicher geworden. Gemeinsinn, Solidarität und Zusammenhalt sind neu zu bestimmen. Das gelingt nicht, indem man über Unterschiede hinweggeht, sondern indem die unterschiedlichen Stimmen in unserem Land gleichberechtigt Gehör finden.

In diesem Sinne spiegelt eine Koalition aus unseren drei so unterschiedlichen Parteien auch einen Teil der komplexen gesellschaftlichen Wirklichkeit wider. Wenn wir es schaffen, gemeinsam die Dinge voranzutreiben, kann das ein ermutigendes Signal in die Gesellschaft hinein sein: dass Zusammenhalt und Fortschritt auch bei unterschiedlichen Sichtweisen gelingen können.

Wir wollen eine Kultur des Respekts befördern – Respekt für andere Meinungen, für Gegenargumente und Streit, für andere Lebenswelten und Einstellungen. Der vorliegende Koalitionsvertrag zeigt, dass wir tragfähige gemeinsame Lösungen gefunden haben. Er bildet die Arbeitsgrundlage für unsere Koalition.

138

139 **II. Moderner Staat, digitaler Aufbruch und Innovationen**

140

141 Deutschland muss handlungs- und leistungsfähig sein, insbesondere in Krisenzeiten. Der Staat muss
142 vorausschauend für seine Bürgerinnen und Bürger arbeiten. Dazu wollen wir ihn modernisieren, so
143 dass er Chancen ermöglicht und Sicherheit gibt. Ein Staat, der die Kooperation mit Wirtschaft und
144 Zivilgesellschaft sucht, mehr Transparenz und Teilhabe in seinen Entscheidungen bietet und mit einer
145 unkomplizierten, schnellen und digitalen Verwaltung das Leben der Menschen einfacher macht.

146

147 Für die vor uns liegenden Aufgaben braucht es Tempo beim Infrastrukturausbau. Die Verfahren,
148 Entscheidungen und Umsetzungen müssen deutlich schneller werden. Wir werden deshalb Planungs-
149 und Genehmigungsverfahren modernisieren, entbürokratisieren und digitalisieren sowie die
150 Personalkapazitäten verbessern. Indem wir Bürgerinnen und Bürger früher beteiligen, machen wir die
151 Planungen schneller und effektiver.

152

153 Wir wollen das Potenzial der Digitalisierung in Staat und Gesellschaft besser nutzen. Unser Ziel ist die
154 flächendeckende Versorgung mit Glasfaser und dem neuesten Mobilfunkstandard. Wir werden digitale
155 Schlüsseltechnologien fördern und die Bedingungen für Start-ups am Technologiestandort verbessern.

156

157 Wir haben Lust auf Neues und werden technologische, digitale, soziale und nachhaltige
158 Innovationskraft befördern. Durch bessere Rahmenbedingungen für Hochschule, Wissenschaft und
159 Forschung wollen wir den Wissenschaftsstandort kreativer und wettbewerbsfähiger machen.
160 Wissenschafts- und Forschungsfreiheit sind der Schlüssel für kreative Ideen, die dazu beitragen, die
161 großen Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen.

162

163

164 **Moderner Staat und Demokratie**

165

166 Wir wollen einen grundlegenden Wandel hin zu einem ermöglichenden, lernenden und digitalen Staat,
167 der vorausschauend für die Bürgerinnen und Bürger arbeitet. Es geht darum, das Leben einfacher zu
168 machen. Staatliches Handeln soll schneller und effektiver werden und wirtschaftliche wie
169 gesellschaftliche Innovationsprozesse befördern und einbinden. Wir wollen eine neue Kultur der
170 Zusammenarbeit etablieren, die auch aus der Kraft der Zivilgesellschaft heraus gespeist wird.

171

172 ***Verwaltungsmodernisierung***

173 Die Verwaltung soll agiler und digitaler werden. Sie muss auf interdisziplinäre und kreative
174 Problemlösungen setzen. Wir werden sie konsequent aus der Nutzungsperspektive heraus denken.
175 Wir wollen das Silodenken überwinden und werden feste ressort- und behördenübergreifende agile
176 Projektteams und Innovationseinheiten mit konkreten Kompetenzen ausstatten. Wir werden
177 proaktives Verwaltungshandeln durch antragslose und automatisierte Verfahren gesetzlich
178 verankern.

179

180 Von der Leitung der Ministerien und den Führungskräften im Öffentlichen Dienst erwarten wir, dass
181 sie eine moderne Führungs- und Verwaltungskultur vorantreiben und für digitale Lösungen sorgen.
182 Eigeninitiative und Mut der Beschäftigten müssen wertgeschätzt und belohnt werden.

183

184 Die Modernisierung des Staates gelingt nur mit einem starken Öffentlichen Dienst. Diesen werden wir
185 attraktiver gestalten. Der Staat muss bei Vielfalt, Gleichstellung und flexiblen sowie digitalen
186 Arbeitsbedingungen Vorbild sein. Wir fördern und vereinfachen den Personalaustausch und die
187 Rotation zwischen verschiedenen Behörden, zwischen Bund und Ländern sowie zwischen Verwaltung
188 und Privatwirtschaft. Die Einstellungs Voraussetzungen flexibilisieren wir in Richtung praktischer
189 Berufserfahrungen und stärken das Instrument des Altersgeldes. Die Digitalisierung wird zu einem
190 allgemeinen und behördenübergreifenden Kernbestandteil der Ausbildung. Um die Integrität des
191 Öffentlichen Dienstes sicherzustellen, werden wir dafür sorgen, dass Verfassungsfeinde schneller als
192 bisher aus dem Dienst entfernt werden können.

193

194 ***Lebendige Demokratie***

195 Demokratie lebt vom Vertrauen in alle staatlichen Institutionen und Verfassungsorgane. Wir werden
196 daher das Parlament als Ort der Debatte und der Gesetzgebung stärken.

197

198 Wir wollen die Qualität der Gesetzgebung verbessern. Dazu werden wir neue Vorhaben frühzeitig und
199 ressortübergreifend, auch in neuen Formaten, diskutieren. Wir werden dabei die Praxis und betroffene
200 Kreise aus der Gesellschaft und Vertreterinnen und Vertreter des Parlaments besser einbinden sowie
201 die Erfahrungen und Erfordernisse von Ländern und Kommunen bei der konkreten
202 Gesetzesausführung berücksichtigen. Im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens soll die Möglichkeit der
203 digitalen Ausführung geprüft werden (Digitalcheck). Wir werden ein Zentrum für Legistik errichten.

204

205 Wir werden ein digitales Gesetzgebungsportal schaffen, über das einsehbar ist, in welcher Phase sich
206 Vorhaben befinden. Dort werden wir öffentliche Kommentierungsmöglichkeiten erproben.
207 Gesetzentwürfen der Bundesregierung wird künftig eine Synopse beigelegt, die die aktuelle Rechtslage

208 den geplanten Änderungen gegenüberstellt. Wir wollen Gesetze verständlicher machen. Die
209 Barrierefreiheit in den Angeboten von Bundestag und Bundesregierung werden wir ausbauen.

210

211 Wir wollen die Entscheidungsfindung verbessern, indem wir neue Formen des Bürgerdialogs wie etwa
212 Bürgerräte nutzen, ohne das Prinzip der Repräsentation aufzugeben. Wir werden Bürgerräte zu
213 konkreten Fragestellungen durch den Bundestag einsetzen und organisieren. Dabei werden wir auf
214 gleichberechtigte Teilhabe achten. Eine Befassung des Bundestages mit den Ergebnissen wird
215 sichergestellt. Das Petitionsverfahren werden wir insgesamt stärken und digitalisieren und die
216 Möglichkeit schaffen öffentliche Petitionen in Ausschüssen und im Plenum zu beraten.

217

218 **Transparenz**

219 Wir wollen durch mehr Transparenz unsere Demokratie stärken. Uns leiten die Prinzipien offenen
220 Regierungshandelns – Transparenz, Partizipation und Zusammenarbeit. Wir werden das
221 Lobbyregistergesetz nachschärfen, Kontakte zu Ministerien ab Referentenebene einbeziehen und den
222 Kreis der eintragungspflichtigen Interessenvertretungen grundrechtsschonend und differenziert
223 erweitern. Für Gesetzentwürfe der Bundesregierung und aus dem Bundestag werden wir Einflüsse
224 Dritter im Rahmen der Vorbereitung von Gesetzesvorhaben und bei der Erstellung von
225 Gesetzentwürfen umfassend offenlegen (sog. Fußabdruck). Die Regelung findet ihre Grenzen in der
226 Freiheit des Mandats. Wir wollen die Nationalen Aktionspläne im Rahmen der Open-Government-
227 Partnership (OGP) Deutschlands umsetzen und weiterentwickeln.

228

229 Wir werden den Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung und -bestechlichkeit wirksamer
230 ausgestalten.

231

232 Parteiensponsoring werden wir ab einer Bagatellgrenze veröffentlichungspflichtig machen. Die Pflicht
233 zur sofortigen Veröffentlichung von Zuwendungen an Parteien wird auf 35.000 Euro herabgesetzt.
234 Spenden und Mitgliedsbeiträge, die in der Summe 7.500 Euro pro Jahr überschreiten, werden im
235 Rechenschaftsbericht veröffentlichungspflichtig. Wir schützen die Integrität des politischen
236 Wettbewerbs vor einer Beeinträchtigung durch verdeckte Wahlkampffinanzierung mittels so
237 genannter Parallelaktionen. Die Bundestagsverwaltung wird für ihre Aufsichts- und Kontrollfunktion in
238 den Bereichen Transparenz und Parteienfinanzierung personell und finanziell besser ausgestattet. Wir
239 wollen das Parteiengesetz auf den Stand der Zeit bringen und dabei insbesondere den Parteien mehr
240 digitale Beschlussfassungen und im Rahmen der verfassungsrechtlichen Grenzen digitale Wahlen
241 ermöglichen. Dies soll unter Einbeziehung möglichst aller demokratischen Fraktionen geschehen.

242

243 Politische Bildung und Demokratieförderung sind mehr gefordert denn je, denn auch in Deutschland
244 steht die pluralistische, freiheitliche Demokratie unter Druck. Akteurinnen und Akteure der
245 nachhaltigen Demokratieförderung, die auf Basis von Respekt, Toleranz, Würde und Menschenrechten
246 arbeiten, werden auch in Zukunft mit öffentlichen Mitteln gefördert. Die Arbeit und Finanzierung der
247 politischen Stiftungen wollen wir rechtlich besser absichern. Dies soll aus der Mitte des Parlaments
248 geschehen unter Einbeziehung möglichst aller demokratischen Fraktionen. Die
249 Informationsfreiheitsgesetze werden wir zu einem Bundestransparenzgesetz weiterentwickeln.

250

251 **Föderalismus**

252 Der Föderalismus ist eine Grundsäule der Bundesrepublik. Um die Leistungsfähigkeit zu erhöhen,
253 braucht es Klarheit bei den Aufgaben und der Finanzierung. Wir streben eine engere, zielgenauere und
254 verbindliche Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen an. Dazu werden wir gemeinsam
255 mit Kommunen und Ländern einen Föderalismusdialog zur transparenteren und effizienteren
256 Verteilung der Aufgaben, insbesondere zu den Themen Katastrophen- und Bevölkerungsschutz,
257 Bildung und Innere Sicherheit sowie zur Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung, führen.

258

259 Wir stehen zum Bonn-Berlin-Gesetz. Hierzu wird der Bund mit der Region Bonn sowie den Ländern
260 Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz eine vertragliche Zusatzvereinbarung abschließen.

261

262 **Wahlrecht**

263 Wir werden innerhalb des ersten Jahres das Wahlrecht überarbeiten, um nachhaltig das Anwachsen
264 des Bundestages zu verhindern. Der Bundestag muss effektiv in Richtung der gesetzlichen Regelgröße
265 verkleinert werden. Eine Verzerrung der Sitzverteilung durch unausgeglichene Überhangmandate
266 lehnen wir ab.

267

268 Wir werden die „Kommission zur Reform des Bundeswahlrechts und zur Modernisierung der
269 Parlamentsarbeit“ erneut einsetzen. Die Kommission wird sich mit dem Ziel einer paritätischen
270 Repräsentanz von Frauen und Männern im Parlament befassen und die rechtlichen
271 Rahmenbedingungen erörtern. Die Kommission wird zudem Vorschläge zur Bündelung von
272 Wahlterminen, zur Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre sowie zur Begrenzung der
273 Amtszeit des Bundeskanzlers / der Bundeskanzlerin prüfen.

274

275 Wir werden das aktive Wahlalter für die Wahlen zum Europäischen Parlament auf 16 Jahre senken.

276 Wir wollen das Grundgesetz ändern, um das aktive Wahlalter für die Wahl zum Deutschen Bundestag

277 auf 16 Jahre zu senken. Wir wollen die Ausübung des Wahlrechts für im Ausland lebende Deutsche
278 erleichtern.

279

280 ***Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung***

281 Um Deutschland zügig zu modernisieren, sind schnelle Verwaltungs-, Planungs- und
282 Genehmigungsverfahren zentrale Voraussetzung. Daher sollen im ersten Jahr der Regierung alle
283 notwendigen Entscheidungen getroffen und durchgesetzt werden, um private wie staatliche
284 Investitionen schnell, effizient und zielsicher umsetzen zu können. Unser Ziel ist es, die
285 Verfahrensdauer mindestens zu halbieren. Dafür müssen Staat und Gesellschaft sowie Bund, Länder
286 und Kommunen an einem Strang ziehen. Wir wollen eine auf Rechtssicherheit und gegenseitigem
287 Vertrauen fußende Planungskultur in Deutschland verwirklichen. Alle staatlichen Stellen sollen
288 Verwaltungsverfahren so vereinfachen und verbessern, dass gerichtliche Auseinandersetzungen
289 möglichst vermieden werden. Wir werden mehr Möglichkeiten im Rahmen des Verfassungs- und
290 Unionsrechts ausnutzen.

291

292 Wir werden die personellen und technischen Kapazitäten bei Behörden und Gerichten erhöhen. Für
293 eine Personal- und Weiterbildungsoffensive sowie die Digitalisierung auf allen Ebenen streben wir
294 einen verlässlichen und nachhaltigen Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und
295 Umsetzungsbeschleunigung mit den Ländern an. Die Inhouse-Beratungskapazitäten der öffentlichen
296 Hand werden zu Beschleunigungsagenturen ausgebaut, auf die auch Länder und Kommunen einfach
297 zugreifen können. Die Einsatzmöglichkeiten für private Projektmanagerinnen und Projektmanager
298 werden ausgedehnt. Für Angelegenheiten des Planungsrechts schaffen wir die Voraussetzungen für
299 zusätzliche Senate am Bundesverwaltungsgericht. Die Bundesregierung verstärkt ihre Kompetenz zur
300 Unterstützung dialogischer Bürgerbeteiligungsverfahren.

301

302 Die Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsprozessen werden wir priorisiert umsetzen. Wir
303 werden Behörden mit notwendiger Technik ausstatten, IT-Schnittstellen zwischen Bund und Ländern
304 standardisieren und das digitale Portal für Umweltdaten zu einem öffentlich nutzbaren zentralen
305 Archiv für Kartierungs- und Artendaten ausbauen. Bereits erhobene Daten sind, ggf. durch
306 Plausibilisierungen, möglichst lange nutzbar zu machen. Planungsprozesse werden mit
307 Gebäudedatenmodellierung (Building Information Modeling) effizienter, kostengünstiger und
308 transparenter gestaltet. Die digitalen Möglichkeiten des Planungssicherstellungsgesetzes werden wir
309 nahtlos fortsetzen und insbesondere im Hinblick auf die Bürgerbeteiligung weiterentwickeln.

310

311 Um Verwaltungsverfahren zu beschleunigen, werden wir eine frühestmögliche und intensive
312 Öffentlichkeitsbeteiligung einführen. Diese wird mit einer Mitwirkungspflicht für die anerkannten
313 Naturschutzverbände und für die betroffene Öffentlichkeit kombiniert. Wir wollen eine wirksame und
314 unionsrechtlich zulässige Form der materiellen Präklusion einführen. Wir werden frühzeitige
315 Verfahrenskonferenzen in den Behörden einführen.

316

317 Wir werden möglichst frühe Stichtage für die anzuwendende Sach- und Rechtslage vorsehen. Wir
318 wollen klarstellen, dass wiederholte Auslegungs-, Einwendungs- und Erwiderungsschleifen vermieden
319 werden können, indem bei Planänderungen nach Bürgerbeteiligung nur noch neu Betroffene zu
320 beteiligen und Einwendungen nur mehr gegen Planänderungen zulässig sind. Wir werden
321 verwaltungsinterne Fristen und Genehmigungsfiktionen bei Beteiligung weiterer Behörden ausweiten.

322

323 Bei besonders prioritären Vorhaben soll der Bund künftig nach dem Vorbild des
324 Bundesimmissionsschutzgesetzes kurze Fristen zum Erlass des Planfeststellungsbeschlusses vorsehen.
325 Wir wollen große und besonders bedeutsame Infrastrukturmaßnahmen auch im Wege zulässiger und
326 unionsrechtskonformer Legalplanung beschleunigt auf den Weg bringen und mit hoher politischer
327 Priorität umsetzen. Unter solchen Infrastrukturmaßnahmen verstehen wir systemrelevante
328 Bahnstrecken, Stromtrassen und Ingenieurbauwerke (z. B. kritische Brücken). Für die Ausgestaltung
329 werden wir uns eng mit der Europäischen Kommission abstimmen, die erforderliche Umweltprüfung
330 durchführen und durch den Zugang zum Bundesverwaltungsgericht den Rechtsschutz und die
331 Effektivität des Umweltrechts sicherstellen. Für geeignete Fälle kommt auch eine Übernahme des
332 Raumordnungsverfahrens durch den Bund in Betracht. Beginnen werden wir mit Schienenprojekten
333 aus dem Deutschlandtakt – dem Ausbau/Neubau der Bahnstrecken Hamm-Hannover-Berlin, Korridor
334 Mittelrhein, Hanau-Würzburg/Fulda-Erfurt, München-Kiefersfelden-Grenze D/A, Karlsruhe-Basel,
335 „Optimiertes Alpha E+“, Ostkorridor Süd, Nürnberg-Reichenbach/Grenze D-CZ, die Knoten Hamburg,
336 Frankfurt, Köln, Mannheim und München – sowie mit für die Energiewende zentralen Hochspannungs-
337 Gleichstrom-Übertragungsleitungen SüdLink, SüdOstLink und Ultranet. Weitere Vorhaben werden
338 hinzukommen.

339

340 Wir werden eine engere Verzahnung zwischen Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren
341 ermöglichen, um Doppelprüfungen zu vermeiden. Wir wollen das Instrument der Plangenehmigung,
342 insbesondere bei Unterhaltungs-, Sanierungs-, Erneuerungs-, Ersatz- und Ergänzungsmaßnahmen im
343 unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit existierenden Infrastrukturen innerhalb des
344 europäischen Rechtsrahmens stärker nutzbar machen. Wir streben an, Sonderregeln für einzelne
345 Gebiete der Fachplanung in das allgemeine Verwaltungsverfahrensrecht zu überführen, soweit dies

möglich und sinnvoll ist. Wir wollen den Planerhalt stärken, indem wir die Planerhaltungsnormen und Zielabweichungsverfahren ausweiten.

Verwaltungsgerichtsverfahren werden wir beschleunigen durch einen „frühen ersten Termin“ sowie durch ein effizienteres einstweiliges Rechtsschutzverfahren, in dem Fehlerheilungen maßgeblich berücksichtigt werden und auf die Reversibilität von Maßnahmen abgestellt wird. Klägerinnen und Kläger, deren Rechtsbehelfe zur Fehlerbehebung beitragen, werden die Verfahren ohne Nachteil beenden können.

Wir wollen die Rechtssicherheit im Artenschutzrecht durch bundeseinheitliche gesetzliche Standardisierung (insb. Signifikanzschwellen) erhöhen, ohne das Schutzniveau insgesamt abzusenken.

Für unsere gemeinsame Mission, die Planung von Infrastrukturprojekten, insbesondere den Ausbau der Erneuerbaren Energien drastisch zu beschleunigen, wollen wir das Verhältnis von Klimaschutz und Artenschutz klären. Zur Erreichung der Klimaziele liegt die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung oder zum Transport von Strom aus Erneuerbaren Energien sowie der Ausbau elektrifizierter Bahntrassen im öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit. Dies werden wir gesetzlich festschreiben und für solche Projekte unter gewissen Voraussetzungen eine Regelvermutung für das Vorliegen der Ausnahmevoraussetzungen des Bundesnaturschutzgesetzes schaffen. Wir werden uns für eine stärkere Ausrichtung auf den Populationsschutz, eine Klärung des Verhältnisses von Arten- und Klimaschutz sowie mehr Standardisierung und Rechtssicherheit, auch im Unionsrecht, einsetzen.

Ähnliche Prüfungen im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens wollen wir, wo möglich, in einer integrierten Prüfung zusammenführen, ohne das Schutzniveau abzusenken. Wir wollen, gegebenenfalls durch Öffnungsklauseln, dafür sorgen, dass das Zusammenwirken zwischen Gemeinden und Ländern bei der Sicherstellung der Versorgung mit Erneuerbaren Energien gelingt. Diese Maßnahmen werden begleitet durch projektbezogene und gesamtbilanzierende Ausgleichsmaßnahmen, die einen hohen Umwelt- und Naturschutz sicherstellen.

Zur schnellen und qualitativ hochwertigen Umsetzung unserer Beschleunigungsvorhaben werden wir eine ressortübergreifende Steuerungsgruppe unter Einbeziehung der Länder einrichten.

Digitale Innovationen und digitale Infrastruktur

Deutschland braucht einen umfassenden digitalen Aufbruch. Wir wollen das Potenzial der Digitalisierung für die Entfaltungsmöglichkeiten der Menschen, für Wohlstand, Freiheit, soziale Teilhabe und Nachhaltigkeit nutzen. Dafür werden wir uns ambitionierte und überprüfbare Ziele setzen sowie realistische und schnell spürbare Maßnahmen ergreifen. Kompetenzen in der Bundesregierung werden neu geordnet und gebündelt, ein zentrales zusätzliches Digitalbudget eingeführt und Gesetze einem Digitalisierungsscheck unterzogen. Die Verwaltung wird digitaler und konsequent bürgerorientiert. Wir fördern digitale Innovationen sowie unternehmerische und gesellschaftliche Initiative und setzen auf offene Standards und Diversität. Wir stärken die Digitalkompetenz, Grundrechte, Selbstbestimmung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir sorgen für Sicherheit und Respekt auch in Zeiten des Wandels. Wir machen aus technologischem auch gesellschaftlichen Fortschritt. Dabei ist uns bewusst: Ein digitaler Aufbruch, der unsere Werte, die digitale Souveränität und einen starken Technologiestandort sichert, gelingt nur in einem fortschrittlichen europäischen Rahmen.

Digitaler Staat und digitale Verwaltung

Die Menschen erwarten vom Staat einfach handhabbare und zeitgemäße digitale Leistungen, nutzerorientiert, medienbruchfrei und flächendeckend. Lösungen durch Automation – wie die automatisierte Auszahlung der Kindergrundsicherung – setzen wir prioritär um. Die Weiterentwicklung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) geht mit einer ausreichenden Folgefinanzierung einher, mit der eine klare Standardisierung und Vereinheitlichung von IT-Verfahren nach dem Einer-für-alle-Prinzip (EfA) unterstützt wird. Im Rahmen der IT-Konsolidierung schaffen wir klare Verantwortlichkeiten und führen die IT-Budgets des Bundes zentral zusammen. Aus der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) machen wir eine agile, flexible Einheit mit einem mehrjährigen Globalbudget. Kommunen müssen von Bundesmitteln profitieren und im Rahmen des EfA-Prinzips entwickelte Lösungen übernehmen können. Digitalisierungshemmnisse (Schriftform u. a.) bauen wir mittels Generalklausel ab und vereinheitlichen Begriffe (z. B. „Einkommen“). Ein vertrauenswürdiges, allgemein anwendbares Identitätsmanagement sowie die verfassungsfeste Registermodernisierung haben Priorität. Für öffentliche IT-Projekte schreiben wir offene Standards fest. Entwicklungsaufträge werden in der Regel als Open Source beauftragt, die entsprechende Software wird grundsätzlich öffentlich gemacht. Auf Basis einer Multi-Cloud Strategie und offener Schnittstellen sowie strenger Sicherheits- und Transparenzvorgaben bauen wir eine Cloud der öffentlichen Verwaltung auf.

Digitale Infrastruktur

Unser Ziel ist die flächendeckende Versorgung mit Glasfaser (fiber-to-the-home, FTTH) und dem neuesten Mobilfunkstandard. Der eigenwirtschaftliche Ausbau hat Vorrang. Insbesondere dort, wo der

416 Nachholbedarf am größten ist, allen voran weiße Flecken, investieren wir. Unter Wahrung des
417 Investitionsschutzes ermöglichen wir Open Access zu fairen Bedingungen, wo nötig regulatorisch. Wir
418 sorgen für Tempo beim Infrastrukturausbau durch schlanke digitale Antrags- und
419 Genehmigungsverfahren, Normierung alternativer Verlegetechniken und Aufbau eines bundesweiten
420 Gigabit-Grundbuchs. Wir stärken den Verbraucherschutz bei zugesicherten Bandbreiten, nötigenfalls
421 durch pauschalierte Schadensersatzansprüche. Auf Basis von Potenzialanalysen treiben wir die
422 Glasfaserausbauförderung auch ohne Aufgreifschwelle voran. Bei öffentlicher Vollfinanzierung hat das
423 Betreibermodell Vorrang. Wir rücken die Förderung ganzer Cluster in den Fokus und machen
424 Markterkundungsverfahren schneller und verbindlicher. Wir stoßen als Ergänzung zu FTTH und
425 Inhouse-Glasfaserverkabelung, wo nötig, eine Förderung mittels Voucher an. Wir bündeln
426 Kompetenzen und Aufgaben für Festnetz und Mobilfunk. Wir richten die Frequenzvergabe auf
427 Vorgaben für Flächenversorgung aus, auch negative Auktionen sollen zum Einsatz kommen. Wir
428 beschleunigen die Maßnahmen für besseren Mobilfunk- und WLAN-Empfang bei der Bahn. Wir prüfen
429 Wege hin zu einer besseren digitalen Teilhabe für alle, z. B. durch Barrierefreiheit. Wir sichern die
430 Netzneutralität.

431

432 ***Digitale Bürgerrechte und IT-Sicherheit***

433 Wir stärken digitale Bürgerrechte und IT-Sicherheit. Sie zu gewährleisten ist staatliche Pflicht. Wir
434 führen ein Recht auf Verschlüsselung, ein wirksames Schwachstellenmanagement, mit dem Ziel
435 Sicherheitslücken zu schließen, und die Vorgaben „security-by-design/default“ ein. Auch der Staat
436 muss verpflichtend die Möglichkeit echter verschlüsselter Kommunikation anbieten. Hersteller haften
437 für Schäden, die fahrlässig durch IT-Sicherheitslücken in ihren Produkten verursacht werden. Die
438 Cybersicherheitsstrategie und das IT-Sicherheitsrecht werden weiterentwickelt. Darüber hinaus
439 sichern wir die digitale Souveränität, u. a. durch das Recht auf Interoperabilität und Portabilität sowie
440 das Setzen auf offene Standards, Open Source und europäische Ökosysteme, etwa bei 5G oder KI. Wir
441 leiten einen strukturellen Umbau der IT-Sicherheitsarchitektur ein, stellen das Bundesamt für
442 Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unabhängiger auf und bauen es als zentrale Stelle im
443 Bereich IT-Sicherheit aus. Wir verpflichten alle staatlichen Stellen, ihnen bekannte Sicherheitslücken
444 beim BSI zu melden und sich regelmäßig einer externen Überprüfung ihrer IT-Systeme zu unterziehen.
445 Das Identifizieren, Melden und Schließen von Sicherheitslücken in einem verantwortlichen Verfahren,
446 z. B. in der IT-Sicherheitsforschung, soll legal durchführbar sein. Hackbacks lehnen wir als Mittel der
447 Cyberabwehr grundsätzlich ab. Nicht-vertrauenswürdige Unternehmen werden beim Ausbau
448 kritischer Infrastrukturen nicht beteiligt.

449

450 ***Nutzung von Daten und Datenrecht***

Die Potenziale von Daten für alle heben wir, indem wir den Aufbau von Dateninfrastrukturen unterstützen und Instrumente wie Datentreuhänder, Datendrehscheiben und Datenspenden gemeinsam mit Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft auf den Weg bringen. Wir streben einen besseren Zugang zu Daten an, insbesondere um Start-ups sowie KMU neue innovative Geschäftsmodelle und soziale Innovationen in der Digitalisierung zu ermöglichen. Ein Dateninstitut soll Datenverfügbarkeit und -standardisierung vorantreiben, Datentreuhändermodelle und Lizenzen etablieren. Für Gebietskörperschaften schaffen wir zu fairen und wettbewerbskonformen Bedingungen Zugang zu Daten von Unternehmen, insofern dies zur Erbringung ihrer Aufgaben der Daseinsvorsorge erforderlich ist. Für alle, die an der Entstehung von Daten mitgewirkt haben, stärken wir den standardisierten und maschinenlesbaren Zugang zu selbsterzeugten Daten. Mit einem Datengesetz schaffen wir für diese Maßnahmen die notwendigen rechtlichen Grundlagen. Wir fördern Anonymisierungstechniken, schaffen Rechtssicherheit durch Standards und führen die Strafbarkeit rechtswidriger De-anonymisierung ein. Wir führen einen Rechtsanspruch auf Open Data ein und verbessern die Datenexpertise öffentlicher Stellen. Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist eine gute internationale Standardsetzung. Zur besseren Durchsetzung und Kohärenz des Datenschutzes verstärken wir die europäische Zusammenarbeit, institutionalisieren die Datenschutzkonferenz im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und wollen ihr rechtlich, wo möglich, verbindliche Beschlüsse ermöglichen. Wir schaffen Regelungen zum Beschäftigtendatenschutz, um Rechtsklarheit für Arbeitgeber sowie Beschäftigte zu erreichen und die Persönlichkeitsrechte effektiv zu schützen. Wir setzen uns für eine schnelle Verabschiedung einer ambitionierten E-Privacy-Verordnung ein.

Digitale Gesellschaft

Wir werden das digitale Ehrenamt sichtbarer machen, unterstützen und rechtlich stärken. Die Zivilgesellschaft binden wir besser in digitalpolitische Vorhaben ein und unterstützen sie, insbesondere in den Bereichen Diversität und Civic Tech. Beim Digital Services Act setzen wir uns für die Wahrung der Kommunikationsfreiheiten, starke Nutzerrechte, klare Meldeverfahren, den Zugang zu Daten sehr großer Plattformen für Forschungszwecke, die Überprüfbarkeit ihrer algorithmischen Systeme sowie klare Regelungen gegen Desinformationen ein. Auf Grundlage der europäischen Vorgaben werden wir den Rechtsrahmen (u. a. Telemediengesetz, TMG und Netzwerkdurchsetzungsgesetz, NetzDG) grundlegend überarbeiten. Den Aufbau von Plattformräten werden wir voranbringen. Allgemeine Überwachungspflichten, Maßnahmen zum Scannen privater Kommunikation und eine Identifizierungspflicht lehnen wir ab. Anonyme und pseudonyme Online-Nutzung werden wir wahren. Mit einem Gesetz gegen digitale Gewalt werden wir rechtliche Hürden für Betroffene, wie Lücken bei Auskunftsrechten, abbauen und umfassende Beratungsangebote aufsetzen. Wir schaffen die rechtlichen Rahmenbedingungen für elektronische Verfahren zur Anzeigenerstattung und für private

486 Verfahren und ermöglichen richterlich angeordnete Accountsperrern. Wir werden die Einrichtung einer
487 Bundeszentrale für digitale Bildung prüfen.

488

489 ***Digitale Schlüsseltechnologien***

490 Wir werden Treiber eines starken Technologiestandorts, der auf europäischen Werten basiert, Talente
491 anzieht sowie Zukunftsfähigkeit und Wohlstand unseres Landes sichert. Investitionen in Künstliche
492 Intelligenz (KI), Quantentechnologien, Cybersicherheit, Distributed-Ledger-Technologie (DLT), Robotik
493 und weitere Zukunftstechnologien stärken wir messbar und setzen Schwerpunkte. Wir stärken
494 strategische Technologiefelder z. B. durch Important Projects of Common European Interest (IPCEIs)
495 und treiben den angekündigten EU Chips Act voran. Mit europäischen Partnerländern fördern wir die
496 Zusammenarbeit starker europäischer Forschungsstandorte, insbesondere bei KI, und ermöglichen
497 institutionelle Freiräume. Im Sinne eines lernenden, technologiefördernden Staates setzen wir digitale
498 Innovationen in der Verwaltung ein, schaffen notwendige Rechtsgrundlagen und Transparenz. Wir
499 unterstützen den europäischen AI Act. Wir setzen auf einen mehrstufigen risikobasierten Ansatz,
500 wahren digitale Bürgerrechte, insbesondere die Diskriminierungsfreiheit, definieren Haftungsregeln
501 und vermeiden innovationshemmende ex-ante-Regulierung. Biometrische Erkennung im öffentlichen
502 Raum sowie automatisierte staatliche Scoring Systeme durch KI sind europarechtlich auszuschließen.

503

504 ***Nachhaltigkeit in der Digitalisierung***

505 Wir wollen die Potentiale der Digitalisierung für mehr Nachhaltigkeit nutzen. Durch die Förderung
506 digitaler Zwillinge (z. B. die Arbeit an einem virtuellen Modell eines analogen Produktes) helfen wir den
507 Verbrauch an Ressourcen zu reduzieren. Wir werden Rechenzentren in Deutschland auf ökologische
508 Nachhaltigkeit und Klimaschutz ausrichten, u. a. durch Nutzung der Abwärme. Neue Rechenzentren
509 sind ab 2027 klimaneutral zu betreiben. Öffentliche Rechenzentren führen bis 2025 ein
510 Umweltmanagementsystem nach EMAS (Eco Management and Audit Scheme) ein. Für IT-
511 Beschaffungen des Bundes werden Zertifizierungen wie z. B. der Blaue Engel Standard. Ersatzteile und
512 Softwareupdates für IT-Geräte müssen für die übliche Nutzungsdauer verpflichtend verfügbar sein.
513 Dies ist den Nutzerinnen und Nutzern transparent zu machen.

514

515 ***Digitale Wirtschaft***

516 Wir unterstützen ein Level Playing Field im Wettbewerb und setzen uns für ambitionierte Regelungen
517 des Digital Markets Act (DMA) ein, die nicht hinter bestehende nationale Regeln zurückfallen dürfen.
518 Dazu gehören auch europäisch einheitliche Interoperabilitätsverpflichtungen und Regelungen zur
519 Fusionskontrolle. Das Bundeskartellamt stärken wir im Umgang mit Plattformen. Wir fördern digitale
520 Startups in der Spätphasenfinanzierung und stärken den Venture-Capital-Standort. Wir wollen den

Anteil von Gründerinnen im Digitalsektor erhöhen. Dafür schaffen wir ein Gründerinnen-Stipendium und reservieren einen Teil des Zukunftsfonds. Öffentliche Ausschreibungen und Beschaffungsprozesse gestalten wir z. B. für Gov- und EduTech-Start-ups einfacher. Wir werden die Mitarbeiterkapitalbeteiligung für Start-ups attraktiver gestalten. Wir stärken den Games-Standort Deutschland und verstetigen die Förderung. Wir stärken KMU bei der Digitalisierung durch unkomplizierte Förderung und bauen die Unterstützung für IT-Sicherheit, DSGVO-konforme Datenverarbeitung und den Einsatz digitaler Technologien aus.

Innovation, Wissenschaft, Hochschule und Forschung

Deutschland ist Innovationsland. Starke Wissenschaft und Forschung sind dabei die Garanten für Wohlstand, Lebensqualität, sozialen Zusammenhalt und eine nachhaltige Gesellschaft. Wir haben Lust auf Zukunft und den Mut zu Veränderungen, sind offen für Neues und werden neue technologische, digitale, soziale und nachhaltige Innovationskraft entfachen. Wir setzen neue Impulse für unsere Wissenschafts- und Forschungslandschaft. Unsere Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) werden wir als Herz des Wissenschaftssystems stärken, Innovation und Transfer von der Grundlagenforschung bis in die Anwendung fördern und beschleunigen. Um unseren Wissenschaftsstandort kreativer, exzellenter und wettbewerbsfähiger zu machen, wollen wir ihn europäisch und international weiter vernetzen. Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt in all ihren Dimensionen sind Qualitätsmerkmale und Wettbewerbsfaktoren im Wissenschaftssystem. Wir wollen den Anteil der gesamtstaatlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3,5 Prozent des BIP bis 2025 erhöhen.

Zukunftsstrategie Forschung

Für die Lösungen der großen gesellschaftlichen Herausforderungen benötigen wir eine starke Wissenschafts- und Forschungspolitik. Die Entwicklung eines erfolgreichen Impfstoffes gegen SarsCoV2 in Deutschland zeigt: Wir können unser Innovationspotenzial heben, wenn wir unsere Ressourcen effektiv bündeln und einsetzen. An diesen Erfolg wollen wir anknüpfen, indem wir Programmlinien, Hightech-Strategie und Ressortforschungen missionsorientiert weiterentwickeln. Ergebnisse werden wir dabei an internationalen Zielkategorien messen und die Forschungsprojekte übergreifend vernetzen. Gewagte Forschungsideen finden in der Zukunftsstrategie Platz. Forschungsbedarfe müssen ressortübergreifend, schneller und wirksamer adressiert werden.

555 Zentrale Zukunftsfelder sind unter anderem: Erstens: Moderne Technologien für eine
556 wettbewerbsfähige und klimaneutrale Industrie (wie Stahl- und Grundstoffindustrie) in Deutschland.
557 Sicherstellung sauberer Energiegewinnung- und -versorgung sowie die nachhaltige Mobilität der
558 Zukunft. Zweitens: Klima, Klimafolgen, Biodiversität, Nachhaltigkeit, Erdsystem und entsprechende
559 Anpassungsstrategien, sowie nachhaltiges Landwirtschafts- und Ernährungssystem. Drittens: ein
560 vorsorgendes, krisenfestes und modernes Gesundheitssystem, welches die Chancen
561 biotechnologischer und medizinischer Verfahren nutzt, und das altersabhängige Erkrankungen sowie
562 seltene oder armutsbedingte Krankheiten bekämpft. Viertens: technologische Souveränität und die
563 Potentiale der Digitalisierung, z. B. in Künstlicher Intelligenz und Quantentechnologie, für
564 datenbasierte Lösungen quer durch alle Sektoren. Fünftens: Erforschung von Weltraum und Meeren
565 und Schaffung nachhaltiger Nutzungsmöglichkeiten. Sechstens: gesellschaftliche Resilienz,
566 Geschlechtergerechtigkeit, Zusammenhalt, Demokratie und Frieden.

567

568 Forschung an Zukunftstechnologien werden wir stärker als bislang in europäischen Verbünden
569 zusammenführen. Wir fördern gezielt zukunftsweisende Großforschungsanlagen. Wir wollen in allen
570 Anwendungsgebieten biotechnologischer Verfahren forschen und die Ergebnisse nutzen.

571

572 ***Innovationen und Transfer***

573 Mit einer modernen Förderpolitik sorgen wir für einen erfolgreichen Aufbruch in ein
574 Innovationsjahrzehnt. Mehr Innovationen stärken den Wirtschaftsstandort Deutschland ebenso wie
575 die gesamtgesellschaftliche Entwicklung. Die Stärke unserer Innovationskraft liegt in den Regionen,
576 denn viele neue Ideen entstehen vor Ort, wo innovativ an den Lösungen der Zukunft gearbeitet wird.
577 Unser Ziel ist die Stärkung von anwendungsorientierter Forschung und Transfer zur Schaffung und
578 Stärkung regionaler sowie überregionaler Innovationsökosysteme. Dazu werden wir die Deutsche
579 Agentur für Transfer und Innovation (DATI) gründen, um soziale und technologische Innovationen
580 insbesondere an den HAW und kleinen und mittleren Universitäten in Zusammenarbeit u. a. mit Start-
581 ups, KMU sowie sozialen und öffentlichen Organisationen zu fördern.

582

583 Die bestehenden Förderprogramme für HAW bauen wir als zentrale Erfolgsfaktoren für die Agentur
584 aus. Perspektivisch wollen wir unter ihrem Dach relevante Förderprogramme aus den verschiedenen
585 Ressorts bündeln. Wir werden zeitlich und räumlich begrenzte Experimentierräume ermöglichen, in
586 denen innovative Technologien, Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle unter realen Bedingungen
587 erprobt werden können. Wir wollen ausgewählte Standorte als Leuchttürme unter die Spitzengruppe
588 internationaler Forschungs- und Transferregionen mit jeweils einem inhaltlichen Schwerpunkt

589 bringen. Dazu wollen wir Innovationsregionen nach britischem Vorbild schaffen und dafür
590 Handlungsspielräume des nationalen wie europäischen Rechts nutzen und ausweiten.

591

592 Deutschland hat die Chance, zum international führenden Biotechnologie-Standort zu werden. Durch
593 den ersten mRNA-Impfstoff aus Mainz hat unser Land weltweite Sichtbarkeit erlangt. Damit ist eine
594 Leitfunktion für die wissenschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Biotechnologie verbunden.
595 Wir wollen die vorhandenen Kompetenzen und Entwicklungspotenziale weiter stärken, indem wir mit
596 zusätzlichen Mitteln ein neues Forschungszentrum der Helmholtz-Gemeinschaft für Altersforschung
597 errichten.

598

599 Für einen echten Innovationsschub müssen wir Ausgründungen vorantreiben. Wir werden
600 Hochschulen Mittel des Bundes zur Schaffung einer Gründungsinfrastruktur für technologisches wie
601 soziales Unternehmertum bereitstellen. Wir wollen die Ausgründungskultur in Hochschulen und
602 außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Breite stärken. Der dazu benötigte Kulturwandel
603 wird durch Science-Entrepreneurship-Initiativen begleitet.

604

605 Wir sind offen für die Etablierung eines German Tech Transfer Fund. Wir fördern Plattformen, die nicht
606 verwertete Patente dem Markt bekannt und zugänglich machen. Wir werden die rechtlichen und
607 finanziellen Rahmenbedingungen für die Agentur für Sprunginnovation umgehend substanziell
608 verbessern, damit sie freier agieren und investieren kann. Wir werden ihre Arbeit in der laufenden
609 Wahlperiode evaluieren.

610

611 ***Forschungsdaten***

612 Das ungenutzte Potential, das in zahlreichen Forschungsdaten liegt, wollen wir effektiver für innovative
613 Ideen nutzen. Den Zugang zu Forschungsdaten für öffentliche und private Forschung wollen wir mit
614 einem Forschungsdatengesetz umfassend verbessern sowie vereinfachen und führen
615 Forschungsklauseln ein. Open Access wollen wir als gemeinsamen Standard etablieren. Wir setzen uns
616 für ein wissenschaftsfreundlicheres Urheberrecht ein. Die Nationale Forschungsdateninfrastruktur
617 wollen wir weiterentwickeln und einen Europäischen Forschungsdatenraum vorantreiben.
618 Datenteilung von vollständig anonymisierten und nicht personenbezogenen Daten für Forschung im
619 öffentlichen Interesse wollen wir ermöglichen.

620

621 ***Rahmenbedingungen für Hochschule, Wissenschaft und Forschung***

622 Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind das Rückgrat der deutschen
623 Wissenschaftslandschaft. Als solche werden wir sie stärken, denn wo Fortschritt entsteht, muss er auch

624 gelebt werden. Wir setzen den Weg der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern für ein
625 zukunftsfähiges Wissenschaftssystem fort. Einer Entkopplung der Budgetentwicklung zwischen
626 Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen wirken wir entgegen.

627

628 Wir werden den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ ab 2022 analog zum Pakt für Forschung
629 und Innovation dynamisieren. Wir werden die Stiftung Innovation in der Hochschullehre insbesondere
630 im Bereich digitaler Lehre weiterentwickeln. Mit einem Bundesprogramm „Digitale Hochschule“
631 fördern wir in der Breite Konzepte für den Ausbau innovativer Lehre, Qualifizierungsmaßnahmen,
632 digitale Infrastrukturen und Cybersicherheit.

633

634 Wir wollen einen Bund-Länder-Prozess zur Weiterentwicklung des Kapazitätsrechts in Gang setzen. Für
635 die wissenschaftliche Weiterbildung neben der grundständigen Lehre schaffen wir einen Rahmen,
636 innerhalb dessen wir die Einführung von Micro-Degrees prüfen.

637

638 Die Exzellenzstrategie hat sich bewährt und soll als Wettbewerbsraum einmalig mit zusätzlichen
639 Mitteln für weitere Cluster ausgestattet werden. Wir stärken Verbünde, Anträge für kooperative oder
640 interdisziplinäre Exzellenzcluster zu erarbeiten, die im Wettbewerb gleichberechtigt behandelt
641 werden.

642

643 Freie, Neugier getriebene Grundlagenforschung ist Fundament der staatlichen Forschungsförderung.
644 Die Dynamisierung des Paktes für Forschung und Innovation (PFI) wollen wir erhalten. Wir werden bis
645 zur Zwischenevaluation 2025 Transparenz über den Stand der Zielvereinbarung herstellen und
646 Mechanismen entwickeln, um sie künftig verbindlicher zu machen. Unser Ziel ist: Die Entscheidung für
647 den Strategieentwicklungsraum wird umgehend umgesetzt. Die Akademien der Wissenschaften
648 werden analog zum Pakt für Forschung und Innovation gefördert. Die perspektivisch vereinbarte
649 Steigerung der Programmpauschalen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) werden wir in
650 verlässlichen Aufwuchsschritten bis zum Ende der Vertragslaufzeit des Paktes für Forschung und
651 Innovation umsetzen.

652

653 Für Krisensituationen und prioritäre Handlungsfelder werden wir vereinfachte und beschleunigte
654 Verfahren der Forschungsförderung entwickeln. Wir werden Bürokratie in Forschung und Verwaltung
655 durch Shared-Service-Plattformen, Synergiemanagement und effizientere Berichtspflichten abbauen.

656

657 In der Gesetzesfolgenabschätzung werden wir künftig auch Innovationspotenziale konsequent
658 erfassen.

659

660 ***Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft***

661 Gute Wissenschaft braucht verlässliche Arbeitsbedingungen. Deswegen wollen wir das
662 Wissenschaftszeitvertragsgesetz auf Basis der Evaluation reformieren. Dabei wollen wir die Planbarkeit
663 und Verbindlichkeit in der Post-Doc-Phase deutlich erhöhen und frühzeitiger Perspektiven für
664 alternative Karrieren schaffen. Wir wollen die Vertragslaufzeiten von Promotionsstellen an die
665 gesamte erwartbare Projektlaufzeit knüpfen und darauf hinwirken, dass in der Wissenschaft
666 Dauerstellen für Daueraufgaben geschaffen werden. Wir tragen für eine verbesserte
667 Qualitätssicherung der Promotion Sorge.

668

669 Wir wollen die familien- und behindertenpolitische Komponente für alle verbindlich machen. Das
670 Tenure-Track-Programm werden wir verstetigen, ausbauen und attraktiver machen. Wir wollen das
671 Professorinnenprogramm stärken. Wir wollen Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt künftig in allen
672 Förderprogrammen und Institutionen verankern und durchsetzen. Mit einem Bund-Länder-Programm
673 wollen wir Best-Practice-Projekte für 1) alternative Karrieren außerhalb der Professur, 2) Diversity-
674 Management, 3) moderne Governance-, Personal- und Organisationsstrukturen fördern. Standards für
675 Führung und Compliance-Prozesse sind im Wissenschaftssystem noch stärker zu berücksichtigen.

676

677 ***Internationale Hochschulkooperation***

678 Nie war internationale Kooperation wichtiger. Daher räumen wir ihr einen hohen Stellenwert ein. Wir
679 verteidigen Wissenschaftsfreiheit im In- und Ausland, stärken Schutzprogramme und werden die
680 Internationalisierungsstrategie im Dialog weiterentwickeln. Wir stärken Erasmus+. Wir werden die
681 europäischen Hochschulnetzwerke mit weiteren Standorten und digital ausbauen. Bologna-
682 Kooperationen mit Nachbarländern vertiefen wir. Um für internationale Talente attraktiv zu sein,
683 werden wir administrative Hürden abbauen und mit einer Plattform die Rekrutierung von
684 internationalen Spitzen-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftlern unterstützen.

685

686 Wir werden die institutionelle Förderung von Deutschem Akademischen Austauschdienst (DAAD) und
687 Alexander von Humboldt Stiftung (AvH) analog zum Pakt für Forschung und Innovation erhöhen. Asien-
688 und China-Kompetenz wollen wir deutlich ausbauen.

689

690 ***Wissenschaftskommunikation und Partizipation***

691 Wissenschaft ist kein abgeschlossenes System, sondern lebt vom Austausch und der Kommunikation
692 mit der Gesellschaft. Wir wollen Wissenschaftskommunikation systematisch auf allen
693 wissenschaftlichen Karrierestufen und bei der Bewilligung von Fördermitteln verankern. Wir setzen

uns für die Förderung des Wissenschaftsjournalismus durch eine unabhängige Stiftung, Weiterbildung für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, analoge und digitale Orte – von Forschungsmuseen bis Dashboards – ein.

Wir werden mit Citizen Science und Bürgerwissenschaften Perspektiven aus der Zivilgesellschaft stärker in die Forschung einbeziehen. Open Access und Open Science wollen wir stärken.

III. Klimaschutz in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft

Unsere Wirtschaft legt mit ihren Unternehmen, den Beschäftigten sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern die Grundlage für unseren Wohlstand. Als größte Industrie- und Exportwirtschaft Europas steht Deutschland in den 2020er Jahren jedoch vor tiefgreifenden Transformationsprozessen im globalen Wettbewerb – von der Dekarbonisierung zur Einhaltung des 1,5-Grad-Pfads über die digitale Transformation bis hin zum demografischen Wandel. Hinzu kommt die langanhaltende Corona-Pandemie, die Teile der Wirtschaft vor große Herausforderungen stellt. Wir sehen deshalb die Aufgabe, der ökonomischen Stärke unseres Landes eine neue Dynamik zu verleihen. Die Wirtschaftskraft und der Wohlstand unseres Landes liegen auch in Zukunft in der Vielfalt – von der Industrie, dem Mittelstand über das Handwerk bis hin zu Handel und Dienstleistungen. Wir stellen die Weichen auf eine sozial-ökologische Marktwirtschaft und leiten ein Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen ein. Damit legen wir die Grundlagen, um nachhaltigen Wohlstand zu sichern und schaffen Raum für Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und mehr Effizienz, für gute Arbeit, sozialen Aufstieg und neue Stärke.

Wir denken ökonomische Entwicklung und ökologische Verantwortung zusammen. Es gilt, zu erhalten, was uns erhält und unsere Ressourcen zu schützen. Der Schutz von Umwelt und Natur ist daher essenzieller Bestandteil unseres politischen Handelns, die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) sind Richtschnur unserer Politik. Insbesondere der Kampf gegen das Artensterben, verlangt hohe Aufmerksamkeit und politisches Handeln. Unser Ziel ist eine nachhaltige, zukunftsfähige Landwirtschaft, in der die Bäuerinnen und Bauern ökonomisch tragfähig wirtschaften können und die Umwelt, Tieren und Klima gerecht wird. Wir stärken regionale Wertschöpfungsketten und tragen zum Erhalt ländlicher Strukturen bei.

Wir wollen eine nachhaltige, barrierefreie, innovative und für alle alltagstaugliche und bezahlbare Mobilität ermöglichen. Mobilität ist Teil der Daseinsvorsorge und Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land.

Wirtschaft

Nach der Corona-Pandemie braucht Deutschlands Wirtschaft einen neuen Aufbruch. Dafür muss die öffentliche Hand Impulse setzen und faire Rahmenbedingungen national und im europäischen Binnenmarkt schaffen. Wir wollen mehr Innovation, mehr Wettbewerbsfähigkeit, mehr Effizienz, gute Arbeit und klimaneutralen Wohlstand. Dafür brauchen wir ein Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen und mehr Tempo. Unser Ziel ist eine sozial-ökologische Marktwirtschaft.

Industrie

Der Industrie kommt eine zentrale Rolle bei der Transformation der Wirtschaft mit Blick auf Klimaschutz und Digitalisierung zu. Wir werden die Innovations-, Investitions- und Wettbewerbsfähigkeit der Industrie stärken, um weiter Hochtechnologieland zu bleiben. Wir fördern regionale Transformationscluster und werden strukturschwache Regionen unterstützen. Wir erarbeiten eine Industriestrategie, die in Verbindung mit dem European Green Deal in eine europäische Lösung eingebettet ist und durch geeignete Maßnahmen Carbon Leakage verhindert. Um unsere heimische Industrie, insbesondere die Grundstoffindustrie, zu unterstützen, werden wir in dem für die Erreichung der Klimaziele ausreichendem Maße geeignete Instrumente schaffen, beispielsweise Carbon Contracts for Difference (Klimaverträge, CCfD), um so auch insbesondere die Wirtschaftlichkeitslücke zu schließen. Diese Instrumente werden so ausgestaltet, dass die Rückzahlungsphasen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erreicht werden. Wir unterstützen die Einführung eines europaweit wirksamen CO₂-Grenzausgleichsmechanismus oder vergleichbar wirksame Instrumente. Entscheidend ist, dass dieser WTO konform ausgestaltet ist, die Exportindustrie nicht benachteiligt, Greenwashing verhindert und unbürokratisch innerhalb des bestehenden Emissionshandelssystems umgesetzt wird.

Wir setzen uns für die Gründung einer Europäischen Union für grünen Wasserstoff ein. Dazu wollen wir das IPCEI Wasserstoff schnell umsetzen und Investitionen in den Aufbau einer Wasserstoffnetzinfrastruktur finanziell fördern. So wollen wir bis 2030 Leitmarkt für Wasserstofftechnologien werden und dafür ein ambitioniertes Update der nationalen Wasserstoffstrategie erarbeiten.

762

763 Wir nutzen die Europäische Union und die internationalen Gremien gemeinsam mit europäischen
764 Partnern für eine Initiative zur Gründung eines für alle Staaten offenen internationalen Klimaclubs mit
765 einem einheitlichen CO₂-Mindestpreis und einem gemeinsamen CO₂-Grenzausgleich.

766

767 Wir schaffen sichere Absatzmärkte für klimafreundliche Produkte durch Mindestquoten in der
768 öffentlichen Beschaffung.

769

770 Die Bundesregierung wird dafür Sorge tragen, dass die Wirtschaft wettbewerbsfähige Strompreise für
771 Industrieunternehmen am Standort Deutschland unter konsequenter Nutzung der eigenen Potenziale
772 Erneuerbarer Energien bekommt, die sie auf dem Weg in die Klimaneutralität braucht.

773

774 Neben dem Ausbau der Infrastruktur werden wir die Ziele zur Elektrolyseleistung deutlich erhöhen,
775 europäische und internationale Klima- und Energiepartnerschaften für klimaneutralen Wasserstoff
776 und seine Derivate auf Augenhöhe vorantreiben und Quoten für grünen Wasserstoff in der
777 öffentlichen Beschaffung einführen, um Leitmärkte zu schaffen. Wir fördern in Deutschland die
778 Produktion von grünem Wasserstoff. Im Interesse eines zügigen Markthochlaufs fördern wir
779 zukunftsfähige Technologien auch dann, wenn die Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff noch nicht
780 ausreichend sichergestellt ist. Wir wollen den Einsatz von Wasserstoff nicht auf bestimmte
781 Anwendungsfelder begrenzen. Grüner Wasserstoff sollte vorrangig in den Wirtschaftssektoren genutzt
782 werden, in denen es nicht möglich ist, Verfahren und Prozesse durch eine direkte Elektrifizierung auf
783 Treibhausgasneutralität umzustellen.

784

785 Deutschland soll zu einem Zentrum für Forschung, Fertigung und Recycling von Batteriezellen werden.

786

787 Gemeinsam mit Sozialpartnern und lokalen Akteuren bauen wir regionale Transformations- und
788 Qualifizierungscluster auf. Wir wollen Deutschland zum globalen Standort der Halbleiterindustrie
789 machen. Dazu soll die deutsche Halbleiterbranche entlang der gesamten Wertschöpfungskette auch
790 finanziell hinreichend unterstützt werden, um diese Schlüsseltechnologie in Europa zu sichern, zu
791 stärken und zukunftssicher auszubauen.

792

793 ***Transformation der Automobilindustrie***

794 Wir unterstützen die Transformation des Automobilsektors, um die Klimaziele im Verkehrsbereich zu
795 erreichen, Arbeitsplätze sowie Wertschöpfung hierzulande zu erhalten. Wir machen Deutschland zum
796 Leitmarkt für Elektromobilität, zum Innovationsstandort für autonomes Fahren und beschleunigen

797 massiv den Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur. Unser Ziel sind mindestens 15 Millionen
798 vollelektrische Pkw bis 2030. Für die Wertschöpfung dieser deutschen Schlüsselindustrie ist die
799 regionale Transformation der KMU ebenso von zentraler Bedeutung. Wir werden daher den Wandel
800 in den Automobilregionen hin zu Elektromobilität durch gezielte Clusterförderung unterstützen. Die
801 Fortführung und Weiterentwicklung der Europäischen Batterieprojekte (IPCEI) sowie die Ansiedelung
802 weiterer Zellproduktionsstandorte einschließlich Recycling in Deutschland sind von zentraler
803 Bedeutung. Dazu ist die Stärkung der Forschung an neuen nachhaltigen Batterie-Generationen
804 entscheidend. Wir wollen die auf Bundesebene bestehenden Kooperations- und Dialogformate im
805 Bereich Automobilwirtschaft in einer Strategieplattform „Transformation Automobilwirtschaft“ mit
806 Mobilitätswirtschaft, Umwelt- und Verkehrsverbänden, Sozialpartnern, Wissenschaft, Bundestag,
807 Ländern und kommunalen Spitzenverbänden mit den zuständigen Bundesressorts bündeln, um das
808 Ziel der Klimaneutralität, die Wertschöpfung sowie Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern.

Luft- und Raumfahrt

811 Raumfahrt und der Bereich New Space sind zentrale Zukunftstechnologien. Wir stärken das nationale
812 Raumfahrtprogramm und die Europäische Weltraumorganisation (ESA) und bewahren ihre
813 Eigenständigkeit. Wir entwickeln eine neue Raumfahrtstrategie unter Berücksichtigung der
814 Vermeidung und Bergung von Weltraumschrott. Wir stärken den Luftfahrtproduktionsstandort
815 Deutschland. Wir unterstützen die Erforschung und den Markthochlauf von synthetischen
816 Kraftstoffen, die klimaneutrales Fliegen ermöglichen. Die Auftragsverfahren im Zusammenhang mit
817 dem Luftfahrtforschungsprogramm für Entwicklung und Einsatz digitaler Werkzeuge,
818 Prozessentwicklung, Materialforschung und Leichtbau sollen weiter beschleunigt sowie
819 Vorauszahlungen ermöglicht werden. Wir stärken die Forschung zum Einsatz nachhaltiger Kraftstoffe,
820 für leisere Antriebe sowie für eine Plattform zur Simulation und Optimierung des Gesamtsystems
821 Luftfahrt bezüglich seiner Klimawirkung.

Maritime Wirtschaft

824 Durch Innovation und Technologieführerschaft sorgen wir für eine wettbewerbsfähige maritime
825 Wirtschaft in Deutschland, insbesondere bei klimafreundlichen Schiffsantrieben. Wir bekennen uns zu
826 den Zielen der Maritimen Agenda. Wir stärken den Schiffbau über die gesamte Wertschöpfungskette
827 inklusive des Schiffsrecyclings als industriellen Kern in Deutschland. Auf europäischer Ebene treten wir
828 für faire Wettbewerbsbedingungen und die Einsetzung eines europäischen
829 Flottenmodernisierungsprogramms ein. Vergabeverfahren werden wir beschleunigen unter der
830 konsequenten Einstufung des Marine-Unter- und Überwasserschiffbaus sowie des Behörden- und
831 Forschungsschiffbaus als Schlüsseltechnologien inklusive der Instandhaltung. Wir werden eine

832 Neukonzeptionierung der maritimen Ausbildung in Kooperation mit den Bundesländern anstoßen. Wir
833 setzen uns für eine Koordinierung des Sedimentmanagements zwischen Bund und Ländern ein. Wir
834 wollen, dass mehr Schiffe unter deutscher Flagge fahren. Wir werden die Zollabwicklung
835 beschleunigen.

836

837 ***Mittelstand, Handwerk und Freie Berufe***

838 Unsere Wirtschaftspolitik setzt auf zukunftsorientierte Rahmenbedingungen für einen
839 wettbewerbsfähigen Mittelstand, für ein starkes Handwerk und für Freie Berufe. Hierfür werden wir
840 die Beteiligungsmöglichkeiten von kleinen und mittleren Betrieben an Vergabeverfahren stärken.
841 Förderprogramme und Investitionszuschüsse sollen vor allem für kleine und mittlere Unternehmen
842 und Selbstständige deutlich einfacher zu beantragen und zu dokumentieren sein. Dafür werden wir sie
843 digitalisieren, evaluieren und bedarfsgerecht ausgestalten.

844

845 Zur Fachkräftesicherung im Handwerk werden wir das Duale System der beruflichen Ausbildung
846 stärken und den Übergang von der Schule in die berufliche Bildung verbessern und im Rahmen eines
847 Ausbildungspakts Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter fördern. Zudem wollen wir die
848 Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung verbessern. Die Ausbildung im Handwerk
849 werden wir gezielt fördern. Zusätzlich wollen wir eine Begabtenförderung in der beruflichen Bildung
850 einführen.

851

852 Wir wollen den Zugang zur Meisterausbildung erleichtern, indem wir die Kosten von Meisterkursen
853 und -briefen für die Teilnehmer deutlich senken. Im Ausbildungsmarkt wollen wir Menschen mit
854 Migrationsgeschichte mit einer Förderinitiative stärken. Frauen im Handwerk werden wir stärken. Die
855 Tarifbindung im Handwerk und Mittelstand wollen wir stärken. Wir wollen ehrenamtliche
856 Beteiligungen und die Transparenz im Kammerwesen im Dialog mit den Sozialpartnern stärken.

857

858 ***Einzelhandel***

859 Der stationäre Handel in Deutschland braucht attraktive Rahmenbedingungen, um im Strukturwandel
860 gegenüber dem reinen Online-Handel bestehen und von der Digitalisierung profitieren zu können. Wir
861 bemühen uns weiter um fairen Wettbewerb zwischen Geschäftsmodellen digitaler Großunternehmen
862 und den lokal verwurzelten Unternehmen. Wir wollen die digital gestützte Wertschöpfung in Industrie,
863 Handel, Handwerk und Dienstleistung unterstützen und dafür ein Level Playing Field herstellen.

864

865 Wir nutzen das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ und führen die
866 Innenstadtstrategie des Bundes fort, insbesondere das Programm „Lebendige Zentren“ im Rahmen

der Bund-Länder-Städtebauförderung. Sie sollen für eine Verbesserung der Aufenthalts- und Erlebnisqualität in den Innenstädten genutzt werden.

Wir werden die konkreten Rückzahlmodalitäten der Corona-Hilfen prüfen.

Gesundheitswirtschaft

Eine innovative Gesundheitswirtschaft ist Grundlage des weiteren medizinischen Fortschritts und birgt gleichzeitig viel Potenzial für Beschäftigung und Wohlstand. Wir wollen weiter in Forschung investieren, um medizinische Spitzenleistungen (wie u. a. aktuell die Anwendung der mRNA-Impfstoffe) zu ermöglichen. Wir setzen uns für High-Medizintechnik „made in Germany“ ein. Zugleich wollen wir die Potenziale der Digitalisierung nutzen, um eine bessere Versorgungsqualität zu erreichen, aber auch Effizienzpotenziale zu heben. Damit die Beschäftigten des Gesundheitswesens die digitale Transformation bewältigen können, sind frühzeitige Weiterbildungsangebote unerlässlich. Zugleich werden wir durch unsere Maßnahmen zur Fachkräftesicherung dem Personalmangel im Gesundheitswesen entgegenwirken.

Tourismus

Der inländische Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor mit großem Zukunftspotenzial, besonders im ländlichen Raum. Wir nehmen den Prozess zur nationalen Tourismusstrategie wieder auf, verbessern die Koordinierung der Tourismuspolitik, um den Tourismusstandort Deutschland nach der Corona-Krise nachhaltig, klimafreundlich, sozial gerecht und innovativ zu gestalten. Mit einem Modernisierungsprogramm „Zukunft Tourismus“ unterstützen wir unbürokratisch Neu- und Wiedergründungen. Nationale Naturlandschaften, UNESCO-Welterbestätten und UNESCO Global Geoparks sind wichtige Bestandteile des deutschen Tourismus. Für einen nachhaltigen, naturverträglichen Tourismus unterstützen wir einen verstärkten Ausbau der passenden Infrastruktur, besonders bei Wander-, Rad- und Wassertourismus. Für einen langfristigen Dialog zu den Zukunftsthemen der Branche, Klimaneutralität, Digitalisierung, Fachkräfte, etablieren wir eine „Nationale Plattform Zukunft des Tourismus“. Wir schaffen die analoge Meldepflicht bei touristischen Übernachtungen, wo möglich, im Bundesmeldegesetz ab. Der Umgang mit Meldescheinen wird künftig komplett digital erfolgen. Wir werden die Gewinnung ausländischer Fachkräfte für die deutsche Tourismusbranche durch den Abbau bürokratischer Hürden erleichtern.

Start-up-, Gründungs- und Innovationsförderung

Wir stärken die Start-up- und Gründerförderung. Wir werden Gründungen aus allen Lebenslagen und eine Kultur der zweiten Chance unterstützen und dafür ein neues Förderinstrument schaffen, das auch

für Unternehmensnachfolgen offensteht. Wir verabschieden eine umfassende Start-up-Strategie. Hürden für Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund beim Zugang zu Finanzierungen und Förderungen bauen wir ab; besseren Zugang zu Wagniskapital für Gründerinnen stellen wir sicher. Wir ermöglichen einen vereinfachten, rechtssicheren Zugang für Startups und junge Unternehmen zu öffentlichen Aufträgen. Wir schaffen die Voraussetzungen für flächendeckende „One Stop Shops“, also Anlaufstellen für Gründungsberatung, -förderung und -anmeldung. Ziel ist es, Unternehmensgründungen innerhalb von 24 Stunden zu ermöglichen. Die staatliche Förderbank KfW soll stärker als Innovations- und Investitionsagentur sowie als Co-Wagniskapitalgeber wirken, insbesondere für KI, Quantentechnologie, Wasserstoff, Medizin, nachhaltige Mobilität, Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft. Wir wollen ermöglichen, dass privates Kapital institutioneller Anleger, wie Versicherungen und Pensionskassen, für die Startup-Finanzierung mobilisiert werden kann. Wir wollen die Beteiligung von Frauen in Investment-Komitees von staatlichen Fonds und Beteiligungsgesellschaften deutlich stärken. Die Mitarbeiterkapitalbeteiligung werden wir attraktiver machen, u. a. durch eine weitere Anhebung des Steuerfreibetrags. Zu einer modernen Unternehmenskultur gehören auch neue Formen wie Sozialunternehmen, oder Gesellschaften mit gebundenem Vermögen. Wir erarbeiten eine nationale Strategie für Sozialunternehmen, um gemeinwohlorientierte Unternehmen und soziale Innovationen stärker zu unterstützen. Wir verbessern die rechtlichen Rahmenbedingungen für gemeinwohlorientiertes Wirtschaften, wie zum Beispiel für Genossenschaften, Sozialunternehmen, Integrationsunternehmen. Für Unternehmen mit gebundenem Vermögen wollen wir eine neue geeignete Rechtsgrundlage schaffen, die Steuersparkonstruktionen ausschließt. Hemmnisse beim Zugang zu Finanzierung und Förderung bauen wir ab. Wir werden die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen, um Guthaben auf verwaisten Konten zur Förderung des Gemeinwohls nutzen zu können.

Wir schaffen neues Zutrauen in Gründergeist, Innovation und Unternehmertum. Dazu stärken und entbürokratisieren wir die Innovationsförderung und -finanzierung. Die Förderprogramme wie „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“, „Industrielle Gemeinschaftsforschung für Unternehmen (IGF)“, „INNO-KOM“, „go-digital“ und „Digital Jetzt“ sowie das „Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)“ werden wir weiterentwickeln. Die Innovationsförderung des Bundes soll für soziale und ökologische Innovationen konsequent geöffnet werden. Die Förderprogramme sollen bedarfsgerecht und flexibel ausgestattet und dynamisch fortgeschrieben werden. Wir werden ein Reallabor- und Freiheitszonengesetz schaffen, das einheitliche und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen für Reallabore bietet und neue Freiräume zur Erprobung von Innovationen ermöglicht. Das Gesetz soll u. a. übergreifende Standards für Reallabore und Experimentierklauseln gesetzlich verankern, die Unternehmen,

937 Forschungsinstituten und Kommunen attraktive Bedingungen bieten und gleichzeitig regulatorisches
938 Lernen fördern. Wir wollen im Rahmen der bestehenden Förderstrukturen auch die
939 Entwicklungsschritte von der Innovation hin zum Markteintritt unterstützen.

940

941 ***Fairer Wettbewerb***

942 Wir verbessern die Rahmenbedingungen für fairen Wettbewerb. Diese müssen auch den
943 Erfordernissen des Mittelstands Rechnung tragen und die Aspekte Innovation, Nachhaltigkeit,
944 Verbraucherschutz und soziale Gerechtigkeit integrieren. Wir werden das Gesetz gegen
945 Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) evaluieren und weiterentwickeln. Wir werden prüfen, wie das
946 Bundeskartellamt gestärkt werden kann, um bei erheblichen, dauerhaften und wiederholten
947 Verstößen gegen Normen des wirtschaftlichen Verbraucherrechts analog zu Verstößen gegen das GWB
948 Verstöße zu ermitteln und diese abzustellen. Wir werden das Ministererlaubnisverfahren so
949 reformieren, dass wieder angemessene Klagemöglichkeiten gegen eine Ministererlaubnis bestehen
950 und der Deutsche Bundestag im Verfahren beteiligt wird. Wir setzen uns für eine
951 missbrauchsunabhängige Entflechtungsmöglichkeit auf europäischer Ebene als Ultima Ratio auf
952 verfestigten Märkten ein. Wir wollen eine Verpflichtung zur Interoperabilität auf europäischer Ebene
953 und über das GWB für marktbeherrschende Unternehmen verankern. Dabei sollen – basierend auf
954 internationalen technischen Standards – das Kommunikationsgeheimnis, ein hoher Datenschutz und
955 hohe IT-Sicherheit sowie eine durchgängige Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sichergestellt werden. Die
956 Datenportabilität soll gestärkt werden. Auf EU-Ebene setzen wir uns außerdem für eine
957 Verabschiedung eines ambitionierten Digital Markets Act (DMA) sowie seine Durchsetzung durch die
958 Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten ein. Auf europäischer Ebene werden wir uns für eine
959 Anpassung der Fusionskontrolle zur Unterbindung innovationshemmender strategischer Aufkäufe
960 potenzieller Wettbewerber (sogenannte killer-acquisitions) einsetzen.

961

962 ***Bürokratieabbau***

963 Wir wollen Abläufe und Regeln vereinfachen und der Wirtschaft, insbesondere den Selbstständigen,
964 Unternehmerinnen und Unternehmern mehr Zeit für ihre eigentlichen Aufgaben schaffen. Wir werden
965 ein neues Bürokratieentlastungsgesetz auf den Weg bringen, welches die Wirtschaft, Bürgerinnen und
966 Bürger sowie Verwaltung gegenüber dem bisherigen Bürokratieaufwand entlastet, ohne auf
967 notwendige Schutzstandards zu verzichten. Überflüssige Bürokratie werden wir abbauen. Die
968 ressortübergreifende „One-in-one-out“-Regelung setzen wir konsequent fort. Die Bundesregierung
969 wird ein systematisches Verfahren zur Überprüfung des bürokratischen Aufwands von Gesetzen und
970 Regelungen entwickeln, das eine regelmäßige Einbeziehung der Stakeholder vorsieht (Praxischeck).
971 Wir werden bei der Umsetzung von EU-Recht dafür Sorge tragen, dass sie effektiv, bürokratiearm und

im Sinne des einheitlichen Europäischen Binnenmarktes erfolgt. Wir werden das „Once-only“-Prinzip schnellstmöglich einführen. Das bereits beschlossene Unternehmens-Basisdatenregister soll schnell umgesetzt und dessen Finanzierung gesichert werden. Wir werden prüfen, inwiefern wir den Aufwand für und durch die rein elektronische Aufbewahrung von Belegen und Geschäftsunterlagen verringern können. Unnötige Erfordernisse bei A1 Bescheinigungen bei grenzüberschreitender Dienstleistungserbringung müssen rasch abgeschafft werden, indem ein europäisches elektronisches Echtzeitregister eingeführt wird.

Das Postgesetz wollen wir novellieren und dabei sozial-ökologische Standards weiterentwickeln sowie den fairen Wettbewerb stärken. Wir nutzen das Bundesfinanzierungsgremium, um regelmäßig zu überprüfen, ob die mit der Beteiligung verfolgten Ziele auch erreicht werden und ob sie noch zur öffentlichen Daseinsvorsorge benötigt werden.

Wir wollen im Jahreswirtschaftsbericht eine Wohlstandsberichterstattung integrieren, die neben ökonomischen auch ökologische, soziale und gesellschaftliche Dimensionen des Wohlstands erfasst. Wir werden die wissenschaftlichen Beratungsgremien der Bundesregierung nach dem Vorbild der Monopolkommission stärken und deren Unabhängigkeit garantieren. Die Berichte der Sachverständigenräte werden wir nach ihrer Veröffentlichung im Bundestag als eigenständigen Tagesordnungspunkt diskutieren.

Fachkräfte

Der Mangel an qualifizierten Fachkräften in vielen Branchen kann eines der größten Hindernisse für Wirtschaftswachstum, für die Sicherung von Wohlstand, eine hohe Qualität in Gesundheit, Pflege, Betreuung und Bildung sowie für das Gelingen der Transformation in Deutschland sein. Die Bundesregierung wird daher ihre Fachkräftestrategie und die Nationale Weiterbildungsstrategie weiterentwickeln. Wesentliche Bausteine sind:

Erstens streben wir eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen an. Diesem Ziel dient unsere Arbeitsmarkt-, Gleichstellungs- und Familienpolitik.

Zweitens wollen wir allen älteren Erwerbstätigen, die dies können und wollen, ermöglichen auch mindestens bis zum regulären Renteneintrittsalter zu arbeiten.

1005 Drittens brauchen wir einen neuen Schub für berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung oder
1006 Neuorientierung auch in der Mitte des Erwerbslebens, vor allem dann, wenn der technologische
1007 Wandel dies erfordert.

1008

1009 Viertens braucht Deutschland mehr Arbeitskräfteeinwanderung. Wir werden unser
1010 Einwanderungsrecht weiterentwickeln und bewährte Ansätze des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes
1011 wie die Westbalkanregelung entfristen. Neben dem bestehenden Einwanderungsrecht werden wir mit
1012 der Einführung einer Chancenkarte auf Basis eines Punktesystems eine zweite Säule etablieren, um
1013 Arbeitskräften zur Jobsuche den gesteuerten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die
1014 Blue Card werden wir im nationalen Recht auf nicht-akademische Berufe ausweiten; Voraussetzung
1015 wird ein konkretes Jobangebot zu marktüblichen Konditionen sein.

1016

1017 Zugleich werden wir die Hürden bei der Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen aus dem
1018 Ausland absenken, Bürokratie abbauen und Verfahren beschleunigen.

1019

1020 Fünftens müssen Arbeitsbedingungen in den Bereichen attraktiver werden, in denen bereits jetzt oder
1021 absehbar ein Mangel an Fachkräften herrscht.

1022

1023 ***Vergaberecht***

1024 Wir wollen die öffentlichen Vergabeverfahren vereinfachen, professionalisieren, digitalisieren und
1025 beschleunigen. Die Bundesregierung wird die öffentliche Beschaffung und Vergabe wirtschaftlich,
1026 sozial, ökologisch und innovativ ausrichten und die Verbindlichkeit stärken, ohne dabei die
1027 Rechtssicherheit von Vergabeentscheidungen zu gefährden oder die Zugangshürden für den
1028 Mittelstand zu erhöhen. Wir werden die bestehenden Anforderungen entsprechend des europäischen
1029 Vergaberechts im nationalen Vergaberecht präzisieren. Die öffentliche Hand soll sich am Aufbau eines
1030 Systems zur Berechnung von Klima- und Umweltkosten beteiligen.

1031

1032 Wir wollen die rechtssichere Digitalisierung in diesem Bereich vorantreiben und dazu eine
1033 anwenderfreundliche zentrale Plattform schaffen, über die alle öffentlichen Vergaben zugänglich sind
1034 und die eine Präqualifizierung der Unternehmen ermöglicht. Wir wollen schnelle Entscheidungen bei
1035 Vergabeverfahren der öffentlichen Hand fördern und unterstützen dabei Länder und Kommunen bei
1036 der Vereinfachung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

1037

1038 ***Rohstoffe, Lieferketten und Freihandel***

1039 Wir wollen unsere Wirtschaft bei der Sicherung einer nachhaltigen Rohstoffversorgung unterstützen,
1040 den heimischen Rohstoffabbau erleichtern und ökologisch ausrichten.
1041
1042 Wir wollen das Bundesbergrecht modernisieren.
1043
1044 Wir wollen das ökonomische und ökologische Potenzial des Recyclings umfassend nutzen, den
1045 Ressourcenverbrauch senken und damit Arbeitsplätze schaffen (Produktdesign, Recyclat, Recycling).
1046 Die Genehmigungsprozesse für Ungebundene Finanzkredite werden wir beschleunigen, ohne
1047 Nachhaltigkeitsstandards zu senken.
1048
1049 Wir unterstützen ein wirksames EU-Lieferkettengesetz, basierend auf den UN-Leitprinzipien
1050 Wirtschaft und Menschenrechte, das kleinere und mittlere Unternehmen nicht überfordert. Das
1051 Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten wird unverändert umgesetzt und
1052 gegebenenfalls verbessert. Wir unterstützen den Vorschlag der EU-Kommission zum Gesetz für
1053 entwaldungsfreie Lieferketten. Wir unterstützen das von der EU vorgeschlagene Importverbot von
1054 Produkten aus Zwangsarbeit.
1055
1056 Wir wollen den regelbasierten Freihandel auf Grundlage von fairen sozialen, ökologischen und
1057 menschenrechtlichen Standards stärken und sprechen uns für eine deutsche und europäische
1058 Handelspolitik gegen Protektionismus und unfaire Handelspraktiken aus. Damit garantieren wir
1059 Wohlstand und nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Wir setzen uns für die Stärkung des
1060 Multilateralismus und für die Weiterentwicklung der Welthandelsorganisation WTO ein, dazu gehört
1061 die Erneuerung der Regeln zu marktverzerrenden Subventionen, die Aufhebung der Blockade bei dem
1062 Streitbeilegungsmechanismus und eine Ausrichtung am Pariser Klimavertrag sowie den Globalen
1063 Nachhaltigkeitszielen der VN. Wir unterstützen die Neuausrichtung der EU-Handelsstrategie und
1064 wollen die künftigen EU-Handelsabkommen (u. a. mit Chile, Neuseeland, Australien, ASEAN, Indien)
1065 mit effektiven Nachhaltigkeitsstandards unter Anwendung eines Streitbeilegungsmechanismus
1066 ausstatten. Wir setzen uns auf europäischer Ebene dafür ein, dass bei der Vertragsfortentwicklung
1067 durch die regulatorische Kooperation die Entscheidungskompetenzen des EU-Parlaments gestärkt
1068 werden.
1069
1070 Wir nutzen das europäische Wettbewerbsrecht und die Stärke des europäischen Binnenmarktes
1071 gerade mit Blick auf unfaire Wettbewerbspraktiken autoritärer Regime. Wir unterstützen die
1072 Schaffung und Weiterentwicklung der autonomen handelspolitischen Instrumente gegen unfaire
1073 Handelspraktiken auf europäischer Ebene.

1074

1075 Die Kreditabsicherungen für Exporte in Form von Hermes-Bürgschaften unterstützen wir gerade auch
1076 für KMUs bei Small-Ticket-Finanzierung. Gleichzeitig sollten sie klimapolitischen Zielen nicht
1077 entgegenstehen.

1078

1079 Europa sollte die Chance ergreifen, in einen intensiven Austausch mit der neuen US-Regierung zur
1080 Förderung von Handel und Investitionen mit hohen Umwelt- und Sozialstandards einzutreten, um mit
1081 dem transatlantischen Wirtschaftsraum globale Standards setzen zu können. Gemeinsam mit den USA
1082 wollen wir den multilateralen Handel, die Reform der WTO, die Etablierung von ökologischen und
1083 sozialen Standards, den Wohlstand sowie die Dynamik eines nachhaltigen Welthandels vorantreiben.

1084

1085 Wir setzen uns für ein ambitioniertes Abkommen mit den USA ein, das einen rechtssicheren und
1086 datenschutzkonformen Datentransfer auf europäischem Schutzniveau ermöglicht. Die Entscheidung
1087 über die Ratifizierung des Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) treffen wir nach
1088 Abschluss der Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht. Wir setzen uns dann für die Ratifizierung
1089 des Mercosur-Abkommens ein, wenn zuvor von Seiten der Partnerländer umsetzbare und
1090 überprüfbare, rechtliche verbindliche Verpflichtungen zum Umwelt-, Sozial- und
1091 Menschenrechtsschutz eingegangen werden und praktisch durchsetzbare Zusatzvereinbarungen zum
1092 Schutz und Erhalt bestehender Waldflächen abgeschlossen worden sind. Eine Ratifikation des EU-
1093 China-Investitionsabkommens im EU-Rat kann aus verschiedenen Gründen zurzeit nicht stattfinden.
1094 Wir werden uns für Reziprozität einsetzen. Wir setzen uns für Investitionsabkommen ein, die den
1095 Investitionsschutz für Unternehmen im Ausland auf direkte Enteignungen und Diskriminierungen
1096 konzentrieren und wollen die missbräuchliche Anwendung des Instruments – auch bei den noch
1097 ausstehenden Abkommen – verhindern.

1098

1099 Die Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing (German Trade and Investment, GTAI)
1100 und das Netz der Außenhandelskammern werden wir stärken. Wir wollen prüfen, ob bei klar
1101 definierten Sicherheitsgefährdungen durch die Übernahme kritischer Infrastrukturen, z. B. im
1102 deutschen Stromnetz oder im Breitbandnetz, durch ausländische Investoren das rechtliche
1103 Instrumentarium ausreicht und ggf. geeignete Instrumente dafür schaffen, damit die Bundesregierung
1104 angemessen und schnell reagieren kann.

1105

1106 ***Regionale Wirtschaftsförderung***

1107 Im Rahmen des Gesamtdeutschen Fördersystems werden wir die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe
1108 Regionale Wirtschaftsentwicklung für Innovationsförderung, Digitalisierung, betriebliche

1109 Produktivitätsziele, Nachhaltigkeit und Dekarbonisierung aufstocken. Dabei soll die bestehende 50-
1110 km-Regelung überprüft und gegebenenfalls abgeschafft werden. Ziel ist es, damit für zusätzliche
1111 regionale Wachstumsimpulse zu sorgen. Wir werden die Erfahrungen mit diesem Instrument nutzen,
1112 um das gesamte Fördersystem des Bundes in Zukunft noch stärker auf die Herstellung gleichwertiger
1113 Lebensverhältnisse und die Transformation der Wirtschaftsstruktur auszurichten. Alle Ressorts werden
1114 ihre Förderrichtlinien überprüfen. Alle Ressorts werden die regionale Verteilung ihrer
1115 Förderprogramme offenlegen und dazu einheitliche Datenstandards etablieren. Wir streben eine
1116 ausgewogene regionale Verteilung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen auch innerhalb
1117 der großen Wissenschafts- und Forschungsorganisationen an. Den Ausbau und die Neuansiedlung von
1118 außeruniversitären Einrichtungen unterstützen wir prioritär in den Regionen, die gegenwärtig
1119 unterausgestattet sind, so wie z. B. viele Teile Ostdeutschlands.

1120

1121

1122 **Umwelt- und Naturschutz**

1123

1124 Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) sind Richtschnur unserer Politik.
1125 Damit schützen wir die Freiheit und Chancen jetziger und kommender Generationen. Wir werden die
1126 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit weiterentwickeln
1127 und die Governance-Strukturen überprüfen.

1128

1129 Wir erhöhen die Verbindlichkeit von Nachhaltigkeitsstrategien, -zielen und -programmen im konkreten
1130 Regierungshandeln und bei der Erstellung von Gesetzen und stärken parlamentarische
1131 Beteiligungsrechte. Die öffentliche Hand geht bei ihrer Beschaffung mit gutem Beispiel voran.

1132

1133 ***Naturschutz und Biodiversität***

1134 Der Erhalt der Artenvielfalt ist eine Menschheitsaufgabe und eine ethische Verpflichtung. Wir wollen
1135 die Biologische Vielfalt schützen und verbessern, ihre nachhaltige Nutzung sichern und die Potenziale
1136 des natürlichen Klimaschutzes nutzen. Dafür bringen wir uns ambitioniert auf internationaler Ebene
1137 ein, stärken den Naturschutz und sehen Kooperation mit den Flächennutzern als zentralen Baustein
1138 an. Die notwendigen Maßnahmen werden wir ergreifen und finanzieren. Auf der
1139 Biodiversitätskonferenz setzen wir uns für einen ambitionierten neuen globalen Rahmen ein. Wir
1140 werden unser finanzielles Engagement zur Umsetzung des globalen Rahmens erheblich erhöhen.

1141

1142 Wir setzen uns im Rahmen der Konvention über Biologische Vielfalt (CBD) im Sinne der europäischen
1143 Biodiversitätsstrategie dafür ein, 30 Prozent Schutzgebiete zu erreichen und diese wirksam zu

1144 schützen. Für die nationale Umsetzung werden wir die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt
1145 (NBS) mit Aktionsplänen, konkreten Zielen und Maßnahmen weiterentwickeln, verbindlich verankern
1146 und das wissenschaftliche Monitoring stärken.

1147

1148 Wir unterstützen die Ausweisung des europäischen Grünen Bandes und berücksichtigen dabei auch
1149 die Erinnerungskultur und begangenes SED-Unrecht. Wir legen einen Aktionsplan Schutzgebiete auf,
1150 mit dem Ziel, ihr Management zu verbessern. Bundeseigene Flächen im Außenbereich haben für den
1151 Klimaschutz sowohl als potenzielle Standorte für Windkraft- und PV-Anlagen, als auch für die
1152 Biodiversität – wie z. B. Biotopverbund, Nationales Naturerbe, Wildnisgebiete, Gewässer- und
1153 Artenschutz – eine erhebliche Bedeutung und können die Entwicklung im ländlichen Raum
1154 unterstützen und einer nachhaltigen Nutzung zur Verfügung stehen. Hierfür geeignete Flächen werden
1155 künftig von der Privatisierung ausgenommen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
1156 übertragen, soweit sie sich noch nicht in deren Eigentum befinden. Die Bundesanstalt verpachtet diese
1157 Flächen und Flächen aus ihrem eigenen Bestand dauerhaft für den jeweiligen Zweck. Die BVVG-
1158 Flächen, die zur Übertragung in das Nationale Naturerbe beim Bundesamt für Naturschutz vorbereitet
1159 und gelistet sind, werden zügig übertragen und so entwickeln, dass sie ihre Funktion als CO₂-Senken
1160 erhöhen.

1161

1162 Das europäische Naturschutzrecht setzen wir eins-zu-eins um. Für die Umsetzung von
1163 Naturschutzmaßnahmen oberhalb von gesetzlichen Mindeststandards stärken wir den
1164 Vertragsnaturschutz deutlich und ermöglichen regionale Spielräume sowie flexible Lösungen wie den
1165 niederländischen Weg. Wir stärken den Naturschutz in der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und
1166 Küstenschutz (GAK) und erhöhen die Mittel auch für die Vertragsnaturschutzprogramme der Länder.

1167

1168 Die Energiewende werden wir ohne den Abbau von ökologischen Schutzstandards forcieren. Wir
1169 werden ein nationales Artenhilfsprogramm auflegen, das insbesondere den Schutz derjenigen Arten
1170 verbessert, bei denen es Konflikte mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien gibt, um die
1171 Energiewende naturverträglich zu gestalten und die Finanzierung mit Beteiligung der Betreiber
1172 sicherstellen.

1173

1174 Wir setzen uns für konsequenten Insektenschutz ein, werden den Einsatz von Pestiziden deutlich
1175 verringern und die Entwicklung von natur- und umweltverträglichen Alternativen fördern.

1176

1177 Den Kampf gegen die Wilderei wollen wir intensivieren und den illegalen Handel mit geschützten Arten
1178 auch im Online-Handel unterbinden sowie den Vollzug durch eine Task-Force stärken. Wir setzen uns
1179 für ein Importverbot von Wildfängen für den Heimtiermarkt ein.

1180

1181 Unser Ziel ist es, das Zusammenleben von Weidetieren, Mensch und Wolf so gut zu gestalten, dass
1182 trotz noch steigender Wolfspopulation möglichst wenige Konflikte auftreten. Wir werden mit allen in
1183 diesen Fragen befassten Organisationen und Verbänden einen institutionalisierten Dialog
1184 „Weidetierhaltung und Wolf“ einrichten. Wir werden durch eine Überarbeitung der
1185 Monitoringstandards die Anzahl der in Deutschland lebenden Wölfe realitätsgetreu abbilden und
1186 wollen den Ländern europarechtskonform ein regional differenziertes Bestandsmanagement
1187 ermöglichen.

1188

1189 **Natürlicher Klimaschutz**

1190 Wir entwickeln ein Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, mit dem wir Synergien zwischen Natur-
1191 und Klimaschutz schaffen und stärken mit Renaturierungsmaßnahmen die Resilienz unserer
1192 Ökosysteme, insbesondere Moore, Wälder, Auen, Grünland sowie marine und Küstenökosysteme,
1193 gegen die Klimakrise. Wir stellen eine ausreichende Finanzierung aus dem Energie- und Klimafonds
1194 bereit. Zusätzlich richten wir einen Bundesnaturschutzfonds ein und bündeln die bestehenden
1195 Bundesprogramme zum Naturschutz. Moorschutz liegt im öffentlichen Interesse. Wir werden eine
1196 Nationale Moorschutzstrategie verabschieden und zügig umsetzen. Wir werden die Umsetzung von
1197 Moorschutzmaßnahmen durch einen partizipativen Prozess zur Erarbeitung nachhaltiger
1198 Entwicklungskonzepte begleiten, Perspektiven für die Regionen entwickeln und alternative
1199 Bewirtschaftungsformen stärken (u. a. Paludikulturen). Wir werden Alternativen zur Torfnutzung
1200 entwickeln und beschließen einen Ausstiegsplan für Torfabbau und -verwendung.

1201

1202 Das bestehende Naturerbe an Oder und Mittelbe schützen wir. Die Kompetenzen der
1203 Bundeswasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) für Klimaschutz und Klimaanpassung werden
1204 wir stärken.

1205

1206 Die natürliche CO₂-Speicherfähigkeit der Meere werden wir durch ein gezieltes Aufbauprogramm
1207 verbessern (Seegras-Wiesen, Algenwälder).

1208

1209 Gerade im Wald werden die Folgen der Klimakrise sichtbar. Gleichzeitig ist es für das Erreichen unserer
1210 Klimaschutzziele unerlässlich. Durch einen gezielten Waldumbau müssen artenreiche und
1211 klimaresiliente Wälder mit überwiegend standortheimischen Baumarten geschaffen werden. Die

1212 Waldbewirtschaftung spielt dabei eine wichtige Rolle. Entsprechend dieser Ziele novellieren wir das
1213 Waldgesetz. Wir werden das Forstschädenausgleichsgesetz evaluieren und passen es gegebenenfalls
1214 an. Intervalle und Form der Bundeswaldinventur werden wir überprüfen und ein digitales
1215 Waldmonitoring einführen. Der Bund wird zusammen mit den Ländern einen langfristigen Ansatz
1216 entwickeln, der konkrete, über die bisherigen Zertifizierungssysteme hinausgehende Anforderungen
1217 an zusätzliche Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen adressiert, diese honoriert und die
1218 Waldbesitzer dadurch in die Lage versetzt, ihre Wälder klimaresilient weiterzuentwickeln und, wenn
1219 nötig, umzubauen oder Neu- und Wiederbewaldung zu unterstützen. Wir stoppen den Einschlag in
1220 alten, naturnahen Buchenwäldern in öffentlichem Besitz. Die Wälder im Bundesbesitz sollen
1221 mittelfristig mindestens nach FSC- oder Naturland-Standards bewirtschaftet werden. Wir fördern den
1222 internationalen Waldschutz und die Waldrenaturierung. Wir setzen uns auf EU-Ebene für eine rechtlich
1223 verbindliche Regelung ein, die den Import von Produkten und Rohstoffen, die mit Entwaldung
1224 verbunden sind, verhindert. Mit einer Holzbauinitiative unterstützen wir die regionalen
1225 Holzwertschöpfungsketten. Wir wollen die Kaskadennutzung als Grundsatz verankern. Wir stärken
1226 forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse. Wir werden bundesweite Präventions- und
1227 Bekämpfungsstrategien erarbeiten und die Waldbrandbekämpfungsmöglichkeiten am Boden und aus
1228 der Luft, auch im Rahmen des Mechanismus rescEU, ausbauen. Wir fördern bodenschonende
1229 Waldbearbeitung, z. B. mit Rückepferden und Saadrohnen.

1230

1231 ***Meeresschutz***

1232 Intakte Meere sind maßgeblich für Klimaschutz und Biodiversität. Schutz, Sicherheit und nachhaltige
1233 Nutzung der Ozeane wollen wir miteinander in Einklang bringen. Wir starten eine Meeresoffensive
1234 zum Schutz der Meeresnatur, erarbeiten eine kohärente und verbindliche Meeresstrategie, richten
1235 eine Meereskoordination unter Leitung eines Meeresbeauftragten ein und etablieren eine Nationale
1236 Meereskonferenz. Wir wollen die Ökosystemleistungen von Nord- und Ostsee erhalten. Dafür werden
1237 wir die Schutzgebiete in der deutschen Außenwirtschaftszone (AWZ) effektiv managen, und die dafür
1238 notwendigen personellen und infrastrukturellen Ressourcen zur Verfügung stellen. 10 Prozent der
1239 AWZ werden wir gemäß der EU-Biodiversitätsstrategie streng schützen und dort Zonen frei von
1240 schädlicher Nutzung ausweisen. Wir setzen uns für den zügigen Abschluss eines VN-Abkommens zum
1241 Schutz der Biodiversität auf Hoher See, für ein international verbindliches Rahmenwerk gegen die
1242 Vermüllung der Meere und für die Einrichtung von internationalen Schutzgebieten, insbesondere dem
1243 Weddellmeer, ein. Wir setzen uns für ein Verbot von Scheuerfäden (sogenannten Dolly Ropes) auf
1244 europäischer Ebene ein. Für die Bergung und Vernichtung von Munitionsaltlasten in der Nord- und
1245 Ostsee wird ein Sofortprogramm aufgelegt sowie ein Bund-Länderfonds für die mittel- und langfristige
1246 Bergung eingerichtet und solide finanziert. Wir setzen uns international für strenge Umweltstandards

1247 und die verbindliche Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Tiefseebergbau ein und werden die
1248 Meeresforschung fortführen, um das Wissen über die Tiefsee auszuweiten. Wir wollen keine neuen
1249 Genehmigungen für Öl- und Gasbohrungen jenseits der erteilten Rahmenbetriebslaubnisse für die
1250 deutsche Nord- und Ostsee erteilen.

1251

1252 ***Klimaanpassung***

1253 Wir erarbeiten eine vorsorgende Klimaanpassungsstrategie, insbesondere auch vor dem Hintergrund
1254 der Flutkatastrophe 2021. Mit einem Klimaanpassungsgesetz schaffen wir einen Rahmen, um
1255 gemeinsam mit den Ländern eine nationale Klimaanpassungsstrategie mit messbaren Zielen etwa in
1256 den Handlungsfeldern Hitzevorsorge, Gesundheits- und Allergieprävention und Wasserinfrastruktur
1257 umzusetzen und rechtzeitig nachsteuern zu können. Erste dringliche Maßnahmen werden wir zudem
1258 mit einem Sofortprogramm sehr schnell auf den Weg bringen. Wir streben eine Verankerung der
1259 gemeinsamen Finanzierung von Bund und Ländern zur Klimavorsorge und Klimaanpassung an und
1260 wollen sie mit ausreichend finanziellen Mitteln ausstatten. Wir schaffen mehr Raum für Innovation,
1261 Digitalisierung und privatwirtschaftliche Initiativen für Klimaanpassung. Den Küsten- und
1262 Hochwasserschutz verstehen wir als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und werden die Länder und
1263 Kommunen finanziell stärken. Wir schaffen bundeseinheitliche Standards für die Bewertung von
1264 Hochwasser- und Starkregenrisiken und die Erstellung und Veröffentlichung von Gefahren- und
1265 Risikokarten. Wir überprüfen den Ausnahmekatalog für die Genehmigung von Bauvorhaben in
1266 ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten und passen ihn, wenn nötig, an, mit dem Ziel, Risiken zu
1267 minimieren. Wir unterstützen Privathaushalte mit einer KfW-Förderung bei der privaten Hochwasser-
1268 und Starkregenvorsorge. Wir unterstützen Kommunen bei Investitionen in Klimaresilienz,
1269 insbesondere in eine klimafeste Wasserinfrastruktur, die Extremniederschlägen und Niedrigwasser
1270 Rechnung trägt. Mit Entsiegelungsprojekten stärken wir die Versickerung von Regenwasser und
1271 reduzieren die Risiken von Überschwemmungen.

1272

1273 ***Wasserschutz***

1274 Gemeinsam mit den Ländern setzen wir die EU-Wasserrahmenrichtlinie zum Schutz des Wassers als
1275 öffentliches Gut konsequent und zügig um. Wir setzen zügig eine von Bund und Ländern gemeinsam
1276 getragene Nationale Wasserstrategie mit dem Ziel eines integrierten Wassermanagements um.
1277 Gemeinsam mit den Ländern entwickeln wir eine Leitlinie zur Wasserentnahme, die der öffentlichen
1278 Trinkwasserversorgung den Vorrang einräumt. Für die Wiederverwendung von Abwasser streben wir
1279 die rasche Umsetzung der europäischen Vorgaben und eine sichere und rechtsichere Ausgestaltung
1280 an. Wir werden das Abwasserabgabengesetz mit dem Ziel der Verbesserung des Gewässerschutzes
1281 novellieren. Wir setzen Anreize, um Gewässerverunreinigungen effizient zu vermeiden. Wir wollen die

1282 Verwendung wassergefährdender Stoffe in Erzeugnissen zum Schutz vor inakzeptablen Risiken auf
1283 essenzielle Verwendung beschränken. Wir verbessern den Wissensstand über die Gewässerqualitäten
1284 in Deutschland mit validierten Daten, unter anderem der Wasserversorger, und führen ein digitales
1285 Mapping ein. Wir verankern eine Umweltqualitätsnorm für Arzneimittelwirkstoffe im Wasserrecht, um
1286 Stoffeinträge differenziert beurteilen zu können. Wir unterstützen ein europäisches Verbot von
1287 bewusst beigefügtem Mikroplastik in Kosmetika und Waschmitteln und von flüssigen Polymeren.
1288 Stoffe im Abwasser können auch Rohstoffe sein, die im Sinne der Kreislaufwirtschaft genutzt werden
1289 sollten.

1290

1291 Wir ergreifen alle notwendigen Maßnahmen, um europarechtliche Verpflichtungen zur Minderung von
1292 Stickstoffeinträgen in Wasser und Luft sicher zu erreichen, und wenden damit Strafzahlungen an die
1293 EU ab.

1294

1295 ***Luftreinhaltung***

1296 Wir wollen die Luftbelastung weiter reduzieren, um die menschliche Gesundheit und die Umwelt
1297 nachhaltig zu schützen. Wir unterstützen das Vorhaben der Europäischen Kommission, die EU-
1298 Luftqualitätsrichtlinie zu novellieren, um schrittweise neueste Standards zu erreichen.-Wir werden für
1299 Transparenz bei Ablassen von Kerosin sorgen und Möglichkeiten der Vermeidung entwickeln.
1300 Kommunen werden wir auf dem Weg zu besserer Luftqualität unterstützen. BVT-Schlussfolgerungen
1301 setzen wir fristgerecht und nachhaltig um. Um die Minderungsziele aus der Richtlinie über nationale
1302 Emissionshöchstmengen fristgerecht zu erreichen, setzen wir im nationalen Luftreinhalteprogramm
1303 alle erforderlichen Maßnahmen um.

1304

1305 ***Bodenschutz***

1306 Das Bundesbodenschutzrecht werden wir evaluieren und an die Herausforderungen des
1307 Klimaschutzes, der Klimaanpassung und den Erhalt der Biodiversität anpassen und dabei die
1308 unterschiedlichen Nutzungen berücksichtigen. Auf EU-Ebene werden wir uns für einen verbesserten
1309 Schutz der Böden und verbindliche Regelungen einsetzen. Wir werden ein nationales
1310 Bodenmonitoringzentrum einrichten. Um den Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke
1311 auf das 30-ha-Ziel bis spätestens 2030 zu reduzieren, werden wir Anreize setzen, Fehlanreize
1312 vermeiden und durch wirksame Initiativen Versiegelung reduzieren.

1313

1314 ***Chemikalienpolitik***

1315 Die Chemieindustrie steht in einem weltweiten Wettbewerb. Wir stärken ihre Wettbewerbsfähigkeit
1316 und Innovationskraft, Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie den Produktionsstandort Deutschland,

1317 sichern Arbeitsplätze und reduzieren die Risiken des Einsatzes gesundheitsgefährdender Stoffe (z. B.
1318 Per- und Polyfluorierter Chemikalien). Wir bringen uns entsprechend konstruktiv in die Debatte um die
1319 EU-Chemikalienstrategie ein. In diesem Sinne wollen wir REACH (EU-Verordnung zur Registrierung,
1320 Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) weiterentwickeln; wobei Stoffe und
1321 Stoffgruppen auf ihre Risiken hin bewertet werden. Nach einer Risikobewertung im Kontext der
1322 Anwendung kann eine Zulassung erfolgen. Wir erarbeiten einen nationalen Plan zum Schutz vor
1323 hormonaktiven Substanzen. Wir schützen unsere Unternehmen sowie Verbraucher und
1324 Verbraucherinnen besser vor Importen, die den EU-Standards nicht entsprechen, indem wir
1325 gemeinsam mit den Ländern den Vollzug bei der Kontrolle stärken und Produktrückrufe erleichtern.
1326 Wir werden das Human-Biomonitoring stärken und eine kontinuierliche Finanzierung sicherstellen. Für
1327 eine umfassende Bewertung von Stoffen und die Entwicklung von nachhaltigen Chemikalien stärken
1328 wir die Forschung und den Produktionsstandort Deutschland.

1329

1330 ***Kreislaufwirtschaft***

1331 Wir fördern die Kreislaufwirtschaft als effektiven Klima- und Ressourcenschutz, Chance für nachhaltige
1332 Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsplätze. Wir haben das Ziel der Senkung des primären
1333 Rohstoffverbrauchs und geschlossener Stoffkreisläufe. Hierzu passen wir den bestehenden rechtlichen
1334 Rahmen an, definieren klare Ziele und überprüfen abfallrechtliche Vorgaben. In einer „Nationalen
1335 Kreislaufwirtschaftsstrategie“ bündeln wir bestehende rohstoffpolitische Strategien. Auf dieser
1336 Grundlage setzen wir uns in der EU für einheitliche Standards ein. Anforderungen an Produkte müssen
1337 europaweit im Dialog mit den Herstellern ambitioniert und einheitlich festgelegt werden. Produkte
1338 müssen langlebig, wiederverwendbar, recycelbar und möglichst reparierbar sein. Wir stärken die
1339 erweiterte Herstellerverantwortung auf europäischer Ebene. Wir führen digitale Produktpässe ein,
1340 unterstützen Unternehmen bei der Umsetzung und wahren das Prinzip der Datensparsamkeit. Wir
1341 stärken die Abfallvermeidung durch gesetzliche Ziele und ökologisch vorteilhafte Mehrweg-,
1342 Rücknahme- und Pfandsysteme sowie Branchenvereinbarungen. Hierbei unterstützen wir innovative,
1343 nachhaltige Ideen wie geteilte Nutzung. Wir etablieren ein Anreizsystem um bestimmte Elektrogeräte
1344 und gefährliche Lithium-Ionen-Batterien umweltgerecht zu entsorgen und der Kreislaufwirtschaft
1345 zuzuführen. Die Retourenvernichtung werden wir reduzieren. Mit einem gesetzlich verankerten
1346 Fondsmodell belohnen wir ressourcenschonendes und recyclingfreundliches Verpackungsdesign
1347 sowie den Rezyklateinsatz. Wir führen ein Recycling-Label ein. Mit einer Beschleunigung der
1348 Entwicklung von Qualitätsstandards für Rezyklate werden neue hochwertige Stoffkreisläufe
1349 geschaffen. Qualitätsgesicherte Abfallprodukte sollen aus dem Abfallrecht entlassen werden und
1350 einen Produktstatus erlangen. Wir schreiben höhere Recyclingquoten und eine produktspezifische
1351 Mindestquote für den Einsatz von Rezyklaten und Sekundärrohstoffen auf europäischer Ebene fest.

Wir nehmen chemisches Recycling im Verpackungsgesetz als Recyclingoption auf. Wir setzen uns für ein europaweites Ende der Deponierung von Siedlungsabfällen ein. Wir gehen mit den Ländern entschlossen gegen illegale Abfallexporte vor. Der Export von Abfällen soll europarechtlich nur noch in zertifizierten Recyclinganlagen möglich sein. Wir wollen ein Level-Playing-Field für Plastik-Rezyklate.

Landwirtschaft und Ernährung

Eine nachhaltige Landwirtschaft dient zugleich den Interessen der Betriebe, des Tierwohls und der Natur und ist Grundlage einer gesunden Ernährung.

Tierschutz

Wir führen ab 2022 eine verbindliche Tierhaltungskennzeichnung ein, die auch Transport und Schlachtung umfasst. Unser Ziel sind entsprechende verbindliche EU-weit einheitliche Standards. Zudem führen wir eine umfassende Herkunftskennzeichnung ein. Wir begleiten die Einführung mit einer Informations- und Aufklärungskampagne. Wir wollen die Landwirte dabei unterstützen, die Nutztierhaltung in Deutschland artgerecht umzubauen. Dafür streben wir an, ein durch Marktteilnehmer getragenes finanzielles System zu entwickeln, mit dessen Einnahmen zweckgebunden die laufenden Kosten landwirtschaftlicher Betriebe ausgeglichen und Investitionen gefördert werden ohne den Handel bürokratisch zu belasten. Die Investitionsförderung wird künftig nach den Haltungskriterien ausgerichtet und in der Regel nur nach den oberen Stufen gewährt. Das Bau- und Genehmigungsrecht ist entsprechend anzupassen. Die Entwicklung der Tierbestände soll sich an der Fläche orientieren und wird in Einklang mit den Zielen des Klima-, Gewässer- und Emissionsschutzes (Ammoniak/Methan) gebracht. Wir wollen die Emissionen aus Ammoniak und Methan unter Berücksichtigung des Tierwohls deutlich mindern. Die Landwirte sollen auf dem Weg zur Klimaneutralität im Rahmen des Umbaus der Nutztierhaltung unterstützt werden.

Wir streben an, Planungs- und Investitionssicherheit herzustellen. Wir führen ein Prüf- und Zulassungsverfahren für Stallsysteme und für serienmäßig hergestellte Betäubungsanlagen ein. Wir verbessern die Rechtsvorschriften zum Schutz vor Bränden und technischen Störungen in Ställen, unter Berücksichtigung von angemessenen Übergangsfristen. Wir schließen bestehende Lücken in der Nutztierhaltungsverordnung und verbessern das Tierschutzgesetz (Qualzucht konkretisieren, nicht-kurative Eingriffe deutlich reduzieren, Anbindehaltung spätestens in zehn Jahren beenden).

1386 Wir erarbeiten eine Tiergesundheitsstrategie und etablieren eine umfassende Datenbank (inkl.
1387 Verarbeitungsbetriebe tierischer Nebenprodukte). Wir werden den wirkstoff- und
1388 anwendungsbezogenen Antibiotikaeinsatz in landwirtschaftlichen Betrieben erfassen und senken.

1389

1390 Lebendtiertransporte in Drittstaaten werden künftig nur erlaubt, wenn sie auf Routen mit
1391 nachgewiesen tierschutzgerechten Versorgungseinrichtungen stattfinden. Wir setzen uns auch auf EU-
1392 Ebene für bessere Regelungen für Tiertransporte und einen Ausbau des Datenbanksystems TRACES
1393 ein. Wir fördern dezentrale und mobile Schlachtstrukturen. Sie schaffen die Rechtsgrundlage zur
1394 Einführung eines standardisierten kameragestützten Überwachungssystems in besonders
1395 tierschutzrelevanten Bereichen in Schlachthöfen ab einer relevanten Größe. Wir schließen Rechts- und
1396 Vollzugslücken im Bereich des Tierschutzes, um der Verantwortung aus der ausschließlich dem Staat
1397 zustehenden Eingriffskompetenz gerecht zu werden. Wir überführen Teile des Tierschutzrechts in das
1398 Strafrecht und erhöhen das maximale Strafmaß. Wir legen eine Reduktionsstrategie zu Tierversuchen
1399 vor. Wir verstärken die Forschung zu Alternativen, ihre Umsetzung in die Praxis und etablieren ein
1400 ressortübergreifendes Kompetenznetzwerk.

1401

1402 Wir führen für den Onlinehandel mit Heimtieren eine verpflichtende Identitätsüberprüfung ein. Die
1403 Kennzeichnung und Registrierung von Hunden werden obligatorisch. Wir aktualisieren die Leitlinien
1404 für Tierbörsen und erarbeiten eine Positivliste für Wildtiere, die nach einer Übergangsfrist noch in
1405 Zirkussen gehalten werden können.

1406

1407 Die Bildungsarbeit Zoologischer Gärten werden wir unterstützen. Tierheime werden wir durch eine
1408 Verbrauchsstiftung unterstützen. Wir setzen uns für ein EU-weites Verbot der Haltung und Zucht von
1409 Pelztieren ein. Der Bund nimmt in länderübergreifenden Krisen- und Seuchenfällen wie der
1410 Afrikanischen Schweinepest eine koordinierende und unterstützende Funktion wahr und beseitigt
1411 rechtliche Mängel. Wir schaffen das Amt einer oder eines Tierschutzbeauftragten.

1412

1413 ***Europäische Agrarpolitik***

1414 Wir sorgen unverzüglich dafür, dass die Begleitverordnungen zum nationalen Strategieplan der
1415 Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) mit dem Ziel des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der
1416 Einkommenssicherung angepasst werden.

1417

1418 Die aktuelle Architektur wird spätestens zur Mitte der Legislaturperiode überprüft und im Sinne der
1419 Zielerreichung angepasst. Für die verlässliche Weiterentwicklung ab 2027 legt die Bundesregierung mit

1420 dieser Evaluierung ein Konzept vor, wie die Direktzahlungen durch die Honorierung von Klima- und
1421 Umweltleistungen angemessen ersetzt werden können. Dies dient auch der Einkommenswirksamkeit.
1422

1423 ***Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)***

1424 Orientiert an der Reform der GRW werden wir die Gemeinschaftsaufgabe neu an unseren Zielen
1425 ausrichten und setzen uns für eine überjährige und flexible Finanzierung ein. Neue Aufgaben wie
1426 Naturschutz und Klimaanpassung müssen durch zusätzliche Finanzmittel gesichert werden.
1427 Kooperationen zwischen Naturschutz und Landwirtschaft sollen für die landwirtschaftliche Förderung
1428 eine rechtliche Grundlage erhalten.

1429

1430 ***Ernährung***

1431 Wir werden, insbesondere mit Blick auf Kinder, mit den Akteuren bis 2023 eine Ernährungsstrategie
1432 beschließen, um eine gesunde Umgebung für Ernährung und Bewegung zu schaffen.

1433

1434 Wir werden die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung aktualisieren, in der
1435 Gemeinschaftsverpflegung als Standard etablieren, Vernetzungsstellen weiterbetreiben und
1436 Modellregionenwettbewerb durchführen. Unser Ziel ist, den Anteil regionaler und ökologischer
1437 Erzeugnisse entsprechend unserer Ausbauziele zu erhöhen. Wir werden gemeinsam mit allen
1438 Beteiligten die Lebensmittelverschwendung verbindlich branchenspezifisch reduzieren,
1439 haftungsrechtliche Fragen klären und steuerrechtliche Erleichterung für Spenden ermöglichen. Wir
1440 stärken pflanzliche Alternativen und setzen uns für die Zulassung von Innovationen wie alternative
1441 Proteinquellen und Fleischersatzprodukten in der EU ein. An Kinder gerichtete Werbung für
1442 Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- und Salzgehalt darf es in Zukunft bei Sendungen und Formaten
1443 für unter 14-Jährige nicht mehr geben. Wir werden ein EU-weites Nutriscore wissenschaftlich und
1444 allgemeinverständlich weiterentwickeln. Wir unterstützen die Entwicklung von Kriterien für einen
1445 ökologischen Fußabdruck. Wir werden den gesundheitlichen Verbraucherschutz stärken und zu
1446 gesundheitsgefährdenden Stoffen wie endokrine Disruptoren, Mehrfachbelastungen,
1447 Kontaktmaterialien forschen. Lebensmittelwarnung.de wird praktikabler weiterentwickelt. Wir
1448 schaffen wissenschaftlich fundierte und auf Zielgruppenabgestimmte Reduktionsziele für Zucker, Fett
1449 und Salz.

1450

1451 ***Landbau***

1452 Das Artensterben, der Verlust der Biodiversität ist eine weitere ökologische Krise. Wir wollen den
1453 Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß beschränken. Mit folgenden Maßnahmen
1454 wollen wir den Einsatz ambitioniert reduzieren:

- Wir werden die gesamte Landwirtschaft in ihrer Vielfalt an den Zielen Umwelt- und Ressourcenschutz ausrichten (Ökologischer Landbau). Wir wollen eine Landwirtschaft im Einklang von Natur und Umwelt weiterentwickeln. Wir wollen 30 Prozent Ökolandbau bis zum Jahr 2030 erreichen. Hierfür wollen wir die Bundesmittel für das Bundesprogramm Ökolandbau erhöhen und entsprechend dem Ausbauziel Agrarforschungsgelder für Forschungsbelange des Ökolandbaus zur Verfügung stellen. Wir erweitern die Zukunftsstrategie ökologischer Landbau um die gesamte Bio-Wertschöpfungskette.
- Der integrierte Pflanzenschutz wird ergänzt, wir stärken seine Forschung und Förderung und entwickeln den Nationalen Aktionsplan weiter.
- Pflanzen sollen so geschützt werden, dass Nebenwirkungen für Umwelt, Gesundheit und Biodiversität vermieden werden. Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln muss transparent und rechtssicher nach wissenschaftlichen Kriterien erfolgen, bestehende Lücken auf europäischer Ebene werden geschlossen. Gleichzeitig muss eine schnellere Entscheidung stattfinden.
- Zudem sorgen wir für eine Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln, insbesondere für Anwendungen von geringfügigem Umfang bei vielfältig angebauten Sonderkulturen, für den Vorratsschutz und für geeignete Resistenzstrategien.
- Wir setzen auch auf digitale Anwendungen und moderne Applikationstechnik zur zielgenauen Ausbringung und Vermeidung von Abdrift.
- Wir stärken Alternativen zu chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (Biologicals, low risks, Pflanzenstärkungsmittel, physikalisch, biologisch, Anbaumethoden, Robotik, Drohnen, Digitalisierung, Prognosemodelle etc.) und verbessern die zugehörigen Verfahren.
- Analog zu bestehenden Regelungen zu Pestiziden in Naturschutzgebieten, bei den Landwirtinnen und Landwirten einen Erschwernisausgleich bekommen, wollen wir Regeln für die Trinkwasserschutzgebiete finden.
- Wir nehmen Glyphosat bis Ende 2023 vom Markt.
- Ein digitales Herkunfts- und Identifikationssystem Nährstoff- und Pflanzenschutz, mit dem Ziel, die Reduktionsstrategie voranzubringen, soll eingeführt werden.
- Die Züchtung von klimarobusten Pflanzensorten wollen wir unterstützen. Dazu verbessern wir die Rahmenbedingungen auch für Populationssorten, fördern Modellprojekte wie Crowd-Breeding, Digitalisierung, stellen Transparenz über Züchtungsmethoden her und stärken die Risiko- und Nachweisforschung.

Digitalisierung in der Landwirtschaft

Wir werden die von der Landwirtschaft und Ernährung benötigten öffentlichen Daten einfacher und in geeigneter Qualität und Aktualität den berechtigten Nutzern frei zur Verfügung stellen und dazu eine

1490 echte Plattform mit zentralem Zugang zu sämtlichen staatlichen Daten und Diensten einrichten,
1491 insbesondere auch für entsprechende Verwaltungsdienstleistungen. Staatliche Daten aller
1492 Verwaltungsebenen sollen künftig in einheitlichen Formaten zur Verfügung gestellt werden. Der
1493 Agrardatenraum in Gaia-X als Basis einer europäischen Dateninfrastruktur mit klarem Nutzungsrecht
1494 für Landwirte an den betriebsspezifischen Daten, an deren Entstehung sie mitgewirkt haben, wird mit
1495 standardisierten Schnittstellen weiterentwickelt. Open-Source-Formate werden ausdrücklich
1496 unterstützt.

1497

1498 ***Bodenpolitik***

1499 Die Debatte der EU-Kommission über die “Carbon Removal Certification Guidelines” begleiten wir
1500 aktiv. Wir brauchen eine Aktualisierung des Bodenschutzgesetzes, ein Bodenmonitoringzentrum und
1501 wir müssen die EU bei einer Bodenrichtlinie unterstützen. Wir verstärken Forschung und Förderung zu
1502 klimarobustem Pflanzenbau. Sie startet hierfür ein Bundesprogramm „Zukunftsfähiger Ackerbau“. Die
1503 Eiweißpflanzenstrategie entwickeln wir weiter.

1504

1505 Die BVVG-Flächen werden für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Klima- und Artenschutz
1506 genutzt. Dabei werden landwirtschaftlich genutzte Flächen vorrangig an nachhaltig bzw. ökologisch
1507 wirtschaftende Betriebe verpachtet und nicht veräußert.

1508

1509 ***Fischerei***

1510 Wir setzen uns für den Erhalt der Fischerei an unseren Küsten ein. Wir werden auf europäischer und
1511 internationaler Ebene eine faire, wissenschaftsbasierte Ermittlung und Zuteilung der Fangquoten
1512 einfordern. Dazu werden wir eine „Zukunftskommission Fischerei“ initiieren, um Empfehlungen für
1513 eine nachhaltige Fischerei und Aquakultur, Binnen- und Hochseefischerei zu erarbeiten. Wir wollen die
1514 Grundschieppnetz-Fischerei beschränken und Fangtechniken artenspezifisch anpassen sowie eine
1515 naturschutzgerechte Regulierung von Stellnetzen. Wir erkennen die Leistung der Anglerinnen und
1516 Angler für den Natur- und Artenschutz an.

1517

1518 ***Lebensmittelmarkt***

1519 Wir unterstützen fairen Wettbewerb mit fairen Preisen im Lebensmittelmarkt. Wir werden die
1520 kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht und Fusionskontrolle im Bundeskartellamt stärken. Wir gehen
1521 gegen unfaire Handelspraktiken vor und prüfen, ob der Verkauf von Lebensmitteln unter
1522 Produktionskosten unterbunden werden kann. Den Milchmarkt werden wir weiter beobachten und
1523 die Bilanz der Lieferbeziehungen evaluieren.

1524

1525
1526
1527
1528
1529
1530
1531
1532
1533
1534
1535
1536
1537
1538
1539
1540
1541
1542
1543
1544
1545
1546
1547
1548
1549
1550
1551
1552
1553
1554
1555
1556
1557
1558
1559

Mobilität

Wir wollen die 2020er Jahre zu einem Aufbruch in der Mobilitätspolitik nutzen und eine nachhaltige, effiziente, barrierefreie, intelligente, innovative und für alle bezahlbare Mobilität ermöglichen. Für die notwendigen Veränderungsprozesse werben wir um Akzeptanz und werden unsere Ziele dialogorientiert umsetzen und die Maßnahmen regelmäßig überprüfen. Die erforderlichen Entscheidungen zur Erreichung unserer Klimaschutzziele für 2030 und 2045 mit dem Ziel der Dekarbonisierung des Mobilitätsbereiches werden wir treffen und die praktische Umsetzung deutlich beschleunigen. Mobilität ist für uns ein zentraler Baustein der Daseinsvorsorge, Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Logistikstandorts Deutschland mit zukunftsfesten Arbeitsplätzen. Dafür werden wir Infrastruktur ausbauen und modernisieren sowie Rahmenbedingungen für vielfältige Mobilitätsangebote in Stadt und Land weiterentwickeln.

Infrastruktur

Die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur müssen weiter erhöht und langfristig abgesichert werden. Dabei wollen wir erheblich mehr in die Schiene als in die Straße investieren, um prioritär Projekte eines Deutschlandtaktes umzusetzen. Bei den Bundesfernstraßen wollen wir einen stärkeren Fokus auf Erhalt und Sanierung legen, mit besonderem Schwerpunkt auf Ingenieurbauwerke. Dazu werden wir den Anteil der Erhaltungsmittel bis 2025 bei wachsendem Etat schrittweise erhöhen.

Wir streben einen neuen Infrastrukturkonsens bei den Bundesverkehrswegen an. Dazu werden wir parallel zur laufenden Bedarfsplanüberprüfung einen Dialogprozess mit Verkehrs-, Umwelt-, Wirtschafts- und Verbraucherschutzverbänden starten mit dem Ziel einer Verständigung über die Prioritäten bei der Umsetzung des geltenden Bundesverkehrswegeplan. Bis zur Bedarfsplanüberprüfung gibt es eine gemeinsame Abstimmung über die laufenden Projekte.

Wir werden auf Basis neuer Kriterien einen neuen Bundesverkehrswege- und -mobilitätsplan 2040 auf den Weg bringen. Wir wollen das Nebeneinander von Autobahn GmbH und Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau Gesellschaft (DEGES) aufheben. Zwischen Bund und Autobahn GmbH wollen wir eine überjährige Finanzierungsvereinbarung abschließen.

Wir werden 2023 eine CO₂-Differenzierung der Lkw-Maut vornehmen, den gewerblichen Güterkraftverkehr ab 3,5 Tonnen einbeziehen und einen CO₂-Zuschlag einführen, unter der Bedingung,

1560 eine Doppelbelastung durch den CO₂-Preis auszuschließen. Wir werden die Mehreinnahmen für
1561 Mobilität einsetzen.

1562

1563 Wir wollen Lärmbelastungen durch den Verkehr reduzieren, setzen uns für eine Reduzierung von
1564 mutwilligem Lärm ein und sorgen für mehr aktiven und passiven Lärmschutz. Um zu angemessenen
1565 Lärmschutzmaßnahmen zu kommen, werden wir die gesamte Lärmsituation berücksichtigen. Die
1566 Lärmsanierungsprogramme für Bundesfernstraßen und Schienenwege werden wir besser finanzieren.
1567 Innovative Technik zur Lärmvermeidung, so für neue Güterwagen, werden wir bis zur Markteinführung
1568 unterstützen.

1569

1570 ***Bahnverkehr***

1571 Wir werden den Masterplan Schienenverkehr weiterentwickeln und zügiger umsetzen, den
1572 Schienengüterverkehr bis 2030 auf 25 Prozent steigern und die Verkehrsleistung im Personenverkehr
1573 verdoppeln. Den Zielfahrplan eines Deutschlandtaktes und die Infrastrukturkapazität werden wir auf
1574 diese Ziele ausrichten. Sofern haushalterisch machbar, soll die Nutzung der Schiene günstiger
1575 werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Bahnen zu stärken.

1576

1577 Wir werden mehr Oberzentren an den Fernverkehr anbinden. Wir werden die Umsetzung eines
1578 Deutschlandtaktes infrastrukturell, finanziell, organisatorisch, eisenbahnrechtlich und
1579 europarechtskonform absichern.

1580

1581 Grenzüberschreitenden Verkehr wollen wir stärken und mit der EU sowie ihren Mitgliedstaaten
1582 Nachtzugangebote aufbauen. Bis 2030 wollen wir 75 Prozent des Schienennetzes elektrifizieren und
1583 innovative Antriebstechnologien unterstützen. Die Digitalisierung von Fahrzeugen und Strecken
1584 werden wir prioritär vorantreiben. Wir werden ein Programm „Schnelle Kapazitätserweiterung“
1585 auflegen, Barrierefreiheit und Lärmschutz verbessern, Bahnhofsprogramme bündeln und stärken, das
1586 Streckennetz erweitern, Strecken reaktivieren und Stilllegungen vermeiden und eine
1587 Beschleunigungskommission Schiene einsetzen. Die Einführung der Digitalen Automatischen Kupplung
1588 wollen wir beschleunigen, den Einzelwagenverkehr stärken und Investitionsanreize für Gleisanschlüsse
1589 setzen. Bei neuen Gewerbe- und Industriegebieten soll die Schienenanbindung verpflichtend geprüft
1590 werden. KV-Terminals wollen wir weiter fördern, die Kranbarkeit von Standard-Sattelaufliegern
1591 vorantreiben und den Zu- und Ablauf bis max. 50 Kilometer von der Lkw-Maut freistellen.

1592

1593 Wir werden die Deutsche Bahn AG als integrierten Konzern inklusive des konzerninternen
1594 Arbeitsmarktes im öffentlichen Eigentum erhalten. Die internen Strukturen werden wir effizienter und

1595 transparenter gestalten. Die Infrastruktureinheiten (DB Netz, DB Station und Service) der Deutschen
1596 Bahn AG werden innerhalb des Konzerns zu einer neuen, gemeinwohlorientierten Infrastruktursparte
1597 zusammengelegt. Diese steht zu 100 Prozent im Eigentum der Deutschen Bahn als Gesamtkonzern.
1598 Gewinne aus dem Betrieb der Infrastruktur verbleiben zukünftig in der neuen Infrastruktureinheit. Die
1599 Eisenbahnverkehrsunternehmen werden markt- und gewinnorientiert im Wettbewerb weitergeführt.

1600

1601 Wir wollen die Investitionsmittel für die DB Infrastruktur erhöhen.

1602

1603 ***Öffentlicher Verkehr und neue Mobilitätsangebote***

1604 Wir wollen Länder und Kommunen in die Lage versetzen, Attraktivität und Kapazitäten des ÖPNV zu
1605 verbessern. Ziel ist, die Fahrgastzahlen des öffentlichen Verkehrs deutlich zu steigern. 2022 werden
1606 wir die pandemiebedingten Einnahmeausfälle wie bisher ausgleichen. Wir wollen einen Ausbau- und
1607 Modernisierungspakt, bei dem sich Bund, Länder und Kommunen unter anderem über die
1608 Finanzierung bis 2030 einschließlich der Eigenanteile der Länder und Kommunen und die Aufteilung
1609 der Bundesmittel verständigen sowie Tarifstrukturen diskutieren. Regionalisierungsmittel werden ab
1610 2022 erhöht. Gemeinsam werden wir Qualitätskriterien und Standards für Angebote und
1611 Erreichbarkeit für urbane und ländliche Räume definieren.

1612

1613 Für eine nahtlose Mobilität verpflichten wir Verkehrsunternehmen und Mobilitätsanbieter, ihre
1614 Echtzeitdaten unter fairen Bedingungen bereitzustellen. Anbieterübergreifende digitale Buchung und
1615 Bezahlung wollen wir ermöglichen. Den Datenraum Mobilität entwickeln wir weiter.

1616

1617 Intermodale Verknüpfungen werden wir stärken und barrierefreie Mobilitätsstationen fördern.

1618

1619 Digitale Mobilitätsdienste, innovative Mobilitätslösungen und Carsharing werden wir unterstützen und
1620 in eine langfristige Strategie für autonomes und vernetztes Fahren öffentlicher Verkehre einbeziehen.
1621 Damit alle neuen Busse einschließlich der Infrastrukturen möglichst zeitnah klimaneutral fahren, wird
1622 der Bund die bestehende Förderung verlängern und mittelstandsfreundlicher ausgestalten.

1623

1624 Wir setzen uns für faire Arbeitsbedingungen im ÖPNV ein. Zu diesem Zweck stärken wir die Tariftreue
1625 und schaffen die gesetzliche Grundlage dafür, Tarifverträge zur Bedingung bei Ausschreibungen zu
1626 machen. Mittelständische Interessen sind bei der Vergabe zu berücksichtigen. Am Vorrang
1627 eigenwirtschaftlicher Verkehre halten wir fest.

1628

1629 Mobilitätsforschung werden wir interdisziplinär aufwerten, das Zentrum Zukunft der Mobilität neu
1630 aufstellen und erweitern, sowie das Zentrum für Schienenverkehrsforschung stärken.

1631

1632 **Güterverkehr**

1633 Wir unterstützen regionale Güterverkehrskonzepte, fördern emissionsfreie Stadtlogistik wie
1634 Ladezonen und Logistik-Hubs. Die Genehmigungspraxis von Schwerlast- und Großraumtransporten
1635 wollen wir erleichtern. Die Kontrollbehörden werden wir stärken und bessere Sozialstandards und
1636 Arbeitsbedingungen durchsetzen. Sichere Lkw-Stellflächen an und um Autobahnen werden wir
1637 ausbauen und telematisch optimieren. Wir werden dem Fachkräftemangel entgegenwirken,
1638 Qualifizierung modernisieren und Bürokratie abbauen.

1639

1640 **Autoverkehr**

1641 Wir werden den Transformationsprozess der deutschen Automobilindustrie vor dem Hintergrund von
1642 Digitalisierung und Dekarbonisierung unterstützen. Rahmenbedingungen und Fördermaßnahmen
1643 werden wir darauf ausrichten, dass Deutschland Leitmarkt für Elektromobilität mit mindestens 15
1644 Millionen Elektro-Pkw im Jahr 2030 ist.

1645

1646 Gemäß den Vorschlägen der Europäischen Kommission werden im Verkehrsbereich in Europa 2035
1647 nur noch CO₂-neutrale Fahrzeuge zugelassen – entsprechend früher wirkt sich dies in Deutschland aus.
1648 Außerhalb des bestehenden Systems der Flottengrenzwerte setzen wir uns dafür ein, dass
1649 nachweisbar nur mit E-Fuels betankbare Fahrzeuge neu zugelassen werden können.

1650

1651 Wir setzen uns für die Verabschiedung einer ambitionierten und umsetzbaren Schadstoffnorm EURO
1652 7 ein und werden dabei Wertschöpfung und Arbeitsplätze berücksichtigen.

1653

1654 Der Ausbau der Ladeinfrastruktur muss dem Bedarf vorausgehen. Wir werden deshalb den
1655 vorauslaufenden Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur mit dem Ziel von einer Million öffentlich und
1656 diskriminierungsfrei zugänglichen Ladepunkten bis 2030 mit Schwerpunkt auf Schnellladeinfrastruktur
1657 ressortübergreifend beschleunigen, auf Effizienz überprüfen und entbürokratisieren. Wir setzen auf
1658 die Mobilisierung privater Investitionen. Wo wettbewerbliche Lösungen nicht greifen, werden wir mit
1659 Versorgungsaufgaben, wo baulich möglich, die verlässliche Erreichbarkeit von Ladepunkten herstellen.
1660 Wir werden die Förderung für den Ausbau der Ladeinfrastruktur effektiver und effizienter
1661 ausgestalten. Wir werden Hemmnisse in Genehmigungsprozessen, bei der Netzinfrastruktur und den
1662 Netzanschlussbedingungen abbauen und die Kommunen bei einer vorausschauenden Planung der
1663 Ladeinfrastruktur unterstützen. Wir werden bidirektionales Laden ermöglichen, wir sorgen für

1664 transparente Strompreise und einen öffentlich einsehbaren Belegungsstatus. Wir werden den Aufbau
1665 eines flächendeckenden Netzes an Schnelllade-Hubs beschleunigen und die Anzahl der
1666 ausgeschriebenen Hubs erhöhen. Wir werden den Masterplan Ladeinfrastruktur zügig überarbeiten
1667 und darin notwendige Maßnahmen aus den Bereichen Bau, Energie und Verkehr bündeln sowie einen
1668 Schwerpunkt auf kommunale Vernetzung der Lösungen legen. Wir setzen uns für ambitionierte
1669 Ausbauziele auf europäischer Ebene ein.

1670

1671 Wir setzen uns für eine Weiterentwicklung der CO₂-Flottengrenzwerte für Nutzfahrzeuge ein und
1672 unterstützen die Vorschläge der Europäischen Kommission für den Aufbau von Tank- und
1673 Ladeinfrastruktur für Lkw.

1674

1675 Wir schaffen ein Mobilitätsdatengesetz und stellen freie Zugänglichkeit von Verkehrsdaten sicher. Zur
1676 wettbewerbsneutralen Nutzung von Fahrzeugdaten streben wir ein Treuhänder-Modell an, das
1677 Zugriffsbedürfnisse der Nutzer, privater Anbieter und staatlicher Organe sowie die Interessen
1678 betroffener Unternehmen und Entwickler angemessen berücksichtigt. Im Gesetz zum autonomen
1679 Fahren werden wir die Regelungen verbessern, Haftungsfragen klären und die Datenhoheit der Nutzer
1680 sicherstellen.

1681

1682 **Verkehrsordnung**

1683 Wir werden Straßenverkehrsgesetz und Straßenverkehrsordnung so anpassen, dass neben der
1684 Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und
1685 der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden, um Ländern und Kommunen
1686 Entscheidungsspielräume zu eröffnen. Wir wollen eine Öffnung für digitale Anwendungen wie digitale
1687 Parkraumkontrolle. In Umsetzung der Vision Zero werden wir das Verkehrssicherheitsprogramm
1688 weiterentwickeln. Ein generelles Tempolimit wird es nicht geben.

1689

1690 Um Jugendliche schon frühzeitig für die Gefahren im Straßenverkehr zu schulen, werden wir
1691 begleitetes Fahren ab 16 Jahren ermöglichen. Wir wollen mehr digitale Elemente des
1692 Führerscheinunterrichtes ermöglichen, die Digitalisierung von Fahrzeugdokumenten vorantreiben und
1693 das Monopol bei der Fahrerlaubnisprüfung unter Wahrung geltender Qualitätsstandards aufheben.

1694

1695 Wir wollen, dass Notbrems- und Abstandsassistenten in Nutzfahrzeugen nicht abgeschaltet werden
1696 dürfen. Die Nachrüstung von Lkw-Abbiegeassistentensystemen werden wir bis zum verpflichtenden
1697 Einbau weiterhin fördern.

1698

1699 **Radverkehr**

1700 Wir werden den Nationalen Radverkehrsplan umsetzen und fortschreiben, den Ausbau und die
1701 Modernisierung des Radwegenetzes sowie die Förderung kommunaler Radverkehrsinfrastruktur
1702 vorantreiben. Zur Stärkung des Radverkehrs werden wir die Mittel bis 2030 absichern und die
1703 Kombination von Rad und öffentlichem Verkehr fördern. Den Fußverkehr werden wir strukturell
1704 unterstützen und mit einer nationalen Strategie unterlegen.

1705

1706 **Schiffsverkehr**

1707 Wir werden eine Nationale Hafenstrategie entwickeln und die enge Zusammenarbeit unserer Häfen
1708 fördern. Der Bund steht zur gemeinsamen Verantwortung für die notwendigen Hafeninfrastrukturen.
1709 Den Schifffahrtsanteil im Güterverkehr wollen wir steigern und dazu auch Hinterlandanbindungen
1710 stärken. Wir werden Landstrom und alternative Antriebe und Kraftstoffe fördern. Wir werden das
1711 Flottenerneuerungsprogramm für die klimafreundliche Binnenschifffahrt anpassen. Wir wollen bei der
1712 Ausgestaltung von Fit for 55 die Gesamtbelastungen für die Schifffahrt im Blick behalten.

1713

1714 Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrografie werden wir stärken, um eine einheitliche
1715 Flaggenstaatsverwaltung einzuführen und um den Offshore-Windenergieausbau zu beschleunigen.

1716 Wir werden Sanierung und Ausbau von Schleusen beschleunigen. Wir werden einen
1717 gesamtgesellschaftlichen Dialog zu Klimaresilienz und Naturschutz bei Wasserstraßen initiieren. Wir
1718 werden die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung stärken und ihre Effizienz erhöhen.

1719

1720 **Luftverkehr**

1721 Wir wollen die deutsche Luftverkehrswirtschaft und -industrie als Schlüsselbranchen nachhaltig und
1722 leistungsfähig weiterentwickeln, in einem umfassenden Beteiligungsprozess ein Luftverkehrskonzept
1723 2030+ zur Zukunft der Flughäfen in Deutschland erstellen, die Schienenanbindung von Drehkreuzen
1724 fördern und durch bessere Bahnverbindungen die Anzahl von Kurzstreckenflügen verringern.

1725

1726 Deutschland soll Vorreiter beim CO₂-neutralen Fliegen werden bei Wahrung von fairen
1727 Rahmenbedingungen im internationalen Wettbewerb. Unser Ziel ist die Schaffung von fairen
1728 Rahmenbedingungen im internationalen Wettbewerb für einen wirksamen Klimaschutz im
1729 Luftverkehr, der Emissionen effektiv reduziert sowie Carbon Leakage vermeidet. Bis zur europäischen
1730 Entscheidung über die Einführung einer Kerosinsteuer in Anlehnung an den Energiegehalt werden wir
1731 uns dafür einsetzen, auch europaweit eine Luftverkehrsabgabe einzuführen, wie sie in Deutschland
1732 erhoben wird. Wir werden uns bei der Europäischen Union dafür einsetzen, dass Flugtickets nicht zu
1733 einem Preis unterhalb der Steuern, Zuschläge, Entgelte und Gebühren verkauft werden dürfen. Mit

1734 Blick auf die aktuelle pandemiebedingte Krise der Luftfahrtbranche werden wir eine Erhöhung der
1735 Luftverkehrsabgabe erst nach 2023 prüfen. Einnahmen aus der Luftverkehrssteuer werden wir für die
1736 Förderung von Produktion und Einsatz von CO₂-neutralen strombasierten Flugkraftstoffen sowie für
1737 Forschung, Entwicklung und Flottenmodernisierung im Luftverkehr einsetzen. Wir unterstützen
1738 ambitionierte Quoten für Power-to-Liquid (PtL-Quoten) im Luft- und Schiffsverkehr, um einen
1739 Markthochlauf anzureizen. Wir wollen Fluglärm reduzieren und den Anteil lärmabhängiger
1740 Flughafenentgelte erhöhen. Wir fördern einen klimaneutralen Flughafenbetrieb.

1741

1742 Die Aufgabe der Deutschen Flugsicherung wird um das Thema eines effektiven Lärmschutzes
1743 erweitert. Eine Änderung des Fluglärmschutzgesetzes werden wir auf Basis des Evaluierungsberichts
1744 der Bundesregierung betrachten. Wir werden uns auf EU-Ebene für die Umsetzung des „Single
1745 European Sky“ und einen niedrigeren Schwefelgehalt von Kerosin einsetzen.

1746

1747 Detektion und Abwehr von Drohnen ist hoheitliche Aufgabe.

1748

1749

1750 **Klima, Energie, Transformation**

1751

1752 Der menschengemachte Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Wir
1753 müssen die Klimakrise gemeinsam bewältigen. Darin liegen auch große Chancen für die
1754 Modernisierung unseres Landes und den Industriestandort Deutschland: Neue Geschäftsmodelle und
1755 Technologien können klimaneutralen Wohlstand und gute Arbeit schaffen. Die neue Bundesregierung
1756 wird den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu einem zentralen Projekt ihrer Regierungsarbeit
1757 machen. Wir werden national, in Europa und international unsere Klima-, Energie- und
1758 Wirtschaftspolitik auf den 1,5-Grad-Pfad ausrichten und die Potenziale auf allen staatlichen Ebenen
1759 aktivieren. Um dies zu erreichen, werden wir unsere Ziele ambitioniert aus dem gemeinsamen Beitrag
1760 ableiten, zu dem sich die Europäische Union im Rahmen des Pariser Abkommens verpflichtet hat.

1761

1762 Dabei sichern wir die Freiheit kommender Generationen im Sinne der Entscheidung des
1763 Bundesverfassungsgerichts, indem wir einen verlässlichen und kosteneffizienten Weg zur
1764 Klimaneutralität spätestens 2045 technologieoffen ausgestalten. Am deutschen Atomausstieg halten
1765 wir fest. Wir setzen auf eine sozial-ökologische Marktwirtschaft und auf konkrete Maßnahmen, die in
1766 den nächsten Jahren umgesetzt werden und die Menschen mitnehmen.

1767

1768 In den Verhandlungen über das EU-Programm „Fit for 55“ unterstützen wir die Vorschläge der EU-
1769 Kommission und wollen in den einzelnen Sektoren die Instrumente möglichst technologieneutral
1770 ausgestalten.

1771

1772 ***Klimaschutzgesetz***

1773 Wir werden das Klimaschutzgesetz noch im Jahr 2022 konsequent weiterentwickeln und ein
1774 Klimaschutz-Sofortprogramm mit allen notwendigen Gesetzen, Verordnungen und Maßnahmen auf
1775 den Weg bringen. Wir werden Klimaschutz zu einer Querschnittsaufgabe machen, indem das jeweils
1776 federführende Ressort seine Gesetzentwürfe auf ihre Klimawirkung und die Vereinbarkeit mit den
1777 nationalen Klimaschutzzielen hin prüft und mit einer entsprechenden Begründung versieht
1778 (Klimacheck).

1779

1780 Alle Sektoren werden einen Beitrag leisten müssen: Verkehr, Bauen und Wohnen, Stromerzeugung,
1781 Industrie und Landwirtschaft. Die Einhaltung der Klimaziele werden wir anhand einer
1782 sektorübergreifenden und analog zum Pariser Klimaabkommen mehrjährigen Gesamtrechnung
1783 überprüfen. Basis dafür ist das jährliche Monitoring.

1784

1785 Auf dem Weg zur Klimaneutralität müssen alle Sektoren ihren Beitrag zum Erreichen der Klimaziele
1786 leisten. Wir wollen mit aller Kraft vermeiden, dass Deutschland aufgrund einer Nichterreichung seiner
1787 Klimaziele EU-Emissionshandels-Zertifikate im Rahmen der EU-Lastenteilung kaufen muss, die den
1788 Bundeshaushalt belasten.

1789

1790 Wir werden ein Klimaschutzsofortprogramm mit allen notwendigen Gesetzen und Vorhaben bis Ende
1791 2022 auf den Weg bringen und abschließen.

1792

1793 ***Erneuerbare Energien***

1794 Wir machen es zu unserer gemeinsamen Mission, den Ausbau der Erneuerbaren Energien drastisch zu
1795 beschleunigen und alle Hürden und Hemmnisse aus dem Weg zu räumen.

1796

1797 Wir richten unser Erneuerbaren-Ziel auf einen höheren Bruttostrombedarf von 680-750 TWh im Jahr
1798 2030 aus. Davon sollen 80 Prozent aus Erneuerbaren Energien stammen. Entsprechend beschleunigen
1799 wir den Netzausbau. Die jährlichen Ausschreibungsmengen passen wir dynamisch an.

1800

1801 Wir benötigen einen Instrumentenmix, um den massiven Ausbau zu erreichen: Neben dem EEG
1802 werden wir Instrumente für den förderfreien Zubau, wie z. B. langfristige Stromlieferverträge (PPA)
1803 und den europaweiten Handel mit Herkunftsnachweisen im Sinne des Klimaschutzes stärken.
1804

1805 Den dezentralen Ausbau der Erneuerbaren Energien wollen wir stärken. Erneuerbarer Strom,
1806 insbesondere aus ausgeförderten Anlagen und Anlagen außerhalb der EEG-Förderung soll stärker in
1807 der Erzeugerregion genutzt werden können. Dafür werden wir alle notwendigen Regelungen
1808 überprüfen. Grün erzeugter Strom muss in der Erzeugerregion auch als grüner Strom genutzt werden
1809 dürfen.
1810

1811 Wir werden Planungs- und Genehmigungsverfahren erheblich beschleunigen. Die Erneuerbaren
1812 Energien liegen im öffentlichen Interesse und dienen der Versorgungssicherheit. Bei der
1813 Schutzgüterabwägung setzen wir uns dafür ein, dass es einen zeitlich bis zum Erreichen der
1814 Klimaneutralität befristeten Vorrang für Erneuerbare Energien gibt. Wir schaffen Rechtssicherheit im
1815 Artenschutzrecht, u. a. durch die Anwendung einer bundeseinheitlichen Bewertungsmethode bei der
1816 Artenschutzprüfung von Windenergievorhaben. Des Weiteren werden wir uns für eine stärkere
1817 Ausrichtung auf den Populationsschutz auf europäischer Ebene einsetzen und die
1818 Ausnahmetatbestände rechtssicher fassen.
1819

1820 Wir setzen uns dafür ein, dass die Zulassungsbehörden durch den Einsatz externer Projektteams
1821 wirksam entlastet werden. Der zeitliche Beginn der gesetzlichen Genehmigungsfristen soll durch klare
1822 Anforderungen an die Antragsunterlagen gesichert werden. Auch soll eine Klarstellung der
1823 Umsetzungsfristen für Genehmigungen vorgenommen werden.
1824

1825 Alle geeigneten Dachflächen sollen künftig für die Solarenergie genutzt werden. Bei gewerblichen
1826 Neubauten soll dies verpflichtend, bei privaten Neubauten soll es die Regel werden. Bürokratische
1827 Hürden werden wir abbauen und Wege eröffnen, um private Bauherren finanziell und administrativ
1828 nicht zu überfordern. Wir sehen darin auch ein Konjunkturprogramm für Mittelstand und Handwerk.
1829 Unser Ziel für den Ausbau der Photovoltaik (PV) sind ca. 200 GW bis 2030. Dazu beseitigen wir alle
1830 Hemmnisse, u. a. werden wir Netzanschlüsse und die Zertifizierung beschleunigen, Vergütungssätze
1831 anpassen, die Ausschreibungspflicht für große Dachanlagen und die Deckel prüfen. Auch innovative
1832 Solarenergie wie Agri- und Floating-PV werden wir stärken und die Ko-Nutzung ermöglichen.
1833

1834 Für die Windenergie an Land sollen zwei Prozent der Landesflächen ausgewiesen werden. Die nähere
1835 Ausgestaltung des Flächenziels erfolgt im Baugesetzbuch. Wir stärken den Bund-Länder-
1836 Kooperationsausschuss.
1837
1838 Wir werden noch im ersten Halbjahr 2022 gemeinsam mit Bund, Ländern und Kommunen alle
1839 notwendigen Maßnahmen anstoßen, um das gemeinsame Ziel eines beschleunigten Erneuerbaren-
1840 Ausbaus und die Bereitstellung der dafür notwendigen Flächen zu organisieren.
1841
1842 Wir werden sicherstellen, dass auch in weniger windhöffigen Regionen der Windenergieausbau
1843 deutlich vorankommt, damit in ganz Deutschland auch verbrauchsnahe Onshore-Windenergie zur
1844 Verfügung steht (und Netzengpässe vermieden werden).
1845
1846 Wo bereits Windparks stehen, muss es ohne großen Genehmigungsaufwand möglich sein, alte
1847 Windenergieanlagen durch neue zu ersetzen. Den Konflikt zwischen Windkraftausbau und Artenschutz
1848 wollen wir durch innovative technische Vermeidungsmaßnahmen entschärfen, u. a. durch
1849 Antikollisionssysteme. Wir wollen die Abstände zu Drehfunkfeuern und Wetterradaren kurzfristig
1850 reduzieren. Bei der Ausweisung von Tieffluggkorridoren soll der Windenergieausbau verstärkt
1851 berücksichtigt werden.
1852
1853 Die Kapazitäten für Windenergie auf See werden wir auf mindestens 30 GW 2030, 40 GW 2035 und 70
1854 GW 2045 erheblich steigern. Dazu werden wir entsprechende Flächen in der Außenwirtschaftszone
1855 sichern. Offshore-Anlagen sollen Priorität gegenüber anderen Nutzungsformen genießen. Auch in der
1856 Ko-Nutzung sehen wir eine Möglichkeit für einen besseren Interessenausgleich. Wir treiben
1857 europäische Offshore-Kooperationen weiter voran und stärken grenzüberschreitende Projekte in
1858 Nord- und Ostsee.
1859
1860 Den zusätzlich erzeugten Offshore-Windstrom werden wir beschleunigt, eingriffsminimierend und
1861 gebündelt anbinden. Die dafür notwendigen Technologieentscheidungen, beispielsweise zur Rolle
1862 hybrider Interkonnektoren, vermaschter Offshore-Netze oder von Multiterminalanbindungen, werden
1863 wir umgehend treffen und dabei auch die landseitige Netzintegration im Blick haben.
1864
1865 Die Bioenergie in Deutschland soll eine neue Zukunft haben. Dazu werden wir eine nachhaltige
1866 Biomasse-Strategie erarbeiten.
1867

1868 Wir wollen das Potenzial der Geothermie für die Energieversorgung, u. a. durch Verbesserung der
1869 Datenlagen und Prüfung einer Fündigkeitsrisikoversicherung, stärker nutzen.

1870

1871 Wir wollen dafür sorgen, dass Kommunen von Windenergieanlagen und größeren Freiflächen-
1872 Solaranlagen auf ihrem Gebiet finanziell angemessen profitieren können.

1873

1874 Wir stärken die Bürger-Energie als wichtiges Element für mehr Akzeptanz. Im Rahmen des
1875 europarechtlich Möglichen werden wir die Rahmenbedingungen für die Bürger-Energie verbessern
1876 (Energy Sharing, Prüfung eines Fonds, der die Risiken absichert) und insgesamt die De-minimis-
1877 Regelungen als Beitrag zum Bürokratieabbau ausschöpfen.

1878

1879 Wir werden im Rahmen der Novellierung des Steuer-, Abgaben- und Umlagensystems die Förderung
1880 von Mieterstrom- und Quartierskonzepten vereinfachen und stärken.

1881

1882 Wir werden uns für eine flächendeckende kommunale Wärmeplanung und den Ausbau der
1883 Wärmenetze einsetzen. Wir streben einen sehr hohen Anteil Erneuerbarer Energien bei der Wärme an
1884 und wollen bis 2030 50 Prozent der Wärme klimaneutral erzeugen.

1885

1886 Wir werden die Länder zu Gesprächen darüber einladen, wie der Bund sie bei der Umsetzung der in
1887 der Klimarahmenkonvention verankerten Klimabildung am besten unterstützen kann.

1888

1889 ***Kohleausstieg***

1890 Zur Einhaltung der Klimaschutzziele ist auch ein beschleunigter Ausstieg aus der Kohleverstromung
1891 nötig. Idealerweise gelingt das schon bis 2030. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das
1892 verschärfte 2030-Klimaziel sowie die kommende und von uns unterstützte Verschärfung des EU-
1893 Emissionshandels schränken die Spielräume zunehmend ein. Das verlangt den von uns angestrebten
1894 massiven Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Errichtung moderner Gaskraftwerke, um den im
1895 Laufe der nächsten Jahre steigenden Strom- und Energiebedarf zu wettbewerbsfähigen Preisen zu
1896 decken. Dafür werden wir den für 2026 im Kohleausstiegsgesetz vorgesehenen Überprüfungsschritt
1897 bis spätestens Ende 2022 analog zum Gesetz vornehmen.

1898

1899 Die bis zur Versorgungssicherheit durch Erneuerbare Energien notwendigen Gaskraftwerke sollen zur
1900 Nutzung der vorhandenen (Netz-)Infrastrukturen und zur Sicherung von Zukunftsperspektiven auch an
1901 bisherigen Kraftwerksstandorten gebaut werden. Sie müssen so gebaut werden, dass sie auf
1902 klimaneutrale Gase (H2-ready) umgestellt werden können. Die Versorgungssicherheit und den

1903 schnellen Ausbau der Erneuerbaren werden wir regelmäßig überprüfen. Dazu werden wir das
1904 Monitoring der Versorgungssicherheit mit Strom und Wärme zu einem echten Stresstest
1905 weiterentwickeln.

1906

1907 Die betroffenen Regionen sowie die vom Kohleabbau Betroffenen können weiterhin auf solidarische
1908 Unterstützung zählen. Maßnahmen des Strukturstärkungsgesetzes wie zum Beispiel das Vorhaben
1909 Universitätsmedizin Cottbus werden vorgezogen bzw. beschleunigt. Die flankierenden
1910 arbeitspolitischen Maßnahmen wie das Anpassungsgeld werden entsprechend angepasst und um eine
1911 Qualifizierungskomponente für jüngere Beschäftigte ergänzt. Niemand wird ins Bergfreie fallen. Unser
1912 Ziel ist es, im Rahmen des Kohleausstiegs ergänzend zu den bisher im Gesetz zugesagten Leistungen
1913 an Kommunen keine zusätzlichen Entschädigungen an Unternehmen zu zahlen. Die im dritten
1914 Umsiedlungsabschnitt betroffenen Dörfer im Rheinischen Revier wollen wir erhalten. Über Lützerath
1915 werden die Gerichte entscheiden.

1916

1917 Geprüft wird die Errichtung einer Stiftung oder Gesellschaft, die den Rückbau der Kohleverstromung
1918 und die Renaturierung organisiert.

1919

1920 ***Gas und Wasserstoff***

1921 Eine Energieinfrastruktur für erneuerbaren Strom und Wasserstoff ist eine Voraussetzung für die
1922 europäische Handlungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit im 21. Jahrhundert. Wir wollen die
1923 Energieversorgung für Deutschland und Europa diversifizieren. Für energiepolitische Projekte auch in
1924 Deutschland gilt das europäische Energierecht.

1925

1926 Wir beschleunigen den massiven Ausbau der Erneuerbare Energien und die Errichtung moderner
1927 Gaskraftwerke, um den im Laufe der nächsten Jahre steigenden Strom- und Energiebedarf zu
1928 wettbewerbsfähigen Preisen zu decken. Die bis zur Versorgungssicherheit durch Erneuerbare Energien
1929 notwendigen Gaskraftwerke müssen so gebaut werden, dass sie auf klimaneutrale Gase (H2-ready)
1930 umgestellt werden können. Erdgas ist für eine Übergangszeit unverzichtbar.

1931

1932 Die Wasserstoffstrategie wird 2022 fortgeschrieben. Ziel ist ein schneller Markthochlauf. Erste Priorität
1933 hat die einheimische Erzeugung auf Basis Erneuerbarer Energien. Für einen schnellen Hochlauf und bis
1934 zu einer günstigen Versorgung mit grünem Wasserstoff setzen wir auf eine technologieoffene
1935 Ausgestaltung der Wasserstoffregulatorik.

1936

1937 Wir wollen den Aufbau einer leistungsfähigen Wasserstoffwirtschaft und die dafür notwendige Import-
1938 und Transportinfrastruktur möglichst schnell vorantreiben. Wir wollen eine Elektrolysekapazität von
1939 rund 10 Gigawatt im Jahr 2030 erreichen. Dies werden wir u. a. durch den Zubau von Offshore-
1940 Windenergie sowie europäische und internationale Energiepartnerschaften sicherstellen. Dazu ist ein
1941 engagierter Aufbau der notwendigen Infrastruktur erforderlich. Dafür werden wir die notwendigen
1942 Rahmenbedingungen einschließlich effizient gestalteter Förderprogramme schaffen und insbesondere
1943 auch die europäische Zusammenarbeit in diesem Bereich stärken.
1944
1945 Wir werden die novellierte Erneuerbare-Energien-Richtlinie nach Verabschiedung möglichst
1946 technologieoffen und ambitioniert umsetzen; dabei schließen wir Atomkraft weiterhin aus.
1947
1948 Beim Import von Wasserstoff werden wir die klimapolitischen Auswirkungen beachten und faire
1949 Wettbewerbsbedingungen für unsere Wirtschaft sicherstellen.
1950
1951 Wir setzen uns auf europäischer Ebene für eine einheitliche Zertifizierung von Wasserstoff und seinen
1952 Folgeprodukten ein und stärken europäische Importpartnerschaften. Wir werden das IPCEI
1953 Wasserstoff zusammen mit den Bundesländern schnell umsetzen und Investitionen in den Aufbau
1954 einer Wasserstoffinfrastruktur fördern. Wir wollen Programme wie z. B. H2Global europäisch
1955 weiterentwickeln und entsprechend finanziell ausstatten.
1956
1957 **Netze**
1958 Strom- und Wasserstoffnetze sind das Rückgrat des Energiesystems der Zukunft. Für den massiven
1959 Ausbau der Erneuerbaren Energien brauchen wir mehr Tempo und Verbindlichkeit beim Netzausbau
1960 auf allen Ebenen. Netzinfrastrukturen wollen wir in Zukunft auf allen politischen Ebenen stärker
1961 gemeinsam und vorausschauend planen. Dazu werden wir Bundesnetzagentur und Netzbetreiber
1962 umgehend beauftragen, einen über die aktuellen Netzentwicklungsplanungen hinausgehenden Plan
1963 für ein Klimaneutralitätsnetz zu berechnen und den Bundesbedarfsplan entsprechend fortschreiben.
1964 Besonderes Augenmerk muss bei allen Maßnahmen auf den Stromautobahnen liegen.
1965
1966 Im Rahmen des Klimaschutz-Sofortprogramms werden wir weitere Maßnahmen auf den Weg bringen.
1967 Wir werden die Planungs- und Genehmigungsverfahren für eine schnellere Planung und Realisierung
1968 von Strom- und Wasserstoffnetzen beschleunigen. Wir gewährleisten eine klare Zuordnung der
1969 politischen Verantwortung für gute frühzeitige Bürgerbeteiligung beim Netzausbau. Wir legen bis
1970 Mitte 2023 eine „Roadmap Systemstabilität“ vor. Wir werden die Verteilnetze modernisieren und
1971 digitalisieren, u. a. durch eine vorausschauende Planung und mehr Steuerbarkeit. Den Rollout

1972 intelligenter Messsysteme als Voraussetzung für Smart Grids werden wir unter Gewährleistung des
1973 Datenschutzes und der IT-Sicherheit erheblich beschleunigen. Wir werden Speicher als eigenständige
1974 Säule des Energiesystems rechtlich definieren. Die Bereitstellung von Kapital für die Netzinfrastruktur
1975 braucht im europäischen Vergleich auch zukünftig attraktive Investitionsbedingungen. Wir werden im
1976 Einklang mit europäischem Recht den staatlichen Einfluss auf kritische Infrastruktur sicherstellen,
1977 wenn Sicherheitsinteressen berührt sind.

1978

1979 ***Strommarktdesign***

1980 Im Zuge des Ausbaus der Erneuerbaren Energien werden wir ein neues Strommarktdesign erarbeiten.
1981 Dazu setzen wir gemeinsam als Bundesregierung und Koalitionsfraktionen eine Plattform
1982 „Klimaneutrales Stromsystem“ ein, die 2022 konkrete Vorschläge macht und Stakeholder aus
1983 Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft einbezieht. Dabei bekennen wir uns zu einer weiteren
1984 Integration des europäischen Energiebinnenmarktes.

1985

1986 Um den zügigen Zubau gesicherter Leistung anzureizen und den Atom- und Kohleausstieg abzusichern,
1987 werden wir in diesem Rahmen bestehende Instrumente evaluieren sowie wettbewerbliche und
1988 technologieoffene Kapazitätsmechanismen und Flexibilitäten prüfen. Dazu zählen u. a. gesicherte
1989 Erneuerbaren-Leistungen, hocheffiziente Gaskraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung im Rahmen der
1990 Weiterentwicklung des entsprechenden Gesetzes, ein Innovationsprogramm, um H2-ready-
1991 Gaskraftwerke auch an Kohlekraftwerkstandorten anreizen zu können, Speicher,
1992 Energieeffizienzmaßnahmen und Lastmanagement.

1993

1994 Wir werden Marktpreise bei der künftigen KWK-Förderung angemessen berücksichtigen.

1995

1996 Außerdem bedarf es einer raschen und umfassenden Reform der Finanzierungsarchitektur des
1997 Energiesystems. Der Weg muss darin bestehen, Anreize für die sektorübergreifende Nutzung von
1998 Erneuerbaren Energien, dezentrale Erzeugungsmodelle sowie die Vermeidung von
1999 Treibhausgasemissionen konsequent zu stärken. Wir gewährleisten, dass erneuerbarer Strom
2000 wirtschaftlich für die Sektorenkopplung genutzt wird, anstatt die Anlagen wegen Netzengpässen
2001 abzuschalten.

2002

2003 Wir werden die staatlich induzierten Preisbestandteile im Energiesektor grundlegend reformieren und
2004 dabei auf systematische, konsistente, transparente und möglichst verzerrungsfreie
2005 Wettbewerbsbedingungen abzielen, Sektorenkopplung ermöglichen und so ein Level-Playing-Field für
2006 alle Energieträger und Sektoren schaffen. Dabei spielt der CO₂-Preis eine zentrale Rolle.

2007

2008 Wir treiben eine Reform der Netzentgelte voran, die die Transparenz stärkt, die Transformation zur
2009 Klimaneutralität fördert und die Kosten der Integration der Erneuerbaren Energien fair verteilt.

2010

2011 ***Sozial gerechte Energiepreise***

2012 Um – auch angesichts höherer CO₂-Preiskomponenten – für sozial gerechte und für die Wirtschaft
2013 wettbewerbsfähige Energiepreise zu sorgen, werden wir die Finanzierung der EEG-Umlage über den
2014 Strompreis beenden. Wir werden sie daher zum 1. Januar 2023 in den Haushalt übernehmen. Die
2015 Finanzierung übernimmt der EKF, der aus den Einnahmen der Emissionshandelssysteme (BEHG und
2016 ETS) und einem Zuschuss aus dem Bundeshaushalt gespeist wird. Der EKF wird in der Lage sein, die
2017 Finanzierung der nötigen Klimaschutzmaßnahmen und der EEG-Umlage zu stemmen. Mit der
2018 Vollendung des Kohleausstieges werden wir die Förderung der Erneuerbaren Energien auslaufen
2019 lassen. Im Rahmen dieser Änderungen werden alle Ausnahmen von EEG-Umlage und Energiesteuern
2020 sowie die Kompensationsregelungen überprüft und angepasst. Ziel ist es, Steuerbegünstigungen
2021 abzubauen, die sich auf die wirtschaftliche Nutzung von Strom beziehen und dabei die Entlastung
2022 durch den Wegfall der EEG-Umlage zu berücksichtigen. Die Unternehmen sollen dadurch insgesamt
2023 nicht mehr belastet werden.

2024

2025 Wir wollen den europäischen Emissionshandel und das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) im
2026 Sinne des EU-Programms „Fit for 55“ überarbeiten. Wir setzen auf einen steigenden CO₂-Preis als
2027 wichtiges Instrument, verbunden mit einem starken sozialen Ausgleich und werden dabei
2028 insbesondere Menschen mit geringeren Einkommen unterstützen. Was gut ist fürs Klima, wird
2029 günstiger – was schlecht ist, teurer.

2030

2031 Daher unterstützen wir die Pläne der Europäischen Kommission zur Stärkung des bestehenden
2032 Emissionshandels und setzen uns für eine ambitionierte Reform ein. Wir setzen uns insbesondere auf
2033 europäischer Ebene für einen ETS-Mindestpreis sowie für die Schaffung eines zweiten
2034 Emissionshandels für die Bereiche Wärme und Mobilität (ETS 2) ein. Dabei ist vorzusehen, dass in den
2035 jeweiligen EU-Mitgliedstaaten ein sozialer Ausgleich stattfindet. In den 2030er Jahren soll es ein
2036 einheitliches EU-Emissionshandelssystem über alle Sektoren geben, das Belastungen nicht einseitig
2037 zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher verschiebt.

2038

2039 Der Preis im ETS liegt derzeit bei um die 60 Euro/Tonne. Nach allen Prognosen wird er strukturell nicht
2040 unter dieses Niveau fallen, sondern eher steigen. Sollte die Entwicklung der nächsten Jahre anders
2041 verlaufen und die Europäische Union sich nicht auf einen ETS-Mindestpreis verständigt haben, werden

2042 wir über die entsprechenden nationalen Maßnahmen entscheiden (wie z. B. Zertifikatlöschung oder
2043 Mindestpreis etc.), damit der CO₂-Preis langfristig nicht unter 60 Euro/Tonne fällt.

2044

2045 Das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), einschließlich der erfassten Brennstoffemissionen in
2046 der Industrie (industrielle Prozesswärme), wollen wir auf seine Kompatibilität mit einem möglichen
2047 ETS 2 überprüfen und gegebenenfalls so anpassen, dass ein möglichst reibungsloser Übergang
2048 gewährleistet ist. Wir betrachten Energiepreise und CO₂-Preise zusammen. Angesichts des derzeitigen
2049 Preisniveaus durch nicht CO₂-Preis-getriebene Faktoren halten wir aus sozialen Gründen am bisherigen
2050 BEHG-Preispfad fest. Wir werden einen Vorschlag zur Ausgestaltung der Marktphase nach 2026
2051 machen. Um einen künftigen Preisanstieg zu kompensieren und die Akzeptanz des Marktsystems zu
2052 gewährleisten, werden wir einen sozialen Kompensationsmechanismus über die Abschaffung der EEG-
2053 Umlage hinaus entwickeln (Klimageld).

2054

2055 ***Klima- und Energieaußenpolitik***

2056 Wir stärken die multilaterale Zusammenarbeit im Rahmen der Agenda 2030 und des Pariser
2057 Abkommens und werden die deutschen Umwelt-, Klima- und Energiekooperationen ausbauen. Wir
2058 nutzen u. a. die deutsche G7-Präsidentschaft 2022 für eine Initiative zur Gründung von
2059 Klimapartnerschaften sowie eines für alle Staaten offenen internationalen Klimaclubs. Ziele sind u. a.
2060 Klimaneutralität, der massive Ausbau Erneuerbarer Energien und deren Infrastruktur, die Produktion
2061 von Wasserstoff. Wir streben ein globales Emissionshandelssystem an, das mittelfristig zu einem
2062 einheitlichen CO₂-Preis führt.

2063

2064 Wir werden unsere Zusagen für den deutschen Anteil an den 100 Milliarden US-Dollar der
2065 internationalen Klimafinanzierung im Rahmen einer kohärenten Klimaaußenpolitik erfüllen und
2066 perspektivisch erhöhen.

2067

2068 Unsere Klimaaußenpolitik wollen wir u. a. mit dem Klimakabinett kohärenter und stärker machen.

2069

2070 Wir setzen uns für eine Reform des Energiecharta-Vertrages ein.

2071

2072 ***Transformation der Wirtschaft***

2073 Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland als Grundlage für
2074 nachhaltiges Wachstum, Wohlstand und hohe Beschäftigung in einer sozial-ökologischen
2075 Marktwirtschaft erhöhen. Wir werden Unternehmen und Beschäftigte bestmöglich unterstützen,
2076 Innovation fördern und neues Zutrauen in Gründergeist, Innovation und Unternehmertum schaffen.

2077 Wir müssen die Klimakrise gemeinsam bewältigen. Darin liegen auch große Chancen für unser Land
2078 und den Industriestandort Deutschland: Neue Geschäftsmodelle und Technologien können
2079 klimaneutralen Wohlstand und gute Arbeit schaffen.

2080

2081 Wir sehen den Weg zur CO₂-neutralen Welt als große Chance für den Industriestandort Deutschland.
2082 Neue Geschäftsmodelle und Technologien können klimaneutralen Wohlstand und gute Arbeit
2083 schaffen, wenn wir die richtigen Rahmenbedingungen für Industrie und Mittelstand wie einen
2084 massiven Ausbau Erneuerbarer Energien, wettbewerbsfähige Energiepreise, Versorgungssicherheit
2085 mit Strom und Wärme sowie schnelle und unbürokratische Genehmigungsverfahren sicherstellen.

2086

2087 Wir wollen mehr privates Kapital für Transformationsprojekte aktivieren. Dazu prüfen wir auch, welche
2088 Beiträge öffentliche Förderbanken zur Risikoabsicherung leisten können.

2089

2090 Im Dialog mit Wirtschaft, Gewerkschaften und Verbänden wollen wir eine „Allianz für Transformation“
2091 schmieden und in den ersten sechs Monaten des Jahres 2022 stabile und verlässliche
2092 Rahmenbedingungen für die Transformation besprechen.

2093

2094 Um die Unternehmen bei ihren Investitionen auf dem Weg zur Klimaneutralität zu unterstützen, setzen
2095 wir auf zielgerichtete Instrumente. Dazu legen wir u. a. einen Transformationsfonds bei der KfW auf,
2096 nutzen Klimaschutzdifferenzverträge, fördern Leuchtturmprojekte und schaffen Anreize für Leitmärkte
2097 und für klimaneutrale Produkte. Wir werden auch die Kleinen und Mittleren Unternehmen bei ihrem
2098 Weg zur climatechnologischen Transformation begleiten und fördern.

2099

2100 Wir setzen uns für einen wirksamen Carbon-Leakage-Schutz ein (Boarder Adjustment Mechanism,
2101 freie Zuteilung).

2102

2103 Bei der Novellierung der europäischen Klima-, Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien und anderer
2104 Regelungen werden wir darauf achten, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gewahrt
2105 bleibt.

2106

2107 Eine wichtige Rolle bei der Transformation spielt die Energie- und Ressourceneffizienz, d.h. wie etwa
2108 Industrievergünstigungen an die Umsetzung wirtschaftlicher Energieeffizienzmaßnahmen zu knüpfen
2109 oder Produktstandards weiterzuentwickeln. Das gilt gleichermaßen auch für die Energiewende.

2110

2111 Wir bekennen uns zur Notwendigkeit auch von technischen Negativemissionen und werden eine
2112 Langfriststrategie zum Umgang mit den etwa 5 Prozent unvermeidbaren Restemissionen erarbeiten.

2113

2114 Wir werden im Dialog mit den Unternehmen Lösungen suchen, wie wir Betriebsgenehmigungen für
2115 Energieinfrastruktur (Kraftwerke oder Gasleitungen) mit fossilen Brennstoffen rechtssicher so erteilen
2116 können, dass der Betrieb über das Jahr 2045 hinaus nur mit nicht-fossilen Brennstoffen fortgesetzt
2117 werden kann, ohne einen Investitionsstopp, Fehlinvestitionen und Entschädigungsansprüche
2118 auszulösen.

2119

2120 **Atom**

2121 In den internationalen Bemühungen zur Erreichung der Klimaneutralität bekennt sich Deutschland
2122 eindeutig zum Ausbau und zur Nutzung der Erneuerbaren Energien. Wir setzen uns auf internationaler
2123 und europäischer Ebene dafür ein, dass die Atomenergie für die von ihr verursachten Kosten selbst
2124 aufkommt. Wir stellen uns der Verantwortung für die radioaktiven Abfälle. Die Standortsuche für ein
2125 Endlager für hochradioaktive Abfälle soll entsprechend der gesetzlich festgelegten Prinzipien
2126 wissenschaftsbasiert, partizipativ, transparent, sich selbst hinterfragend und lernend fortgesetzt
2127 werden.

2128

2129 Genehmigte Endlager müssen zügig fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Hierzu gehören
2130 auch die Standortauswahl und die Errichtung des notwendigen Logistikzentrums.

2131

2132 Wir werden uns für eine Abschaltung der grenznahen Risikoreaktoren einsetzen. Wir sprechen uns
2133 dafür aus, Kompetenzen in diesem Bereich zu bündeln.

2134

2135

2136 **IV. Respekt, Chancen und soziale Sicherheit in der modernen Arbeitswelt**

2137

2138 Ein hohes Beschäftigungsniveau und gerechte Entlohnung sind Grundlage für unseren Wohlstand und
2139 die Finanzierung unserer sozialen Sicherung. Wir wollen jeder und jedem eine möglichst sichere
2140 Beschäftigungsbiografie ermöglichen und die Beschäftigungsfähigkeit durch Qualifizierung und
2141 gesunde Arbeit erhalten. Jede Arbeit verdient Respekt und Anerkennung. Wir erhöhen den
2142 Mindestlohn und schaffen ein modernes Arbeitsrecht, das Sicherheit und fair ausgehandelte
2143 Flexibilität ermöglicht.

2144

2145 Wir setzen uns für einen Sozialstaat ein, der die Bürgerinnen und Bürger absichert, aber auch dabei
2146 unterstützt, neue Chancen im Leben zu ergreifen. Die Rente muss verlässlich und auskömmlich sein,
2147 darum sichern wir das Rentenniveau und ergänzen sie um kapitalgedeckte Elemente. Wir erneuern mit
2148 dem Bürgergeld das System der Grundsicherung.

2149

2150 Alle Menschen in Deutschland sollen gut versorgt und gepflegt werden – in der Stadt und auf dem
2151 Land. Unser Ziel ist eine moderne sektorenübergreifende Gesundheits- und Pflegepolitik. Die
2152 Pandemie hat uns die Verletzlichkeit unseres Gesundheitswesens vor Augen geführt. Wir ziehen
2153 Lehren und sorgen für eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung sowie eine menschliche und
2154 qualitativ hochwertige Medizin und Pflege.

2155

2156 Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Wir werden dazu beitragen, dass ausreichend Wohnraum geschaffen
2157 wird und das Bauen und Wohnen der Zukunft bezahlbar, klimaneutral und barrierearm wird. Wichtig
2158 für das Wohnumfeld sind lebendige öffentliche Räume.

2159

2160

2161 **Arbeit**

2162

2163 Wir wollen die moderne Arbeitswelt gestalten, dabei berufliche Chancen ermöglichen sowie Sicherheit
2164 und Flexibilität in Einklang bringen.

2165

2166 **Ausbildung**

2167 Zur Stärkung und Modernisierung berufsbildender Schulen legen wir mit Ländern, Kommunen und
2168 relevanten Akteuren einen Pakt auf. Mit den Ländern bauen wir die Berufsorientierung und
2169 Jugendberufsagenturen flächendeckend aus. Wir wollen eine Ausbildungsgarantie, die allen
2170 Jugendlichen einen Zugang zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung ermöglicht, stets vorrangig
2171 im Betrieb. Wir führen die Allianz für Ausbildung fort. Die Einstiegsqualifizierung, die assistierte
2172 Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen und Verbundausbildungen bauen wir aus. Wir öffnen die
2173 Hilfen für Geflüchtete. Wir begrüßen tariflich vereinbarte Ausgleichsfonds. In Regionen mit erheblicher
2174 Unterversorgung an Ausbildungsplätzen initiieren wir bedarfsgerecht außerbetriebliche
2175 Ausbildungsangebote in enger Absprache mit den Sozialpartnern. Wir erhöhen die
2176 Ausbildungsmobilität. Für Menschen in Arbeitslosigkeit und Grundsicherung fördern wir
2177 vollqualifizierende Ausbildungen bei der beruflichen Weiterbildung unabhängig von ihrer Dauer.
2178 Vollzeitschulische Ausbildung muss vergütet und frei von Schulgeld sein. Wir bringen eine
2179 Exzellenzinitiative Berufliche Bildung auf den Weg, u. a. bauen wir InnoVet aus und öffnen die

2180 Begabtenförderungswerke des Bundes für die berufliche Bildung. Gleichwertige berufliche
2181 Qualifikationen erkennen wir für höhere Karrierewege im öffentlichen Dienst an. Die Ergebnisse des
2182 Evaluationsauftrags zum dualen Studium werden wir zügig mit allen relevanten Akteuren beraten.

2183

2184 **Weiterbildung**

2185 In Zeiten des digitalen und demografischen Wandels ist eine gezielte Nationale
2186 Weiterbildungsstrategie wesentliche Voraussetzung, um unsere wirtschaftlichen und
2187 gesellschaftlichen Ziele zu erreichen. Wir verbessern Möglichkeiten für berufliche Neuorientierung,
2188 Aus- und Weiterbildung – auch in Teilzeit. Die Instrumente der Bildungspolitik und der aktiven
2189 Arbeitsmarktpolitik stimmen wir aufeinander ab.

2190

2191 Zur Unterstützung des persönlich motivierten lebensbegleitenden Lernens bauen wir das Aufstiegs-
2192 BAföG aus, öffnen den Unterhaltsbeitrag für Teilzeitfortbildungen, fördern Weiterbildungen auch auf
2193 der gleichen Stufe des Deutschen Qualifikationsrahmens und auch für eine zweite vollqualifizierte
2194 Ausbildung, erhöhen die Fördersätze und Freibeträge deutlich und schließen Förderlücken zum BAföG.
2195 Ziel ist, dass Aufstiegslehrgänge und Prüfungen mit angemessenen Preisen kostenfrei sind.

2196

2197 Mit dem Lebenschancen-BAföG schaffen wir ein neues Instrument für die selbstbestimmte
2198 Weiterbildung auch jenseits berufs- und abschlussbezogener Qualifikation für alle. Dazu schaffen wir
2199 eine einfache Möglichkeit zum Bildungssparen in einem Freiraumkonto. Menschen mit geringem
2200 Einkommen erhalten hierfür jährliche Zuschüsse.

2201

2202 Mit einer Bildungs(teil)zeit nach österreichischem Vorbild bieten wir Beschäftigten finanzielle
2203 Unterstützung für arbeitsmarktbezogene Weiterbildung. Dies ermöglicht z. B. das Nachholen eines
2204 Berufsabschlusses oder eine berufliche Neuorientierung. Voraussetzung ist eine Vereinbarung
2205 zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten. Die BA prüft die Fördervoraussetzungen.

2206

2207 Der Bundesagentur für Arbeit (BA) kommt eine stärkere Rolle bei der Qualifizierung und dazugehöriger
2208 Beratung zu. Um alle an Weiterbildung Interessierten und Betriebe zu unterstützen, schaffen wir eine
2209 Vernetzung der BA mit den regionalen Akteuren und einheitliche Anlaufstellen. Dafür bauen wir die
2210 Weiterbildungsverbünde aus und unterstützen den Aufbau von Weiterbildungsagenturen. Die
2211 Nationale Online Weiterbildungsplattform und die Bildungsplattform werden weiterentwickelt,
2212 verzahnt und verstetigt. Damit schaffen wir einen übersichtlichen Zugang zu Bildungs- und
2213 Beratungsangeboten sowie Förderinstrumenten.

2214

2215 Mit einem ans Kurzarbeitergeld angelehnten Qualifizierungsgeld kann die BA Unternehmen im
2216 Strukturwandel ermöglichen, ihre Beschäftigten durch Qualifizierung im Betrieb zu halten und
2217 Fachkräfte zu sichern. Voraussetzung dafür sind Betriebsvereinbarungen. Gleichzeitig setzen wir
2218 Anreize für Transformationstarifverträge. Auch das Transfer-Kurzarbeitergeld weiten wir aus und
2219 entwickeln die Instrumente des SGB III in Transfergesellschaften weiter.

2220

2221 Für Menschen in Arbeitslosigkeit und in der Grundsicherung weiten wir die eigenständige Förderung
2222 von Grundkompetenzen aus und stellen klar, dass die Vermittlung in Arbeit keinen Vorrang vor einer
2223 beruflichen Aus- und Weiterbildung hat, die die Beschäftigungschancen stärkt. Bei beruflicher
2224 Qualifizierung erhalten SGB II- und III-Leistungsberechtigte ein zusätzliches, monatliches
2225 Weiterbildungsgeld von 150 Euro, sodass ein wirksamer Anreiz zur Weiterbildung entsteht. Nach einer
2226 Weiterbildung soll mindestens ein Anspruch auf drei Monate Arbeitslosengeld bestehen.

2227

2228 ***Arbeitszeit und Arbeitsort***

2229 Um auf die Veränderungen in der Arbeitswelt zu reagieren und die Wünsche von Arbeitnehmerinnen,
2230 Arbeitnehmern und Unternehmen nach einer flexibleren Arbeitszeitgestaltung aufzugreifen, wollen
2231 wir Gewerkschaften und Arbeitgeber dabei unterstützen, flexible Arbeitszeitmodelle zu ermöglichen.
2232 Wir halten am Grundsatz des 8-Stunden-Tages im Arbeitszeitgesetz fest. Im Rahmen einer im Jahre
2233 2022 zu treffenden, befristeten Regelung mit Evaluationsklausel werden wir es ermöglichen, dass im
2234 Rahmen von Tarifverträgen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter bestimmten
2235 Voraussetzungen und in einzuhaltenden Fristen ihre Arbeitszeit flexibler gestalten können. Außerdem
2236 wollen wir eine begrenzte Möglichkeit zur Abweichung von den derzeit bestehenden Regelungen des
2237 Arbeitszeitgesetzes hinsichtlich der Tageshöchst Arbeitszeit schaffen, wenn Tarifverträge oder
2238 Betriebsvereinbarungen, auf Grund von Tarifverträgen, dies vorsehen (Experimentierräume). Im
2239 Dialog mit den Sozialpartnern prüfen wir, welchen Anpassungsbedarf wir angesichts der
2240 Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zum Arbeitszeitrecht sehen. Dabei müssen flexible
2241 Arbeitszeitmodelle (z. B. Vertrauensarbeitszeit) weiterhin möglich sein.

2242

2243 Homeoffice grenzen wir als eine Möglichkeit der Mobilen Arbeit rechtlich von der Telearbeit und dem
2244 Geltungsbereich der Arbeitsstättenverordnung ab. Arbeitsschutz, gute Arbeitsbedingungen und das
2245 Vorhandensein eines betrieblichen Arbeitsplatzes sind bei mobiler Arbeit wichtige Voraussetzungen.
2246 Dies erfordert Information und Beratung der Beschäftigten sowie deren angemessene Unterstützung
2247 durch ihre Arbeitgeber. Zur gesunden Gestaltung des Homeoffice erarbeiten wir im Dialog mit allen
2248 Beteiligten sachgerechte und flexible Lösungen. Coworking-Spaces sind eine gute Möglichkeit für
2249 mobile Arbeit und die Stärkung ländlicher Regionen. Beschäftigte in geeigneten Tätigkeiten erhalten

2250 einen Erörterungsanspruch über mobiles Arbeiten und Homeoffice. Arbeitgeber können dem Wunsch
2251 der Beschäftigten nur dann widersprechen, wenn betriebliche Belange entgegenstehen. Das heißt,
2252 dass eine Ablehnung nicht sachfremd oder willkürlich sein darf. Für abweichende tarifvertragliche und
2253 betriebliche Regelungen muss Raum bleiben. Mobile Arbeit soll EU-weit unproblematisch möglich sein.

2254

2255 ***Selbständige***

2256 Selbständige sind wesentlicher Teil unserer Gesellschaft und Wirtschaft. Nach der aktuellen Reform
2257 des Statusfeststellungsverfahrens führen wir im Lichte der Erfahrungen einen Dialog mit Selbständigen
2258 und ihren Verbänden, um dieses zu beschleunigen und zu verbessern. Ziel ist, in der digitalen und
2259 agilen Arbeitswelt unbürokratisch Rechtssicherheit zu schaffen.

2260

2261 Durch einen erleichterten Zugang zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung unterstützen wir auch
2262 Selbstständige sowie Gründerinnen und Gründer. Wir prüfen dabei, ob und wie ein Zugang ohne
2263 Vorversicherungszeit möglich ist. Wer als Geschäftsführerin oder Geschäftsführer in einer GmbH (etc.)
2264 tätig war und dafür Beiträge entrichtet hat, sollte Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Die
2265 Sonderregelung für unständig Beschäftigte in der Arbeitslosenversicherung, insbesondere für
2266 Kulturschaffende, entfristen wir und prüfen Vereinfachung und Weiterentwicklung.

2267

2268 Zur Unterstützung von Soloselbständigen in der andauernden Corona-Pandemie führen wir die
2269 Neustarthilfe im Rahmen der Überbrückungshilfe III Plus so lange wie benötigt fort. Um auch bei
2270 zukünftigen schweren Krisen, die zu nicht selbst verantworteten Erwerbsausfällen führen,
2271 Selbstständige auch bei der Finanzierung ihrer Lebensunterhaltskosten schneller und besser helfen zu
2272 können, treffen wir Vorsorge für steuerfinanzierte Wirtschaftshilfen. Dabei werten wir die Erfahrungen
2273 mit der Neustarthilfe aus. Wir schaffen kein neues Regelsystem. Während der Corona-Pandemie hat
2274 sich die besondere Bedeutung der Künstlersozialkasse für die soziale Absicherung von Kreativen und
2275 Kulturschaffenden bewährt. Diese wollen wir auch künftig sicherstellen.

2276

2277 ***Mindestlohn***

2278 Wir werden den gesetzlichen Mindestlohn in einer einmaligen Anpassung auf zwölf Euro pro Stunde
2279 erhöhen. Im Anschluss daran wird die unabhängige Mindestlohnkommission über die etwaigen
2280 weiteren Erhöhungsschritte befinden. Wir unterstützen den Vorschlag der EU-Kommission für eine
2281 Richtlinie über angemessene armutsfeste Mindestlöhne zur Stärkung des Tarifsystems. Dabei setzen
2282 wir uns – unter Achtung der europäischen Kompetenzordnung sowie unterschiedlicher Systeme und
2283 Traditionen von Arbeitsbeziehungen in den Mitgliedstaaten – bei den Verhandlungen für verbindliche

2284 Mindeststandards ein, wie sie in Deutschland mit dem neuen Mindestlohngesetz nach Beschluss gelten
2285 werden.

2286

2287 ***Mini- und Midijobs***

2288 Bei den Mini- und Midi-Jobs werden wir Verbesserungen vornehmen: Hürden, die eine Aufnahme
2289 versicherungspflichtiger Beschäftigung erschweren, wollen wir abbauen. Wir erhöhen die Midi-Job-
2290 Grenze auf 1.600 Euro. Künftig orientiert sich die Minijob-Grenze an einer Wochenarbeitszeit von 10
2291 Stunden zu Mindestlohnbedingungen. Sie wird dementsprechend mit Anhebung des Mindestlohns auf
2292 520 Euro erhöht. Gleichzeitig werden wir verhindern, dass Minijobs als Ersatz für reguläre
2293 Arbeitsverhältnisse missbraucht oder zur Teilzeitfalle insbesondere für Frauen werden. Die Einhaltung
2294 des geltenden Arbeitsrechts bei Mini-Jobs werden wir stärker kontrollieren.

2295

2296 ***Haushaltsnahe Dienstleistungen***

2297 Durch die Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen unterstützen wir die Vereinbarung von Familie
2298 und Beruf, die Erwerbsbeteiligung von Ehe- und Lebenspartnern und schaffen gleichzeitig mehr
2299 sozialversicherte Arbeitsplätze. Die Inanspruchnahme familien- und alltagsunterstützender
2300 Dienstleistungen erleichtern wir durch ein Zulagen- und Gutscheinsystem und die Möglichkeit für
2301 flankierende steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse. Die Zulagen und die bestehende steuerliche Förderung
2302 werden verrechnet. Sie dient der Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Haushalt.
2303 Profitieren sollen zunächst Alleinerziehende, Familien mit Kindern und zu pflegenden Angehörigen,
2304 schrittweise alle Haushalte.

2305

2306 ***Befristungen***

2307 Damit der öffentliche Dienst als Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangeht, schaffen wir die nur dort
2308 bestehende Möglichkeit der Haushaltsbefristung ab. Beim Bund als Arbeitgeber reduzieren wir die
2309 sachgrundlose Befristung Schritt für Schritt. Um Kettenbefristungen zu vermeiden, begrenzen wir mit
2310 Sachgrund befristete Arbeitsverträge beim selben Arbeitgeber auf sechs Jahre. Nur in eng begrenzten
2311 Ausnahmen ist ein Überschreiten dieser Höchstdauer möglich.

2312

2313 ***Arbeitnehmerüberlassung und Arbeitskräftemobilität***

2314 Beim Arbeitnehmerüberlassungsgesetz prüfen wir im Falle einer europäischen Rechtsprechung, ob
2315 und welche gesetzlichen Änderungen unter Berücksichtigung der Gesetzesevaluierung vorzunehmen
2316 sind. Wir verbessern den Schutz von Beschäftigten bei grenzüberschreitenden Entsendungen und
2317 bauen bürokratische Hürden ab. Für Saisonbeschäftigte sorgen wir für den vollen
2318 Krankenversicherungsschutz ab dem ersten Tag. Wir stärken „Faire Mobilität“ und klären Beschäftigte

2319 so besser über ihre Rechte auf. Wir ratifizieren das Übereinkommen Nr. 184 der Internationalen
2320 Arbeitsorganisation (ILO) über den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft.

2321

2322 Werkverträge und Arbeitnehmerüberlassung sind notwendige Instrumente. Strukturelle und
2323 systematische Verstöße gegen Arbeitsrecht und Arbeitsschutz verhindern wir durch effektivere
2324 Rechtsdurchsetzung. So sorgen wir auch für mehr Sicherheit bei Arbeit auf Abruf. Die Krisenregelungen
2325 beim Kurzarbeitergeld werden wir nach der Corona-Pandemie evaluieren, insbesondere mit Blick auf
2326 Menschen mit geringem Einkommen.

2327

2328 ***Tarifautonomie***

2329 Wir wollen die Tarifautonomie, die Tarifpartner und die Tarifbindung stärken, damit faire Löhne in
2330 Deutschland bezahlt werden – dies befördert auch die nötige Lohnangleichung zwischen Ost und West.
2331 Zur Stärkung der Tarifbindung wird die öffentliche Auftragsvergabe des Bundes an die Einhaltung eines
2332 repräsentativen Tarifvertrages der jeweiligen Branche gebunden, wobei die Vergabe auf einer
2333 einfachen, unbürokratischen Erklärung beruht. Betriebsausgliederung bei Identität des bisherigen
2334 Eigentümers zum Zwecke der Tarifflicht werden wir verhindern, indem wir die Fortgeltung des
2335 geltenden Tarifvertrags sicherstellen. Unangetastet bleibt § 613a BGB (Rechte und Pflichten beim
2336 Betriebsübergang). Im Dialog mit den Sozialpartnern werden wir weitere Schritte zur Stärkung der
2337 Tarifbindung erarbeiten und hierbei insbesondere Möglichkeiten für weitere Experimentierräume
2338 erörtern.

2339

2340 ***Mitbestimmung***

2341 Die Mitbestimmung werden wir weiterentwickeln. Betriebsräte sollen selbstbestimmt entscheiden, ob
2342 sie analog oder digital arbeiten. Im Rahmen der verfassungsrechtlich gebotenen Maßstäbe werden wir
2343 Online-Betriebsratswahlen in einem Pilotprojekt erproben. Wir schaffen ein zeitgemäßes Recht für
2344 Gewerkschaften auf digitalen Zugang in die Betriebe, das ihren analogen Rechten entspricht. Die sozial-
2345 ökologische Transformation und die Digitalisierung kann nur mit den Arbeitnehmerinnen und
2346 Arbeitnehmern wirksam gestaltet werden. Hinsichtlich dieser Fragen werden wir das
2347 Betriebsrätemodernisierungsgesetz evaluieren. Die Behinderung der demokratischen Mitbestimmung
2348 stufen wir künftig als Officialdelikt ein. Gemeinsam mit den Kirchen prüfen wir, inwiefern das kirchliche
2349 Arbeitsrecht dem staatlichen Arbeitsrecht angeglichen werden kann. Verkündungsnahe Tätigkeiten
2350 bleiben ausgenommen.

2351

2352 Deutschland nimmt bei der Unternehmensmitbestimmung eine weltweit bedeutende Stellung ein. Die
2353 bestehenden nationalen Regelungen werden wir bewahren. Missbräuchliche Umgehung geltenden

2354 Mitbestimmungsrechts wollen wir verhindern. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die
2355 Unternehmensmitbestimmung weiterentwickelt wird, sodass es nicht mehr zur vollständigen
2356 Mitbestimmungsvermeidung beim Zuwachs von SE-Gesellschaften kommen kann (Einfriereffekt). Wir
2357 werden die Konzernzurechnung aus dem Mitbestimmungsgesetz auf das Drittelbeteiligungsgesetz
2358 übertragen, sofern faktisch eine echte Beherrschung vorliegt.

2359

2360 ***Digitale Plattformen***

2361 Digitale Plattformen sind eine Bereicherung für die Arbeitswelt, deswegen sind gute und faire
2362 Arbeitsbedingungen wichtig. In diesem Sinne überprüfen wir bestehendes Recht und verbessern die
2363 Datengrundgrundlagen. Dazu führen wir den Dialog mit Plattformanbietern, -arbeitern, Selbständigen
2364 sowie Sozialpartnern. Die Initiative der EU-Kommission zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen auf
2365 Plattformen begleiten wir konstruktiv. Bei der Gestaltung von KI in der Arbeitswelt setzen wir auf einen
2366 menschenzentrierten Ansatz, soziale und wirtschaftliche Innovation ebenso wie
2367 Gemeinwohlorientierung. Wir unterstützen den risikobasierten EU-Ansatz.

2368

2369 ***Arbeits- und Gesundheitsschutz***

2370 Den hohen Arbeits- und Gesundheitsschutz in der sich wandelnden Arbeitswelt erhalten wir und
2371 passen ihn neuen Herausforderungen an. Insbesondere der psychischen Gesundheit widmen wir uns
2372 intensiv und erarbeiten einen Mobbing-Report. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen
2373 unterstützen wir bei Prävention und Umsetzung des Arbeitsschutzes. Das betriebliche
2374 Eingliederungsmanagement stärken wir.

2375

2376

2377 **Sozialstaat, Altersvorsorge, Grundsicherung**

2378

2379 Wir werden den Sozialstaat bürgerfreundlicher, transparenter und unbürokratischer machen, und ihn
2380 auf die Lebenswirklichkeiten unserer Zeit ausrichten. Ein Schritt zu mehr Bürgernähe ist die
2381 umfassende Digitalisierung von Leistungen. Information, Beratung, Antragstellung sowie
2382 Kommunikation und Abfragen unter den zuständigen Stellen müssen unter Wahrung des
2383 Datenschutzes digital und einfach möglich werden. Auch soll die Qualität analoger Beratung durch
2384 digitale Unterstützung verbessert werden. Wo immer möglich, sollen Leistungen, die Bürgerinnen und
2385 Bürger zustehen, automatisch ausgezahlt werden. Bürgerinnen und Bürger sollen die ihnen
2386 zustehenden Leistungen wie aus einer Hand erhalten, im Rahmen möglichst niedrigschwelliger,
2387 einheitlicher Anlaufstellen vor Ort. Dazu werden wir eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einrichten und
2388 die Sozialversicherungsträger beteiligen.

2389

2390 ***Altersvorsorge***

2391 Eine gute und verlässliche Rente nach vielen Jahren Arbeit ist für die Beschäftigten wichtig. Es geht
2392 darum, sich mit eigener Arbeit eine gute eigenständige Absicherung im Alter zu schaffen. Wir werden
2393 daher die gesetzliche Rente stärken und das Mindestrentenniveau von 48 Prozent (Definition vor der
2394 kürzlich durchgeführten Statistikrevision) dauerhaft sichern. In dieser Legislaturperiode steigt der
2395 Beitragssatz nicht über 20 Prozent.

2396

2397 Es wird keine Rentenkürzungen und keine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters geben. Um
2398 diese Zusage generationengerecht abzusichern, werden wir zur langfristigen Stabilisierung von
2399 Rentenniveau und Rentenbeitragssatz in eine teilweise Kapitaldeckung der gesetzlichen
2400 Rentenversicherung einsteigen. Diese teilweise Kapitaldeckung soll als dauerhafter Fonds von einer
2401 unabhängigen öffentlich-rechtlichen Stelle professionell verwaltet werden und global anlegen. Dazu
2402 werden wir in einem ersten Schritt der Deutschen Rentenversicherung im Jahr 2022 aus
2403 Haushaltsmitteln einen Kapitalstock von 10 Milliarden Euro zuführen. Der kapitalgedeckte Teil der
2404 gesetzlichen Rente muss für das Kollektiv der Beitragszahler dauerhaft eigentumsgeschützt sein. Wir
2405 werden der Deutschen Rentenversicherung auch ermöglichen, ihre Reserven am Kapitalmarkt
2406 reguliert anzulegen. Die umlagefinanzierte Rente wollen wir durch die Erwerbsbeteiligung von Frauen
2407 und älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie die erwerbsbezogene und qualifizierte
2408 Einwanderung stärken.

2409

2410 Wir werden den sogenannten Nachholfaktor in der Rentenberechnung rechtzeitig vor den
2411 Rentenanpassungen ab 2022 wieder aktivieren und im Rahmen der geltenden Haltelinien wirken
2412 lassen. So stellen wir sicher, dass sich Renten und Löhne im Zuge der Coronakrise insgesamt im
2413 Gleichklang entwickeln und stärken die Generationengerechtigkeit ebenso wie die Stabilität der
2414 Beiträge in dieser Legislaturperiode. Wir wollen Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentnerinnen
2415 und -rentner im Bestand umsetzen.

2416

2417 Neben der gesetzlichen Rente bleiben die betriebliche wie private Altersvorsorge wichtig für ein gutes
2418 Leben im Alter. Die betriebliche Altersversorgung wollen wir stärken, unter anderem durch die
2419 Erlaubnis von Anlagemöglichkeiten mit höheren Renditen. Zusätzlich muss das mit dem
2420 Betriebsrentenstärkungsgesetz bereits in der vorletzten Legislaturperiode auf den Weg gebrachte
2421 Sozialpartnermodell nun umgesetzt werden.

2422

2423 Wir werden das bisherige System der privaten Altersvorsorge grundlegend reformieren. Wir werden
2424 dazu das Angebot eines öffentlich verantworteten Fonds mit einem effektiven und kostengünstigen
2425 Angebot mit Abwahlmöglichkeit prüfen. Daneben werden wir die gesetzliche Anerkennung privater
2426 Anlageprodukte mit höheren Renditen als Riester prüfen. Eine Förderung soll Anreize für unsere
2427 Einkommensgruppen bieten, diese Produkte in Anspruch zu nehmen. Es gilt ein Bestandschutz für
2428 laufende Riester-Verträge. Den Sparerpauschbetrag wollen wir auf 1.000 Euro erhöhen.

2429

2430 Wir wollen das Rentensplitting bekannter machen, unter anderem indem die Deutsche
2431 Rentenversicherung im Rahmen der jährlichen Renteninformation auf diese Möglichkeit hinweist.
2432 Zudem sollen auch unverheiratete Paare dies nutzen dürfen.

2433

2434 Im Laufe der Wahlperiode werden wir die Wirkung der Grundrente evaluieren,
2435 Verbesserungsvorschläge erarbeiten, insbesondere auch zum Prüfungsaufwand bei Kapitalerträgen.

2436

2437 Wir setzen den geplanten Fonds aus der 19. Wahlperiode zur Abmilderung von Härtefällen aus der
2438 Ost-West-Rentenüberleitung auch für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler um. Wir
2439 wollen eine reguläre Mitgliedschaft von in Justizvollzugsanstalten arbeitenden Strafgefangenen und
2440 Sicherungsverwahrten in der gesetzlichen Rentenversicherung ermöglichen und werden hierfür den
2441 Dialog mit den dafür zuständigen Ländern suchen.

2442

2443 ***Prävention und Rehabilitation***

2444 Wir machen längeres, gesünderes Arbeiten zu einem Schwerpunkt unserer Alterssicherungspolitik.
2445 Hierzu werden wir einen Aktionsplan „Gesunde Arbeit“ ins Leben rufen sowie den Grundsatz
2446 „Prävention vor Reha vor Rente“ stärken. Wir werden Rehabilitation stärker auf den Arbeitsmarkt
2447 ausrichten und die unterschiedlichen Sozialversicherungsträger zu Kooperationsvereinbarungen
2448 verpflichten. Den Zugang zu Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation werden wir vereinfachen
2449 sowie das Reha-Budget bedarfsgerechter ausgestalten. Um frühzeitig einer Erwerbsminderung
2450 entgegenzuwirken, wollen wir unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse den Ü45-
2451 Gesundheits-Check gesetzlich verankern und flächendeckend ausrollen.

2452

2453 ***Renteneintritt***

2454 Die Flexi-Rente wollen wir durch bessere Beratung in ihrer Bekanntheit verbreitern und die Regelung
2455 zum Hinzuverdienst bei vorzeitigem Rentenbezug entfristen. Gemeinsam mit den Sozialpartnern
2456 werden wir in einen gesellschaftlichen Dialogprozess darüber eintreten, wie Wünsche nach einem
2457 längeren Verbleib im Arbeitsleben einfacher verwirklicht werden können und dabei insbesondere

2458 einen flexiblen Renteneintritt nach skandinavischem Vorbild und die Situation besonders belasteter
2459 Berufsgruppen in die Diskussion mit einbeziehen.

2460

2461 ***Absicherung für Selbständige***

2462 Wir entlasten Selbstständige dadurch, dass Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung oberhalb
2463 der Minijobgrenze nur noch strikt einkommensbezogen erhoben werden. Wir werden für alle neuen
2464 Selbstständigen, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem unterliegen, eine Pflicht zur
2465 Altersvorsorge mit Wahlfreiheit einführen. Selbstständige sind in der gesetzlichen Rentenversicherung
2466 versichert, sofern sie nicht im Rahmen eines einfachen und unbürokratischen Opt-Outs ein privates
2467 Vorsorgeprodukt wählen. Dieses muss insolvenz- und pfändungssicher sein und zu einer Absicherung
2468 oberhalb des Grundsicherungsniveaus führen. Bei jeder Gründung gilt jeweils eine Karenzzeit von zwei
2469 Jahren. Die geförderte zusätzliche private Altersvorsorge steht allen Erwerbstätigen offen.

2470

2471 ***Bürgergeld***

2472 Anstelle der bisherigen Grundsicherung (Hartz IV) werden wir ein Bürgergeld einführen. Das
2473 Bürgergeld soll die Würde des und der Einzelnen achten, zur gesellschaftlichen Teilhabe befähigen
2474 sowie digital und unkompliziert zugänglich sein.

2475

2476 Wir gewähren in den ersten beiden Jahren des Bürgergeldbezuges die Leistung ohne Anrechnung des
2477 Vermögens und anerkennen die Angemessenheit der Wohnung. Wir werden das Schonvermögen
2478 erhöhen und dessen Überprüfung entbürokratisieren, digitalisieren und pragmatisch vereinfachen.
2479 Um die Erstattung der Kosten der Unterkunft transparenter und rechtssicherer auszugestalten,
2480 schaffen wir einen verbesserten gesetzlichen Rahmen für die Anwendung der kommunalen
2481 Angemessenheitsgrenzen und stellen sicher, dass diese jährlich überprüft und ggf. angepasst werden.
2482 Dies erleichtert den Kommunen, die Kosten der Unterkunft und Heizung als regionalspezifische
2483 Pauschalen auszus zahlen.

2484

2485 Das Bürgergeld stellt die Potenziale der Menschen und Hilfen zur nachhaltigen Integration in den
2486 Arbeitsmarkt in den Mittelpunkt und ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe. Die gesetzlichen
2487 Rahmenbedingungen verändern wir so, dass künftig eine Beratung auf Augenhöhe möglich ist und eine
2488 Vertrauensbeziehung entstehen kann. Es werden die Stärken und Entwicklungsbedarfe durch ein
2489 Kompetenzfeststellungsverfahren ermittelt, mit dem auch „Soft Skills“ zertifizierbar werden. Die
2490 Angebote und Maßnahmen werden im Rahmen einer Teilhabevereinbarung mit den
2491 Bürgergeldbeziehenden gemeinsam vereinbart, in einfacher Sprache formuliert und ggf. angepasst.

2492 Diese ersetzt die bisherige Eingliederungsvereinbarung. Es gilt eine sechsmonatige Vertrauenszeit. Für
2493 Konfliktfälle schaffen wir einen unabhängigen Schlichtungsmechanismus.

2494

2495 An Mitwirkungspflichten, die in der Teilhabevereinbarung festgehalten werden, halten wir fest. Sie
2496 werden gesetzlich bis spätestens Ende 2022 neu geordnet. Der Neuregelung geht eine Evaluation
2497 voraus. Damit setzen wir auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes um, wie die Kosten der
2498 Unterkunft von Sanktionen auszunehmen und Unter-25-Jährige gleich zu behandeln. Ihnen machen
2499 wir im Sanktionsfall ein Coaching-Angebot in Abstimmung mit der örtlichen Jugendhilfe (nach § 16h
2500 SGB II). Bis zur gesetzlichen Neuregelung schaffen wir ein einjähriges Moratorium für die bisherigen
2501 Sanktionen unter das Existenzminimum, das auch für kommunale Jobcenter gelten muss. Wir werden
2502 die Nachhaltigkeit der Integration in den Arbeitsmarkt ins Zentrum des Zielsteuerungssystems des SGB
2503 II stellen und die hierfür notwendigen Schritte der sozialen Stabilisierung und Teilhabe ebenso
2504 berücksichtigen. Das Bürgergeld soll individuelle, ganzheitliche Unterstützung leisten. Dazu sollen auch
2505 Instrumente anderer Sozialgesetzbücher genutzt werden. So erhöhen wir die Durchlässigkeit und
2506 reduzieren Schnittstellen. Wir wollen die Zusammenarbeit zwischen Jobcentern und Kommunen durch
2507 Kooperationsvereinbarungen intensivieren. Wir werden den Jobcentern mehr Gestaltungsspielraum
2508 und regionale Verantwortung übertragen und die freie Förderung (§ 16f SGB II) aufwerten.

2509

2510 Der Vermittlungsvorrang im SGB II wird abgeschafft. Die Förderung der Weiterbildung und
2511 Qualifizierung werden wir stärken. Die Prämienregelung bei abschlussbezogener Weiterbildung
2512 werden wir entfristen. Wir fördern vollqualifizierende Ausbildungen im Rahmen der beruflichen
2513 Weiterbildung unabhängig von Dauer und Grundkompetenzen, auch im Umgang mit digitalen
2514 Informations- und Kommunikationstechnologien. Bürgergeldberechtigten kann im Rahmen der
2515 Teilhabevereinbarung für die Teilnahme an der Eingliederung dienenden Förder- oder
2516 Unterstützungsmaßnahmen ein befristeter Bonus gezahlt werden.

2517

2518 Das Teilhabechancengesetz (§ 16i und § 16e SGB II) wollen wir entfristen und weiterentwickeln.
2519 Begleitendes Coaching und aufsuchende Sozialarbeit werden Regelinstrumente in SGB II und SGB XII.

2520

2521 Kinder und Jugendliche bedürfen besonderer Unterstützung für einen gelingenden Bildungs- und
2522 Ausbildungsverlauf. Wir werden § 16h SGB II ausweiten, um die Kooperation mit der Jugendhilfe zu
2523 stärken und gemeinsame Anlaufstellen zu schaffen. Auf ältere Bürgergeldberechtigte können wir auf
2524 dem Arbeitsmarkt nicht verzichten. Wir werden Frauen gezielt mit passenden Angeboten unterstützen
2525 und dabei insbesondere darauf achten, dass Mütter von kleinen Kindern früher, auch durch Angebote
2526 in Teilzeit (z. B. Teilzeitausbildungen) besser erreicht werden. Ausgehend von den Erfahrungen der

2527 Modellprojekte im Rahmen von „RehaPro“ werden wir die präventive Gesundheitsförderung in den
2528 Jobcentern stärken. Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund wollen wir besonders fördern.
2529 Generell werden wir Angebote stärker mit der Sprachförderung im alltagspraktischen Zusammenhang
2530 verknüpfen.

2531

2532 Die Zuverdienstmöglichkeiten werden wir verbessern mit dem Ziel, Anreize für
2533 sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit zu erhöhen. Die Anrechnung von Schüler- und
2534 Studentenjobs von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II
2535 sowie Pflege- oder Heimkindern soll entfallen. Bei Auszubildenden erhöhen wir den Freibetrag.

2536

2537 Wir werden eine Reform auf den Weg bringen, die Bürgergeld (ehemals Arbeitslosengeld II), Wohngeld
2538 und gegebenenfalls weitere steuerfinanzierte Sozialleistungen so aufeinander abstimmt,
2539 beziehungsweise wo möglich zusammenfasst, so dass die Transferentzugsraten die günstigsten
2540 Wirkungen hinsichtlich Beschäftigungseffekten und Arbeitsmarktpartizipation in
2541 sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung erzielen, die Zuverdienstmöglichkeiten verbessert und
2542 Grenzbelastungen von 100 und mehr Prozent ausgeschlossen werden. Zur Entwicklung des
2543 Reformmodells wird eine unabhängige Kommission aus mehreren hierfür qualifizierten unabhängigen
2544 Instituten beauftragt.

2545

2546 Auch die Möglichkeit für erwerbsgeminderte Personen sowie für Rentnerinnen und Rentner in der
2547 Grundsicherung, mit einer Erwerbstätigkeit ihr Einkommen zu verbessern, wollen wir ausweiten. Die
2548 Anrechnung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Arbeit soll in Anlehnung an das
2549 Steuerrecht mit einem jährlichen Freibetrag gestaltet werden.

2550

2551 Eine passgenaue und ganzheitliche Unterstützung erfordert einen ausreichend dimensionierten
2552 Betreuungsschlüssel und gut qualifiziertes Personal bei den Jobcentern. Wir werden daher
2553 Eingliederungs- und Verwaltungstitel entsprechend ausstatten. Die Übertragbarkeit von Restmitteln
2554 werden wir fortführen.

2555

2556 Wir wollen prüfen, ob sozialversicherungspflichtige Erwerbstätige im Bürgergeldbezug in die
2557 Betreuung durch die Agenturen für Arbeit wechseln können, auch um Kapazitäten für einen besseren
2558 Betreuungsschlüssel in den Jobcentern zu schaffen und ihnen Zugang zu den Qualifizierungs- und
2559 Weiterbildungsangeboten im SGB III zu gewähren.

2560

2561 Durch die Einführung einer Bagatellgrenze in Höhe von bis zu 50 Euro werden wir die Jobcenter von
2562 Bürokratie entlasten. Um den individuellen Charakter des Bürgergelds zu stärken, werden wir auch im
2563 SGB II von der horizontalen auf die vertikale Einkommensanrechnung umstellen. Die Feststellung der
2564 Erwerbsfähigkeit wird standardisiert und in Zukunft ausschließlich von der gesetzlichen
2565 Rentenversicherung durchgeführt.

2566

2567 Zur Problematik der Obdachlosigkeit von EU-Bürgern richten wir eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe ein.

2568

2569 Die gemeinnützigen Wohlfahrtsverbände sehen wir samt ihrer Angebotsvielfalt als wichtigen Partner
2570 bei der Förderung des gesellschaftlichen Engagements und Zusammenhalts. Bei der Erstellung des 7.
2571 Armuts- und Reichtumsberichts richten wir auch einen Fokus auf verdeckte Armut und beziehen
2572 Menschen mit Armutserfahrung stärker ein.

2573

2574 **Inklusion**

2575 Wir wollen, dass Deutschland in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens, vor allem aber
2576 bei der Mobilität (u. a. bei der Deutschen Bahn), beim Wohnen, in der Gesundheit und im digitalen
2577 Bereich, barrierefrei wird. Wir setzen dafür das Bundesprogramm Barrierefreiheit ein. Dazu
2578 überarbeiten wir unter anderem das Behindertengleichstellungsgesetz und das
2579 Barrierefreiheitsstärkungsgesetz sowie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Wir setzen uns das
2580 Ziel, alle öffentlichen Gebäude des Bundes umfassend barrierefrei zu machen.

2581

2582 Wir verpflichten in dieser Wahlperiode private Anbieter von Gütern und Dienstleistungen, innerhalb
2583 einer angemessenen Übergangsfrist zum Abbau von Barrieren oder, sofern dies nicht möglich oder
2584 zumutbar ist, zum Ergreifen angemessener Vorkehrungen. Wir legen entsprechende
2585 Förderprogramme auf und bauen die Beratungsarbeit der Bundesfachstelle Barrierefreiheit aus.

2586

2587 Wir werden die Ausnahmemöglichkeiten des Personenbeförderungsgesetzes (ÖPNV) bis 2026 gänzlich
2588 abschaffen. Darüber hinaus sorgen wir baldmöglichst dafür, dass Pressekonferenzen und öffentliche
2589 Veranstaltungen von Bundesministerien und nachgeordneten Behörden sowie Informationen zu
2590 Gesetzen und Verwaltungshandeln in Gebärdensprache übersetzt und untertitelt werden sowie die
2591 Angebote in leichter bzw. einfacher Sprache ausgeweitet werden. Dazu richten wir einen
2592 Sprachendienst in einem eigenen Bundeskompetenzzentrum Leichte Sprache/ Gebärdensprache ein.

2593

2594 Wir legen den Schwerpunkt auf die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen. Wir
2595 werden die neu geschaffenen einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber weiterentwickeln und

2596 eine vierte Stufe der Ausgleichsabgabe für jene einführen, die trotz Beschäftigungspflicht keinen
2597 Menschen mit Behinderungen beschäftigen. Vollständig an das Integrationsamt übermittelte Anträge
2598 gelten nach sechs Wochen ohne Bescheid als genehmigt (Genehmigungsfiktion). Wir werden das
2599 Budget für Arbeit und das Budget für Ausbildung weiter stärken und ausbauen. Die Mittel aus der
2600 Ausgleichsabgabe wollen wir vollständig zur Unterstützung und Förderung der Beschäftigung auf dem
2601 allgemeinen Arbeitsmarkt einsetzen. Wir wollen alle unsere Förderstrukturen darauf ausrichten, dass
2602 Menschen so lange und inklusiv wie möglich am Arbeitsleben teilhaben. Das Betriebliche
2603 Eingliederungsmanagement wollen wir als Instrument auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite stärker
2604 etablieren mit dem Ziel, es nach einheitlichen Qualitätsstandards flächendeckend verbindlich zu
2605 machen (Beispiel „Hamburger Modell“). Dabei setzen wir auch auf die Expertise der
2606 Schwerbehindertenvertrauenspersonen.

2607

2608 Die Angebote von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) werden wir stärker auf die
2609 Integration sowie die Begleitung von Beschäftigungsverhältnissen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
2610 ausrichten. Wir werden das Beteiligungsvorhaben zur Entwicklung eines transparenten, nachhaltigen
2611 und zukunftsfähigen Entgeltsystems in den WfbM und deren Perspektiven auf dem allgemeinen
2612 Arbeitsmarkt fortsetzen und die Erkenntnisse umsetzen. Darüber hinaus entwickeln wir die
2613 Teilhabeangebote auch für diejenigen weiter, deren Ziel nicht oder nicht nur die Teilhabe am
2614 Arbeitsleben ist. Wir werden Inklusionsunternehmen stärken, auch durch formale Privilegierung im
2615 Umsatzsteuergesetz.

2616

2617 Im Rahmen des regelmäßigen Umtauschs des klassischen Schwerbehindertenausweises wird dieser
2618 auf den digitalen Teilhaberausweis umgestellt. Wir nehmen die Evaluation des Bundesteilhabegesetzes
2619 ernst und wollen, dass es auf allen staatlichen Ebenen und von allen Leistungserbringern konsequent
2620 und zügig umgesetzt wird. Übergangslösungen sollen beendet und bürokratische Hemmnisse
2621 abgebaut werden. Wir werden Hürden, die einer Etablierung und Nutzung des Persönlichen Budgets
2622 entgegenstehen oder z. B. das Wunsch- und Wahlrecht unzulässig einschränken, abbauen. Aufbauend
2623 auf der Evaluierung wollen wir weitere Schritte bei der Freistellung von Einkommen und Vermögen
2624 gehen. Wir werden verbindlichere Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt vorantreiben.

2625

2626 Wir werden das Verhältnis von Eingliederungshilfe und Pflege klären mit dem Ziel, dass für die
2627 betroffenen Menschen keine Lücken in der optimalen Versorgung entstehen. Wir werden ein
2628 Maßnahmenpaket schnüren, um im Sinne der Leistungsberechtigten zu schnelleren,
2629 unbürokratischeren und barrierefreien Antragsverfahren zu kommen. Wir werden ein
2630 Assistenzhundegesetz schaffen. Die im Teilhabestärkungsgesetz beschlossene Studie erweitern wir um

2631 den Aspekt der Kosteneinsparung. Zu ihrer Durchführung und Ausweitung legen wir ein
2632 Förderprogramm auf. Wir prüfen die Regelbedarfsstufe 1 in besonderen Wohnformen.

2633

2634 Wir werden für mehr Teilhabe und politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen an
2635 wichtigen Vorhaben auf Bundesebene sorgen. Die Mittel des Partizipationsfonds wollen wir erhöhen
2636 und verstetigen. Wir stärken die Inklusion im Sport, unter anderem das Projekt „InduS“ und inklusive
2637 Ligen. Wir unterstützen die Vorbereitung und Durchführung der Special Olympics World Games 2023
2638 in Berlin. Wir prüfen eine Reform der Strukturen der Contergan-Stiftung, die den Betroffenen mehr
2639 Mitsprache ermöglicht.

2640

2641

2642 **Pflege und Gesundheit**

2643

2644 Alle Menschen in Deutschland sollen gut versorgt und gepflegt werden – in der Stadt und auf dem
2645 Land. Wir wollen einen Aufbruch in eine moderne sektorenübergreifende Gesundheits- und
2646 Pflegepolitik und ziehen Lehren aus der Pandemie, die uns die Verletzlichkeit unseres
2647 Gesundheitswesens vor Augen geführt hat. Wir sorgen für eine bedarfsgerechte
2648 Gesundheitsversorgung und eine menschliche und qualitativ hochwertige Medizin und Pflege. Wir
2649 verbessern die Arbeitsbedingungen der Gesundheitsberufe und Pflegekräfte. Wir ermöglichen
2650 Innovationen und treiben die Digitalisierung voran. Grundlage für all dies ist eine auf lange Sicht stabile
2651 Finanzierung des Gesundheitswesens und der Pflege.

2652

2653 ***Pflege***

2654 Die Pflegekräfte in Deutschland erbringen während der Pandemie eine herausragende Leistung. In der
2655 aktuell sehr herausfordernden Situation in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen wollen wir
2656 diesen Einsatz anerkennen. Der Bund wird hierfür eine Milliarde Euro zur Verfügung stellen. Dazu
2657 werden wir die Steuerfreiheit des Pflegebonus auf 3.000 Euro anheben.

2658

2659 Wir werden in der stationären Pflege die Eigenanteile begrenzen und planbar machen. Die zum 1.
2660 Januar 2022 in Kraft tretende Regelung zu prozentualen Zuschüssen zu den Eigenanteilen werden wir
2661 beobachten und prüfen, wie der Eigenanteil weiter abgesenkt werden kann. Die
2662 Ausbildungskostenumlage werden wir aus den Eigenanteilen herausnehmen und versicherungsfremde
2663 Leistungen wie die Rentenbeiträge für pflegende Angehörige und die pandemiebedingten
2664 Zusatzkosten aus Steuermitteln finanzieren, sowie die Behandlungspflege in der stationären

2665 Versorgung der gesetzlichen Krankenversicherung übertragen und pauschal ausgleichen. Den Beitrag
2666 zur Sozialen Pflegeversicherung (SPV) heben wir moderat an.
2667

2668 Wir ergänzen das Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) um innovative quaternähe Wohnformen und
2669 ermöglichen deren Förderung gemeinsam mit Bund, Ländern und Kommunen. Bei der pflegerischen
2670 Versorgung vor Ort räumen wir den Kommunen im Rahmen der Versorgungsverträge verbindliche
2671 Mitgestaltungsmöglichkeiten ein. Wir unterstützen den bedarfsgerechten Ausbau der Tages- und
2672 Nachtpflege sowie insbesondere der solitären Kurzzeitpflege.
2673

2674 Leistungen wie die Kurzzeit- und Verhinderungspflege fassen wir in einem unbürokratischen,
2675 transparenten und flexiblen Entlastungsbudget mit Nachweispflicht zusammen, um die häusliche
2676 Pflege zu stärken und auch Familien von Kindern mit Behinderung einzubeziehen.
2677

2678 Wir dynamisieren das Pflegegeld ab 2022 regelhaft. Wir entwickeln die Pflegezeit- und
2679 Familienpflegezeitgesetze weiter und ermöglichen pflegenden Angehörigen und Nahestehenden mehr
2680 Zeitsouveränität, auch durch eine Lohnersatzleistung im Falle pflegebedingter Auszeiten.
2681

2682 Wir prüfen, die soziale Pflegeversicherung um eine freiwillige, paritätisch finanzierte Vollversicherung
2683 zu ergänzen, die die Übernahme der vollständigen Pflegekosten umfassend absichert. Eine
2684 Expertenkommission soll bis 2023 konkrete Vorschläge vorlegen, die generationengerecht sind. Der
2685 privaten Pflegeversicherung würden wir vergleichbare Möglichkeiten geben.
2686

2687 Bei der intensivpflegerischen Versorgung muss die freie Wahl des Wohnorts erhalten bleiben. Das
2688 Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (IPReG) soll darauf hin evaluiert und nötigenfalls
2689 nachgesteuert werden. Wir gestalten eine rechtssichere Grundlage für die 24-Stunden-Betreuung im
2690 familiären Bereich.
2691

2692 Der Dramatik der Situation in der Pflege begegnen wir mit Maßnahmen, die schnell und spürbar die
2693 Arbeitsbedingungen verbessern. Kurzfristig führen wir zur verbindlichen Personalbemessung im
2694 Krankenhaus die Pflegepersonalregelung 2.0. (PPR 2.0) als Übergangsinstrument mit dem Ziel eines
2695 bedarfsgerechten Qualifikationsmixes ein. In der stationären Langzeitpflege beschleunigen wir den
2696 Ausbau der Personalbemessungsverfahren. Insbesondere dort verbessern wir Löhne und
2697 Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte mit dem Ziel, die Gehaltslücke zwischen Kranken- und
2698 Altenpflege zu schließen. Wir wollen den Pflegeberuf attraktiver machen, etwa mit Steuerbefreiung
2699 von Zuschlägen, durch die Abschaffung geteilter Dienste, die Einführung trägereigener Springerpools

2700 und einen Anspruch auf familienfreundliche Arbeitszeiten für Menschen mit betreuungspflichtigen
2701 Kindern.

2702

2703 Wir harmonisieren die Ausbildungen u. a. durch bundeseinheitliche Berufsgesetze für Pflegeassistenz,
2704 Hebammenassistenz und Rettungssanitäter und sorgen für eine gemeinsame Finanzierung von Bund
2705 und Ländern. Die akademische Pflegeausbildung stärken wir gemeinsam mit den Ländern. Dort, wo
2706 Pflegefachkräfte in Ausbildung oder Studium bisher keine Ausbildungsvergütung erhalten, schließen
2707 wir Regelungslücken. Professionelle Pflege ergänzen wir durch heilkundliche Tätigkeiten und schaffen
2708 u. a. das neue Berufsbild der „Community Health Nurse“.

2709

2710 Wir bringen ein allgemeines Heilberufegesetz auf den Weg und entwickeln das elektronische
2711 Gesundheitsberuferegister weiter. Wir machen Schmerzmittel im Betäubungsmittelgesetz für
2712 Gesundheitsberufe delegationsfähig. Wir bringen ein Modellprojekt zum Direktzugang für
2713 therapeutische Berufe auf den Weg.

2714

2715 Wir vereinfachen und beschleunigen die notwendige Gewinnung von ausländischen Fachkräften und
2716 die Anerkennung von im Ausland erworbener Berufsabschlüsse.

2717

2718 Mit einer bundesweiten Befragung aller professionell Pflegenden wollen wir Erkenntnisse darüber
2719 erlangen, wie die Selbstverwaltung der Pflege in Zukunft organisiert werden kann. Wir stärken den
2720 Deutschen Pflegerat als Stimme der Pflege im Gemeinsamen Bundesausschuss und anderen Gremien
2721 und unterstützen ihn finanziell bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben.

2722

2723 ***Aus- und Weiterbildung in Gesundheit und Pflege***

2724 Im Rahmen der Reform der Krankenhausvergütung werden Mittel für Weiterbildung in den
2725 Fallpauschalen künftig nur an die Kliniken anteilig ausgezahlt, die weiterbilden. Wir aktualisieren das
2726 Konzept zur Fortentwicklung der Qualifizierung von Ärztinnen und Ärzten, um auch medikamentöse
2727 Schwangerschaftsabbrüche leichter verfügbar zu machen. Wir implementieren die Vermittlung
2728 digitaler Kompetenzen in der Ausbildung der Gesundheits- und Pflegeberufe sowie in Fort- und
2729 Weiterentwicklung. Die Pflegeausbildung soll in Einrichtungen der Eingliederungshilfe und der
2730 Rehabilitation ermöglicht werden, soweit diese die Voraussetzungen erfüllen. Die
2731 Approbationsordnung wird mehr auf Digitalisierung, Ambulantisierung, Spezialisierung,
2732 Individualisierung und berufsgruppenübergreifende Kooperation ausgerichtet.

2733

2734 ***Öffentlicher Gesundheitsdienst***

2735 Als Lehre aus der Pandemie bedarf es eines gestärkten Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD), der
2736 im Zusammenspiel zwischen Bund, Ländern und Kommunen sichergestellt wird. Wir verlängern beim
2737 Pakt für den ÖGD die Einstellungsfristen und appellieren an die Sozialpartner, einen eigenständigen
2738 Tarifvertrag zu schaffen. Auf der Grundlage des Zwischenberichts stellen wir die notwendigen Mittel
2739 für einen dauerhaft funktionsfähigen ÖGD bereit. Mit einem Gesundheitssicherstellungsgesetz stellen
2740 wir insbesondere die effiziente und dezentrale Bevorratung von Arzneimittel- und Medizinprodukten
2741 sowie regelmäßige Ernstfallübungen für das Personal für Gesundheitskrisen sicher. Zur weiteren
2742 Erforschung und Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung rund um die Langzeitfolgen von
2743 Covid19 sowie für das chronische Fatigue-Syndrom (ME/CFS) schaffen wir ein deutschlandweites
2744 Netzwerk von Kompetenzzentren und interdisziplinären Ambulanzen.

2745

2746 Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung geht in einem Bundesinstitut für öffentliche
2747 Gesundheit am Bundesministerium für Gesundheit auf, in dem die Aktivitäten im Public-Health
2748 Bereich, die Vernetzung des ÖGD und die Gesundheitskommunikation des Bundes angesiedelt sind.
2749 Das RKI soll in seiner wissenschaftlichen Arbeit weisungsungebunden sein.

2750

2751 ***Digitalisierung im Gesundheitswesen***

2752 In einer regelmäßig fortgeschriebenen Digitalisierungsstrategie im Gesundheitswesen und in der
2753 Pflege legen wir einen besonderen Fokus auf die Lösung von Versorgungsproblemen und die
2754 Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer. In der Pflege werden wir die Digitalisierung u. a. zur
2755 Entlastung bei der Dokumentation, zur Förderung sozialer Teilhabe und für therapeutische
2756 Anwendungen nutzen. Wir ermöglichen regelhaft telemedizinische Leistungen inklusive Arznei-, Heil-
2757 und Hilfsmittelverordnungen sowie Videosprechstunden, Telekonsile, Telemonitoring und die
2758 telenotärztliche Versorgung.

2759

2760 Wir beschleunigen die Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) und des E-Rezeptes sowie
2761 deren nutzenbringende Anwendung und binden beschleunigt sämtliche Akteure an die
2762 Telematikinfrastruktur an. Alle Versicherten bekommen DSGVO-konform eine ePA zur Verfügung
2763 gestellt; ihre Nutzung ist freiwillig (opt-out). Die gematik bauen wir zu einer digitalen
2764 Gesundheitsagentur aus. Zudem bringen wir ein Registergesetz und ein
2765 Gesundheitsdatennutzungsgesetz zur besseren wissenschaftlichen Nutzung in Einklang mit der DSGVO
2766 auf den Weg und bauen eine dezentrale Forschungsdateninfrastruktur auf.

2767

2768 Wir überprüfen das SGB V und weitere Normen hinsichtlich durch technischen Fortschritt überholter
2769 Dokumentationspflichten. Durch ein Bürokratieabbaupaket bauen wir Hürden für eine gute

2770 Versorgung der Patientinnen und Patienten ab. Die Belastungen durch Bürokratie und
2771 Berichtspflichten jenseits gesetzlicher Regelungen werden kenntlich gemacht. Wir verstetigen die
2772 Verfahrenserleichterungen, die sich in der Pandemie bewährt haben. Sprachmittlung auch mit Hilfe
2773 digitaler Anwendungen wird im Kontext notwendiger medizinischer Behandlung Bestandteil des
2774 SGB V.

2775

2776 ***Gesundheitsförderung***

2777 Wir entwickeln das Präventionsgesetz weiter und stärken die Primär- und Sekundärprävention. Dem
2778 Leitgedanken von Vorsorge und Prävention folgend stellen wir uns der gesamtgesellschaftlichen
2779 Aufgabe zielgruppenspezifisch und umfassend. Wir unterstützen die Krankenkassen und andere
2780 Akteure dabei, sich gemeinsam aktiv für die Gesunderhaltung aller einzusetzen. Wir schaffen einen
2781 Nationalen Präventionsplan sowie konkrete Maßnahmenpakete z.B. zu den Themen Alterszahn-
2782 gesundheit, Diabetes, Einsamkeit, Suizid, Wiederbelebung und Vorbeugung von klima- und
2783 umweltbedingten Gesundheitsschäden. Zu Gunsten verstärkter Prävention und Gesundheitsförderung
2784 reduzieren wir die Möglichkeiten der Krankenkassen, Beitragsmittel für Werbemaßnahmen und
2785 Werbegeschenke zu verwenden.

2786

2787 ***Ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung***

2788 Um die Ambulantisierung bislang unnötig stationär erbrachter Leistungen zu fördern, setzen wir zügig
2789 für geeignete Leistungen eine sektorengleiche Vergütung durch sogenannte Hybrid-DRG um. Durch
2790 den Ausbau multiprofessioneller, integrierter Gesundheits- und Notfallzentren stellen wir eine
2791 wohnortnahe, bedarfsgerechte, ambulante und kurzstationäre Versorgung sicher und fördern diese
2792 durch spezifische Vergütungsstrukturen. Zudem erhöhen wir die Attraktivität von
2793 bevölkerungsbezogenen Versorgungsverträgen (Gesundheitsregionen) und weiten den gesetzlichen
2794 Spielraum für Verträge zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern aus, um innovative
2795 Versorgungsformen zu stärken. In besonders benachteiligten Kommunen und Stadtteilen (5 Prozent)
2796 errichten wir niedrigschwellige Beratungsangebote (z.B. Gesundheitskioske) für Behandlung und
2797 Prävention. Im ländlichen Raum bauen wir Angebote durch Gemeindeschwestern und
2798 Gesundheitslotsen aus. Die ambulante Bedarfs- und stationäre Krankenhausplanung entwickeln wir
2799 gemeinsam mit den Ländern zu einer sektorenübergreifenden Versorgungsplanung weiter.

2800

2801 Die Notfallversorgung soll in integrierten Notfallzentren in enger Zusammenarbeit zwischen den
2802 kassenärztlichen Vereinigungen (KV) und den Krankenhäusern (KH) erfolgen. Wir räumen den KVen
2803 die Option ein, die ambulante Notfallversorgung dort selbst sicherzustellen oder diese Verantwortung
2804 in Absprache mit dem Land ganz oder teilweise auf die Betreiber zu übertragen. Durch eine

2805 Verschränkung der Rettungsleitstellen mit den KV-Leitstellen und standardisierten
2806 Einschätzungssystemen (telefonisch, telemedizinisch oder vor Ort) erreichen wir eine
2807 bedarfsgerechtere Steuerung. Wir nehmen das Rettungswesen als integrierten Leistungsbereich in das
2808 SGB V auf und regeln den Leistungsumfang der Bergrettung sowie die Verantwortung für
2809 Wasserrettung jenseits der Küstengewässer.

2810

2811 Wir stellen gemeinsam mit den KVen die Versorgung in unterversorgten Regionen sicher. Wir heben
2812 die Budgetierung der ärztlichen Honorare im hausärztlichen Bereich auf. Die Gründung von kommunal
2813 getragenen Medizinischen Versorgungszentren und deren Zweigpraxen erleichtern wir und bauen
2814 bürokratische Hürden ab. Entscheidungen des Zulassungsausschusses müssen künftig durch die
2815 zuständige Landesbehörde bestätigt werden.

2816

2817 Die Arzneimittelversorgung durch Apotheken an integrierten Notfallzentren in unterversorgten
2818 Gebieten verbessern wir durch flexiblere Vorgaben in der Apothekenbetriebsordnung. Wir entwickeln
2819 den Nacht- und Notdienstfonds zu einem Sicherstellungsfonds weiter und schaffen eine
2820 Verordnungsfähigkeit für Notfallbotendienste in der ambulanten Notfallversorgung. Wir novellieren
2821 das „Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken“, um pharmazeutische Dienstleistungen besser zu
2822 honorieren und Effizienzgewinne innerhalb des Finanzierungssystems zu nutzen.

2823

2824 Wir setzen das Nationale Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“ mit einem Aktionsplan
2825 um. Wir evaluieren mögliche Fehlanreize rund um Spontangeburt und Kaiserschnitte und führen
2826 einen Personalschlüssel für eine 1:1-Betreuung durch Hebammen während wesentlicher Phasen der
2827 Geburt ein. Wir stärken den Ausbau hebammengeleiteter Kreißsäle und schaffen die Möglichkeit und
2828 Vergütung zur ambulanten, aufsuchenden Geburtsvor- und -nachsorge für angestellte Hebammen an
2829 Kliniken.

2830

2831 Für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen erarbeiten wir mit den Beteiligten bis
2832 Ende 2022 einen Aktionsplan, stärken die Versorgung schwerstbehinderter Kinder und entlasten ihre
2833 Familien von Bürokratie. Die Medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger
2834 Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen sowie die Sozialpädiatrischen Zentren bauen wir
2835 in allen Bundesländern aus.

2836

2837 Wir berücksichtigen geschlechtsbezogene Unterschiede in der Versorgung, bei Gesundheitsförderung
2838 und Prävention und in der Forschung und bauen Diskriminierungen und Zugangsbarrieren ab. Die

2839 Gendermedizin wird Teil des Medizinstudiums, der Aus-, Fort- und Weiterbildungen der
2840 Gesundheitsberufe werden.

2841

2842 Wir stärken die paritätische Beteiligung von Frauen in den Führungsgremien der
2843 Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen sowie ihrer Spitzenverbände auf Bundesebene sowie der
2844 gesetzlichen Krankenkassen.

2845

2846 Wir starten eine bundesweite Aufklärungskampagne zur Entstigmatisierung psychischer
2847 Erkrankungen. Wir reformieren die psychotherapeutische Bedarfsplanung, um Wartezeiten auf einen
2848 Behandlungsplatz, insbesondere für Kinder- und Jugendliche, aber auch in ländlichen und
2849 strukturschwachen Gebieten deutlich zu reduzieren. Wir verbessern die ambulante
2850 psychotherapeutische Versorgung insbesondere für Patienten mit schweren und komplexen
2851 Erkrankungen und stellen den Zugang zu ambulanten Komplexleistungen sicher. Die Kapazitäten
2852 bauen wir bedarfsgerecht, passgenau und stärker koordiniert aus. Im stationären Bereich sorgen wir
2853 für eine leitliniengerechte psychotherapeutische Versorgung und eine bedarfsgerechte
2854 Personalausstattung. Die psychiatrische Notfall- und Krisenversorgung bauen wir flächendeckend aus.

2855

2856 ***Krankenhausplanung und -finanzierung***

2857 Mit einem Bund-Länder-Pakt bringen wir die nötigen Reformen für eine moderne und bedarfsgerechte
2858 Krankenhausversorgung auf den Weg. Eine kurzfristig eingesetzte Regierungskommission wird hierzu
2859 Empfehlungen vorlegen und insbesondere Leitplanken für eine auf Leistungsgruppen und
2860 Versorgungsstufen basierende und sich an Kriterien wie der Erreichbarkeit und der demographischen
2861 Entwicklung orientierende Krankenhausplanung erarbeiten. Sie legt Empfehlungen für eine
2862 Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierung vor, die das bisherige System um ein nach
2863 Versorgungsstufen (Primär-, Grund-, Regel-, Maximalversorgung, Uniklinika) differenziertes System
2864 erlösunabhängiger Vorhaltepauschalen ergänzt. Kurzfristig sorgen wir für eine bedarfsgerechte
2865 auskömmliche Finanzierung für die Pädiatrie, Notfallversorgung und Geburtshilfe.

2866

2867 ***Rechte von Patientinnen und Patienten***

2868 Die Unabhängige Patientenberatung (UPD) überführen wir in eine dauerhafte, staatsferne und
2869 unabhängige Struktur unter Beteiligung der maßgeblichen Patientenorganisationen.

2870

2871 Mit einer Reform des G-BA beschleunigen wir die Entscheidungen der Selbstverwaltung, stärken die
2872 Patientenvertretung und räumen der Pflege und anderen Gesundheitsberufen weitere
2873 Mitsprachemöglichkeiten ein, sobald sie betroffen sind. Der Innovationsfonds wird verstetigt. Für

2874 erfolgreiche geförderte Projekte, wie die der Patientenlotsen werden wir einen Pfad vorgeben, wie
2875 diese in die Regelversorgung überführt werden können.

2876

2877 Bei Behandlungsfehlern stärken wir die Stellung der Patientinnen und Patienten im bestehenden
2878 Haftungssystem. Ein Härtefallfonds mit gedeckelten Ansprüchen wird eingeführt.

2879

2880 ***Versorgung mit Arzneimitteln und Impfstoffen***

2881 Wir stellen die Versorgung mit innovativen Arzneimitteln und Impfstoffen sicher. Die Engpässe in der
2882 Versorgung bekämpfen wir entschieden. Wir ergreifen Maßnahmen, um die Herstellung von
2883 Arzneimitteln inklusive der Wirk- und Hilfsstoffproduktion nach Deutschland oder in die EU zurück zu
2884 verlagern. Dazu gehören der Abbau von Bürokratie, die Prüfung von Investitionsbezuschussungen für
2885 Produktionsstätten, sowie die Prüfung von Zuschüssen zur Gewährung der Versorgungssicherheit. Um
2886 Interessenkonflikte zu vermeiden, schaffen wir mehr Transparenz über finanzielle Zuwendungen an
2887 Leistungs- und Hilfsmittelerbringer.

2888

2889 ***Drogenpolitik***

2890 Wir führen die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten
2891 Geschäften ein. Dadurch wird die Qualität kontrolliert, die Weitergabe verunreinigter Substanzen
2892 verhindert und der Jugendschutz gewährleistet. Das Gesetz evaluieren wir nach vier Jahren auf
2893 gesellschaftliche Auswirkungen. Modelle zum Drugchecking und Maßnahmen der Schadensminderung
2894 ermöglichen und bauen wir aus.

2895

2896 Bei der Alkohol- und Nikotinprävention setzen wir auf verstärkte Aufklärung mit besonderem Fokus
2897 auf Kinder, Jugendliche und schwangere Frauen. Wir verschärfen die Regelungen für Marketing und
2898 Sponsoring bei Alkohol, Nikotin und Cannabis. Wir messen Regelungen immer wieder an neuen
2899 wissenschaftlichen Erkenntnissen und richten daran Maßnahmen zum Gesundheitsschutz aus.

2900

2901 ***Gesundheitsfinanzierung***

2902 Wir bekennen uns zu einer stabilen und verlässlichen Finanzierung der gesetzlichen
2903 Krankenversicherung (GKV). Den Bundeszuschuss zur GKV dynamisieren wir regelhaft. Wir finanzieren
2904 höhere Beiträge für die Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II aus Steuermitteln. Wir
2905 behalten das bestehende Preismoratorium bei. Das Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes
2906 (AMNOG) entwickeln wir weiter. Wir stärken die Möglichkeiten der Krankenkassen zur Begrenzung der
2907 Arzneimittelpreise. Der verhandelte Erstattungspreis gilt ab dem siebten Monat nach Markteintritt.

2908

2909 Die gesetzlichen Krankenkassen sollen ihre Service- und Versorgungsqualität zukünftig anhand von
2910 einheitlichen Mindestkriterien offenlegen. Sie erhalten verstärkt die Möglichkeit, ihren Versicherten
2911 auch monetäre Boni für die Teilnahme an Präventionsprogrammen zu gewähren. Für Kinder und
2912 Jugendliche in der PKV soll zukünftig das Prinzip der Direktabrechnung gelten.

2913

2914 Wir werden für Menschen mit ungeklärtem Versicherungsstatus, wie insbesondere Wohnungslose,
2915 den Zugang zur Krankenversicherung und zur Versorgung prüfen und im Sinne der Betroffenen klären.

2916

2917

2918 **Bauen und Wohnen**

2919

2920 Wohnen ist ein Grundbedürfnis und so vielfältig wie die Menschen. Wir werden das Bauen und
2921 Wohnen der Zukunft bezahlbar, klimaneutral, nachhaltig, barrierearm, innovativ und mit lebendigen
2922 öffentlichen Räumen gestalten. Dabei haben wir die Vielfalt der Rahmenbedingungen und
2923 Wohnformen und individuellen Bedürfnisse der Menschen in ländlichen und urbanen Räumen im Blick.

2924

2925 Dafür starten wir einen Aufbruch in der Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik. Unser Ziel ist
2926 der Bau von 400.000 neuen Wohnungen pro Jahr, davon 100.000 öffentlich geförderte Wohnungen.
2927 Dafür werden wir die finanzielle Unterstützung des Bundes für den sozialen Wohnungsbau inklusive
2928 sozialer Eigenheimförderung fortführen und die Mittel erhöhen.

2929

2930 Wir werden ein „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ mit allen wichtigen Akteuren schließen. Wir werden
2931 zeitnah eine neue Wohngemeinnützigkeit mit steuerlicher Förderung und Investitionszulagen auf den
2932 Weg bringen und so eine neue Dynamik in den Bau und die dauerhafte Sozialbindung bezahlbaren
2933 Wohnraums erzeugen. Sie soll nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit die Struktur der
2934 etablierten Wohnungswirtschaft ergänzen, ohne diese zu benachteiligen.

2935

2936 Wir legen ein Bund-Länderprogramm für studentisches Wohnen, für junges Wohnen und Wohnen für
2937 Auszubildende auf. Wir werden eine Bau- und Investitionsoffensive starten, die die Voraussetzungen
2938 schafft schnell und günstig zusätzlichen Wohnraum zu schaffen und zu erhalten, und dadurch sowohl
2939 der Bau- und Immobilienwirtschaft langfristige Planungsperspektive als auch den Mieterinnen und
2940 Mietern Sicherheit gibt.

2941

2942 Wir werden einen Bau-, Wohnkosten und Klimacheck einführen. Wir wollen Kommunen helfen,
2943 Potenzialflächenregister einzuführen.

2944

2945 Wir setzen im Rahmen des Bündnisses die Arbeit der Baukostensenkungskommission fort. Wir gliedern
2946 die nicht bahnnotwendigen Immobilien des Bundeseisenbahnvermögens in die Bundesanstalt für
2947 Immobilienaufgaben (BlmA) ein und richten die BlmA auf unsere bau-, wohnungs-,
2948 stadtentwicklungspolitischen und ökologischen Ziele aus. Wir werden der BlmA mehr Freiheiten
2949 verschaffen und ihr die Aufnahme von Krediten ermöglichen. Die BlmA soll künftig selbst investieren
2950 und bauen sowie weiterhin kommunales Bauen unterstützen können. Dazu wollen wir die
2951 Verantwortung für Planung, Bau und Betrieb der Bundesbauten und Bundesliegenschaften bei der
2952 BlmA konzentrieren.

2953

2954 Wir werden unseren Einsatz für altersgerechtes Wohnen und Barriereabbau verstärken und die Mittel
2955 für das KfW Programm auskömmlich aufstocken.

2956

2957 ***Digitalisierung und Vereinfachung***

2958 Wir werden durch serielles Bauen, Digitalisierung, Entbürokratisierung und Standardisierung die
2959 Kosten für den Wohnungsbau senken. Wir wollen modulares und serielles Bauen und Sanieren durch
2960 Typengenehmigungen beschleunigen. Wir wollen die Prozesse der Normung und Standardisierung so
2961 anpassen, dass Bauen günstiger wird.

2962

2963 Wir werden die Bau- und Immobilienwirtschaft sowie alle Ebenen der Verwaltung unterstützen die
2964 Digitalisierung zu meistern, Open-BIM und einheitliche Schnittstellen/Standards umzusetzen. Der
2965 Bundesbau ist Vorbild bei der Digitalisierung und unseren bau-, wohnungs- und klimapolitischen
2966 Zielen.

2967

2968 Wir werden das Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Ziel novellieren, seine Instrumente noch effektiver
2969 und unkomplizierter anwenden zu können, Klimaschutz und -anpassung, Gemeinwohlorientierung und
2970 die Innenentwicklung zu stärken sowie zusätzliche Bauflächen zu mobilisieren und weitere
2971 Beschleunigungen der Planungs- und Genehmigungsverfahren vorzunehmen. Wir werden die
2972 entsprechenden Regelungen im Baulandmobilisierungsgesetz entfristen und die rechtlichen
2973 Grundlagen für eine vollständige Digitalisierung der Bauleitplanverfahren schaffen. Wir werden
2974 prüfen, ob sich aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. November 2021 zum
2975 gemeindlichen Vorkaufsrecht in Gebieten einer Erhaltungssatzung (Milieuschutzsatzung)
2976 gesetzgeberischer Handlungsbedarf ergibt. Wir wollen die Bauforschung stärken.

2977

2978 ***Klimaschutz im Gebäudebereich***

2979 Im Rahmen des Klimaschutzsofortprogramms führen wir 2022 nach dem Auslaufen der
2980 Neubauförderung für den KfW-Effizienzhausstandard 55 (EH 55) ein Förderprogramm für den
2981 Wohnungsneubau ein, das insbesondere die Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) pro m²
2982 Wohnfläche fokussiert und ändern das Gebäudeenergiegesetz (GEG) wie folgt: Zum 1. Januar 2025 soll
2983 jede neu eingebaute Heizung auf der Basis von 65 Prozent erneuerbarer Energien betrieben werden;
2984 zum 1. Januar 2024 werden für wesentliche Ausbauten, Umbauten und Erweiterungen von
2985 Bestandsgebäuden im GEG die Standards so angepasst, dass die auszutauschenden Teile dem EH 70
2986 entsprechen; im GEG werden die Neubau-Standards zum 1. Januar 2025 an den KfW-EH 40
2987 angeglichen. Daneben können im Rahmen der Innovationsklausel gleichwertige, dem Ziel der THG-
2988 Emissionsreduzierung folgende Maßnahmen eingesetzt werden.

2989

2990 Wir werden mit der Wohnungswirtschaft die begonnene Innovationspartnerschaft wieder aufgreifen
2991 und den Quartiersansatz und die Innovationsklausel fortschreiben. Wir heben die lineare Abschreibung
2992 für den Neubau von Wohnungen von zwei auf drei Prozent an und behalten dabei die
2993 unterschiedlichen Effekte auf die verschiedenen Bauherren im Blick. So starten wir die klimagerechte
2994 Neubauoffensive.

2995

2996 Um eine wirtschaftlich effiziente, sozialverträgliche Umsetzung der Klimaschutzziele, insbesondere
2997 orientiert an der eingesparten Tonne CO₂, sicherzustellen, setzen wir auf passgenaue und
2998 technologieoffene Maßnahmen aus Optimierung der Gebäudehülle, der technischen Anlagen zur
2999 Erzeugung und Versorgung mit erneuerbarer Energie am Gebäude und Quartierslösungen. Die
3000 Förderprogramme werden wir den Zielen und Bedarfen entsprechend weiterentwickeln und
3001 umschichten.

3002

3003 Wir werden die Grundlagen schaffen, den Einsatz grauer Energie sowie die Lebenszykluskosten
3004 verstärkt betrachten zu können. Dazu führen wir u. a. einen digitalen Gebäuderessourcenpass ein. So
3005 wollen wir auch im Gebäudebereich zu einer Kreislaufwirtschaft kommen. Außerdem werden wir eine
3006 nationale Holzbau-, Leichtbau- und Rohstoffsicherungsstrategie auflegen. Innovativen Materialien,
3007 Technologien und Start-ups wollen wir den Markteintritt und Zulassungen erleichtern.

3008

3009 In den Verhandlungen über das EU-Programm „Fit for 55“ unterstützen wir die Vorschläge der EU-
3010 Kommission im Gebäudesektor. Um das Mieter-Vermieter-Dilemma zu überwinden, prüfen wir einen
3011 schnellen Umstieg auf die Teilwarmmiete. Im Zuge dessen wird die Modernisierungsumlage für
3012 energetische Maßnahmen in diesem System aufgehen. Wir wollen eine faire Teilung des zusätzlich zu
3013 den Heizkosten zu zahlenden CO₂-Preises zwischen den Vermietern einerseits und Mieterinnen und

3014 Mietern andererseits erreichen. Wir wollen zum 1. Juni 2022 ein Stufenmodell nach
3015 Gebäudeenergieklassen einführen, das die Umlage des CO₂-Preises nach BEHG regelt. Sollte dies
3016 zeitlich nicht gelingen, werden die erhöhten Kosten durch den CO₂-Preis ab dem 1. Juni 2022 hälftig
3017 zwischen Vermieter und Mieterin bzw. Mieter geteilt.

3018

3019 Wir streben eine breite, systematische Nutzung von Sanierungsfahrplänen an und werden diese z. B.
3020 für Wohnungseigentumsgemeinschaften und beim Kauf eines Gebäudes kostenlos machen.

3021

3022 Wir werden serielles Sanieren vorantreiben, indem wir das Förderprogramm fortführen und innerhalb
3023 des BEG ausweiten. Im Rahmen des Forschungsprogramms „Zukunft Bau“ werden wir serielles und
3024 modulares Bauen und Sanieren z. B. nach dem niederländischen Energiesprong-Prinzip
3025 weiterentwickeln sowie bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Hürden identifizieren und
3026 beseitigen. Wir verbessern, vereinheitlichen und digitalisieren den Gebäudeenergieausweis. Wir
3027 werden die Erstellung eines digitalen Gebäudeenergiekatasters prüfen.

3028

3029 Wir werden das Wohngeld stärken, eine Klimakomponente einführen und kurzfristig einen einmalig
3030 erhöhten Heizkostenzuschuss zahlen.

3031

3032 ***Schutz der Mieterinnen und Mieter***

3033 Solange nicht genug bezahlbare Wohnungen gebaut werden, verhindert die Wohnraumknappheit vor
3034 allem in Ballungsgebieten, dass sich angemessene Mieten am Wohnungsmarkt bilden können. Daher
3035 werden wir die geltenden Mieterschutzregelungen evaluieren und verlängern. In angespannten
3036 Märkten werden wir die Kappungsgrenze auf elf Prozent in drei Jahren absenken. Wir verlängern die
3037 Mietpreisbremse bis zum Jahre 2029. Wir werden qualifizierte Mietspiegel stärken, verbreitern und
3038 rechtssicher ausgestalten. Zur Berechnung sollen die Mietverträge der letzten sieben Jahre
3039 herangezogen werden. Wir werden für mehr Transparenz bei den Nebenkostenabrechnungen sorgen.

3040

3041 Für Gemeinden über 100.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohnern werden qualifizierte Mietspiegel
3042 verpflichtend. Wir werden ein Pilotprojekt starten, um in ausgesuchten Kommunen anhand von
3043 Angaben in der Steuererklärung einen Mietspiegel zu erstellen.

3044

3045 Um die Ursachen drohender Wohnungslosigkeit zu beseitigen, werden wir das Mietrecht,
3046 insbesondere dort wo Schonfristzahlungen dem Weiterführen des Mietverhältnisses entgegenstehen,
3047 evaluieren und entgegensteuern. Wir setzen uns zum Ziel, bis 2030 Obdach- und Wohnungslosigkeit
3048 zu überwinden und legen einen Nationalen Aktionsplan dafür auf.

3049

3050 **Wohneigentum**

3051 Wir wollen mehr Menschen in Deutschland ermöglichen, im selbstgenutzten Eigentum zu wohnen. Die
3052 Hürden beim Eigentumserwerb wollen wir durch eigenkapitalersetzende Darlehen senken und
3053 Schwellenhaushalte langfristig z. B. mit Tilgungszuschüssen und Zinsverbilligungen beim
3054 Eigentumserwerb unterstützen.

3055

3056 Wir wollen den Ländern eine flexiblere Gestaltung der Grunderwerbsteuer z. B. durch einen Freibetrag
3057 ermöglichen, um den Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums zu erleichtern. Zur Gegenfinanzierung
3058 nutzen wir das Schließen von steuerlichen Schlupflöchern beim Immobilienerwerb von Konzernen
3059 (Share Deals).

3060

3061 Wir wollen die illegale Finanzierung von Immobilien durch geeignete Maßnahmen bekämpfen. Dazu
3062 gehört der Versteuerungsnachweis für gewerbliche und private Immobilienkäufer aus dem Ausland,
3063 bei jeglichem Immobilienerwerb in Deutschland, und ein Verbot des Erwerbs von Immobilien mit
3064 Bargeld. Im Grundbuch wird eine ladungsfähige Anschrift bei Änderungen verpflichtend. Wir geben
3065 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag um zu untersuchen, ob ein Grundbuch auf der Blockchain möglich
3066 und vorteilhaft ist.

3067

3068 Wir führen den echten Sachkundenachweis für Makler, Miet- und WEG-Verwalter ein. Wir wollen das
3069 KfW Programm zum Kauf von Genossenschaftsanteilen stärken.

3070

3071 **Städtebau**

3072 Wir wollen lebenswerte Städte, Gemeinden und ländliche Regionen in ganz Deutschland und
3073 orientieren uns an der Neuen Leipzig-Charta. Wir sichern die Städtebauförderung dauerhaft und
3074 erhöhen sie. Die Senkung der THG-Emissionen und Klimaanpassung sind zentrale Bestandteile. Die
3075 Hürden für finanzschwache Kommunen senken wir und prüfen die Möglichkeiten mehrjähriger Bund-
3076 Länder-Vereinbarungen. Die vorhandenen Fördermaßnahmen im Bereich des Städtebaus wollen wir
3077 flexibilisieren und entbürokratisieren sowie die Einrichtungen der Baukultur stärken. Wir entwickeln
3078 den Smart-City-Stufenplan weiter, stärken BIM Deutschland und richten ein Smart-City-
3079 Kompetenzzentrum ein. Wir wollen die nutzungsgemischte Stadt.

3080

3081 Wir wollen zum Schutz der Gesundheit zukünftig die gesamte Lärmsituation berücksichtigen und
3082 werden die Einführung einer Gesamtlärbetrachtung prüfen. Diese könnte zum Beispiel die
3083 Belastungen aus Straßen-, Schienen- und Luftverkehr sowie von Industrie- und Gewerbeanlagen

3084 zusammenführen. Die TA Lärm werden wir modernisieren und an die geänderten Lebensverhältnisse
3085 in den Innenstädten anpassen, um Zielkonflikte zwischen Lärmschutz und heranrückender
3086 Wohnbebauung aufzulösen.

3087

3088 Wir erkennen für Clubs und Livemusikspielstätten ihren kulturellen Bezug an. Für beides werden wir
3089 die Baunutzungsverordnung und TA Lärm anpassen. Wir wollen die Honorarordnung für Architekten
3090 (HOAI) reformieren und die Leistungsbilder anpassen.

3091

3092 Wir machen das Programm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" mit der Städtebauförderung
3093 kompatibel.

3094

3095 Wir unterstützen Kommunen bei der Prävention und Bewältigung von Starkregenereignissen und der
3096 Anpassung an den Klimawandel. Die Hochwasserkatastrophe im Sommer 2021, vor allem im Ahrtal
3097 und Teilen Nordrhein-Westfalens, hat uns eindrücklich vor Augen geführt, welche verheerenden
3098 Folgen Extremwetter haben können. Wir werden den Wiederaufbau dort gemeinsam mit den Ländern
3099 mit aller Kraft vorantreiben.

3100

3101 Wir werden das Nachhaltigkeitsziel der Bundesrepublik beim Flächenverbrauch mit konkreten
3102 Maßnahmen hinterlegen. Die Regelung des § 13b BauGB wird nicht verlängert.

3103

3104 Wir prüfen die Einführung eines Innenentwicklungsmaßnahmegebietes.

3105

3106

3107 **V. Chancen für Kinder, starke Familien und beste Bildung ein Leben lang**

3108

3109 Wir wollen allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft beste Bildungschancen bieten, Teilhabe
3110 und Aufstieg ermöglichen und durch inklusive Bildung sichern. Dazu stärken wir die frühkindliche
3111 Bildung, legen den Digitalpakt 2.0 auf und machen das BAföG elternunabhängiger und bauen es für die
3112 Förderung der beruflichen Weiterbildung aus. Kinder verdienen beste Bildung. Jedes Kind soll die
3113 gleichen Chancen haben. Diese. Chancengleichheit ist aber noch lange nicht Realität. Wir wollen mehr
3114 Kinder aus der Armut holen, werden mit der Kindergrundsicherung bessere Chancen für Kinder und
3115 Jugendliche schaffen und konzentrieren uns auf die, die am meisten Unterstützung brauchen.

3116

3117 Kinder haben eigene Rechte, die wir im Grundgesetz verankern wollen. Außerdem wollen wir den
3118 Kinderschutz stärken. Familien sind vielfältig. Sie sind überall dort, wo Menschen Verantwortung

3119 füreinander übernehmen und brauchen Zeit und Anerkennung. Wir unterstützen Eltern dabei,
3120 Erwerbs- und Sorgearbeit gerechter untereinander aufzuteilen.

3121

3122 Förderleistungen wollen wir leichter zugänglich machen. Da der Rechtsrahmen für die vielfältigen
3123 Familien der gesellschaftlichen Wirklichkeit noch hinterherhinkt, wollen wir ihn modernisieren. Wir
3124 wollen selbstbestimmtes Leben für ältere Menschen unterstützen und den Zusammenhalt zwischen
3125 den Generationen fördern.

3126

3127

3128 **Bildung und Chancen für alle**

3129

3130 Gemeinsam mit den Ländern werden wir die öffentlichen Bildungsausgaben deutlich steigern und
3131 dafür sorgen, dass die Unterstützung dauerhaft dort ankommt, wo sie am dringendsten gebraucht
3132 wird. Mit einer Stärkung der frühkindlichen Bildung, besseren Startchancen in sozial benachteiligten
3133 Schulen, einem Digitalpakt 2.0 und einem grundlegend reformierten BAföG legen wir den Grundstein
3134 für ein Jahrzehnt der Bildungschancen.

3135

3136 Wir streben eine engere, zielgenauere und verbindliche Kooperation aller Ebenen an
3137 (Kooperationsgebot). Die örtliche Umsetzungskraft der Schulträger, die Kultushoheit der Länder und
3138 das unterstützende Potenzial des Bundes wollen wir dafür zu neuer Stärke vereinen und eine neue
3139 Kultur in der Bildungszusammenarbeit begründen. Wir wollen gemeinsam darauf hinwirken, dass jedes
3140 Kind die gleiche Chance auf Entwicklung und Verwirklichung hat. Dazu werden wir einen Bildungsgipfel
3141 einberufen, auf dem sich Bund, Länder, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft über neue
3142 Formen der Zusammenarbeit und gemeinsame ambitionierte Bildungsziele verständigen. Wir werden
3143 eine Arbeitsgruppe von Bund, Ländern und Kommunen einsetzen, die die Zusammenarbeit strukturiert
3144 und verbessert und das Erreichen der Ziele sichert. Gemeinsam mit den Ländern wollen wir alle
3145 Möglichkeiten ausschöpfen, gemeinsam gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen und Qualität,
3146 Leistungsfähigkeit und Weiterentwicklung des Bildungswesens zu stärken. Soweit erforderlich, bieten
3147 wir Gespräche über eine Grundgesetzänderung an.

3148

3149 ***Frühkindliche Bildung***

3150 Wir werden das Gute-Kita-Gesetz auf der Grundlage der Ergebnisse des Monitorings und der
3151 Evaluation fortsetzen und bis Ende der Legislaturperiode gemeinsam mit den Ländern in ein
3152 Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards überführen. Dabei fokussieren wir auf
3153 Verbesserung der Betreuungsrelation, Sprachförderung und ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot.

3154 Zum weiteren Ausbau von Kita-Plätzen soll ein Investitionsprogramm aufgelegt werden. Die
3155 Kindertagespflege wollen wir als Angebot der Kindertagesbetreuung weiterentwickeln und fördern
3156 und das Programm „Sprach-Kitas“ weiterentwickeln und verstetigen. Den fachlich fundierten Einsatz
3157 von digitalen Medien mit angemessener technischer Ausstattung in der frühkindlichen Bildung werden
3158 wir fördern und die Medienkompetenz stärken.

3159

3160 **Ganztag**

3161 Wir werden den Ausbau der Ganztagsangebote mit einem besonderen Augenmerk auf die Qualität
3162 weiter unterstützen. Mit Ländern und Kommunen werden wir uns über die Umsetzung des
3163 Rechtsanspruchs auf Ganztagsbildung und -betreuung und der qualitativen Weiterentwicklung
3164 verständigen und unter Berücksichtigung der länderspezifischen Ausprägungen einen gemeinsamen
3165 Qualitätsrahmen entwickeln. Wir vereinfachen den Abruf bereitgestellter Mittel, indem wir Basis- und
3166 Bonustopf zusammenführen und die Frist für den Beschleunigungstopf verlängern.

3167

3168 Wir wollen den sinnvollen gemeinsamen Einsatz von Fachkräften im schulischen und außerschulischen
3169 Bereich ermöglichen. Wir unterstützen, fördern oder stärken Angebote wie „Kultur macht stark“, den
3170 MINT-Aktionsplan – insb. für Mädchen –, Sprachförderung und herkunftssprachliche Angebote, „Haus
3171 der Kleinen Forscher“, Mentoring und Patenschaften, Begabtenförderung sowie Sport- und
3172 Bewegungsangebote. Wir unterstützen zivilgesellschaftliches Bildungsengagement und die Einbindung
3173 außerschulischer Akteure.

3174

3175 **Startchancen-Programm**

3176 Mit dem neuen Programm „Startchancen“ wollen wir Kindern und Jugendlichen bessere
3177 Bildungschancen unabhängig von der sozialen Lage ihrer Eltern ermöglichen. Wir werden mehr als
3178 4.000 allgemein- und berufsbildende Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter
3179 Schülerinnen und Schüler besonders stärken. Dazu wollen wir diese Schulen mit einem
3180 Investitionsprogramm für moderne, klimagerechte, barrierefreie Schulen mit einer zeitgemäßen
3181 Lernumgebung und Kreativlaboren unterstützen. Wir stellen diesen Schulen ein Chancenbudget zur
3182 freien Verfügung, um Schule, Unterricht und Lernangebote weiterzuentwickeln und außerschulische
3183 Kooperationen zu fördern. Wir unterstützen diese Schulen dauerhaft mit Stellen für schulische
3184 Sozialarbeit und fördern dort Schulentwicklung und Berufsorientierung im Rahmen weiterer
3185 Programme.

3186

3187 Über dieses Programm hinaus werden wir weitere bis zu 4.000 Schulen in benachteiligten Regionen
3188 und Quartieren gezielt und dauerhaft mit zusätzlichen Stellen für schulische Sozialarbeit unterstützen.

3189 An Schulen mit einem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern, die einen Anspruch auf Leistungen
3190 aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, wollen wir dauerhaft und unbürokratisch Angebote für
3191 Lernförderung und soziokulturelle Teilhabe etablieren, um sicherzustellen, dass die Inanspruchnahme
3192 dieser Leistungen steigt.

3193

3194 ***Digitalpakt Schule***

3195 Wir wollen Länder und Kommunen dauerhaft bei der Digitalisierung des Bildungswesens unterstützen.
3196 Den Mittelabwurf beim Digitalpakt Schule werden wir beschleunigen und entbürokratisieren. Bund,
3197 Länder und Kommunen identifizieren noch im ersten Halbjahr 2022 gemeinsam Vorschläge für
3198 kurzfristige Lösungen und vereinbaren Umsetzungsschritte. Zur Unterstützung vor Ort werden wir
3199 Service-, Beratungs- und Vernetzungsangebote schaffen. Gemeinsam mit den Ländern werden wir
3200 einen Digitalpakt 2.0 für Schulen mit einer Laufzeit bis 2030 auf den Weg bringen, der einen
3201 verbesserten Mittelabfluss und die gemeinsam analysierten Bedarfe abbildet. Dieser Digitalpakt wird
3202 auch die nachhaltige Neuanschaffung von Hardware, den Austausch veralteter Technik sowie die
3203 Gerätewartung und Administration umfassen. Die digitale Lernmittelfreiheit werden wir für bedürftige
3204 Schülerinnen und Schüler weiter fördern. Gemeinsam mit den Ländern werden wir die Einrichtung,
3205 den Betrieb und die Vernetzung von Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes
3206 Unterrichten in Schule und Weiterbildung fördern und eine zentrale Anlaufstelle für das Lernen und
3207 Lehren in der digitalen Welt schaffen. Wir werden gemeinsam mit den Ländern digitale
3208 Programmstrukturen und Plattformen für Open Educational Resources (OER), die Entwicklung
3209 intelligenter, auch lizenzfreier Lehr- und Lernsoftware sowie die Erstellung von Positivlisten
3210 datenschutzkonformer, digitaler Lehr- und Lernmittel unterstützen.

3211

3212 ***Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer***

3213 Bund und Länder richten eine gemeinsame Koordinierungsstelle Lehrkräftefortbildung ein, die
3214 bundesweit Fort- und Weiterbildungsangebote vernetzt, die Qualifikation von Schulleitungen
3215 unterstützt, den Austausch ermöglicht sowie die arbeitsteilige Erstellung von Fortbildungsmaterialien
3216 organisiert und fördert. Die Qualitätsoffensive Lehrerbildung entwickeln wir weiter mit neuen
3217 Schwerpunkten zu digitaler Bildung, zur dritten Phase der Lehrerbildung und bundesweiter
3218 Qualitätsentwicklung des Seiten- und Quereinstiegs, u. a. für das Berufsschullehramt. Wir wollen die
3219 Anerkennung ausländischer Qualifikationen im Lehramt beschleunigen und vereinfachen,
3220 Auslandserfahrungen von Lehramtsstudierenden und Lehrkräften unterstützen und beim beruflichen
3221 Werdegang stärker berücksichtigen.

3222

3223 ***Ausbildungsförderung***

3224 Das BAföG wollen wir reformieren und dabei elternunabhängiger machen. Der elternunabhängige
3225 Garantiebetrag im Rahmen der Kindergrundsicherung soll künftig direkt an volljährige
3226 Anspruchsberechtigte in Ausbildung und Studium ausgezahlt werden.

3227

3228 Wir richten das BAföG neu aus und legen dabei einen besonderen Fokus auf eine deutliche Erhöhung
3229 der Freibeträge. Außerdem werden wir u. a. Altersgrenzen stark anheben, Studienfachwechsel
3230 erleichtern, die Förderhöchstdauer verlängern, Bedarfssätze auch vor dem Hintergrund steigender
3231 Wohnkosten anheben, einen Notfallmechanismus ergänzen und Teilzeitförderungen prüfen.
3232 Freibeträge und Bedarfssätze werden wir künftig regelmäßiger anpassen. Wir streben eine Absenkung
3233 des Darlehensanteils und eine Öffnung des zinsfreien BAföG-Volldarlebens für alle Studierenden an.
3234 Studierende aus Bedarfsgemeinschaften werden wir mit einer neuen Studienstarthilfe unterstützen.
3235 Die Beantragung und Verwaltung des BAföG werden wir schlanker, schneller und digitaler gestalten
3236 und gezielter für das BAföG werben.

3237

3238 ***Erwachsenenbildung***

3239 Mit einem Förderprogramm für Volkshochschulen und andere gemeinnützige Bildungseinrichtungen
3240 investieren wir in digitale Infrastruktur. Die Umsatzsteuerbefreiung für gemeinwohlorientierte
3241 Bildungsdienstleistungen wollen wir europarechtskonform beibehalten. Wir werden Angebote zur
3242 Alphabetisierung ausbauen.

3243

3244 Die Anerkennung informell, non-formal oder im Ausland erworbener Kompetenzen werden wir
3245 vereinfachen und beschleunigen. Mögliche Förderlücken wollen wir schließen. Die Nationale
3246 Weiterbildungsstrategie wollen wir mit einem stärkeren Fokus auf die allgemeine Weiterbildung
3247 fortsetzen.

3248

3249 Wir wollen die politische Bildung und die Demokratiebildung entlang der Bildungskette stärken, die
3250 Projektmittel der Bundeszentrale für politische Bildung erhöhen und die Unabhängigkeit ihrer Arbeit
3251 achten.

3252

3253 Den Nationalen Aktionsplan zur Bildung für nachhaltige Entwicklung wollen wir in allen Bildungsphasen
3254 und -bereichen bundesweit verankern und deutlich stärken. Wir wollen auch Schülerfirmen als
3255 Bestandteil von Bildung für Nachhaltige Entwicklung fördern.

3256

3257

3258 **Kinder, Jugend, Familien und Senioren**

3259

3260 Kinder und Jugendliche sollen mit gleichen Lebenschancen aufwachsen, unabhängig von ihrer
3261 Herkunft. Sie haben eigene Rechte. Ihre Anliegen und Interessen sind uns wichtig, wir werden junge
3262 Menschen an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligen. Familie ist vielfältig und überall dort, wo
3263 Menschen Verantwortung füreinander übernehmen. Sie brauchen Zeit und Anerkennung.
3264 Förderleistungen wollen wir entbürokratisieren, vereinfachen und digitalisieren. Wir wollen den
3265 Rechtsrahmen für Familien modernisieren. Das Wohl des Kindes ist dabei für uns zentral. Wir wollen
3266 selbstbestimmtes Leben für ältere Menschen unterstützen und den Zusammenhalt zwischen den
3267 Generationen fördern.

3268

3269 ***Kinder und Jugend***

3270 Wir wollen die Kinderrechte ausdrücklich im Grundgesetz verankern und orientieren uns dabei
3271 maßgeblich an den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention. Dafür werden wir einen
3272 Gesetzesentwurf vorlegen und zugleich das Monitoring zur Umsetzung der UN-
3273 Kinderrechtskonvention ausbauen.

3274

3275 Mit einem Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung werden wir die Jugendstrategie
3276 der Bundesregierung weiterentwickeln, Qualitätsstandards für wirksame Beteiligung besser bekannt
3277 machen, selbstbestimmte Kinder- und Jugendparlamente und Beteiligungsnetzwerke stärken. Mit
3278 einer Kampagne informieren wir Kinder über ihr Rechte und Beschwerdemöglichkeiten. Wir werden
3279 den Kinder- und Jugendplan bedarfsgerecht ausstatten. Im Anschluss an das Corona-Aufholpaket
3280 werden wir die Situation für Kinder und Jugendliche mit einem Zukunftspaket für Bewegung, Kultur
3281 und Gesundheit schnell und wirksam verbessern. Wir wollen das Investitionsprogramm für Familien-
3282 und Jugendbildungsstätten fortführen.

3283

3284 Wir werden die europäische und internationale Jugendarbeit, insbesondere für Auszubildende,
3285 stärken. Die Arbeit, auch der im Aufbau befindlichen Jugendwerke, setzen wir fort. Die Plätze in den
3286 Freiwilligendiensten werden wir nachfragegerecht ausbauen, das Taschengeld erhöhen und
3287 Teilzeitmöglichkeiten verbessern. Wir werden den Internationalen Freiwilligendienst stärken und das
3288 „FSJ digital“ weiter aufbauen.

3289

3290 In einem Beteiligungsprozess mit Ländern, Kommunen und Verbänden sollen notwendige
3291 Anpassungen zur Umsetzung der inklusiven Jugendhilfe im SGB VIII erarbeitet und in dieser Legislatur
3292 gesetzlich geregelt und fortlaufend evaluiert werden. Wir werden dafür Modellprogramme auf den
3293 Weg bringen und die Verfahrenslotsen schneller und unbefristet einsetzen.

3294

3295 Heim- und Pflegekinder sollen eigene Einkünfte komplett behalten können. Das Angebot an Berufs-
3296 und Studienberatung in Jugendpflegeeinrichtungen wollen wir erweitern. Pflegeeltern von Kindern mit
3297 Behinderungen wollen wir besonders unterstützen. Wir werden Angebote der Jugendhilfe bei der
3298 Digitalisierung unterstützen. Wohnungslose junge Menschen werden wir u. a. mit Housing First
3299 Konzepten fördern. Wir unterstützen die Kinder von psychisch, sucht- oder chronisch kranken Eltern.

3300

3301 **Kinderschutz**

3302 Wir wollen Prävention und Kinderschutz stärken und für eine kindersensible Justiz sorgen. Mit
3303 Modellprojekten werden wir die Entwicklung von Schutzkonzepten unterstützen. Die Arbeit des
3304 „Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“ werden wir gesetzlich
3305 regeln und eine regelmäßige Berichtspflicht an den Deutschen Bundestag einführen. Den Nationalen
3306 Rat gegen sexuelle Gewalt werden wir verstetigen und die unabhängige Aufarbeitungskommission in
3307 ihrer jetzigen Form weiterführen. Wir werden die länderübergreifende Zusammenarbeit in
3308 Kinderschutzfällen verbessern und streben einheitliche Standards für das fachliche Vorgehen, z. B.
3309 Meldekettens an. Die Mittel der „Stiftung Frühe Hilfen“ werden wir dynamisieren. Das Telefon- und
3310 Onlineberatungsangebot des Bundes werden wir finanziell absichern.

3311

3312 **Fachkräfte**

3313 Gemeinsam mit den Ländern und allen relevanten Akteuren entwickeln wir eine Gesamtstrategie, um
3314 den Fachkräftebedarf für Erziehungsberufe zu sichern und streben einen bundeseinheitlichen Rahmen
3315 für die Ausbildung an. Sie soll vergütet und generell schulgeldfrei sein.

3316

3317 Mit hochwertigen Qualitätsstandards in der Kindertagesbetreuung, sorgen wir für attraktive
3318 Arbeitsbedingungen. Wir wollen die praxisintegrierte Ausbildung ausbauen, horizontale und vertikale
3319 Karrierewege sowie hochwertige Fortbildungsmaßnahmen fördern und Quereinstieg erleichtern.
3320 Umschulungen werden wir auch im dritten Ausbildungsjahr vollständig fördern.

3321

3322 **Kindergrundsicherung**

3323 Wir wollen mit der Kindergrundsicherung bessere Chancen für Kinder und Jugendliche schaffen und
3324 konzentrieren uns auf die, die am meisten Unterstützung brauchen. Wir wollen mehr Kinder aus der
3325 Armut holen und setzen dabei insbesondere auch auf Digitalisierung und Entbürokratisierung. Wir
3326 werden Kitas, Schulen und sonstige Angebote der Bildung und Teilhabe sowie Mobilität weiter stärken.

3327

3328 In einem Neustart der Familienförderung wollen wir bisherige finanzielle Unterstützungen – wie
3329 Kindergeld, Leistungen aus SGB II/XII für Kinder, Teile des Bildungs- und Teilhabepakets, sowie den
3330 Kinderzuschlag – in einer einfachen, automatisiert berechnet und ausgezahlten Förderleistung
3331 bündeln. Diese Leistung soll ohne bürokratische Hürden direkt bei den Kindern ankommen und ihr neu
3332 zu definierendes soziokulturelles Existenzminimum sichern.

3333

3334 Die Kindergrundsicherung soll aus zwei Komponenten bestehen: Einem einkommensunabhängigen
3335 Garantiebtrag, der für alle Kinder und Jugendlichen gleich hoch ist, und einem vom Elterneinkommen
3336 abhängigen, gestaffelten Zusatzbetrag. Volljährige Anspruchsberechtigte erhalten die Leistung direkt.

3337

3338 Mit dem Garantiebtrag legen wir in dieser Legislaturperiode die Grundlage für unser perspektivisches
3339 Ziel, künftig allein durch den Garantiebtrag den verfassungsrechtlichen Vorgaben nach Freistellung
3340 des kindlichen Existenzminimums bei der Besteuerung des Elterneinkommens zu entsprechen.

3341

3342 Bei der Leistungsbündelung prüfen wir Wechselwirkungen mit anderen Leistungen und stellen sicher,
3343 dass sich die Erwerbsarbeit für Eltern lohnt. Unter Federführung des Bundesministeriums für Frauen,
3344 Senioren, Familie und Jugend soll dazu eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt werden.
3345 Mit einem neuen digitalen Kinderchancenportal, in dem Leistungen für Bildung und Teilhabe zu finden
3346 sind, wollen wir Kindern einen einfachen Zugang ermöglichen. Gemeinsam mit den Ländern wollen wir
3347 dafür den Einkommensbegriff bis Mitte 2023 in allen Gesetzen harmonisieren. Bis zur tatsächlichen
3348 Einführung der Kindergrundsicherung werden wir von Armut betroffene Kinder, die Anspruch auf
3349 Leistungen gemäß SGB II, SGB XII oder Kinderzuschlag haben, mit einem Sofortzuschlag absichern.
3350 Alleinerziehende, die heute am stärksten von Armut betroffen sind, entlasten wir mit einer
3351 Steuergutschrift.

3352

3353 ***Zeit für Familie***

3354 Wir werden Familien dabei unterstützen, wenn sie Zeit für Erziehung und Pflege brauchen und dabei
3355 Erwerbs- und Sorgearbeit partnerschaftlich aufteilen wollen. Wir werden das Elterngeld vereinfachen,
3356 digitalisieren und die gemeinschaftliche elterliche Verantwortung stärken. Wir werden eine
3357 zweiwöchige vergütete Freistellung für die Partnerin oder den Partner nach der Geburt eines Kindes
3358 einführen. Diese Möglichkeit soll es auch für Alleinerziehende geben. Den Mutterschutz und die
3359 Freistellung für den Partner bzw. die Partnerin soll es bei Fehl- bzw. Totgeburt künftig nach der 20.
3360 Schwangerschaftswoche geben.

3361

3362 Die Partnermonate beim Basis-Elterngeld werden wir um einen Monat erweitern, entsprechend auch
3363 für Alleinerziehende. Wir werden einen Elterngeldanspruch für Pflegeeltern einführen und den
3364 Anspruch für Selbstständige modernisieren. Für die Eltern, deren Kinder vor der 37.
3365 Schwangerschaftswoche geboren werden, erweitern wir den Anspruch auf Elterngeld. Wir werden den
3366 Basis- und Höchstbetrag beim Elterngeld dynamisieren.

3367

3368 Wir verlängern den elternzeitbedingten Kündigungsschutz um drei Monate nach Rückkehr in den
3369 Beruf, um den Wiedereinstieg abzusichern.

3370

3371 Wir werden die Kinderkrankentage pro Kind und Elternteil auf 15 Tage und für Alleinerziehende auf 30
3372 Tage erhöhen.

3373

3374 **Familienrecht**

3375 Wir werden das Familienrecht modernisieren. Hierzu werden wir das „kleine Sorgerecht“ für soziale
3376 Eltern ausweiten und zu einem eigenen Rechtsinstitut weiterentwickeln, das im Einvernehmen mit den
3377 rechtlichen Eltern auf bis zu zwei weitere Erwachsene übertragen werden kann. Wir werden das
3378 Institut der Verantwortungsgemeinschaft einführen und damit jenseits von Liebesbeziehungen oder
3379 der Ehe zwei oder mehr volljährigen Personen ermöglichen, rechtlich füreinander Verantwortung zu
3380 übernehmen. Wir wollen Vereinbarungen zu rechtlicher Elternschaft, elterlicher Sorge, Umgangsrecht
3381 und Unterhalt schon vor der Empfängnis ermöglichen.

3382

3383 Wenn ein Kind in die Ehe zweier Frauen geboren wird, sind automatisch beide rechtliche Mütter des
3384 Kindes, sofern nichts anderes vereinbart ist. Die Ehe soll nicht ausschlaggebendes Kriterium bei der
3385 Adoption minderjähriger Kinder sein.

3386

3387 Auch außerhalb der Ehe soll die Elternschaftsanerkennung unabhängig vom Geschlecht der
3388 anerkennenden Person oder von einem Scheidungsverfahren möglich sein. Wir werden ein
3389 statusunabhängiges Feststellungsverfahren einführen, in dem ein Kind seine Abstammung gerichtlich
3390 klären lassen kann ohne zugleich die rechtliche Elternschaft anfechten zu müssen. Das
3391 Samenspenderregister wollen wir auch für bisherige Fälle, private Samenspenden und
3392 Embryonenspenden öffnen.

3393

3394 Wir werden die partnerschaftliche Betreuung der Kinder nach der Trennung fördern, indem wir die
3395 umgangs- und betreuungsbedingten Mehrbelastungen im Sozial- und Steuerrecht besser
3396 berücksichtigen. Wir wollen allen Familien eine am Kindeswohl orientierte partnerschaftliche

3397 Betreuung minderjähriger Kinder auch nach Trennung und Scheidung der Eltern ermöglichen und die
3398 dafür erforderlichen Bedingungen schaffen. Wir wollen im Unterhaltsrecht die Betreuungsanteile vor
3399 und nach der Scheidung besser berücksichtigen, ohne das Existenzminimum des Kindes zu gefährden.

3400

3401 Wir wollen gemeinsam mit den Ländern die Erziehungs-, sowie Trennungs- und Konfliktberatung
3402 verbessern und dabei insbesondere das Wechselmodell in den Mittelpunkt stellen. Wir werden den
3403 Kindern ein eigenes Recht auf Umgang mit den Großeltern und Geschwistern geben. Das Namensrecht
3404 liberalisieren wir, z. B. durch Einführung echter Doppelnamen.

3405

3406 Wir werden in familiengerichtlichen Verfahren den Kinderschutz und das Prinzip der Mündlichkeit der
3407 Verhandlungen stärken. Die Hürden für die Nichtzulassungsbeschwerde werden wir senken sowie
3408 einen Fortbildungsanspruch für Familienrichterinnen und Familienrichter gesetzlich verankern. Wenn
3409 häusliche Gewalt festgestellt wird, ist dies in einem Umgangsverfahren zwingend zu berücksichtigen.

3410

3411 Wir ermöglichen es unverheirateten Vätern in den Fällen, in denen die Eltern einen gemeinsamen
3412 Wohnsitz haben, durch einseitige Erklärung das gemeinsame Sorgerecht zu erlangen. Widerspricht die
3413 Mutter, so muss das Familiengericht über die gemeinsame Sorge entscheiden. Das Kindeswohl ist
3414 dabei besonders zu berücksichtigen. Wir werden die Modernisierung im Kindschafts- und
3415 Unterhaltsrecht mit Studien begleiten.

3416

3417 ***Senioren***

3418 Erfahrungen und Kompetenzen älterer Menschen sind für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Wir
3419 wollen, dass Menschen im Alter selbstbestimmt in ihrem frei gewählten Umfeld leben können. Wir
3420 werden seniorengerechte Ansätze auf allen staatlichen Ebenen und im digitalen Raum fördern. Dabei
3421 geht es u. a. um Partizipation, Engagement, soziale Sicherung, Alltagshilfen, Wohnen, Mobilität,
3422 Gesundheitsvorsorge, Bildungs- und Begegnungsangebote und die Überwindung von Einsamkeit.

3423

3424 Wir werden ältere Menschen vor Diskriminierung und vor finanzieller Ausbeutung – insb. durch
3425 Vorsorgevollmachten – schützen. Die gemeinnützigen Wohlfahrtsverbände sind eine wichtige Stütze
3426 der Daseinsvorsorge, wir wollen für sie weiterhin verlässliche Partner sein.

3427

3428

3429 **VI. Freiheit und Sicherheit, Gleichstellung und Vielfalt in der modernen Demokratie**

3430

3431 Freiheit, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit sind die Grundlagen für das friedliche Zusammenleben in
3432 Deutschland. Wir stellen uns allen verfassungsfeindlichen, gewaltbereiten Bestrebungen und
3433 Verschwörungsideologien entschieden entgegen. Leben in Freiheit braucht Sicherheit. Unsere
3434 Verantwortung ist die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Dafür die Sicherheitsbehörden, den
3435 Bevölkerungsschutz und die Justiz. Sicherheitsgesetze und deren Auswirkungen auf Bürgerrechte
3436 werden wir im Lichte der technischen Entwicklung einer unabhängigen wissenschaftlichen Evaluation
3437 unterziehen.

3438

3439 Friedliches Zusammenleben und Zusammenhalt in einer vielfältigen Gesellschaft erfordern,
3440 Unterschiede zu achten und divergierende Interessen konstruktiv auszuhandeln. Wir treten
3441 Diskriminierung auf allen Ebenen entgegen, organisieren Teilhabe und Repräsentanz. Die
3442 Gleichstellung der Geschlechter ist Grundlage einer gleichberechtigten Gesellschaft.

3443

3444 Kunst und Kultur und ihre Vielfalt zu fördern und die soziale Lage von Künstlerinnen und Künstlern zu
3445 verbessern ist in diese Zeiten ein Beitrag zur Sicherung unserer Demokratie. Wir setzen uns daher für
3446 eine starke Kulturszene und Kreativwirtschaft ein, die fortbestehen und wieder erblühen kann.

3447

3448 Wir wollen für gute Lebensbedingungen in Stadt und Land sorgen und werden intensiv daran arbeiten,
3449 die innere Einheit sozial und wirtschaftlich zu vollenden. Wir gewährleisten hohe
3450 Verbraucherschutzstandards und fördern den Sport.

3451

3452

3453 **Innere Sicherheit, Bürgerrechte, Justiz, Verbraucherschutz, Sport**

3454

3455 Deutschland ist eines der sichersten Länder der Welt. Wir wollen es noch sicherer machen. Dafür
3456 organisieren wir die Sicherheit der Menschen, um allen ein Leben in Freiheit, Wohlstand und Vielfalt
3457 zu gewährleisten. Wir sorgen für eine bürgernahe, gut ausgestattete und ausgebildete Polizei und
3458 unterstützen die Arbeit der Gerichte.

3459

3460 Rechtsstaat bedeutet, dass wir die Regeln unseres Gemeinwesens gegen Angriffe verteidigen. Dazu
3461 gehört der Schutz vor Kriminalität und die Bewahrung der bürgerlichen Freiheitsrechte. Wir stehen für
3462 Freiheit, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit für alle Menschen in Deutschland ein. Die Angehörigen der
3463 Sicherheitsbehörden in unserem Land, die uns jeden Tag aufs Neue bei der Verteidigung der freiheitlich
3464 demokratischen Grundordnung unterstützen, verdienen unseren Respekt und Anerkennung.

3465

3466 **Bundespolizeien**

3467 Unsere Sicherheitsbehörden in Deutschland leisten professionelle Arbeit im Kampf gegen Kriminalität
3468 und für den Schutz unserer Demokratie. Die Wertschätzung für unsere Polizistinnen und Polizisten
3469 drückt sich auch durch eine gute Personal- und Sachausstattung, den Zustand der Liegenschaften, den
3470 Abbau von Überstunden und die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage aus. Die
3471 Finanzierung werden wir sicherstellen. Außerdem steigern wir die Attraktivität durch die Förderung
3472 von Fachkarrieren und eine diversitätsorientierte Stellenbesetzungsoffensive.

3473

3474 Bürgernähe und eine transparente Fehlerkultur werden wir stärken, indem wir die Aus- und
3475 Fortbildung bei der Polizei weiterentwickeln und noch intensiver die Grundsätze der freiheitlich
3476 demokratischen Grundordnung, insbesondere der Grund- und Menschenrechte, vermitteln. Damit
3477 beugen wir auch der Entstehung und der Verfestigung von Vorurteilen, Diskriminierungen und
3478 radikalen Einstellungen vor. Die in anderen Bereichen bewährte Sicherheitsüberprüfung von
3479 Bewerberinnen und Bewerbern weiten wir aus und stärken so die Resilienz der Sicherheitsbehörden
3480 gegen demokratiefeindliche Einflüsse. In diesem Zusammenhang sorgen wir auch für die Ausweitung
3481 von Supervisionsangeboten.

3482

3483 Wir führen eine unabhängige Polizeibeauftragte bzw. einen unabhängigen Polizeibeauftragten für die
3484 Polizeien des Bundes als Anlaufstelle beim Deutschen Bundestag mit Akteneinsichts- und
3485 Zutrittsrechten ein. Wir führen die pseudonyme Kennzeichnung von Polizistinnen und Polizisten ein.

3486

3487 Sichere und leistungsfähige Datenverarbeitung, kombiniert mit mobiler IT und klar geregelten
3488 Kompetenzen, sind Grundvoraussetzung moderner Polizeiarbeit. Wir entwickeln die Strategie Polizei
3489 20/20 weiter. Wir unterziehen die umfangreiche Anzahl von Datenbanken einer grundlegenden
3490 Revision und präzisieren deren Verarbeitungsregelungen. Den Rechtsschutz sowie die Datenaufsicht
3491 durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) stärken wir
3492 deutlich. Wir öffnen die Polizei stärker für unabhängige Forschung.

3493

3494 **Bevölkerungsschutz**

3495 Der Bund muss mehr Verantwortung für den Bevölkerungsschutz übernehmen. Daher richten wir das
3496 Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BBK) neu aus, entwickeln es unter Berücksichtigung der föderalen
3497 Kompetenzverteilung zur Zentralstelle weiter und stellen es entsprechend personell und materiell auf.
3498 Verfügbare Kräfte und Ressourcen von Bund und Ländern werden in einem fortlaufenden Lagebild
3499 dargestellt. Die Warnstrukturen verbessern wir und bauen den „Warn-Mix“ aus.

3500

3501 Die Freiwilligen stärken wir durch ein Ehrenamtskonzept und in föderaler Abstimmung durch
3502 bundesweit einheitliche Freistellungs- und Versicherungsschutzregeln der Helferinnen und Helfer. Das
3503 Technische Hilfswerk (THW) nimmt weiter eine zentrale Rolle ein und soll seine Kompetenzen in der
3504 Cyberhilfe erweitern. Den physischen Schutz kritischer Infrastrukturen bündeln wir in einem KRITIS-
3505 Dachgesetz.

3506

3507 Die Konzeption „Zivile Verteidigung“ richten wir strategisch neu aus. Neben der nationalen und
3508 europäischen Resilienz-Strategie sind Grundlagen für die zukünftige Bevorratung, Notfallreserven oder
3509 den Einsatz von freiwilligen Helferinnen und Helfern nötig. Dazu bauen wir unabhängig vom Konzept
3510 „Zivile Verteidigung“ das bestehende Pilotprojekt „Labor Betreuung 5.000“ zu einer nationalen
3511 Reserve aus. In Europa bringen wir gezielt mehr Fähigkeiten in „rescEU“ ein.

3512

3513 ***Zusammenarbeit von Polizei und Justiz***

3514 Wir intensivieren die grenzüberschreitende polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit
3515 rechtsstaatlich, sichern dabei hohe Datenschutzstandards und verbessern den grenzüberschreitenden
3516 Rechtsschutz. Wir streben die Weiterentwicklung von Europol zu einem Europäischen Kriminalamt mit
3517 eigenen operativen Möglichkeiten an. Die Europäische Staatsanwaltschaft wollen wir finanziell und
3518 personell ausbauen.

3519

3520 Gemeinsam mit den Ländern wollen wir die Sicherheitsarchitektur in Deutschland einer
3521 Gesamtbetrachtung unterziehen und die Zusammenarbeit der Institutionen für die Sicherheit der
3522 Menschen effektiver und wirksamer gestalten.

3523

3524 Wir wollen mit den Ländern die Aussagekraft der Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken nachhaltig
3525 verbessern. Wir verankern den periodischen Sicherheitsbericht gesetzlich.

3526

3527 Wir verstetigen mit den Ländern den Pakt für den Rechtsstaat und erweitern ihn um einen Digitalpakt
3528 für die Justiz.

3529

3530 ***Justiz***

3531 Entsprechend den Anforderungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) passen wir das externe
3532 ministerielle Einzelfallweisungsrecht gegenüber den Staatsanwaltschaften an. Für den Vollzug eines
3533 Europäischen Haftbefehls bedarf es einer richterlichen Entscheidung.

3534

3535 Wir reformieren die Wahl und die Beförderungsentscheidungen für Richterinnen und Richter an den
3536 obersten Bundesgerichten unter den Kriterien Qualitätssicherung, Transparenz und Vielfalt.
3537 Gerichtsverfahren sollen schneller und effizienter werden: Verhandlungen sollen online durchführbar
3538 sein, Beweisaufnahmen audio-visuell dokumentiert und mehr spezialisierte Spruchkörper eingesetzt
3539 werden. Kleinforderungen sollen in bürgerfreundlichen digitalen Verfahren einfacher gerichtlich
3540 durchgesetzt werden können.

3541

3542 Wir bauen den kollektiven Rechtsschutz aus. Bestehende Instrumente wie z. B. nach dem
3543 Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz modernisieren wir und prüfen den Bedarf für weitere. Die EU-
3544 Verbandsklagerichtlinie setzen wir anwenderfreundlich und in Fortentwicklung der
3545 Musterfeststellungsklage um und eröffnen auch kleinen Unternehmen diese Klagemöglichkeiten. An
3546 den bewährten Anforderungen an klageberechtigte Verbände halten wir fest. Wir ermöglichen
3547 englischsprachige Spezialkammern für internationale Handels- und Wirtschaftsstreitigkeiten.

3548

3549 Das Strafrecht ist immer nur Ultima Ratio. Unsere Kriminalpolitik orientiert sich an Evidenz und der
3550 Evaluation bisheriger Gesetzgebung im Austausch mit Wissenschaft und Praxis. Wir überprüfen das
3551 Strafrecht systematisch auf Handhabbarkeit, Berechtigung und Wertungswidersprüche und legen
3552 einen Fokus auf historisch überholte Straftatbestände, die Modernisierung des Strafrechts und die
3553 schnelle Entlastung der Justiz. Das Sanktionensystem einschließlich Ersatzfreiheitsstrafen,
3554 Maßregelvollzug und Bewährungsaufgaben überarbeiten wir mit dem Ziel von Prävention und
3555 Resozialisierung.

3556

3557 Wir machen Strafprozesse noch effektiver, schneller, moderner und praxistauglicher, ohne die Rechte
3558 der Beschuldigten und deren Verteidigung zu beschneiden. Vernehmungen und Hauptverhandlung
3559 müssen in Bild und Ton aufgezeichnet werden. Unter anderem regeln wir die Verständigung im
3560 Strafverfahren einschließlich möglicher Gespräche über die Verfahrensgestaltung und das
3561 grundsätzliche Verbot der Tatprovokation. Gerichtsentscheidungen sollen grundsätzlich in
3562 anonymisierter Form in einer Datenbank öffentlich und maschinenlesbar verfügbar sein. Wir stellen
3563 die Verteidigung der Beschuldigten mit Beginn der ersten Vernehmung sicher.

3564

3565 ***Kampf gegen Organisierte Kriminalität***

3566 Wir machen die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK, einschließlich der sogenannten
3567 Clankriminalität) zu einem Schwerpunkt unserer Sicherheitsbehörden: durch mehr und bessere
3568 Strukturermittlungen, die Nutzung strafrechtlicher Möglichkeiten u. a. bei der
3569 Vermögensabschöpfung, die Optimierung der Strukturen bei der Geldwäschebekämpfung und ihrer

3570 Ressourcen, eine stärkere Verankerung des Themas in der Ausbildung in den Sicherheitsbehörden,
3571 mehr Prävention und einer verbesserten Analysefähigkeit. Die bestehende Koordinierungsstelle OK
3572 beim BKA entwickeln wir zu einem Teil der Gemeinsamen Zentren auf gesetzlicher Grundlage weiter.
3573 Im OK-Lagebild sollen relevante Gruppierungen, z. B. die der Mafia oder der sogenannten
3574 Clankriminalität, aussagekräftiger analysiert werden. Zur sogenannten Clankriminalität wird eine
3575 definitorische Klärung herbeigeführt. Den Kampf gegen Menschenhandel intensivieren wir.

3576

3577 ***Kampf gegen Extremismus***

3578 Rechtsextremismus ist derzeit die größte Bedrohung unserer Demokratie. Wir treten allen
3579 verfassungsfeindlichen, gewaltbereiten Bestrebungen entschieden entgegen – ob Rechtsextremismus,
3580 Islamismus, Verschwörungsideologien, Linksextremismus oder jeder anderen Form des Extremismus.
3581 Dazu bedarf es einer Gesamtstrategie auf nationaler und europäischer Ebene aus Prävention,
3582 Deradikalisierung und effektiver Gefahrenabwehr. Die Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans
3583 gegen Rassismus und des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und
3584 Rassismus werden wir anpassen und weiterentwickeln. Datenbanken in der EU wollen wir kompatibel
3585 ausgestalten, die Gefährder-Definitionen vereinheitlichen, deren Früherkennung forcieren und für
3586 eine koordinierte Überwachung sorgen. Wir verbessern die Erfassung der politisch motivierten
3587 Kriminalität, z. B. in Hinblick auf frauen- und queerfeindliche Hasskriminalität. Bewährte Präventions-
3588 und Deradikalisierungsprogramme, insbesondere in Gefängnissen, stellen wir auf eine verlässliche
3589 finanzielle Grundlage. Wir verbessern die Möglichkeit von Auskunftssperren im Melderegister für
3590 Bedrohte. Wir treiben auch innerhalb der Bundesregierung die weitere Aufarbeitung des NSU-
3591 Komplexes energisch voran und bringen ein Archiv zu Rechtsterrorismus in Zusammenarbeit mit
3592 betroffenen Bundesländern auf den Weg. Der 11. März wird nationaler Gedenktag für die Opfer
3593 terroristischer Gewalt. Den Umgang mit Opfern und Hinterbliebenen von Terroranschlägen und
3594 Katastrophen nationaler Tragweite wollen wir empathischer und würdiger gestalten. Die
3595 Koordinierungsstelle Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe (NOAH) wird für die Tätigkeit auch in
3596 Deutschland als Ombudsstelle ausgerichtet. Wir schließen Lücken im Opferentschädigungsrecht und
3597 bei der Opferhilfe. Die Akten der Zentralen Stelle zur Aufklärung von NS-Verbrechen sollen der
3598 Öffentlichkeit und Forschung langfristig zur Verfügung stehen.

3599

3600 ***Kampf gegen Kindesmissbrauch***

3601 Im Kampf gegen Kindesmissbrauch stärken wir das Bundeskriminalamt (BKA) personell und entlasten
3602 die Beschäftigten bei der Auswertung der beschlagnahmten Datenträger durch technische Lösungen –
3603 unter Sicherstellung des Schutzes personenbezogener Daten der Opfer – und realisieren den
3604 tagesaktuellen Abgleich mit den Datenbanken. Die Informationsweitergabe zwischen den Ämtern und

3605 den am Hilfenetzwerk des Kindes beteiligten Akteurinnen und Akteuren muss verbessert und
3606 verbindlicher geregelt werden – unter Wahrung des Datenschutzes und Achtung der
3607 Vertrauensstellung der Jugendämter. Präventionsprogramme wie „Kein Täter werden“ unterstützen
3608 wir. Wir wollen eine kindgerechte Justiz und Verwaltung, die Kindern Gehör schenkt.

3609

3610 Die Aufarbeitung struktureller sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in gesellschaftlichen
3611 Gruppen, wie Sportvereinen, Kirchen und der Jugendarbeit, werden wir begleiten, aktiv fördern und
3612 wenn erforderlich gesetzliche Grundlagen schaffen.

3613

3614 ***Waffenrecht, Sicherheitsdienste***

3615 Die weit überwiegende Zahl der Waffenbesitzerinnen und -besitzer ist rechtstreu. Terroristen und
3616 Terroristen sowie Extremistinnen und Extremisten gilt es, konsequent zu entwaffnen. Wir evaluieren
3617 die Waffenrechtsänderungen der vergangenen Jahre und gestalten bestehende Kontrollmöglichkeiten
3618 gemeinsam mit den Schützen- und Jagdverbänden sowie mit den Ländern effektiver aus. Zudem
3619 verbessern wir die kriminalstatistische Erfassung von Straftaten mit Schusswaffen sowie den
3620 Informationsfluss zwischen den Behörden. Bei Gegenständen, für die ein Kleiner Waffenschein
3621 erforderlich ist, soll dieser künftig auch beim Erwerb vorgelegt werden müssen.

3622

3623 Private Sicherheitsdienste werden wir mit verbindlichen Standards in einem eigenen Gesetz
3624 regulieren.

3625

3626 ***Freiheit und Sicherheit***

3627 Wir sorgen für eine vorausschauende, evidenzbasierte und grundrechtsorientierte Sicherheits- und
3628 Kriminalpolitik. Dies werden wir mit einer unabhängigen interdisziplinären Bundesakademie begleiten.
3629 Die Eingriffe des Staates in die bürgerlichen Freiheitsrechte müssen stets gut begründet und in ihrer
3630 Gesamtwirkung betrachtet werden. Die Sicherheitsgesetze wollen wir auf ihre tatsächlichen und
3631 rechtlichen Auswirkungen sowie auf ihre Effektivität hin evaluieren. Deshalb erstellen wir eine
3632 Überwachungsgesamtrechnung und bis spätestens Ende 2023 eine unabhängige wissenschaftliche
3633 Evaluation der Sicherheitsgesetze und ihrer Auswirkungen auf Freiheit und Demokratie im Lichte
3634 technischer Entwicklungen. Jede zukünftige Gesetzgebung muss diesen Grundsätzen genügen. Dafür
3635 schaffen wir ein unabhängiges Expertengremium (Freiheitskommission), das bei zukünftigen
3636 Sicherheitsgesetzgebungsvorhaben berät und Freiheitseinschränkungen evaluiert.

3637

3638 Videoüberwachung kann die Präsenz einer bürgernahen Polizei nicht ersetzen, sie aber an
3639 Kriminalitätsschwerpunkten ergänzen. Flächendeckende Videoüberwachung und den Einsatz von

3640 biometrischer Erfassung zu Überwachungszwecken lehnen wir ab. Das Recht auf Anonymität sowohl
3641 im öffentlichen Raum als auch im Internet ist zu gewährleisten.

3642

3643 Angesichts der gegenwärtigen rechtlichen Unsicherheit, des bevorstehenden Urteils des Europäischen
3644 Gerichtshofs und der daraus resultierenden sicherheitspolitischen Herausforderungen werden wir die
3645 Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung so ausgestalten, dass Daten rechtssicher anlassbezogen und
3646 durch richterlichen Beschluss gespeichert werden können.

3647

3648 Mit der Login-Falle wollen wir grundrechtsschonende und freiheitsorientierte Instrumente schaffen,
3649 um die Identifizierung der Täterinnen und Täter zu erreichen.

3650

3651 Die Ausnutzung von Schwachstellen von IT-Systemen steht in einem hochproblematischen
3652 Spannungsverhältnis zur IT-Sicherheit und den Bürgerrechten. Der Staat wird daher keine
3653 Sicherheitslücken ankaufen oder offenhalten, sondern sich in einem Schwachstellenmanagement
3654 unter Federführung eines unabhängigeren Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik
3655 immer um die schnellstmögliche Schließung bemühen.

3656

3657 Für den Einsatz von Überwachungssoftware, auch kommerzieller, setzen wir die Eingriffsschwellen
3658 hoch und passen das geltende Recht so an, dass der Einsatz nur nach den Vorgaben des
3659 Bundesverfassungsgerichtes für die Online-Durchsuchung zulässig ist. Die Befugnis des
3660 Verfassungsschutzes zum Einsatz von Überwachungssoftware wird im Rahmen der
3661 Überwachungsgesamtrechnung überprüft. Das Bundespolizeigesetz novellieren wir ohne die Befugnis
3662 zur Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung. Solange der Schutz des Kernbereichs privater
3663 Lebensgestaltung nicht sichergestellt ist, muss ihr Einsatz unterbleiben. Transparenz und effektive
3664 Kontrolle durch Aufsichtsbehörden und Parlament werden wir sicherstellen.

3665

3666 Wir schaffen für die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZiTiS) und in enger
3667 Abstimmung mit den Ländern für die gemeinsamen Zentren (GTAZ etc.) gesetzliche Grundlagen, legen
3668 die Verantwortlichkeiten klarer fest und garantieren die lückenlose Kontrolle durch Parlamente und
3669 Datenschutzaufsichtsbehörden.

3670

3671 Zum Schutz der Informations- und Meinungsfreiheit lehnen wir verpflichtende Uploadfilter ab.

3672

3673 Nachrichtendienste sind ein wichtiger Teil der wehrhaften Demokratie. Wir achten das
3674 verfassungsrechtliche Trennungsgebot von Polizei und Nachrichtendiensten. Wir stärken und bauen

3675 die Kontrolle, insbesondere die parlamentarische, aller nachrichtendienstlichen Tätigkeiten des
3676 Bundes weiter aus. Das Sicherheitsrecht des Bundes, einschließlich der Übermittlungsvorschriften
3677 reformieren wir umfassend. Hilfsorgane der Parlamentarischen Kontrolle stärken wir. Die
3678 Wahrnehmung der Rechte Betroffener verbessern wir. Kontrolllücken schließen wir. Die Arbeit der
3679 Dienste wird durch eine fundierte wissenschaftliche Analyse gestärkt und differenziert. Wir schaffen
3680 eine unabhängige Kontrollinstanz für Streitfragen bei VS-Einstufungen und verkürzen die
3681 archivrechtlichen Schutzfristen auf maximal 30 Jahre.

3682

3683 Wir regeln Voraussetzungen für den Einsatz von V-Personen, Gewährspersonen und sonstigen
3684 Informantinnen und Informanten aller Sicherheitsbehörden gesetzlich und machen sie unter Wahrung
3685 der notwendigen Anonymität parlamentarisch überprüfbar. Wir prüfen, ob die Nachrichtendienste bei
3686 der Nachverfolgung von Transaktionen zur Terrorismusfinanzierung über ausreichende Möglichkeiten
3687 verfügen.

3688

3689 ***Verantwortung für Holocaust-Überlebende***

3690 Deutschland stellt sich seiner historischen Verantwortung für die Überlebenden des Holocaust. Wir
3691 werden die laufenden Entschädigungsleistungen wie auch die finanzielle Unterstützung für die Pflege
3692 der heute hoch betagten Holocaust-Überlebenden konsequent sicherstellen, um ihnen ein Leben in
3693 Würde zu ermöglichen.

3694

3695 Gleichzeitig sollen die Zukunftsaufgaben der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts
3696 besondere Sichtbarkeit erlangen. Hierzu gehören insbesondere der Aufbau einer zentralen digitalen
3697 Themenplattform zur Wiedergutmachung von NS-Unrecht und die Verstärkung und dauerhafte
3698 Förderung von Holocaust Education.

3699

3700 ***SED-Opfer***

3701 Im Einvernehmen mit den Ländern erleichtern wir die Beantragung und Bewilligung von Hilfen und
3702 Leistungen für Opfer der SED-Diktatur, insbesondere für gesundheitliche Folgeschäden, passen die
3703 Definition der Opfergruppen an die Forschung an und dynamisieren die SED-Opferrente. Wir richten
3704 ergänzend einen bundesweiten Härtefallfonds für die Opfer ein und entwickeln hierfür die Stiftung für
3705 ehemalige politische Häftlinge weiter.

3706

3707 ***Kirchen und Religionsgemeinschaften***

3708 Kirchen und Religionsgemeinschaften sind ein wichtiger Teil unseres Gemeinwesens und leisten einen
3709 wertvollen Beitrag für das Zusammenleben und die Wertevermittlung in der Gesellschaft. Wir schätzen
3710 und achten ihr Wirken.

3711

3712 Wir schaffen in einem Grundsatzgesetz im Dialog mit den Ländern und den Kirchen einen fairen
3713 Rahmen für die Ablösung der Staatsleistungen. Wir entwickeln das Religionsverfassungsrecht im Sinne
3714 des kooperativen Trennungmodells weiter und verbessern so die Beteiligung und Repräsentanz der
3715 Religionsgemeinschaften, insbesondere muslimischer Gemeinden. Dazu prüfen wir, ob hierfür
3716 Ergänzungen des Rechtsstatus von Religionsgemeinschaften notwendig sind und erörtern dies in enger
3717 Abstimmung mit den betroffenen Kirchen und Religionsgemeinschaften. Neuere, progressive und in
3718 Deutschland beheimatete islamische Gemeinschaften binden wir in diesen Prozess ein. Wir bauen die
3719 Ausbildungsprogramme für Imaminnen und Imame an deutschen Universitäten in Zusammenarbeit
3720 mit den Ländern aus.

3721

3722 ***Unternehmensrecht***

3723 Wir schützen ehrliche Unternehmen vor rechtsuntreuen Mitbewerberinnen und Mitbewerbern. Wir
3724 überarbeiten die Vorschriften der Unternehmenssanktionen einschließlich der Sanktionshöhe, um die
3725 Rechtssicherheit von Unternehmen im Hinblick auf Compliance-Pflichten zu verbessern und für interne
3726 Untersuchungen einen präzisen Rechtsrahmen zu schaffen.

3727

3728 Wir setzen die EU-Whistleblower-Richtlinie rechtssicher und praktikabel um. Whistleblowerinnen und
3729 Whistleblower müssen nicht nur bei der Meldung von Verstößen gegen EU-Recht vor rechtlichen
3730 Nachteilen geschützt sein, sondern auch von erheblichen Verstößen gegen Vorschriften oder
3731 sonstigem erheblichen Fehlverhalten, dessen Aufdeckung im besonderen öffentlichen Interesse liegt.
3732 Die Durchsetzbarkeit von Ansprüchen wegen Repressalien gegen den Schädiger wollen wir verbessern
3733 und prüfen dafür Beratungs- und finanzielle Unterstützungsangebote.

3734

3735 Wir erleichtern die Gründung von Gesellschaften, indem wir die Digitalisierung des Gesellschaftsrechts
3736 vorantreiben und Beurkundungen per Videokommunikation auch bei Gründungen mit Sacheinlage
3737 und weiteren Beschlüssen erlauben. Wir ermöglichen dauerhaft Online-Hauptversammlungen und
3738 wahren dabei die Aktionärsrechte uneingeschränkt.

3739

3740 Wir untersuchen weitere Vorkehrungen gegen den Missbrauch von Kostenerstattungen für
3741 Abmahnungen nach dem Gesetz gegen Unlauteren Wettbewerb (UWG). Wir erweitern den
3742 Rechtsrahmen für Legal Tech-Unternehmen, legen für sie klare Qualitäts- und

3743 Transparenzanforderungen fest und stärken die Rechtsanwaltschaft, indem wir das Verbot von
3744 Erfolgshonoraren modifizieren und das Fremdbesitzverbot prüfen.

3745

3746 ***Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher***

3747 Wir gewährleisten hohe Verbraucherschutzstandards. Dazu gehören eine umfassende
3748 Verbraucherbildung, mehrsprachige Aufklärung und der situationsgerechte Zugang zu Informationen.
3749

3750 Die Finanzierung der Stiftung Warentest und des Verbraucherzentrale Bundesverbands passen wir
3751 entsprechend dem gestiegenen Bedarf bezüglich kollektiver Rechtsdurchsetzung, Marktbeobachtung
3752 und Verbraucherbildung an.

3753

3754 Im finanziellen Verbraucherschutz nehmen wir die individuellen Verhältnisse der Verbraucherinnen
3755 und Verbraucher stärker in den Fokus, insbesondere bei der Vergabe von Verbraucherkrediten. Auf
3756 EU-Ebene setzen wir uns dafür ein, dass der Schutz vor Überschuldung durch nicht marktgerechte
3757 Zinsen und Wucher bei sämtlichen Darlehensformen gestärkt und irreführende Werbung verboten
3758 werden. Wir wollen die Schuldner- und Insolvenzberatung ausbauen. Die Kosten für
3759 Vorfälligkeitsentschädigungen begrenzen wir auf das Angemessene, stellen den fairen Zugang zu
3760 einem Basiskonto sicher und schaffen Transparenz. Die behördliche Aufsicht für Inkassounternehmen
3761 bündeln wir.

3762

3763 Wir wollen Nachhaltigkeit by design zum Standard bei Produkten machen. Die Lebensdauer und
3764 Reparierbarkeit eines Produktes machen wir zum erkennbaren Merkmal der Produkteigenschaft
3765 (Recht auf Reparatur). Wir stellen den Zugang zu Ersatzteilen und Reparaturanleitungen sicher.
3766 Herstellerinnen und Hersteller müssen während der üblichen Nutzungszeit Updates bereitstellen. Wir
3767 prüfen Lösungen zur Erleichterung der Nutzbarkeit solcher Geräte über die Nutzungszeit hinaus. Für
3768 langlebige Güter führen wir eine flexible Gewährleistungsdauer ein, die sich an der vom Hersteller oder
3769 der Herstellerin bestimmten jeweiligen Lebensdauer orientiert.

3770

3771 Wir setzen uns auf EU-Ebene dafür ein, dass elektronische Widerrufbuttons verpflichtend werden. Wir
3772 führen bei Dauerschuldverhältnissen über die Lieferung von Waren oder die regelmäßige Erbringung
3773 von Dienst- und Warenleistungen Angaben zu den durchschnittlichen monatlichen Kosten ein. Abo-
3774 Verträge müssen immer auch mit einer Mindestlaufzeit von höchstens einem Jahr angeboten werden.
3775 Eine allgemeine Bestätigungslösung für telefonisch geschlossene Verträge führen wir ein. Den Schutz
3776 vor unseriösen Haustürgeschäften verbessern wir.

3777

3778 Wir setzen uns dafür ein, dass Flugreisen in die Pauschalreise-Richtlinie bezüglich der
3779 Insolvenzabsicherung einbezogen werden. Entschädigungs- oder Ausgleichszahlungen sollen bei allen
3780 Verkehrsträgern automatisiert werden. „No-show“-Klauseln untersagen wir im AGB-Recht. Bei
3781 Neuregelung der Fluggastrechteverordnung setzen wir uns für den Erhalt des bestehenden
3782 Schutzniveaus ein. Die Aufsichtsbefugnisse des Kraftfahrt-, des Luftfahrt-, des Eisenbahnbundesamtes
3783 und der Bundesnetzagentur im Hinblick auf kollektive Verbraucherinteressen erweitern wir ohne
3784 zusätzliche Bürokratie.

3785

3786 **Entscheidung Sterbehilfe**

3787 Wir begrüßen, wenn durch zeitnahe fraktionsübergreifende Anträge das Thema Sterbehilfe einer
3788 Entscheidung zugeführt wird.

3789

3790 **Sport**

3791 Sport lebt vom Ehrenamt, stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ist Mittler für
3792 demokratische Werte. Wir erarbeiten unter breiter Beteiligung einen „Entwicklungsplan Sport“ und
3793 weiten die Offensive für Investitionen in Sportstätten von Kommunen und Vereinen unter Beachtung
3794 von Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit und Inklusion aus und berücksichtigen insbesondere
3795 Schwimmbäder stärker. Bei der Sportförderung berücksichtigen wir den besonderen Bedarf von
3796 Behindertensport. Wir fördern den Neustart des Breitensports nach Corona weiter.

3797

3798 Die Sportförderung des Bundes knüpfen wir an die Einhaltung von Förderrichtlinien mit Zielvorgaben,
3799 Vorgaben zu Transparenz, Good Governance und die Qualifikation von Leistungssportpersonal. In der
3800 Spitzensportförderung richten wir eine unabhängige Instanz zur Mittelvergabe sowie ein
3801 Transparenzportal ein. Das Potenzialanalysesystem (PotAS) evaluieren wir und entwickeln es mit dem
3802 Ziel von mehr Effektivität und Entbürokratisierung weiter. Wir schaffen bessere Rahmenbedingungen
3803 für den Spitzensport. Die Mitwirkungsrechte der Athletinnen und Athleten stärken wir durch die
3804 dauerhafte Finanzierung der Vereinigung Athleten Deutschland e.V.

3805

3806 Um den Kampf gegen physische, psychische und insbesondere sexualisierte Gewalt im Sport zu
3807 verbessern, unterstützen wir den Aufbau eines unabhängigen Zentrums für Safe Sport. Wir legen ein
3808 Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport auf.

3809

3810 Dopingprävention fördern wir stärker, verbessern die internationale Zusammenarbeit und arbeiten die
3811 Dopingvergangenheit Deutschlands mit Forschungsprojekten auf.

3812

3813 Das Nationale Konzept Sport und Sicherheit wird weiterentwickelt. Die Datei „Gewalttäter Sport“ wird
3814 in Hinblick auf Rechtsstaatlichkeit, Löschfristen, Transparenz und Datenschutz reformiert.

3815

3816 Zur Unterstützung der Fankultur wird die Koordinationsstelle Fanprojekte gestärkt.

3817

3818 Vergabe und Ausrichtung von internationalen Sportgroßveranstaltungen sollen strikt an die Beachtung
3819 der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und Nachhaltigkeit geknüpft sein. Wir
3820 werden die Special Olympics 2023 in Berlin und die Fußball-Europameisterschaft der Männer 2024
3821 sowie zukünftige Bewerbungen für Sportgroßveranstaltungen aus Deutschland wie Olympische und
3822 Paralympische Spiele unterstützen, die von diesen Grundsätzen getragen sind und die Bevölkerung
3823 rechtzeitig einbeziehen.

3824

3825

3826 **Gleichstellung**

3827

3828 Die Gleichstellung von Frauen und Männern muss in diesem Jahrzehnt erreicht werden. Wir werden
3829 die ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie des Bundes weiterentwickeln, u. a. mit einem
3830 Gleichstellungs-Check künftiger Gesetze und Maßnahmen. Wir werden den Gender Data Gap
3831 schließen, z. B. im medizinischen Bereich.

3832

3833 Wir setzen uns in der EU und international für eine intersektionale Gleichstellungspolitik ein. So
3834 kommen wir etwa der UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) nach. Dazu gehört auch eine
3835 gleichstellungsorientierte Jungen- und Männerpolitik.

3836

3837 ***Schutz vor Gewalt***

3838 Wir werden eine ressortübergreifende politische Strategie gegen Gewalt entwickeln, die
3839 Gewaltprävention und die Rechte der Betroffenen in den Mittelpunkt stellt. Die Istanbul-Konvention
3840 setzen wir auch im digitalen Raum und mit einer staatlichen Koordinierungsstelle vorbehaltlos und
3841 wirksam um. Wir werden das Recht auf Schutz vor Gewalt für jede Frau und ihre Kinder absichern und
3842 einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen für eine verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern
3843 sicherstellen. Wir bauen das Hilfesystem entsprechend bedarfsgerecht aus. Der Bund beteiligt sich an
3844 der Regelfinanzierung. Dies gilt auch für bedarfsgerechte Unterstützung und Zufluchtsräume für
3845 männliche Opfer von Partnerschaftsgewalt. Wir berücksichtigen die Bedarfe vulnerabler Gruppen wie
3846 Frauen mit Behinderung oder geflüchteter Frauen sowie queerer Menschen. Präventive Täterarbeit

3847 bauen wir aus. Wir wollen ein starkes Bündnis gegen Sexismus. Die gerichtsverwertbare vertrauliche
3848 Beweissicherung setzen wir flächendeckend, wohnortnah um.

3849

3850 Wir bekämpfen den Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung mit einem Nationalen
3851 Aktionsplan und einer unabhängigen Monitoringstelle zur Umsetzung der Europaratskonvention. Die
3852 ILO Konvention Nr. 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt ratifizieren
3853 wir.

3854

3855 ***Ökonomische Gleichstellung***

3856 Um Erfolge und Handlungsbedarfe sichtbarer zu machen, erweitern wir die Grundlage der
3857 Berichterstattung der jährlichen Informationen der Bundesregierung über die Entwicklung des Frauen-
3858 und Männeranteils an Führungsebenen und in Gremien der Privatwirtschaft und des Öffentlichen
3859 Dienstes und schärfen bei Bedarf gesetzlich nach.

3860

3861 Wir wollen die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern schließen. Deshalb werden wir das
3862 Entgelttransparenzgesetz weiterentwickeln und die Durchsetzung stärken, indem wir
3863 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglichen, ihre individuellen Rechte durch Verbände im
3864 Wege der Prozessstandschaft geltend machen zu lassen.

3865

3866 Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken. Damit die Brückenteilzeit künftig von mehr
3867 Beschäftigten in Anspruch genommen werden kann, werden wir die sogenannte
3868 „Überforderungsklausel“ entsprechend überarbeiten und gleichzeitig für die Unternehmen
3869 übersichtlicher gestalten.

3870

3871 Wir wollen die Familienbesteuerung so weiterentwickeln, dass die partnerschaftliche Verantwortung
3872 und wirtschaftliche Unabhängigkeit mit Blick auf alle Familienformen gestärkt werden. Im Zuge einer
3873 verbesserten digitalen Interaktion zwischen Steuerpflichtigen und Finanzverwaltung werden wir die
3874 Kombination aus den Steuerklassen III und V in das Faktorverfahren der Steuerklasse IV überführen,
3875 das dann einfach und unbürokratisch anwendbar ist und mehr Fairness schafft.

3876

3877 ***Reproduktive Selbstbestimmung***

3878 Wir stärken das Selbstbestimmungsrecht von Frauen. Wir stellen Versorgungssicherheit her.
3879 Schwangerschaftsabbrüche sollen Teil der ärztlichen Aus- und Weiterbildung sein. Die Möglichkeit zu
3880 kostenfreien Schwangerschaftsabbrüchen gehören zu einer verlässlichen Gesundheitsversorgung.
3881 Sogenannten Gehsteigbelästigungen von Abtreibungsgegnerinnen und Abtreibungsgegnern setzen wir

3882 wirksame gesetzliche Maßnahmen entgegen. Wir stellen die flächendeckende Versorgung mit
3883 Beratungseinrichtungen sicher. Schwangerschaftskonfliktberatung wird auch künftig online möglich
3884 sein. Ärztinnen und Ärzte sollen öffentliche Informationen über Schwangerschaftsabbrüche
3885 bereitstellen können, ohne eine Strafverfolgung befürchten zu müssen. Daher streichen wir § 219a
3886 StGB.

3887

3888 Wir wollen Krankenkassen ermöglichen, Verhütungsmittel als Satzungsleistung zu erstatten. Bei
3889 Geringverdienenden werden die Kosten übernommen. Wir wollen die Forschungsförderung für
3890 Verhütungsmittel für alle Geschlechter anheben.

3891

3892 Wir wollen ungewollt Kinderlose besser unterstützen. Künstliche Befruchtung wird
3893 diskriminierungsfrei auch bei heterologer Insemination, unabhängig von medizinischer Indikation,
3894 Familienstand und sexueller Identität förderfähig sein. Die Beschränkungen für Alter und
3895 Behandlungszyklen werden wir überprüfen. Der Bund übernimmt 25 Prozent der Kosten unabhängig
3896 von einer Landesbeteiligung. Sodann planen wir, zu einer vollständigen Übernahme der Kosten
3897 zurückzukehren. Die Kosten der Präimplantationsdiagnostik werden übernommen. Wir stellen klar,
3898 dass Embryonenspenden im Vorkernstadium legal sind und lassen den „elektiven Single Embryo
3899 Transfer“ zu.

3900

3901 Wir setzen eine Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin ein, die
3902 Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches sowie
3903 Möglichkeiten zur Legalisierung der Eizellspende und der altruistischen Leihmutterschaft prüfen wird.

3904

3905

3906 **Vielfalt**

3907

3908 Jede und Jeder hat die gleichen Rechte, sollte die gleichen Chancen haben und vor Diskriminierung
3909 geschützt sein. Wir fördern die vielfältige, tolerante und demokratische Zivilgesellschaft.

3910

3911 ***Zivilgesellschaft und Demokratie***

3912 Bürgerschaftliches Engagement ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die
3913 Demokratiepoltik in den vergangenen Jahren immer bedeutsamer geworden. Wir wollen Menschen,
3914 die sich bürgerschaftlich engagieren, unterstützen, gerade auch junge Menschen für das Ehrenamt
3915 begeistern und daher das Ehrenamt von Bürokratie und möglichen Haftungsrisiken entlasten. Das
3916 erfolgreiche Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ wird fortgeführt.

3917

3918 Wir erarbeiten mit der Zivilgesellschaft eine neue nationale Engagementstrategie.

3919

3920 Wir modernisieren das Gemeinnützigkeitsrecht, um der entstandenen Unsicherheit nach der
3921 Gemeinnützigkeitsrechtsprechung des Bundesfinanzhofes entgegenzuwirken und konkretisieren und
3922 ergänzen gegebenenfalls hierzu auch die einzelnen Gemeinnützigkeitszwecke. Wir verbinden dies mit
3923 Transparenzpflichten für größere Organisationen.

3924

3925 Wir werden die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt in ihrem Förderauftrag stärken und
3926 ihre Mittel erhöhen, damit sie bürgerschaftliches Engagement insbesondere in strukturschwachen
3927 Räumen stärker unterstützen kann.

3928

3929 Zur verbindlichen und langfristig angelegten Stärkung der Zivilgesellschaft werden wir bis 2023 nach
3930 breiter Beteiligung ein Demokratiefördergesetz einbringen. Damit stärken wir die zivilgesellschaftliche
3931 Beratungs-, Präventions- und Ausstiegsarbeit sowie das Empowerment von Betroffenenengruppen und
3932 werden sie vor Angriffen schützen.

3933

3934 Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wollen wir die bestehenden Strukturen stärken und
3935 weiterentwickeln, vermehrt mehrjährige Zuwendungen ermöglichen und die Fördermodalitäten
3936 vereinfachen. Die Finanzierung sichern wir dauerhaft ab. Für uns ist es selbstverständlich, dass alle
3937 unterstützten Maßnahmen eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit leisten und die dazu
3938 geförderten Organisationen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen
3939 müssen. Wir unterstützen die Errichtung eines Erinnerungsortes sowie eines
3940 Dokumentationszentrums für die Opfer des NSU.

3941

3942 ***Migration, Teilhabe und Staatsangehörigkeitsrecht***

3943 Migration war und ist schon immer Teil der Geschichte unseres Landes. Einwanderinnen und
3944 Einwanderer, ihre Kinder und Enkel haben unser Land mit aufgebaut und geprägt. Symbolisch steht
3945 dafür das 60-jährige Jubiläum des Anwerbeabkommens mit der Türkei.

3946

3947 Die nationalen Minderheiten – die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe, die deutschen Sinti
3948 und Roma sowie das sorbische Volk – sind selbstverständlicher Teil unserer vielfältigen Gesellschaft.
3949 Das gleiche gilt für das kulturelle Erbe der Vertriebenen, Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie der
3950 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.

3951

3952 Für mehr Repräsentanz und Teilhabe werden wir ein Partizipationsgesetz vorlegen mit dem Leitbild
3953 „Einheit in Vielfalt“ und die Partizipation der Einwanderungsgesellschaft stärken (etwa durch
3954 Einführung eines Partizipationsrates). In der Bundesverwaltung und in den Unternehmen mit
3955 Bundesbeteiligung führen wir eine ganzheitliche Diversity-Strategie mit konkreten Fördermaßnahmen,
3956 Zielvorgaben und Maßnahmen für einen Kulturwandel ein. Die Migrantenselbstorganisationen, die auf
3957 dem Boden unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung stehen, sind dabei wichtige
3958 Partnerinnen und Partner.

3959

3960 Um neue Potenziale für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Deutschland zu erschließen,
3961 wollen wir, dass Menschen aus anderen Ländern in unserem Land leichter studieren oder eine
3962 Ausbildung machen können.

3963

3964 Wir schaffen ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht. Dafür werden wir die
3965 Mehrfachstaatsangehörigkeit ermöglichen und den Weg zum Erwerb der deutschen
3966 Staatsangehörigkeit vereinfachen. Eine Einbürgerung soll in der Regel nach fünf Jahren möglich
3967 sein, bei besonderen Integrationsleistungen nach drei Jahren. Eine Niederlassungserlaubnis soll nach
3968 drei Jahren erworben werden können. In Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern werden
3969 mit ihrer Geburt deutsche Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürger, wenn ein Elternteil seit fünf Jahren
3970 einen rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat. Für zukünftige Generationen prüfen wir,
3971 wie sich ausländische Staatsbürgerschaften nicht über Generationen vererben.

3972

3973 In Anerkennung ihrer Lebensleistung wollen wir die Einbürgerung für Angehörige der sogenannten
3974 Gastarbeitergeneration erleichtern, deren Integration lange Zeit nicht unterstützt wurde, indem wir
3975 für diese Gruppe das nachzuweisende Sprachniveau senken. Zudem schaffen wir eine allgemeine
3976 Härtefallregelung für den erforderlichen Sprachnachweis. Das Einbürgerungserfordernis der
3977 „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ werden wir durch klare Kriterien ersetzen. Wir
3978 werden mit einer Kampagne über die Möglichkeiten zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit
3979 werben und begrüßen die Durchführung von Einbürgerungsfeiern ausdrücklich.

3980

3981 ***Muslimisches Leben***

3982 Wir wollen der Vielfalt des muslimischen Lebens Rechnung tragen und u. a. Jugendvereine
3983 unterstützen. Der zunehmenden Bedrohung von Musliminnen und Muslimen und ihren Einrichtungen
3984 begegnen wir durch umfassenden Schutz, Prävention und bessere Unterstützung der Betroffenen.
3985 Zusammenarbeit der Religionsgemeinschaften und Orte der Begegnung fördern wir.

3986

3987 **Jüdisches Leben**

3988 Seit 1700 Jahren gibt es jüdisches Leben in Deutschland. Wir stärken Initiativen, die jüdisches Leben in
3989 seiner Vielfalt fördern, und bekämpfen alle Formen des Antisemitismus, wie es der Bundestag unter
3990 Bezug auf die Definition der Internationalen Allianz zum Holocaust-Gedenken (IHRA) beschlossen hat.
3991 Den Schutz von Jüdinnen und Juden und ihren Einrichtungen werden wir gemeinsam mit den Ländern
3992 gewährleisten. Es ist ein beschämender und schmerzlicher Zustand, dass diese in Deutschland
3993 dauerhaft bewacht werden müssen. Wir setzen uns für Prävention, sensibilisierende Aus- und
3994 Fortbildungen sowie eine entschlossener Verfolgung und Dokumentation antisemitischer Vorfälle
3995 ein. Den Antisemitismus-Beauftragten werden wir strukturell stärken. Der Tag des Gedenkens an die
3996 Opfer des Nationalsozialismus' soll aufgewertet werden.

3997

3998 **Queeres Leben**

3999 Um Queerfeindlichkeit entgegenzuwirken, erarbeiten wir einen ressortübergreifenden Nationalen
4000 Aktionsplan für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und setzen ihn finanziell
4001 unterlegt um. Darin unterstützen wir u. a. die Länder bei der Aufklärung an Schulen und in der
4002 Jugendarbeit, fördern Angebote für ältere LSBTI und bringen in der Arbeitswelt das Diversity
4003 Management voran, insbesondere im Mittelstand und im öffentlichen Dienst. Die Bundesstiftung
4004 Magnus Hirschfeld sichern wir dauerhaft im Bundeshaushalt ab. Regenbogenfamilien werden wir in
4005 der Familienpolitik stärker verankern. Geschlechtsspezifische und homosexuellenfeindliche
4006 Beweggründe werden wir in den Katalog der Strafzumessung des § 46 Abs. 2 StGB explizit aufnehmen.
4007 Die Polizeien von Bund und Ländern sollen Hasskriminalität aufgrund des Geschlechts und gegen
4008 queere Menschen separat erfassen.

4009

4010 Wir werden das Transsexuellengesetz abschaffen und durch ein Selbstbestimmungsgesetz ersetzen.
4011 Dazu gehören ein Verfahren beim Standesamt, das Änderungen des Geschlechtseintrags im
4012 Personenstand grundsätzlich per Selbstauskunft möglich macht, ein erweitertes und
4013 sanktionsbewehrtes Offenbarungsverbot und eine Stärkung der Aufklärungs- und Beratungsangebote.
4014 Die Kosten geschlechtsangleichender Behandlungen müssen vollständig von der GKV übernommen
4015 werden. Wir werden im Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung
4016 Umgehungsmöglichkeiten beseitigen. Für Trans- und Inter-Personen, die aufgrund früherer
4017 Gesetzgebung von Körperverletzungen oder Zwangsscheidungen betroffen sind, richten wir einen
4018 Entschädigungsfonds ein. Wir werden die Strafausnahmen in § 5 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz vor
4019 Konversionsbehandlungen aufheben und ein vollständiges Verbot auch von Konversionsbehandlungen
4020 an Erwachsenen prüfen. Das Blutspendeverbot für Männer, die Sex mit Männern haben, sowie für
4021 Trans-Personen schaffen wir ab, nötigenfalls auch gesetzlich.

4022

4023 Wir treten dafür ein, dass Regenbogenfamilien und in der EU geschlossene gleichgeschlechtliche
4024 Ehen/Lebenspartnerschaften in allen Mitgliedsstaaten mit allen Rechtsfolgen anerkannt werden.
4025 Rechtsakte der EU, die gegen Diskriminierung aufgrund von Rassismus gelten, müssen künftig auch
4026 Homophobie und andere Diskriminierung umfassen. Wir werden für queere Verfolgte Asylverfahren
4027 überprüfen (z. B. Dolmetscher, Beurteilung der Verfolgungswahrscheinlichkeit bei Rückkehr),
4028 Unterbringung sicherer machen und eine besondere Rechtsberatung einrichten.

4029

4030 ***Rassismus bekämpfen***

4031 Wir werden die Arbeit zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus fortsetzen, inhaltlich
4032 weiterentwickeln und sie nachhaltig finanziell absichern. Wir entwickeln eine Strategie für
4033 gesellschaftlichen Zusammenhalt, Demokratieförderung sowie Extremismusprävention. Wir stärken
4034 die Arbeit gegen Hass im Netz und Verschwörungsideologien.

4035

4036 Bei der Bekämpfung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind wichtige Schwerpunkte u. a. die
4037 Arbeit gegen Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus, insbesondere gegen Schwarze Menschen,
4038 Muslimfeindlichkeit, Frauenhass und Queerfeindlichkeit sowie Angriffe gegen Geflüchtete und
4039 Engagierte.

4040

4041 Wir treiben die UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft voran (z. B. durch entsprechende
4042 Begabtenförderung und Unterstützung eines bundesweiten Community-Zentrums), bauen Forschung
4043 aus, stärken z. B. das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) dauerhaft
4044 und verstetigen seinen Rassismusmonitor. Wir setzen eine Anti-Rassismus-Beauftragte bzw. einen
4045 Anti-Rassismus-Beauftragten ein. Zur Umsetzung der EU-Roma-Strategie wird eine Nationale
4046 Koordinierungsstelle gegründet. Zudem richten wir eine unabhängige Monitoring- und Beratungsstelle
4047 für antiziganistische Vorfälle ein. Empfehlungen der Expertenkommission Antiziganismus greifen wir
4048 auf und setzen eine Antiziganismus-Beauftragte bzw. einen Antiziganismus-Beauftragten ein.

4049

4050 Wir wollen den Gleichbehandlungsartikel des Grundgesetzes (Artikel 3 Absatz 3 GG) um ein Verbot der
4051 Diskriminierung wegen sexueller Identität ergänzen und den Begriff „Rasse“ im Grundgesetz ersetzen.

4052

4053 ***Antidiskriminierung***

4054 Wir stellen die Unabhängigkeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sicher, stellen sie
4055 angemessen mit Personal und Budget aus und stärken ihre Kompetenzen. Ihre Leitung wird vom
4056 Bundestag gewählt. Mit den Ländern werden wir das Netzwerk zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen

4057 gegen Diskriminierung flächendeckend ausbauen und nachhaltig finanzieren. Das Allgemeine
4058 Gleichbehandlungsgesetz (AGG) werden wir evaluieren, Schutzlücken schließen, den Rechtsschutz
4059 verbessern und den Anwendungsbereich ausweiten.

4060

4061 Die Institutionen des Staates stehen in besonderer Verantwortung, an jeder Stelle fest und zweifelsfrei
4062 auf der Grundlage unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu agieren und jede Form der
4063 gruppenbezogenen Diskriminierung entschieden entgegenzutreten. Dafür ist Selbstkontrolle im Sinne
4064 von Supervision und Innerer Führung ebenso wichtig wie unabhängige wissenschaftliche Erkenntnisse
4065 über die innere Verfasstheit von Einrichtungen und ihren Beschäftigten. Wir wollen entsprechende
4066 Studien fördern.

4067

4068 Die Initiative Minority SafePack unterstützen wir proaktiv und setzen sie in Deutschland um. Projekte
4069 für den Erhalt und die Entfaltung der Minderheiten, ihrer Sprachen und Kultur bauen wir aus.

4070

4071

4072 **Kultur- und Medienpolitik**

4073

4074 Wir wollen Kultur mit allen ermöglichen, indem wir ihre Vielfalt und Freiheit sichern, unabhängig von
4075 Organisations- oder Ausdrucksform, von Klassik bis Comic, von Plattdeutsch bis Plattenladen. Wir sind
4076 überzeugt: Kulturelle und künstlerische Impulse können den Aufbruch unserer Gesellschaft befördern,
4077 sie inspirieren und schaffen öffentliche Debattenräume.

4078

4079 Wir setzen uns für eine starke Kulturszene und Kreativwirtschaft ein. Wir stehen für eine
4080 diskriminierungsfreie Kultur- und Medienpolitik.

4081

4082 Wir wollen Kultur in ihrer Vielfalt als Staatsziel verankern und treten für Barrierefreiheit, Diversität,
4083 Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit ein.

4084

4085 ***Soziale Lage in Kunst und Kultur***

4086 Wir machen den Gender-Pay-Gap transparent, wollen ihn schließen, streben paritätisch und divers
4087 besetzte Jurys und Gremien sowie Amtszeitbegrenzungen an.

4088

4089 Wir wollen statistische Berichterstattung zur sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern. Zur
4090 besseren sozialen Sicherung freischaffender Künstlerinnen, Künstler und Kreativer werden wir
4091 Mindesthonorierungen in Förderrichtlinien des Bundes aufnehmen. Wir werden solselbstständige

4092 und hybrid beschäftigte Kreative besser absichern und Bürokratie abbauen, die KSK finanziell
4093 stabilisieren und die erhöhte Zuverdienstgrenze aus selbstständiger nicht-künstlerischer Tätigkeit
4094 erhalten.

4095

4096 **Kulturförderung**

4097 Die Neustart-Programme führen wir zunächst fort, um den Übergang nach der Pandemie abzusichern.
4098 Fortan bauen wir die Kulturstiftung des Bundes und den Bundeskulturfonds als Innovationstreiber aus
4099 und stärken Strukturen der Freien Szene und des Bündnisses der internationalen Produktionshäuser.

4100

4101 Mit einer Studie evaluieren wir den Beitrag der Bundeskulturförderung zur kulturellen Bildung. Wir
4102 richten eine zentrale Anlaufstelle „Green Culture“ ein, die Kompetenzen, Wissen, Datenerfassung,
4103 Beratung und Ressourcen für die ökologische Transformation anbietet. Wir schaffen ein
4104 Kompetenzzentrum für digitale Kultur, das Kulturakteurinnen und Akteure berät, vernetzt und
4105 qualifiziert. Wir fördern den Aufbau eines Datenraums Kultur, der sparten- und länderübergreifend
4106 Zugang zu Kultur ermöglicht. In einem „Plenum der Kultur“ werden wir mit Kommunen, Ländern,
4107 Kulturproduzentinnen und -produzenten, Verbänden und Zivilgesellschaft Kooperation verbessern
4108 und Potenziale von Standards beraten. Kommunen müssen finanziell dauerhaft Kunst und Kultur aus
4109 eigener Kraft fördern können. Ausgehend vom Trafo-Programm entwickeln wir exemplarische
4110 Strategien für Kultur im ländlichen Raum und in strukturschwachen Regionen und wollen die
4111 Kofinanzierung durch finanzschwache Kommunen auf zehn Prozent reduzieren. Wir bekräftigen das
4112 kulturelle Engagement des Bundes für die Hauptstadt.

4113

4114 Wir entbürokratisieren das Zuwendungsrecht, die Zusammenarbeit mit den Ländern und nutzen
4115 Potenziale digitaler Standardisierung.

4116

4117 Wir wollen öffentliche Bibliotheken als dritte Orte stärken und Sonntagsöffnungen ermöglichen.

4118

4119 Clubs und Livemusikstätten sind Kulturorte. Wir sichern kulturelle Nutzungen in hochverdichteten
4120 Räumen und unterstützen Investitionen in Schallschutz und Nachhaltigkeit. Wir wollen die
4121 Musikspielstättenförderung weiterentwickeln und freie Kulturorte wie Galerien unterstützen. Wir
4122 werden die Evaluierung des Kulturgutschutzgesetzes zu Ende führen und entsprechend dem Ergebnis
4123 die Regelungen überarbeiten.

4124

4125 Wir verankern eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner für die Kultur- und
4126 Kreativwirtschaft bei der Bundesregierung, vereinfachen und verbessern Förderung auch für kreative,

4127 nicht-technische Innovationen. Wir wollen den Games-Standort stärken und die Förderung
4128 verstetigen. Wir schaffen Rechtssicherheit für gemeinnützigen Journalismus und machen E-Sport
4129 gemeinnützig. Wir prüfen mit den Ländern eine Förderung unabhängiger Verlage, um die kulturelle
4130 Vielfalt auf dem Buchmarkt zu sichern.

4131

4132 Mit der Filmförderungsnovelle wollen wir die Filmförderinstrumente des Bundes und die
4133 Rahmenbedingungen des Filmmarktes neu ordnen, vereinfachen und transparenter machen, in enger
4134 Abstimmung mit der Filmbranche und den Ländern. Wir prüfen die Einführung von
4135 Investitionsverpflichtungen und steuerlichen Anreizmodellen und schaffen gesetzliche
4136 Rahmenbedingungen, um die steuerliche Behandlung von Filmkoproduktionen rechtssicher zu
4137 gestalten. Kinos und Festivals fördern wir verlässlich und bewahren unser nationales Filmerbe.

4138

4139 ***Rechtliche Rahmenbedingungen***

4140 Beim Urheberrecht setzen wir uns für fairen Interessenausgleich ein und wollen die
4141 Vergütungssituation für kreative und journalistische Inhalte verbessern, auch in digitalen Märkten. Wir
4142 wollen Informations- und Meinungsfreiheit auch bei automatisierten Entscheidungsmechanismen
4143 sicherstellen. Die gerade in Kraft getretene Reform werden wir u. a. in Hinblick auf Praxistauglichkeit
4144 evaluieren. Wir wollen faire Rahmenbedingungen beim E-Lending in Bibliotheken. Analoge Spiele
4145 sollen im Sammelkatalog der Deutschen Nationalbibliothek benannt werden können.

4146

4147 ***Kulturelles Erbe***

4148 Wir wollen das bauliche Kulturerbe nachhaltig sichern, zugänglich machen und das
4149 Denkmalschutzsonderprogramm unter ökologischen Aspekten weiterentwickeln. Wir schaffen eine
4150 „Bundesstiftung industrielles Welterbe“ und prüfen europäische Mechanismen zur Förderung des
4151 Denkmalschutzes.

4152

4153 Wir setzen den Reformprozess der Stiftung Preußischer Kulturbesitz gemeinsam mit den Ländern fort.
4154 Ein erhöhter Finanzierungsbeitrag des Bundes hat die grundlegende Verbesserung der Governance zur
4155 Voraussetzung. Wir entwickeln das Humboldt Forum als Ort der demokratischen, weltoffenen
4156 Debatte.

4157

4158 ***Medien***

4159 Freie und unabhängige Medien sind in einer Demokratie unverzichtbar. Dazu gehören private und
4160 öffentlich-rechtliche Medien. Sie sichern Pluralität und Vielfalt und müssen barrierefrei sein.
4161 Gemeinsam mit den Ländern befördern wir eine breite gesellschaftliche Debatte über den Wert freier

4162 Medien für die Demokratie. In der Gesetzgebung wollen wir die Kohärenz zwischen Europa-, Bundes-
4163 und Landesrecht optimieren und in einer Bund-Länder-AG die Gesetze mit medienrechtlichen und
4164 politischen Bezügen überarbeiten. Wir wollen das UHF Band dauerhaft für Kultur und Rundfunk
4165 sichern.

4166

4167 Auf europäischer Ebene setzen wir uns dafür ein, dass Digital Service Act (DSA) und Digital Markets Act
4168 (DMA) sowie Media Freedom Act auch Pluralismus und Vielfalt abbilden sowie eine staatsferne
4169 Medienaufsicht und Regulierung gewährleisten. Wir werden die Machbarkeit einer
4170 technologieoffenen, barrierefreien und europaweiten Medienplattform prüfen.

4171

4172 Wir wollen die flächendeckende Versorgung mit periodischen Presseerzeugnissen gewährleisten und
4173 prüfen, welche Fördermöglichkeiten dazu geeignet sind. Die Herausforderungen der digitalen
4174 Transformation der Medienlandschaft wollen wir durch faire Regulierung der Plattformen und
4175 Intermediäre begleiten, um kommunikative Chancengleichheit sicherzustellen.

4176

4177 Wir schaffen eine gesetzliche Grundlage für den Auskunftsanspruch der Presse gegenüber
4178 Bundesbehörden. Wir bekämpfen Hassrede und Desinformation. Wir werden europaweit Maßnahmen
4179 gegen Einschränkungen der Freiheitsrechte wie z. B. durch missbräuchliche Klagen (Strategic Lawsuits
4180 against Public Participation, SLAPP) unterstützen. Wir setzen uns für die Sicherheit von Journalistinnen
4181 und Journalisten ein. Den erfolgreichen Ausbau der Deutschen Welle und der Deutsche-Welle-
4182 Akademie setzen wir fort.

4183

4184 ***Erinnerungskultur***

4185 Wir begreifen Erinnerungskultur als Einsatz für die Demokratie und Weg in eine gemeinsame Zukunft.
4186 Wir schützen unsere Gedenkstätten. Die Gedenkstättenkonzeption des Bundes werden wir unter
4187 Einbezug des Deutschen Bundestages, der SED-Opferbeauftragten und der Stiftung Denkmal für die
4188 ermordeten Juden Europas sowie im Zusammenwirken mit den in diesen Bereichen Aktiven
4189 aktualisieren und die Gedenkstättenarbeit auskömmlich finanzieren. Lokale Initiativen wollen wir
4190 fördern und Berichte von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen digital zugänglich machen. Wir treiben die
4191 Geschichtsvermittlung der und in die Einwanderungsgesellschaft voran. Das Förderprogramm „Jugend
4192 erinnert“ wird verstetigt und modernisiert. Wir fördern Forschung in Gedenkstätten.

4193

4194 Gerade gegenüber unseren europäischen Nachbarn empfinden wir eine besondere Verantwortung;
4195 aber auch die aktuellen Debatten etwa in Griechenland oder der Ukraine zeigen, dass die gemeinsame
4196 Aufarbeitung nicht abgeschlossen ist. Wir unterstützen die Bundestagsbeschlüsse für ein

4197 Dokumentationszentrum „Zweiter Weltkrieg und deutsche Besatzungsherrschaft in Europa“ und für
4198 einen Erinnerungs- und Begegnungsort im Gedenken an die Opfer der Besatzung Polens und die
4199 wechselvolle deutsch-polnische Geschichte. Wir wollen die Opfer der „Euthanasiamorde“ und
4200 Zwangssterilisation offiziell als Opfer des Nationalsozialismus anerkennen.

4201

4202 Wir werden uns weiterhin der Aufgabe stellen, NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter –
4203 entsprechend dem Washingtoner Abkommen – an die Eigentümerinnen und Eigentümer
4204 zurückzuführen. Wir verbessern die Restitution von NS-Raubkunst, indem wir einen
4205 Auskunftsanspruch normieren, die Verjährung des Herausgabeanspruchs ausschließen, einen
4206 zentralen Gerichtsstand anstreben und die „Beratende Kommission“ stärken.

4207

4208 Wir werden die Bundesstiftung Aufarbeitung stärken. Wir werden die festgeschriebenen Standorte der
4209 Außenstellen des Stasi-Unterlagen-Archivs qualitativ entwickeln. Die begleitende Forschungs- und
4210 Bildungsarbeit wird unterstützt. Wir unterstützen die Einrichtung des Archivzentrums SED-Diktatur
4211 und die Weiterentwicklung der ehemaligen Stasi-Zentrale in Berlin zum Campus für Demokratie.

4212

4213 Wir wollen der Geschichte der Demokratie in Deutschland und ihren Orten mehr Sichtbarkeit
4214 verleihen. Die Förderung auch der Orte der Friedlichen Revolution ist uns ein besonderes Anliegen.

4215

4216 ***Koloniales Erbe***

4217 Um die Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte voranzutreiben, unterstützen wir auch die
4218 Digitalisierung und Provenienzforschung des kolonial belasteten Sammlungsgutes und dessen
4219 Zugänglichmachung auf Plattformen. Im Dialog mit den Herkunftsgesellschaften streben wir
4220 Rückgaben und eine vertiefte ressortübergreifende internationale Kooperation an. Wir unterstützen
4221 insbesondere die Rückgabe von Objekten aus kolonialem Kontext. Außerdem entwickeln wir ein
4222 Konzept für einen Lern- und Erinnerungsort Kolonialismus.

4223

4224 Unsere Kulturpolitik leistet einen Beitrag für eine gemeinsame Zukunft zwischen Europa und Afrika.
4225 Wir schaffen ein Sonderprogramm „Globaler Süden“. Wir wollen koloniale Kontinuitäten überwinden,
4226 uns in Partnerschaft auf Augenhöhe begegnen und veranlassen unabhängige wissenschaftliche
4227 Studien zur Aufarbeitung des Kolonialismus.

4228

4229 ***Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik***

4230 Die internationale Kulturpolitik ist die Dritte Säule unserer Außenpolitik, sie verbindet Gesellschaften,
4231 Kulturen und Menschen und ist unser Angebot für eine Werte- und Verantwortungsgemeinschaft in

4232 Europa und weltweit. Wir werden sie weiter stärken, flexibilisieren, über Ressortgrenzen koordinieren
4233 und auf europäischer Ebene eng abstimmen. Wir werden umfassende Nachhaltigkeits-, Klima-,
4234 Diversitäts- und Digitalstrategien verabschieden. Wir stärken die Science Diplomacy durch
4235 internationale Kooperationen und Austausch, streben eine Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten an
4236 und verstehen sie als integralen Teil der Klimaaußenpolitik und des Green New Deals der EU.

4237

4238 Wir stärken die Beziehungen zwischen den Städten und bauen Urban Diplomacy aus, verstärken die
4239 Programme in europäischen Grenzregionen sowie die internationale Sportpolitik und den Bereich
4240 Religion und Außenpolitik. Wir unterstützen bedrohte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler,
4241 Anwältinnen und Anwälte, Künstlerinnen und Künstler sowie Studierende und richten ein Programm
4242 für Journalistinnen und Journalisten sowie Verteidigerinnen und Verteidiger der Meinungsfreiheit ein.

4243

4244 Wir werden Mittler, insbesondere das Goethe Institut, den Deutschen Akademischer Austauschdienst,
4245 die Alexander von Humboldt-Stiftung, das Deutsche Archäologische Institut und das Institut für
4246 Auslandsbeziehungen stärken und in der kulturellen Bildung neue Präsenzformate auch in Deutschland
4247 ermöglichen – ebenso wie die Einrichtung gemeinsamer Kulturinstitute zwischen den europäischen
4248 Partnern in Drittländern und den Aufbau einer digitalen europäischen Kulturplattform.

4249

4250 Wir unterstützen Chemnitz in seinen Vorbereitungen zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025.

4251

4252 Im Rahmen der Museumsagentur unterstützen wir die Kooperation der Museen.

4253

4254 Die Aussöhnung mit Namibia bleibt für uns eine unverzichtbare Aufgabe, die aus unserer historischen
4255 und moralischen Verantwortung erwächst. Das Versöhnungsabkommen mit Namibia kann der Auftakt
4256 zu einem gemeinsamen Prozess der Aufarbeitung sein.

4257

4258 Wir werden die Zusammenarbeit in multilateralen Foren wie der UNESCO, den G7 und G20 stärken
4259 und eigene Maßnahmen wie den KulturGutRetter auch vor dem Hintergrund der Klimakrise ausbauen.

4260

4261 Wir wollen unser Auslandsschulnetz und das PASCH-Netzwerk durch einen Masterplan
4262 weiterentwickeln, einen Schulentwicklungsfonds auflegen, frühkindliche Bildung, Inklusion und die
4263 Schulleitungen stärken.

4264

4265 Wir wollen die Strategische Kommunikation im europäischen Verbund insbesondere im Bereich der
4266 Analyse und des SocialMediaMonitoring modernisieren und in Kooperation mit der Deutschen Welle
4267 an neuen Zielgruppen ausrichten und regionale Schwerpunkte setzen.

4268

4269

4270 **Gute Lebensverhältnisse in Stadt und Land**

4271

4272 Wir wollen für gute Lebensbedingungen in Stadt und Land sorgen. Wir werden intensiv daran arbeiten,
4273 die innere Einheit sozial und wirtschaftlich zu vollenden. Insbesondere die Erfahrungen der
4274 Ostdeutschen wollen wir für die anstehenden Transformationsprozesse in ganz Deutschland nutzen.
4275 Digitalisierung, Energiewende und neue Formen der Mobilität eröffnen die Chance auf noch mehr
4276 regionale Wertschöpfung und eine neue Dynamik.

4277

4278 Wir wollen ein neues kooperatives Miteinander mit den Kommunen. Unser Ziel sind leistungsfähige
4279 Kommunen mit einem hohen Maß an Entscheidungsfreiheit vor Ort, eine verlässliche öffentliche
4280 Daseinsvorsorge, eine starke Wirtschaft und eine engagierte Zivilgesellschaft. Gleichwertige
4281 Lebensverhältnisse sind die Basis für Vertrauen in unsere Demokratie und halten unser Land
4282 zusammen.

4283

4284 Wir werden das gesamtdeutsche Fördersystem und die unter diesem Dach gebündelten
4285 Förderprogramme – orientiert an der Stärkung der strukturschwachen Regionen – weiterentwickeln.
4286 Wir werden Förderprogramme zusammenfassen, vereinfachen, flexibilisieren, harmonisieren und die
4287 Mittel prioritär dorthin fließen lassen, wo der Nachholbedarf am größten ist. Mit Bundesförderung
4288 leisten wir einen möglichst großen Beitrag zu Klimaschutz, Ertüchtigung der Infrastruktur sowie
4289 Barrierefreiheit vor Ort. Kommunen sollen zur Inanspruchnahme von Förderprogrammen besser
4290 beraten werden. Hürden beim Mittelabruf werden wir abbauen, für finanzschwache Kommunen z. B.
4291 durch die Reduzierung oder den Ersatz von Eigenanteilen. Nicht abgerufene Fördermittel stellen wir
4292 zweckgebunden weiterhin (überjährig) für Förderungen der Kommunen zur Verfügung.

4293

4294 Bund und Länder sind gleichermaßen in der Verantwortung für gleichwertige Lebensverhältnisse in
4295 allen Regionen. Gezielt zu diesem Zweck werden wir die Mittel von GRW und GAK jährlich dynamisch
4296 erhöhen. Wir wollen die Möglichkeiten der Infrastrukturförderung in der GRW und GAK erweitern,
4297 deren Anwendbarkeit flexibilisieren und die mehrjährige Übertragbarkeit der Mittel sicherstellen. Der
4298 Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“ wird aufgestockt und ausgebaut. Wir prüfen einen neuen
4299 Fördertatbestand „Regionale Daseinsvorsorge“ innerhalb der GRW.

4300

4301 Zur Stärkung des Zusammenhalts werden die Investitions- und Sanierungsprogramme im Bereich des
4302 Sports und der Kultur (z. B. Sportstätten, Schwimmbäder, Bibliotheken) vereinfacht und aufgestockt.
4303 Wir wollen die Förderung an Strukturschwäche ausrichten.

4304

4305 Wir werden Bürgerbeteiligung in Verantwortung der kommunalen Selbstverwaltung unterstützen, z.B.
4306 bei regionalen Entwicklungskonzepten, Regionalmanagements und Regionalbudgets.

4307

4308 Alle Bundesförderprogramme werden regelmäßig evaluiert und auf ihre räumliche Wirkung mit
4309 einheitlichen Datenstandards überprüft. Die Ergebnisse werden in einem periodischen
4310 Gleichwertigkeitsbericht veröffentlicht und die Fortschritte bezüglich gleichwertiger
4311 Lebensverhältnisse transparent gemacht. Das Monitoring ist verbindliche Grundlage für die
4312 Weiterentwicklung aller Förderprogramme.

4313

4314 Die Beteiligung von Standort- und Nachbarkommunen an der Wertschöpfung für Freiflächen-
4315 Photovoltaik- und Onshore-Windkraft-Anlagen wollen wir auf Bestandsanlagen ausdehnen und
4316 werden wir für Neuanlagen verpflichtend machen. Wir prüfen finanzielle Instrumente, um die
4317 Akzeptanz in vom Übertragungsnetzausbau betroffenen Kommunen zu erhöhen.

4318

4319 Bei neuen Aufgaben, die der Bund auf die anderen Ebenen übertragen will, wird auf die
4320 Ausgewogenheit der Finanzierung stärker geachtet. Dazu gehört auch weiterhin eine Beteiligung des
4321 Bundes an den Kosten der Flüchtlingsunterbringung, -versorgung und -integration sowie die
4322 dauerhafte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern.

4323

4324 Den direkten Dialog mit den Kommunalpolitikerinnen und -politikern und ihren Vereinigungen bauen
4325 wir aus.

4326

4327 Im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wollen wir den Kommunen bei der Lösung der
4328 Altschuldenproblematik helfen.

4329

4330 Alle Menschen in Deutschland müssen sich auf moderne Standards verlassen können. Dazu gehören
4331 vernetzte, alltagstaugliche, bezahlbare und klimafreundliche Mobilität, schnelle Mobilfunk- und
4332 Breitbandverbindungen, Gesundheitsversorgung, Bildungs-, Kultur- und Sportangebote.

4333

4334 Die Erschließungs- und Qualitätsstandards für ein alltagstaugliches Mobilitätsangebot als möglichst
4335 vollwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr wollen wir im Jahr 2022 zwischen Bund,
4336 Ländern und Kommunen definieren. Die Bahn muss in ganz Deutschland zum Rückgrat der Mobilität
4337 werden – auch im ländlichen Raum. Einen Schwerpunkt setzen wir dabei auf den Ausbau der
4338 Schieneninfrastruktur und des Bahnbetriebes. Wir wollen individuelle und öffentliche Mobilität
4339 verknüpfen und durch neue flexible Angebote auch privater Anbieter ergänzen. Dazu nutzen wir das
4340 Potenzial der Digitalisierung und unterstützen die Kommunen bei diesen neuen Herausforderungen.
4341
4342 Wir wollen die Chancen der Digitalisierung für Stadt und Land besser erschließen. Der Bund schafft die
4343 Voraussetzungen, dass das OZG in den Kommunen erfolgreich und praktikabel umgesetzt werden
4344 kann. Das Bundesprogramm Smart Cities wird fortgeschrieben und erweitert auf Smart Regions, dabei
4345 soll es agiler gestaltet und mit städtebaulichen Fragen verknüpft werden.
4346
4347 Wir unterstützen Initiativen zur Schaffung von Orten im ländlichen Raum, die Angebote bspw. der
4348 Nahversorgung, der Kultur, Bildung und Gesundheitsdienstleistungen bündeln
4349 (Dienstleistungszentren, Gemeinschaftshäuser, Dorfbüros). Wir prüfen, ob und inwieweit der Bund
4350 Kommunen bei überdurchschnittlichen Kosten beim klimagerechten Umbau unterstützen kann. Wir
4351 wollen die Metropolregionen und ländlichen Regionen strategisch zum gegenseitigen Vorteil
4352 miteinander verknüpfen.
4353
4354 Gesundheitliche und pflegerische Versorgung muss zukunftssicher, bedarfsgerecht und wohnortnah
4355 sein. Dafür werden wir die sektorenübergreifende Versorgung weiter stärken, auch durch mehr
4356 Spielräume für regionale Modellprojekte und verbindliche Mitgestaltungsmöglichkeiten.
4357
4358 Die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen werden wir weiterhin solidarisch unterstützen. Wir
4359 werden Maßnahmen ergreifen, um insbesondere eine industrielle Wertschöpfung vor Ort zu erhalten
4360 und Innovation zu ermöglichen. Dafür wollen wir auch das Konzept von Reallaboren nutzen.
4361
4362 Das Strukturstärkungsgesetz und das Bundesprogramm STARK passen wir an den beschleunigten
4363 Kohleausstieg an. Wir werden die im Strukturstärkungsgesetz vereinbarten
4364 Verkehrsinfrastrukturprojekte, insbesondere im Bereich Schieneninfrastruktur, wie geplant umsetzen.
4365 Für die Förderung von Neuansiedlungen von Unternehmen und das Wachstum von
4366 Bestandsunternehmen wollen wir alle Möglichkeiten des Strukturstärkungsgesetzes nutzen.
4367

Wir verbessern die Repräsentation Ostdeutscher in Führungspositionen und Entscheidungsgremien in allen Bereichen. Für die Ebene des Bundes legen wir bis Ende 2022 ein Konzept zur Umsetzung vor. Die Erfahrungen der Ostdeutschen im Wandel und die Bedingungen für gelingende Transformation sollen im neuen „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ für zukünftige Herausforderungen erforscht und besser vermittelt werden. Die Standortausschreibung soll Anfang 2022 zügig auf den Weg gebracht werden.

Neue und zu erweiternde Bundes- und Forschungseinrichtungen siedeln wir bevorzugt in den ostdeutschen Bundesländern und strukturschwachen Regionen an, bis ein dem Bevölkerungsanteil entsprechender Stand erreicht ist. Die Bundesregierung wird zur Umsetzung bis spätestens Mitte 2022 ein Konzept mit objektiven Kriterien vorlegen.

VII. Deutschlands Verantwortung für Europa und die Welt

Die Umbrüche, vor denen Deutschland steht, lassen sich nicht allein national bewältigen. Wir handeln im europäischen Selbstverständnis, eingebettet in das historische Friedens- und Freiheitsprojekt der Europäischen Union (EU). Eine demokratisch gefestigte, handlungsfähige und strategisch souveräne EU ist die Grundlage für unseren Frieden und Wohlstand. Wir setzen uns für eine EU ein, die ihre Werte und ihre Rechtsstaatlichkeit nach innen wie außen schützt und entschlossen für sie eintritt. Wir werden eine Regierung bilden, die deutsche Interessen im Lichte europäischer Interessen definiert. Als größter Mitgliedstaat werden wir unsere besondere Verantwortung in einem dienenden Verständnis für die EU als Ganzes wahrnehmen.

In den vergangenen Jahren haben wir in vielen Ländern eine Abkehr vom Multilateralismus erlebt. Internationale Zusammenarbeit muss daher neu vorangetrieben werden. Wir wissen um die globale Verantwortung, die Deutschland als viertgrößte Volkswirtschaft der Welt dafür trägt. Wir nehmen sie an und werden in unserer Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik Partnerschaften vertiefen, neu begründen und unsere Werte von Freiheit, Demokratie und Menschenrechten verteidigen. Dafür suchen wir die enge Zusammenarbeit mit unseren demokratischen Partnern.

Europa

4402 Eine demokratisch gefestigtere, handlungsfähigere und strategisch souveränere Europäische Union ist
4403 die Grundlage für unseren Frieden, Wohlstand und Freiheit. In diesem Rahmen bewältigen wir die
4404 großen Herausforderungen unserer Zeit wie Klimawandel, Digitalisierung und Bewahrung der
4405 Demokratie. Eine solche EU bleibt einer multilateralen und regelbasierten Weltordnung verpflichtet
4406 und orientiert sich an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDG).

4407

4408 Wir setzen uns ein für eine EU, die ihre Werte und ihre Rechtsstaatlichkeit nach innen wie außen
4409 schützt und entschlossen für sie eintritt. Als größter Mitgliedstaat werden wir unsere besondere
4410 Verantwortung in einem dienenden Verständnis für die EU als Ganzes wahrnehmen.

4411

4412 ***Zukunft der Europäischen Union***

4413 Die Konferenz zur Zukunft Europas nutzen wir für Reformen. Erforderliche Vertragsänderungen
4414 unterstützen wir. Die Konferenz sollte in einen verfassungsgebenden Konvent münden und zur
4415 Weiterentwicklung zu einem föderalen europäischen Bundesstaat führen, der dezentral auch nach den
4416 Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit organisiert ist und die Grundrechtecharta zur
4417 Grundlage hat. Wir wollen das Europäische Parlament (EP) stärken, z. B. beim Initiativrecht;
4418 vorzugsweise in den Verträgen, andernfalls interinstitutionell. Wir werden der Gemeinschaftsmethode
4419 wieder Vorrang geben, aber wo nötig mit einzelnen Mitgliedstaaten vorangehen. Wir unterstützen ein
4420 einheitliches europäisches Wahlrecht mit teils transnationalen Listen und einem verbindlichen
4421 Spitzenkandidatensystem. Wenn bis zum Sommer 2022 kein neuer Direktwahlakt vorliegt, wird
4422 Deutschland dem Direktwahlakt aus 2018 auf Grundlage eines Regierungsentwurfes zustimmen.

4423

4424 Die Arbeit des Rates muss transparenter werden. Wir werden eine Initiative dafür ergreifen, dass
4425 Kommissionsvorschläge im Rahmen einer gesetzten Frist öffentlich im Rat debattiert werden. Wir
4426 werden Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit im Rat nutzen und ausweiten. Wir werden ein
4427 Verfahren festlegen, um die Information und Mitwirkungsmöglichkeiten des Bundestages gemäß
4428 Art. 23 GG zu verbessern.

4429

4430 Die strategische Souveränität Europas wollen wir erhöhen. Dies bedeutet in erster Linie eigene
4431 Handlungsfähigkeit im globalen Kontext herzustellen und in wichtigen strategischen Bereichen, wie
4432 Energieversorgung, Gesundheit, Rohstoffimporte und digitale Technologie, weniger abhängig und
4433 verwundbar zu sein, ohne Europa abzuschotten. Wir werden kritische Technologie und Infrastruktur
4434 besser schützen, Standards und Beschaffung daran ausrichten und ein europäisches Open Source-
4435 5/6G-Konsortium initiieren. Europäische Unternehmen schützen wir besser gegen extraterritoriale
4436 Sanktionen.

4437

4438 Wir wollen Europa zu einem Kontinent des nachhaltigen Fortschritts machen und international
4439 vorangehen. Durch europäische Standards setzen wir Maßstäbe für globale Regelwerke.

4440

4441 ***Rechtsstaatlichkeit***

4442 Wir wollen die Werte, auf denen sich die EU in Art. 2 Vertrag über die Europäische Union (EUV)
4443 gründet, effektiv schützen. Wir fordern die Europäische Kommission als Hüterin der Verträge auf, die
4444 bestehenden Rechtsstaatsinstrumente konsequenter und zeitnah zu nutzen und durchzusetzen, auch
4445 die Urteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), via Artikel 260 und 279 des Vertrages über die
4446 Arbeitsweise der Europäischen Union. Gleichzeitig werden wir im Rat die Anwendung der bestehenden
4447 Rechtsstaatsinstrumente (Rechtsstaatsdialog, Rechtsstaatscheck, Konditionalitätsmechanismus,
4448 Vertragsverletzungsverfahren, Empfehlungen und Feststellungen nach Artikel-7-Verfahren)
4449 konsequenter durchsetzen und weiterentwickeln. Wir werden den Vorschlägen der EU-Kommission zu
4450 den Plänen des Wiederaufbaufonds zustimmen, wenn Voraussetzungen wie eine unabhängige Justiz
4451 gesichert sind.

4452

4453 Wir unterstützen die EU-Kommission bei der Weiterentwicklung des Rechtsstaatsberichts durch
4454 länderspezifische Empfehlungen und wollen u. a. den Prozess mit unabhängiger Expertise weiter
4455 stärken. Wir setzen uns dafür ein und unterstützen, dass die EU-Kommission künftig auch Verfahren
4456 gegen systemische Vertragsverletzungen vorantreibt, indem sie einzelne Verfahren bei Verstößen
4457 gegen Rechtsstaatlichkeit gegen einen Mitgliedstaat bündelt. Wir wollen, dass die Rechte aus der EU-
4458 Grundrechtecharta vor dem EuGH künftig auch dann eingeklagt werden können, wenn ein
4459 Mitgliedstaat im Anwendungsbereich seines nationalen Rechts handelt. Um den EuGH zu stärken,
4460 sollte die Richterwahlzeit auf einmalig zwölf Jahre verlängert werden. Wir befähigen die liberalen
4461 Demokratien Europas dazu, Desinformation, Fake-News, Kampagnen, Propaganda sowie
4462 Manipulationen aus dem In- und Ausland besser abwehren zu können. Wir wollen das
4463 zivilgesellschaftliche Engagement durch die Stärkung gemeinnütziger Tätigkeit über Grenzen hinweg
4464 fördern. Wir wollen EU-Rechtsformen für Vereine und Stiftungen, die Äquivalenzprüfungen für
4465 Gemeinnützigkeit aus anderen Mitgliedstaaten vereinfachen und so grenzüberschreitende Spenden
4466 und Kooperationen EuGH-konform erleichtern.

4467

4468 ***Wirtschafts- und Währungsunion, Fiskalpolitik***

4469 Wir wollen die Wirtschafts- und Währungsunion stärken und vertiefen. Der Stabilitäts- und
4470 Wachstumspakt (SWP) hat seine Flexibilität bewiesen. Auf seiner Grundlage wollen wir Wachstum
4471 sicherstellen, die Schuldentragfähigkeit erhalten und für nachhaltige und klimafreundliche

4472 Investitionen sorgen. Die Weiterentwicklung der fiskalpolitischen Regeln sollte sich an diesen Zielen
4473 orientieren, um ihre Effektivität angesichts der Herausforderungen der Zeit zu stärken. Der SWP sollte
4474 einfacher und transparenter werden, auch um seine Durchsetzung zu stärken.

4475

4476 Next Generation EU (NGEU) ist ein zeitlich und in der Höhe begrenztes Instrument und wir wollen, dass
4477 mit dem Wiederaufbauprogramm ein schneller und zukunftsgerichteter Aufschwung nach der Krise in
4478 ganz Europa gelingt. Das liegt auch im elementaren deutschen Interesse. Die im Rahmen NGEU
4479 verabredeten qualitativen Vorgaben und Reformmaßnahmen müssen eingehalten werden. Wir
4480 werden sicherstellen, dass die Rückzahlungen von NGEU nicht zu Kürzungen bei EU-Programmen und
4481 -Mitteln führen. Wir stehen zu den Erklärungen der EU-Institutionen vom 11. November 2020 und den
4482 Erklärungen und der Verordnung des Rats vom 14. Dezember 2020 und zu den Prinzipien und
4483 Vereinbarungen der Roadmap der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 22. Dezember 2020 und
4484 werden entsprechend die Vorschläge prüfen. Mittel für Zahlungen aus dem Jahreshaushalt wollen wir
4485 im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) flexibler gestalten und damit vor allem
4486 Programme für transnationale Infrastruktur, Forschung und Erasmus stärken.

4487

4488 Die etablierten Instrumente der Haushaltssicherung werden wir stärken (OLAF, EPPO, Europäischer
4489 Rechnungshof).

4490

4491 Preisstabilität ist elementar für den Wohlstand Europas. Die Sorgen der Menschen angesichts einer
4492 steigenden Inflation nehmen wir sehr ernst. Die EZB kann ihr Mandat, das vor allem dem Ziel der
4493 Preisstabilität verpflichtet ist, dann am besten ausüben, wenn die Haushaltspolitik in der EU und in den
4494 Mitgliedsstaaten ihrer Verantwortung nachkommt.

4495

4496 **Investitionen**

4497 Eine europäische digitale Infrastruktur, ein gemeinsames Eisenbahnnetz, eine Energieinfrastruktur für
4498 erneuerbaren Strom und Wasserstoff sowie Forschung und Entwicklung auf dem Niveau der
4499 Weltspitze sind Voraussetzungen für die europäische Handlungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit
4500 im 21. Jahrhundert. Dafür werden wir die Initiative ergreifen und mit unseren europäischen Partnern
4501 eine Investitionsoffensive anstoßen, die sich auf transnationale Projekte mit einem Mehrwert für die
4502 EU als Ganzes fokussiert sowie dem Lückenschluss von Netzen eine besondere Bedeutung zumisst.
4503 Dabei soll sowohl öffentliches als auch privates Kapital eine Rolle spielen.

4504

4505 **Soziales Europa**

4506 Wir wollen die Menschen darin unterstützen, die immensen Herausforderungen der bevorstehenden
4507 Transformation und den Wandel selbstbestimmt zu gestalten. Wir wollen EU-weit die soziale
4508 Aufwärtskonvergenz befördern, den Binnenmarkt vervollständigen, die Säule sozialer Rechte
4509 umsetzen und soziale Ungleichheiten bekämpfen. Hierzu werden wir auch die europäischen
4510 Koordinierungsprozesse wie das Europäische Semester, nutzen. Tarifautonomie, Tarifpartner und
4511 Tarifbindung sowie die sozialen Sicherungssysteme in der EU und den Mitgliedstaaten wollen wir
4512 vertragsgemäß stärken. Wir wollen demokratische Mitbestimmung auf europäischer Ebene und
4513 europäische Betriebsräte fördern und wirkungsvoll weiterentwickeln. Auch bei grenzüberschreitenden
4514 Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen von Gesellschaften müssen nationale
4515 Beteiligungsrechte respektiert und gesichert werden. Der Europäische Sozialfonds ist ein wichtiges
4516 Instrument, um soziale Inklusion zu fördern. Wo nötig, müssen bürokratische Hürden abgebaut
4517 werden. Wir wollen Kinderarmut bekämpfen und einen Schwerpunkt auf die Chancen und Teilhabe
4518 von Kindern und Jugendlichen legen.

4519

4520 Unser Ziel ist die Verringerung der Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern europaweit. Wir
4521 unterstützen als eine Maßnahme die EU-Richtlinie für Lohntransparenz. Eine ehrgeizige Ausgestaltung
4522 muss die Situation möglichst vieler Frauen erfassen, bürokratiearm und mittelstandskonform
4523 umgesetzt werden und ein nach Betriebsgrößen und Leistung gestaffeltes Berichtssystem vorsehen.
4524 Wir setzen uns für eine Ausgestaltung ein, die Deutschland nicht zur Einführung eines
4525 Verbandsklagerechts zwingt, sondern ermöglicht, dass wir Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die
4526 Durchsetzung ihrer individuellen Arbeitnehmerrechte durch Verbände im Wege der
4527 Prozessstandschaft ermöglichen.

4528

4529 ***Krisenfestes Europa***

4530 Wir setzen uns für einen starken EU-Katastrophenschutz, gemeinsame Beschaffung, Koordinierung der
4531 Produktion kritischer Güter sowie die Reduktion kritischer Importprodukte ein. Um die EU-
4532 Gesundheitsbehörden krisenfest zu machen, statten wir diese mit den erforderlichen Kompetenzen
4533 und Ressourcen aus. Die Potenziale des Europäischen Gesundheitsdatenraumes sollen bei Wahrung
4534 von Datenschutz und Patientensouveränität erschlossen und der Kampf gegen Antibiotikaresistenz
4535 verstärkt werden.

4536

4537 ***Europapolitische Koordinierung***

4538 Wir wollen eine aktive Europapolitik betreiben und haben einen konstruktiven Gestaltungsanspruch,
4539 zu dem auch gehört, uns durch eine stringenteren Koordinierung eindeutig und frühzeitig zu Vorhaben
4540 der Europäischen Kommission zu positionieren. Im nationalen Gesetzgebungsprozess wird wie bisher

4541 die Europakonformität geprüft, ebenso wie die Frage, ob geplante nationale Maßnahmen auf
4542 europäischer Ebene zielführender umgesetzt werden können. Europäische Vorhaben prüfen wir auf
4543 ihre Subsidiarität.

4544

4545 Wir werden europäisches Recht bürokratiearm und bürgernah umsetzen. Ebenso machen wir uns auf
4546 europäischer Ebene für mittelstandsfreundliche Lösungen stark (KMU-Test).

4547

4548 ***Europäische Außen- und Sicherheitspolitik***

4549 Das außenpolitische Engagement der EU ist dem Frieden, den internationalen Menschenrechten und
4550 der Konfliktvermeidung verpflichtet. Unser Ziel ist eine souveräne EU als starker Akteur in einer von
4551 Unsicherheit und Systemkonkurrenz geprägten Welt. Wir setzen uns für eine echte Gemeinsame
4552 Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Europa ein. Die EU muss international
4553 handlungsfähiger und einiger auftreten. Wir wollen deshalb die Einstimmigkeitsregel im EU-
4554 Ministerrat in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) durch Abstimmungen mit
4555 qualifizierter Mehrheit ersetzen und dafür mit unseren Partnern einen Mechanismus entwickeln, um
4556 auch die kleineren Mitgliedstaaten auf diesem Weg angemessen zu beteiligen. Den Europäischen
4557 Auswärtigen Dienst gilt es zu reformieren und zu stärken, einschließlich der Rolle der Hohen
4558 Vertreterin bzw. des Hohen Vertreters als echte „EU-Außenministerin“ bzw. echtem „EU-
4559 Außenminister“.

4560

4561 Wir stehen für einen umfassenden Sicherheitsbegriff. Krisenprävention und ziviles Krisenmanagement
4562 werden wir in besonderer Weise stärken, u. a. mehr ziviles Personal entsenden. Dem European
4563 Institute of Peace werden wir beitreten und das Exzellenzzentrum für zivile GSVP-Missionen in die
4564 institutionelle Förderung überführen.

4565

4566 Wir werden die Arbeiten am „Strategischen Kompass“ konstruktiv mitgestalten, um Ziele und Mittel
4567 der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung ambitioniert als Teil des Integrierten Ansatzes
4568 auszugestalten. Wir treten für eine verstärkte Zusammenarbeit nationaler Armeen
4569 integrationsbereiter EU-Mitglieder ein, vor allem bei Ausbildung, Fähigkeiten, Einsätzen und
4570 Ausrüstung, so wie z. B. von Deutschland und Frankreich bereits geplant. Hierfür wollen wir
4571 gemeinsame Kommandostrukturen und ein gemeinsames zivil-militärisches Hauptquartier schaffen.
4572 Bei allen diesen Schritten muss die Interoperabilität und die Komplementarität mit
4573 Kommandostrukturen und Fähigkeiten der NATO gesichert bleiben. Zivile und militärische Missionen
4574 der EU betten wir stets in ein politisches Gesamtkonzept ein, das Konfliktursachen berücksichtigt, eine

4575 Exit-Strategie vorsieht und parlamentarisch kontrolliert wird. Bei der Zwischenevaluierung der
4576 Verordnung des Verteidigungsfonds soll das EP Mitsprache- und Kontrollrechte erhalten.

4577

4578 **Europäische Partner**

4579 Uns leitet eine starke deutsch-französische Partnerschaft, die den Vertrag von Aachen und die
4580 Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung mit Leben füllt, z. B. durch einen neuen
4581 strategischen Dialog. Ferner treiben wir erweiterte Formate wie das Weimarer Dreieck mit konkreten
4582 Projekten voran. Deutschland und Polen verbindet eine tiefe Freundschaft. Wir stärken hier die Arbeit
4583 der zivilgesellschaftlichen Akteure (z. B. Deutsch-Polnisches Jugendwerk). Wir verbessern die
4584 Zusammenarbeit in Grenzübereinander, z. B. durch Grenzscouts, Regionalräte und Experimentierklauseln.

4585

4586 Wir unterstützen den EU-Beitrittsprozess der sechs Staaten der Westbalkanregion und die hierfür
4587 notwendigen Reformen zur Erfüllung aller Kopenhagener Kriterien. In diesem Rahmen stärken wir die
4588 Zivilgesellschaft und unterstützen weitere Heranführungsschritte. Als Nächstes müssen die ersten EU-
4589 Beitrittskapitel mit Albanien und Nordmazedonien eröffnet, die Visaliberalisierung mit Kosovo
4590 beschlossen und die Verhandlungen mit Montenegro und Serbien fortgesetzt werden. Wir
4591 unterstützen den EU-geführten Normalisierungsdialog zwischen Kosovo und Serbien und die
4592 Bemühungen um dauerhaften Frieden in Bosnien und Herzegowina, aufbauend auf der Wahrung der
4593 territorialen Integrität und der Überwindung ethnischer Spaltung. Parallel zu den
4594 Beitrittsverhandlungen muss die EU ihre Aufnahmefähigkeit verbessern.

4595

4596 Wir bekennen uns zu einer gemeinsamen europäischen Politik gegenüber dem Vereinigten Königreich
4597 und streben in diesem Rahmen eine enge bilaterale Zusammenarbeit an. Wir bestehen auf die
4598 vollständige Einhaltung der beschlossenen Abkommen, insbesondere bezüglich des
4599 Nordirlandprotokolls und des Karfreitagsabkommens. Bei Nicht-Einhaltung der vereinbarten
4600 Standards und Verfahren setzen wir auf eine konsequente Anwendung aller vereinbarten Maßnahmen
4601 und Gegenmaßnahmen. Wir wollen unsere Anstrengungen in der Jugend-, Kultur- und Bildungspolitik
4602 in einem gemeinsamen europäischen Rahmen ausrichten, ggf. auch unter Einschluss der regionalen
4603 Ebenen.

4604

4605 **Europäische Freizügigkeit**

4606 Die Freizügigkeit gehört zu den zentralen Errungenschaften der EU. Sie zu verteidigen und fair zu
4607 gestalten, ist uns wichtig. Die Integrität des Schengenraums wollen wir wiederherstellen und
4608 Ausnahmeregelungen restriktiver und nicht ohne Konsultationen unserer europäischen Partner
4609 nutzen. Bei zukünftigen Erweiterungen des Schengenraums wollen wir neben den bestehenden

4610 Sicherheitskriterien auch besonderes Augenmerk auf die Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit und
4611 humanitäre Standards legen. Wir wollen die Bildungsfreizügigkeit in der EU stärken. Wir brauchen
4612 einen Digitalisierungsschub zum Abbau von Bürokratie, zur einfachen Handhabung von Freizügigkeit,
4613 schnelleren Geltendmachung bestehender Ansprüche sowie zur Erleichterung des Kampfs gegen
4614 Betrug und Missbrauch. Daher unterstützen wir einen neuen Anlauf zur Einführung einer Europäischen
4615 Sozialversicherungsnummer, auch um die Geltendmachung bestehender Portabilitätsansprüche zu
4616 erleichtern.

4617

4618 In den Mitgliedstaaten haben sich insbesondere bei freien Berufen unterschiedliche Systeme von
4619 Leistungserbringung, Selbstverwaltung und Selbstkontrolle herausgebildet. Diese Unterschiede gilt es
4620 bei Rechtsakten der EU zu berücksichtigen. Wir wollen eine Informationsplattform in allen EU-
4621 Sprachen zu Altersvorsorgesystemen, Sozialversicherungsansprüchen, Besteuerung und Portabilität
4622 sowie Informationen zum Arbeitsrecht in den Mitgliedstaaten. Wir wollen europaweit eine
4623 richtlinienkonforme Umsetzung der Entsenderichtlinie sowie deren einfache Handhabung und
4624 Durchsetzung zum Schutz entsandter Beschäftigter und effektive und effiziente Kontrollen, um gegen
4625 Missbrauch und Betrug vorgehen zu können. Dazu wollen wir eine bürokratiearme Umsetzung des
4626 deutschen Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, eine gute Ausstattung der Kontrollbehörden und breite
4627 Beratungsangebote für entsandte und mobile Beschäftigte. Bestimmte Dienstreisen wollen wir von
4628 der Notifizierungspflicht zur A1-Bescheinigung ausnehmen, wenn vor Ort keine Dienstleistungen
4629 erbracht oder Güter veräußert werden. Wir wollen die Europäische Arbeitsbehörde nutzen, um
4630 geltendes Recht durchzusetzen und Kontrollen besser zu koordinieren. Dazu braucht es ein klares
4631 Mandat, das Mitgliedstaaten zur Kooperation und gegenseitigen grenzüberschreitende Auskunft und
4632 Inspektionen anhält.

4633

4634

4635 **Integration, Migration, Flucht**

4636

4637 Wir wollen einen Neuanfang in der Migrations- und Integrationspolitik gestalten, der einem modernen
4638 Einwanderungsland gerecht wird. Dafür brauchen wir einen Paradigmenwechsel: Mit einer aktiven und
4639 ordnenden Politik wollen wir Migration vorausschauend und realistisch gestalten. Wir werden
4640 irreguläre Migration reduzieren und reguläre Migration ermöglichen. Wir stehen zu unserer
4641 humanitären Verantwortung und den Verpflichtungen, die sich aus dem Grundgesetz, der Genfer
4642 Flüchtlingskonvention (GFK), der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und dem
4643 Europarecht ergeben, um Geflüchtete zu schützen und Fluchtursachen zu bekämpfen.

4644

4645 **Aufenthalts- und Bleiberecht**

4646 Wir wollen die Visavergabe beschleunigen und verstärkt digitalisieren. Auch um transnationale
4647 Arbeitsmigration zu ermöglichen, wollen wir, dass Aufenthaltsgenehmigungen nicht bei
4648 vorübergehenden Auslandsaufenthalten erlöschen. Wir streben ein in sich stimmiges,
4649 widerspruchsfreies Einwanderungsrecht an, das anwenderfreundlich und systematisiert idealerweise
4650 in einem Einwanderungs- und Aufenthaltsgesetzbuch zusammengefasst wird.

4651

4652 Wir werden das komplizierte System der Duldungstatbestände ordnen und neue Chancen für
4653 Menschen schaffen, die bereits ein Teil unserer Gesellschaft geworden sind: Gut integrierte
4654 Jugendliche sollen nach drei Jahren Aufenthalt in Deutschland und bis zum 27. Lebensjahr die
4655 Möglichkeit für ein Bleiberecht bekommen (§ 25a Aufenthaltsgesetz, AufenthG). Besondere
4656 Integrationsleistungen von Geduldeten würdigen wir, indem wir nach sechs bzw. vier Jahren bei
4657 Familien ein Bleiberecht eröffnen (§ 25b AufenthG).

4658

4659 Der bisherigen Praxis der Kettenduldungen setzen wir ein Chancen-Aufenthaltsrecht
4660 entgegen: Menschen, die am 1. Januar 2022 seit fünf Jahren in Deutschland leben, nicht straffällig
4661 geworden sind und sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, sollen eine
4662 einjährige Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten können, um in dieser Zeit die übrigen
4663 Voraussetzungen für ein Bleiberecht zu erfüllen (insbesondere Lebensunterhaltssicherung und
4664 Identitätsnachweis gemäß §§ 25 a und b AufenthG).

4665

4666 Wir wollen Geduldeten in der Ausbildung und ihren Betrieben mehr Rechtssicherheit durch eine
4667 Aufenthaltserlaubnis (§ 60 c AufenthG) verleihen. Die Beschäftigungsduldung wollen wir entfristen und
4668 Anforderungen realistisch und praxistauglicher fassen. Die „Duldung light“ schaffen wir ab. Tragen
4669 Geduldete nicht zur Klärung ihrer Identität bei, wird der Zeitraum der Duldung nicht für ein Bleiberecht
4670 angerechnet. Wir werden die Klärung der Identität einer Ausländerin oder eines Ausländers um die
4671 Möglichkeit, eine Versicherung an Eides statt abzugeben, erweitern und werden hierzu eine
4672 gesetzliche Regelung im Ausländerrecht schaffen.

4673

4674 Arbeitsverbote für bereits in Deutschland Lebende schaffen wir ab. Einem an sich bestehenden
4675 Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis steht ein laufendes Asylverfahren nicht entgegen,
4676 sofern bei Einreise die Voraussetzungen für die Aufenthaltserlaubnis bereits vorlagen.

4677

4678 Wir wollen eine präzisere Regelung für Opfer häuslicher oder partnerschaftlicher Gewalt, die nur ein
4679 abgeleitetes Aufenthaltsrecht besitzen. Auch Opfer von Menschenhandel sollen ein Aufenthaltsrecht
4680 unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft erhalten.

4681

4682 **Integration**

4683 Für eine möglichst rasche Integration wollen wir für alle Menschen, die nach Deutschland kommen
4684 von Anfang an Integrationskurse anbieten. Die Kurse müssen passgenau und erreichbar sein. Die
4685 Bedingungen für Kursträger, Lehrende und Teilnehmende wollen wir verbessern. Kinder und
4686 Jugendliche sollen schnell Zugang zu Bildung bekommen. Deswegen wollen wir schulnahe Angebote
4687 kurz nach ihrer Ankunft in Deutschland.

4688

4689 Wir wollen eine Verstetigung der Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der
4690 Länder und Kommunen und zudem die Unterstützung des Bundes in Form der Mittel, die für
4691 Integration verwendet werden, fortsetzen. Dabei wollen wir insbesondere rechtskreisübergreifende,
4692 vernetzte Kooperation in der kommunalen Integrationsarbeit (finanziell) stärken und
4693 weiterentwickeln. Wir schaffen ein Bundesprogramm zu Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe und
4694 Integration von Menschen aus (Süd)ost-Europa.

4695

4696 Die Migrationsberatung des Bundes (Jugendmigrationsdienste, Migrationsberatung für erwachsene
4697 Zuwanderinnen und Zuwanderer) und die Migrantenselbstorganisationen werden wir angemessen
4698 fördern. Für eine schnelle und nachhaltige Arbeitsmarktintegration werden wir die auf den
4699 Integrationskursen aufbauenden Berufssprachkurse stärker fördern und die Mittel verstetigen.

4700

4701 Die Meldepflichten von Menschen ohne Papiere wollen wir überarbeiten, damit Kranke nicht davon
4702 abgehalten werden, sich behandeln zu lassen. Wir halten es für erforderlich, die psychosoziale Hilfe
4703 für geflüchtete Menschen zu verstetigen.

4704

4705 **Asylverfahren**

4706 Asylverfahren müssen fair, zügig und rechtssicher ablaufen. Für schnellere Verfahren wollen wir das
4707 Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entlasten. Deshalb wird die Widerrufsprüfung
4708 künftig wieder anlassbezogen erfolgen. Auch werden wir dafür sorgen, dass Verwaltungsgerichte
4709 durch qualitativ hochwertige Entscheidungen des BAMF entlastet werden. Wir wollen schnellere
4710 Entscheidungen in Asylprozessen sowie eine Vereinheitlichung der Rechtsprechung und werden dazu
4711 zügig einen Gesetzentwurf vorlegen. Weiter führen wir eine flächendeckende, behördenunabhängige
4712 Asylverfahrensberatung ein, um mit informierten Antragstellerinnen und Antragstellern für eine

4713 Verfahrensbeschleunigung zu sorgen. Vulnerable Gruppen wollen wir von Anfang an identifizieren und
4714 besonders unterstützen.

4715

4716 Das Konzept der AnKER-Zentren wird von der Bundesregierung nicht weiterverfolgt.

4717

4718 Familienzusammenführung muss im Sinne der Integration und der Aufnahmefähigkeit der Gesellschaft
4719 gestaltet werden. Wir werden die Familienzusammenführung zu subsidiär Geschützten mit den GFK-
4720 Flüchtlingen gleichstellen. Wir werden beim berechtigten Elternnachzug zu unbegleiteten
4721 Minderjährigen die minderjährigen Geschwister nicht zurücklassen. Zum Ehepartner oder zur
4722 Ehepartnerin nachziehende Personen können den erforderlichen Sprachnachweis auch erst
4723 unverzüglich nach ihrer Ankunft erbringen.

4724

4725 Wir werden das Asylbewerberleistungsgesetz im Lichte der Rechtsprechung des
4726 Bundesverfassungsgerichts weiterentwickeln. Wir wollen den Zugang für Asylbewerberinnen und
4727 Asylbewerber zur Gesundheitsversorgung unbürokratischer gestalten. Minderjährige Kinder sind von
4728 Leistungseinschränkungen bzw. -kürzungen auszunehmen.

4729

4730 Nicht jeder Mensch, der zu uns kommt, kann bleiben. Wir starten eine Rückführungsoffensive, um
4731 Ausreisen konsequenter umzusetzen, insbesondere die Abschiebung von Straftätern und Gefährdern.
4732 Der Bund wird die Länder bei Abschiebungen künftig stärker unterstützen. Wir werden unserer
4733 besonderen humanitären Verantwortung gerecht und Kinder und Jugendliche grundsätzlich nicht in
4734 Abschiebehaft nehmen. Die freiwillige Ausreise hat stets Vorrang. Die staatliche Rückkehrförderung
4735 für Menschen ohne Bleiberecht wollen wir finanziell besser ausstatten. Um freiwillige Ausreisen zu
4736 fördern, wollen wir staatliche und unabhängige Rückkehrberatung systematisieren und stärken. Wir
4737 streben an, dass die zuständige oberste Bundesbehörde für einzelne Herkunftsländer einen
4738 temporären nationalen Abschiebestopp erlassen kann.

4739

4740 Asylanträge aus Ländern mit geringen Anerkennungsquoten werden zur Verfahrensbeschleunigung
4741 priorisiert.

4742

4743 ***Europäische und internationale Flüchtlingspolitik***

4744 Wir wollen neue praxistaugliche und partnerschaftliche Vereinbarungen mit wesentlichen
4745 Herkunftsländern unter Beachtung menschenrechtlicher Standards schließen. Diese Vereinbarungen
4746 sollen ein Gesamtkonzept umfassen wie z. B. den Ausbau von wirtschaftlicher Zusammenarbeit,
4747 Technologie-Transfer, Visa-Erleichterungen, Qualifizierungsmaßnahmen für den deutschen

4748 Arbeitsmarkt, Jobbörsen und die Zusammenarbeit bei der Rückkehr abgelehnter Asylsuchender. Der
4749 Abschluss möglicher Abkommen wird nicht von finanzieller Unterstützung im Rahmen der
4750 Entwicklungszusammenarbeit abhängig gemacht. Zur Gestaltung solcher Migrationsabkommen setzt
4751 die Bundesregierung einen Sonderbevollmächtigten ein.

4752

4753 Wir setzen uns für eine grundlegende Reform des Europäischen Asylsystems ein. Unser Ziel ist eine
4754 faire Verteilung von Verantwortung und Zuständigkeit bei der Aufnahme zwischen den EU-Staaten.
4755 Wir wollen bessere Standards für Schutzsuchende in den Asylverfahren und bei der Integration in den
4756 EU-Staaten. Wir wollen irreguläre Migration wirksam reduzieren und Ursachen für die
4757 lebensgefährliche Flucht bekämpfen. Wir wollen die illegalen Zurückweisungen und das Leid an den
4758 Außengrenzen beenden.

4759

4760 Der Asylantrag von Menschen, die in der EU ankommen oder bereits hier sind, muss inhaltlich geprüft
4761 werden. Die EU und Deutschland dürfen nicht erpressbar sein. Wir wollen verhindern, dass Menschen
4762 für geopolitische oder finanzielle Interessen instrumentalisiert werden. Deshalb setzen wir uns für
4763 rechtsstaatliche Migrationsabkommen mit Drittstaaten im Rahmen des Europa- und Völkerrechts ein.
4764 Wir werden hierfür prüfen, ob die Feststellung des Schutzstatus in Ausnahmefällen unter Achtung der
4765 GFK und EMRK in Drittstaaten möglich ist.

4766

4767 Auf dem Weg zu einem gemeinsamen funktionierenden EU-Asylsystem wollen wir mit einer Koalition
4768 der aufnahmebereiten Mitgliedstaaten vorangehen und aktiv dazu beitragen, dass andere EU-Staaten
4769 mehr Verantwortung übernehmen und EU-Recht einhalten. Die Aufnahmebereitschaft in Deutschland
4770 und der EU wollen wir stützen und fördern.

4771

4772 Wir wollen, dass Frontex auf Grundlage der Menschenrechte und des erteilten Mandats zu einer
4773 echten EU-Grenzschutzagentur weiterentwickelt wird. Das Ziel muss ein wirksamer und
4774 rechtsstaatlicher Außengrenzschutz sein, der transparent ist und parlamentarisch kontrolliert wird.
4775 Frontex soll sich im Rahmen des Mandats bei der Seenotrettung aktiv beteiligen.

4776

4777 Wir wollen Sekundärmigration in der EU reduzieren. Dazu wollen wir den Missbrauch der visafreien
4778 Reise verhindern und durch ein geordnetes Relocation-Programm dazu beitragen, dass
4779 Außengrenzstaaten die Bedingungen für Geflüchtete in ihren Ländern verbessern.

4780

4781 Es ist eine zivilisatorische und rechtliche Verpflichtung, Menschen nicht ertrinken zu lassen. Die zivile
4782 Seenotrettung darf nicht behindert werden. Wir streben eine staatlich koordinierte und europäisch

4783 getragene Seenotrettung im Mittelmeer an und wollen mit mehr Ländern Maßnahmen wie den Malta-
4784 Mechanismus weiterentwickeln. Wir streben eine faire Verantwortungsteilung zwischen den
4785 Anrainerstaaten des Mittelmeers bei der Seenotrettung an und wollen sicherstellen, dass Menschen
4786 nach der Rettung an sichere Orte gebracht werden.

4787

4788 Wir wollen die Ursachen von Flucht angehen, damit Menschen in Sicherheit und Würde leben können.
4789 Wir werden zudem die ausbeuterischen Verhältnisse auf den Fluchtwegen und Schleuserkriminalität
4790 bekämpfen.

4791

4792 Besonders in der Verantwortung stehende Aufnahme- und Transitländer von Geflüchteten wollen wir
4793 dauerhaft unterstützen, um für die Menschen und die aufnehmenden Gemeinden nachhaltige
4794 Perspektiven zu schaffen. Wir werden unseren Beitrag zu einer verlässlichen Finanzierung humanitärer
4795 Organisationen leisten.

4796

4797 Wir werden die geordneten Verfahren des Resettlement anhand der vom UNHCR gemeldeten Bedarfe
4798 verstärken. Wir werden ein humanitäres Aufnahmeprogramm des Bundes in Anlehnung an die bisher
4799 im Zuge des Syrien-Krieges durchgeführten Programme verstetigen und diese jetzt für Afghanistan
4800 nutzen.

4801

4802 Wir werden unsere Verbündeten nicht zurücklassen. Wir wollen diejenigen besonders schützen, die
4803 der Bundesrepublik Deutschland im Ausland als Partner zur Seite standen und sich für Demokratie und
4804 gesellschaftliche Weiterentwicklung eingesetzt haben. Deswegen werden wir das Ortskräfteverfahren
4805 so reformieren, dass gefährdete Ortskräfte und ihre engsten Familienangehörigen durch
4806 unbürokratische Verfahren in Sicherheit kommen.

4807

4808 Wir werden humanitäre Visa für gefährdete Personen ermöglichen und dazu digitale
4809 Vergabeverfahren einführen.

4810

4811

4812 **Außen, Sicherheit, Verteidigung, Entwicklung, Menschenrechte**

4813

4814 Unsere Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik werden wir wertebasiert und europäischer
4815 aufstellen. Die deutsche Außenpolitik soll aus einem Guss agieren und ressortübergreifend
4816 gemeinsame Strategien erarbeiten, um die Kohärenz unseres internationalen Handelns zu erhöhen.
4817 Gemeinsam mit unseren Partnern, auch aus der Zivilgesellschaft, werden wir uns für die Bewahrung

4818 unserer freiheitlichen Lebensweise in Europa und den Schutz von Frieden und Menschenrechten
4819 weltweit einsetzen. Dabei leiten uns unsere Werte und Interessen.

4820

4821 Die strategische Souveränität Europas wollen wir erhöhen. Ziel ist eine multilaterale Kooperation in
4822 der Welt, insbesondere in enger Verbindung mit denjenigen Staaten, die unsere demokratischen
4823 Werte teilen. Dabei geht es auch um den Systemwettbewerb mit autoritär regierten Staaten und eine
4824 strategische Solidarität mit unseren demokratischen Partnern.

4825

4826 Die Menschenrechte als wichtigster Schutzschild der Würde des Einzelnen bilden dabei unseren
4827 Kompass. Das transatlantische Bündnis ist zentraler Pfeiler und die NATO unverzichtbarer Teil unserer
4828 Sicherheit. Unsere Soldatinnen und Soldaten leisten einen unentbehrlichen Beitrag zum Schutz
4829 unseres Landes, für Frieden und internationale Sicherheit.

4830

4831 Wir setzen uns für eine Wiederbelebung der internationalen Abrüstung und Rüstungskontrolle ein.
4832 Unsere Sicherheit und der Schutz unserer Lebensgrundlagen erfordern globale Zusammenarbeit, eine
4833 Stärkung der Vereinten Nationen sowie eine regelbasierte internationale Ordnung. Wir setzen uns
4834 insbesondere für eine gemeinsame, konsequente Klimaaußenpolitik und Klimagerechtigkeit im Sinne
4835 des European Green Deal, der Agenda 2030 und des Pariser Klimaabkommens ein.

4836

4837 Der Einsatz für Frieden, Freiheit, Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Nachhaltigkeit
4838 ist für uns ein unverzichtbarer Teil einer erfolgreichen und glaubwürdigen Außenpolitik für
4839 Deutschland und Europa.

4840

4841 ***Multilateralismus***

4842 Wir setzen uns für die Stärkung der Vereinten Nationen (VN) als wichtigster Institution der
4843 internationalen Ordnung politisch, finanziell und personell ein. Eine Reform des VN-Sicherheitsrates
4844 bleibt ebenso unser Ziel wie eine gerechtere Repräsentanz aller Weltregionen. Wir unterstützen und
4845 stärken Initiativen wie die Allianz der Demokratien, die Allianz für den Multilateralismus entwickeln
4846 wir weiter. Wir setzen uns auch über unseren G7-Vorsitz für die Stärkung des Multilateralismus ein.
4847 Das Engagement für freien und fairen Handel ist Teil unserer internationalen Politik. Wir werden uns
4848 für den Schutz der Unabhängigkeit und autonomen Handlungsfähigkeit der
4849 Menschenrechtsinstitutionen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
4850 einsetzen. Wir wollen die Institutionen und die Arbeitsfähigkeit des Europarates stärken und gegen
4851 alle Schwächungsversuche autoritärer Europaratsmitglieder verteidigen. Wir werden den deutschen
4852 Sitz der Vereinten Nationen in Bonn stärken.

4853

4854 Wir suchen aktiv den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Herausforderungen der
4855 internationalen Politik. Den Deutschen Bundestag unterrichten wir regelmäßig vor und nach wichtigen
4856 internationalen Gipfeln. Wir werden im ersten Jahr der neuen Bundesregierung eine umfassende
4857 Nationale Sicherheitsstrategie vorlegen.

4858

4859 Wir wollen, dass Deutschland im Sinne eines vernetzten und inklusiven Ansatzes langfristig drei
4860 Prozent seines Bruttoinlandsprodukts in internationales Handeln investiert, so seine Diplomatie und
4861 seine Entwicklungspolitik stärkt und seine in der NATO eingegangenen Verpflichtungen erfüllt. Wir
4862 wollen die Ziele des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst erreichen.

4863

4864 Gemeinsam mit unseren Partnern wollen wir im Sinne einer *Feminist Foreign Policy* Rechte,
4865 Ressourcen und Repräsentanz von Frauen und Mädchen weltweit stärken und gesellschaftliche
4866 Diversität fördern. Wir wollen mehr Frauen in internationale Führungspositionen entsenden, den
4867 Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der VN-Resolution 1325 ambitioniert umsetzen und
4868 weiterentwickeln.

4869

4870 Deutschland betreibt eine aktive digitale Außenpolitik für ein globales, offenes Internet und eine
4871 konsistente EU-Digitalpolitik über Ressortgrenzen hinweg. Wir stärken unseren Einsatz in
4872 internationalen Gremien, Normen- und Standardisierungsprozessen sowie Multi-Stakeholder-Foren
4873 (z. B. IGF). Den Einsatz der globalen Zivilgesellschaft für digitale Bürgerrechte unterstützen wir. Wir
4874 wollen ein Völkerrecht des Netzes. In der Entwicklungszusammenarbeit arbeiten wir mit unseren
4875 Partnern am Aufbau ihrer unabhängigen digitalen Infrastruktur zur Stärkung ihrer digitalen
4876 Souveränität, auch auf EU-Ebene. Wir verfolgen im digitalen Raum eine Politik der Abrüstung. Dazu
4877 gehören auch ein Stopp der Weitergabe von Überwachungstechnologien an repressive Regime sowie
4878 der Schutz ziviler Infrastruktur vor Cyberangriffen.

4879

4880 Die NATO bleibt unverzichtbare Grundlage unserer Sicherheit. Wir bekennen uns zur Stärkung des
4881 transatlantischen Bündnisses und zur fairen Lastenteilung. Wir bringen uns aktiv in den Prozess zur
4882 Entwicklung eines neuen Strategischen Konzepts ein, um die neuen Herausforderungen der NATO
4883 anzugehen. Die NATO-Fähigkeitsziele wollen wir in enger Abstimmung mit unseren Partnern erfüllen
4884 und entsprechend investieren. Wir setzen uns dafür ein, die politische Dimension der NATO zu stärken,
4885 auch um im Bündnis bestehende Spannungen zu adressieren. Solange Kernwaffen im Strategischen
4886 Konzept der NATO eine Rolle spielen, hat Deutschland ein Interesse daran, an den strategischen
4887 Diskussionen und Planungsprozessen teilzuhaben. Vor dem Hintergrund der fortbestehenden

4888 Bedrohung für die Sicherheit Deutschlands und Europas nehmen wir die Sorgen insbesondere unserer
4889 mittel- und osteuropäischen Partnerstaaten ernst, bekennen uns zur Aufrechterhaltung eines
4890 glaubwürdigen Abschreckungspotenzials und wollen die Dialoganstrengungen der Allianz fortsetzen.
4891 Wir unterstützen die Bemühungen des Bündnisses zu konventioneller und nuklearer Abrüstung sowie
4892 Rüstungskontrolle. Wir werden den europäischen Pfeiler in der NATO stärken und uns für eine
4893 intensivere Zusammenarbeit zwischen NATO und EU einsetzen.

4894

4895 ***Abrüstung, Rüstungskontrolle, Rüstungsexporte***

4896 Wir brauchen eine abrüstungspolitische Offensive und wollen eine führende Rolle bei der Stärkung
4897 internationaler Abrüstungsinitiativen und Nichtverbreitungsregimes einnehmen, u. a. bei der
4898 Stockholm-Initiative für Nukleare Abrüstung. Wir werden uns dafür einsetzen, dass von der
4899 Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrages (NVV) 2022 ein wirklicher Impuls für die
4900 nukleare Abrüstung ausgeht. Unser Ziel bleibt eine atomwaffenfreie Welt (*Global Zero*) und damit
4901 einhergehend ein Deutschland frei von Atomwaffen. Wir setzen uns mit Nachdruck für ein
4902 Nachfolgeabkommen zu NewSTART ein, das neben neuen strategischen Nuklearwaffensystemen auch
4903 solche kurzer und mittlerer Reichweite umfasst. Wir setzen uns für Verhandlungen zwischen den USA
4904 und Russland zur vollständigen Abrüstung im substrategischen Bereich ein. Nuklearwaffenstaaten wie
4905 China wollen wir stärker in nukleare Abrüstung und Rüstungskontrolle einbinden.

4906

4907 Im Lichte der Ergebnisse der Überprüfungskonferenz des NVV und in enger Absprache mit unseren
4908 Alliierten werden wir als Beobachter (nicht als Mitglied) bei der Vertragsstaatenkonferenz des
4909 Atomwaffenverbotsvertrages die Intention des Vertrages konstruktiv begleiten.

4910

4911 Wir wollen unser Engagement für biologische und chemische Sicherheit im Rahmen der
4912 Übereinkommen über das Verbot biologischer bzw. chemischer Waffen (BWÜ und CWÜ) stärken.
4913 Bewaffnete Drohnen wollen wir verstärkt in internationale Kontrollregime einbeziehen. Letale
4914 Autonome Waffensysteme, die vollständig der Verfügung des Menschen entzogen sind, lehnen wir ab.
4915 Deren internationale Ächtung treiben wir aktiv voran.

4916

4917 Wir wollen die friedliche Nutzung des Weltraums und des Cyber-Raums. Für waffentechnologische
4918 Entwicklungen bei Biotech, Hyperschall, Weltraum, Cyber und KI werden wir frühzeitig Initiativen zur
4919 Rüstungskontrolle ergreifen. Wir wollen dazu beitragen, Normen für verantwortliches
4920 Staatenverhalten im Cyberspace zu stärken. Wir unterstützen eine politische Erklärung gegen
4921 Explosivwaffen in bevölkerten Gebieten.

4922

4923 Für eine restriktive Rüstungsexportpolitik brauchen wir verbindlichere Regeln und wollen daher mit
4924 unseren europäischen Partnern eine entsprechende EU-Rüstungsexportverordnung abstimmen. Wir
4925 setzen uns für ein nationales Rüstungsexportkontrollgesetz ein. Unser Ziel ist es, den gemeinsamen
4926 Standpunkt der EU mit seinen acht Kriterien sowie die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für
4927 den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern, die Kleinwaffengrundsätze und die
4928 Ausweitung von Post-Shipment-Kontrollen in einem solchen Gesetz zu verankern. Nur im begründeten
4929 Einzelfall, der öffentlich nachvollziehbar dokumentiert werden muss, kann es Ausnahmen geben. Den
4930 Rüstungsexportkontrollbericht werden wir transparent gestalten. Wir erteilen keine
4931 Exportgenehmigungen für Rüstungsgüter an Staaten, solange diese nachweislich unmittelbar am
4932 Jemen-Krieg beteiligt sind.

4933

4934 ***Menschenrechte***

4935 Menschenrechtspolitik umfasst alle Aspekte staatlichen Handelns auf internationaler wie auch
4936 innenpolitischer Ebene. In einem globalen Umfeld, in dem auch von zentralen Akteuren die universelle
4937 Gültigkeit der Menschenrechte regelmäßig in Frage gestellt wird, wollen wir sie gemeinsam mit
4938 unseren Partnern verteidigen und für sie werben. Das Amt des/der Beauftragten der Bundesregierung
4939 für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe werden wir aufwerten und mit mehr Personal
4940 ausstatten. Wir werden nationale Menschenrechtsinstitutionen, wie u. a. das Deutsche Institut für
4941 Menschenrechte und die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter finanziell und personell besser
4942 ausstatten. Wir werden die Bekämpfung von Menschenhandel ressortübergreifend koordinieren, die
4943 Unterstützungssysteme für Betroffene verbessern und ihre Rechte stärken. Im Ausland aus politischen
4944 Gründen inhaftierten Deutschen werden wir auch weiterhin unbürokratisch helfen und hierfür einen
4945 Fonds einrichten.

4946

4947 Zivilgesellschaften – insbesondere Journalistinnen, Aktivisten, Wissenschaftlerinnen und andere
4948 Menschenrechtsverteidiger – sind unverzichtbar für den Aufbau und Erhalt funktionierender
4949 Gemeinwesen. Wir verpflichten uns, diese Menschen und ihre Arbeit in besonderer Weise zu stärken
4950 und zu schützen, auch bei grenzüberschreitender Verfolgung. In diesem Zusammenhang wollen wir die
4951 Aufnahme von hochgefährdeten Menschen vereinfachen und einen sicheren Antragsweg
4952 gewährleisten. Zusätzlich werden wir Förder- und Schutzprogramme, u. a. die Elisabeth-Selbert-
4953 Initiative, ausbauen und längerfristig gestalten. An geeigneten Auslandsvertretungen werden wir
4954 weitere Stellen für Menschenrechtsarbeit schaffen.

4955

4956 Wir unterstützen den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Den Europäischen
4957 Gerichtshof für Menschenrechte werden wir stärken und die Umsetzung seiner Urteile in allen

4958 Mitgliedsländern mit Nachdruck einfordern. Der EU-Sanktionsmechanismus muss konsequent genutzt
4959 und besser mit unseren internationalen Partnern abgestimmt werden. Wir setzen uns bei den
4960 Mitgliedern des Europarats verstärkt für Ratifizierung und Umsetzung der Istanbul-Konvention ein.

4961

4962 Wir werden die Arbeit des VN-Menschenrechtsrats aktiv mitgestalten, das VN-Hochkommissariat für
4963 Menschenrechte stärken. Die Arbeit der VN-Vertragsorgane und Sonderberichterstatterinnen
4964 und -erstatte wollen wir stärken sowie die Ratifizierung weiterer Menschenrechtskonventionen
4965 anstreben. Das Zusatzprotokoll zum Sozialpakt der VN werden wir ratifizieren. Wir wollen die Rechte
4966 von Minderheiten auf internationaler Ebene und insbesondere innerhalb der EU stärken. Orientiert an
4967 den Yogyakarta-Prinzipien werden wir uns in den VN für eine Konvention für LSBTI-Rechte einsetzen.
4968 Wir wollen den Schutz der Menschenrechte im digitalen Zeitalter stärken und hierfür die
4969 Internetfreiheit und digitale Menschenrechte zu außenpolitischen Schwerpunkten machen. Die
4970 Initiative zum Recht auf Privatheit unterstützen wir. Wir setzen uns auf VN-Ebene für die
4971 Konkretisierung und Durchsetzung des Rechts auf saubere Umwelt ein.

4972

4973 Straflosigkeit bei Menschenrechtsverletzungen muss weltweit beendet werden. Deshalb engagieren
4974 wir uns für die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofes und der Ad-hoc-Tribunale der VN und
4975 werden uns für die Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts einsetzen. Wir unterstützen die
4976 Einsetzung weiterer VN-geführter Fact-Finding-Missionen sowie die Arbeit von VN Untersuchungs- und
4977 Monitoring-Mechanismen, um zukünftige Strafprozesse zu ermöglichen. In Deutschland wollen wir die
4978 Kapazitäten bei Verfahren nach dem Völkerstrafgesetzbuch ausbauen.

4979

4980 Basierend auf den VN-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte setzen wir uns für einen
4981 europäischen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte ein. Wir werden den nationalen
4982 Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang mit dem Lieferkettengesetz überarbeiten.

4983

4984 ***Humanitäre Hilfe***

4985 Deutschland wird den Aufwuchs der Mittel für humanitäre Hilfe bedarfsgerecht verstetigen und
4986 erhöhen, auch mit Blick auf die sogenannten „vergessenen Krisen“. Wir sind den Zielen des
4987 *Humanitarian Development Peace Nexus* und des *Grand Bargain* verpflichtet und werden an deren
4988 Umsetzung und fortwährender Weiterentwicklung engagiert und aktiv mitwirken. Wir werden dort
4989 jeden dritten Euro als flexible Mittel auszahlen und die Lokalisierung weiter ausbauen. Wir setzen uns
4990 für einen verbesserten Zugang für humanitäre Hilfe in Konfliktregionen und für einen verbesserten
4991 Schutz der Helferinnen und Helfer ein.

4992

4993 ***Zivile Krisenprävention und Friedensförderung***

4994 Die Leitlinien für Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensförderung sind eine gute Basis für
4995 Deutschlands Engagement zur Krisenverhütung und Friedensförderung. Wir wollen Deutschlands Rolle
4996 bei der Entschärfung internationaler Krisen weiter ausbauen, dazu die Zusammenarbeit über
4997 Ressortgrenzen hinweg verbessern. Wir wollen Planziele definieren, um verlässlich und schnell
4998 Personal sowie finanzielle Mittel für zivile Krisenprävention bereitstellen zu können.

4999

5000 ***Verteidigung und Bundeswehr***

5001 Die Bundeswehr leistet einen wesentlichen Beitrag zum Schutz und zur Verteidigung unseres Landes
5002 sowie unserer Partner und Verbündeten. Als Parlamentsarmee unterliegt sie der parlamentarischen
5003 Kontrolle. Neben den Auslandseinsätzen im Rahmen des Internationalen Krisen- und
5004 Konfliktmanagements, die auf dem Völkerrecht insbesondere der Beschlüsse der VN basieren, hat die
5005 Landes- und Bündnisverteidigung an Bedeutung gewonnen. Beide Aufgaben sind durch die
5006 Bundeswehr gleichermaßen zu erfüllen. Auftrag und Aufgabe der Bundeswehr müssen sich an den
5007 strategischen Herausforderungen und Sicherheitsbedrohungen unserer Zeit orientieren. Das
5008 Fähigkeitsprofil der Bundeswehr muss sich daraus ableiten. Die Bundeswehr muss entsprechend ihres
5009 Auftrages und ihrer Aufgaben bestmöglich personell, materiell sowie finanziell verlässlich ausgestattet
5010 werden.

5011

5012 Die Strukturen der Bundeswehr müssen effektiver und effizienter gestaltet werden mit dem Ziel die
5013 Einsatzbereitschaft zu erhöhen. Dazu unterziehen wir Personal, Material und Finanzen einer kritischen
5014 Bestandsaufnahme. Der Modernisierungs- und Digitalisierungsprozess der Bundeswehr wird
5015 angemessen parlamentarisch begleitet.

5016

5017 Unsere Soldatinnen und Soldaten leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Internationalen Sicherheit.
5018 Wir verbessern ihre Ausrüstung wie auch die der Bundeswehr. Wir beschleunigen die Modernisierung
5019 der Infrastruktur. Wir richten die Schwerpunkte bei der Beschaffung der Bundeswehr strategisch aus
5020 und modernisieren das Beschaffungswesen und seine Strukturen. Dies betrifft auch
5021 Materialverantwortung und Nutzung. Besondere Bedeutung kommen bei der Beschaffung der
5022 Digitalisierung, der Führungsfähigkeit und der Interoperabilität zu.

5023

5024 Wir stärken die rüstungstechnische Zusammenarbeit in Europa insbesondere mit hochwertigen
5025 Kooperationsprojekten, berücksichtigen dabei die nationalen Schlüsseltechnologien und ermöglichen
5026 kleinen und mittelständischen Unternehmen auch am Wettbewerb teilzunehmen.

5027 Ersatzbeschaffungen und marktverfügbare Systeme sind bei der Beschaffung zu priorisieren, um
5028 Fähigkeitslücken zu vermeiden.
5029

5030 Wir werden zu Beginn der 20. Legislaturperiode ein Nachfolgesystem für das Kampfflugzeug Tornado
5031 beschaffen. Den Beschaffungs- und Zertifizierungsprozess mit Blick auf die nukleare Teilhabe
5032 Deutschlands werden wir sachlich und gewissenhaft begleiten.
5033

5034 Bewaffnete Drohnen können zum Schutz der Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz beitragen.
5035 Unter verbindlichen und transparenten Auflagen und unter Berücksichtigung von ethischen und
5036 sicherheitspolitischen Aspekten werden wir daher die Bewaffnung von Drohnen der Bundeswehr in
5037 dieser Legislaturperiode ermöglichen. Bei ihrem Einsatz gelten die Regeln des Völkerrechts, extralegale
5038 Tötungen – auch durch Drohnen – lehnen wir ab.
5039

5040 Den neuen Bedrohungen im Cyberspace wollen wir durch eine ehrgeizige Cybersicherheitspolitik
5041 entgegentreten. Die Bundeswehr muss zudem in die Lage versetzt werden, im Verbund mit anderen
5042 Bundesbehörden im Cyber- und Informationsraum als Akteur erfolgreich zu bestehen. Die
5043 parlamentarische Kontrolle über den Einsatz von Cyber-Fähigkeiten der Bundeswehr muss
5044 gewährleistet sein.
5045

5046 Die Bundeswehr muss demografiefest und langfristig auch mit Blick auf die Altersstruktur
5047 ausbalanciert sein. Wir werden daher weitere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des
5048 Dienstes in der Bundeswehr einführen und dabei auch den Übergang der Soldaten auf Zeit in die
5049 Wehrverwaltung erleichtern sowie in die freie Wirtschaft verbessern. Die Innere Führung werden wir
5050 stärken. Maßnahmen der politischen Bildung werden wir zeitgemäß ausgestalten und ausbauen. Die
5051 umfassende Betreuung und Fürsorge von Soldatinnen und Soldaten und deren Angehörigen wird
5052 weiter ausgebaut. Ausbildung und Dienst an der Waffe bleiben volljährigen Soldatinnen und Soldaten
5053 vorbehalten. Wir unterstützen eine starke Reserve.
5054

5055 Alle Angehörigen der Bundeswehr müssen unzweifelhaft auf dem Boden der freiheitlich
5056 demokratischen Grundordnung stehen. Wir werden Dienst- und Arbeitsrecht anpassen, um
5057 Extremistinnen und Extremisten umgehend aus dem Dienst entlassen zu können.
5058

5059 Wir bekennen uns zu Deutschlands Rolle und Verantwortung für Frieden, Freiheit und Wohlstand in
5060 der Welt. Als verlässlicher Partner in Systemen kollektiver Sicherheit werden wir an unserem außen-
5061 und sicherheitspolitischen Engagement festhalten. Gleichwohl muss jedem Einsatz der Bundeswehr

5062 eine kritisch-inhaltliche Auseinandersetzung und eine Überprüfung der Voraussetzungen vorausgehen
5063 sowie die Erarbeitung möglicher Exit-Strategien. Der Einsatz militärischer Gewalt ist für uns äußerstes
5064 Mittel und muss stets in eine realistische politische Bearbeitung von Konflikten und ihrer Ursachen
5065 eingebunden sein. Bewaffnete Einsätze der Bundeswehr im Ausland sind in ein System gegenseitiger
5066 kollektiver Sicherheit, basierend auf Grundgesetz und Völkerrecht, einzubetten. Eine regelmäßige
5067 Evaluierung von laufenden Auslandseinsätzen werden wir sicherstellen.

5068

5069 Wir wollen die Evakuierungsmission des Afghanistan-Einsatzes in einem parlamentarischen
5070 Untersuchungsausschuss aufarbeiten. Zudem wollen wir den Gesamteinsatz in einer Enquete-
5071 Kommission mit wissenschaftlicher Expertise evaluieren. Die gewonnenen Erkenntnisse müssen
5072 praxisnah und zukunftsgerichtet aufbereitet werden, so dass sie in die Gestaltung zukünftiger
5073 deutscher Auslandseinsätze einfließen.

5074

5075 ***Entwicklungszusammenarbeit***

5076 Wir richten unser Handeln an der Agenda 2030 der VN mit ihren Nachhaltigkeitszielen (SDG) und einer
5077 werteorientierten Entwicklungspolitik aus. Wir setzen uns weltweit für nachhaltige Entwicklung, den
5078 Kampf gegen Hunger und Armut, Klimagerechtigkeit, Biodiversität und für eine sozial-ökologische
5079 Wende ein. Unser multilaterales Engagement verstärken wir deutlich. Wir wollen sicherstellen, dass
5080 Deutschland seine internationalen Verpflichtungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und
5081 Internationalen Klimafinanzierung erfüllt. Wir werden eine ODA-Quote von mindestens 0,7 Prozent
5082 des Bruttonationaleinkommens (BNE) einhalten. In diesem Rahmen setzen wir 0,2 Prozent des BNE für
5083 die ärmsten Länder des Globalen Südens (LDC) ein. Zusätzlich sollen die Mittel für die internationale
5084 Klimafinanzierung weiter aufwachsen. Die Ausgaben für Krisenprävention, Humanitäre Hilfe, AKBP und
5085 Entwicklungszusammenarbeit sollen wie bisher im Maßstab eins-zu-eins wie die Ausgaben für
5086 Verteidigung steigen auf Grundlage des Haushaltes 2021. Wir werden die ODA-Mittel auf
5087 Bundesebene unter den zuständigen Ressorts stärker koordinieren, um sie wirkungsvoller nutzen zu
5088 können.

5089

5090 Ernährungssicherheit und den Zugang zu sauberem Trinkwasser fördern wir mit nachhaltigen
5091 agrarökologischen Ansätzen sowie Wissens- und Technologietransfer gerade im Bereich
5092 kleinbäuerlicher Agrarwirtschaft. Deutsche und europäische Agrarexporte sollen nicht Märkte in den
5093 Partnerländern zerstören und mutwilliger Verzerrung des Nahrungsmittelmarktes durch
5094 Finanzmarktspekulation wollen wir aktiv begegnen. Wir werden von den rechtlichen Möglichkeiten
5095 Gebrauch machen, den Export von bestimmten Pestiziden zu untersagen, die in der EU aus Gründen
5096 des Schutzes der menschlichen Gesundheit nicht zugelassen sind.

5097

5098 Gemeinsam mit Gewerkschaften, Unternehmen und Zivilgesellschaft setzen wir uns für faire und
5099 formelle Arbeitsbedingungen sowie existenzsichernde Löhne weltweit ein. Durch den Aufbau sozialer
5100 Sicherungssysteme wollen wir unsere Partnerländer aktiv im Kampf gegen Armut unterstützen. Wir
5101 wollen hierfür auch ein internationales Finanzierungsinstrument (*Global Fund for Social Protection*) für
5102 diejenigen Länder, die keine ausreichenden Ressourcen zur Verfügung haben, unterstützen.

5103

5104 Mit Klima- und Entwicklungspartnerschaften fördern wir beidseitigen Wissens- und
5105 Technologietransfer, den Ausbau Erneuerbarer Energien mit eigenständiger Wertschöpfung und
5106 lokalen Nutzungsmöglichkeiten, nachhaltige Infrastruktur und weitere Klimaschutz- und
5107 Anpassungsmaßnahmen in unseren Partnerländern. Dazu gehören auch Maßnahmen zum Erhalt der
5108 Biodiversität, zur Stärkung der Klimaresilienz, zur Überwindung von Energiearmut und am
5109 Verursacherprinzip orientierte Klimarisikoversicherungen.

5110

5111 Zur Erreichung der Klimaziele werden wir mehr in den Schutz bestehender Wälder und Moore und
5112 nachhaltige Aufforstungen investieren. Wir verstärken hierzu insbesondere unsere Ansätze zur
5113 Förderung der privatwirtschaftlichen und kleinbäuerlichen nachhaltigen Forstwirtschaft. Wir werden
5114 die Partnerländer bei ihrer stark ansteigenden Urbanisierung dabei unterstützen, diesen Prozess
5115 ressourcenschonend und klimasensibel zu gestalten und zu administrieren. Wir stärken die globale
5116 Gesundheitsarchitektur im Rahmen des *One Health*-Ansatzes. Die Weltgesundheitsorganisation
5117 (WHO) soll reformiert und gestärkt werden. Wir werden die Wasser-, Sanitär- und Hygieneversorgung
5118 (WASH) ausbauen, die globale Impfallianz ausreichend ausstatten und die Bekämpfung von
5119 armutsassoziierten und vernachlässigten Tropenkrankheiten intensivieren.

5120

5121 Wir unterstützen die globale COVID-19-Impfkampagne COVAX und stärken sie finanziell sowie durch
5122 schnelle Lieferung von Impfstoffen. Wir unterstützen freiwillige Produktionspartnerschaften und den
5123 Transfer von Know-how, um die Produktionskapazitäten für Medikamente und Impfstoffe weltweit
5124 auszubauen. In diesem Sinne bringen wir uns konstruktiv in die internationalen Debatten um eine
5125 gerechte Impfstoffversorgung ein.

5126

5127 Wir stärken unser Engagement insbesondere für Grundbildung, duale Ausbildung sowie Fort- und
5128 Weiterbildungsangebote sowie die entwicklungspolitische Bildungsarbeit der Zivilgesellschaft im
5129 Inland. Wir wollen durch digitale Technologien einen chancengleichen und freien Zugang zu
5130 Informationen und Teilhabe ermöglichen und diese insbesondere in den Bereichen Bildung,
5131 Gesundheit und Klima- sowie Ressourcenschutz einsetzen. Mit dem Ziel des gegenseitigen Lernens

5132 fördern wir den Austausch und Kooperationen zwischen innovativen Akteuren wie Start-ups in
5133 Industrie- und Entwicklungsländern.

5134

5135 Wir stärken die Rechte, Repräsentanz und Ressourcen von Frauen, Mädchen und marginalisierter
5136 Gruppen wie LSBTI. Die gleichberechtigte politische, wirtschaftliche und soziale Teilhabe, die Stärkung
5137 sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte von Frauen und Mädchen sowie der
5138 uneingeschränkte Zugang zu gleichwertiger Bildung und Gesundheitsversorgung sind für uns zentral.
5139 Wir werden einen umfassenden Gender-Aktionsplan unter Beteiligung der Zivilgesellschaft erarbeiten
5140 und ihn finanziell unterlegen.

5141

5142 Wir stärken unsere Förderung der Zivilgesellschaft und die wichtige Rolle von Gewerkschaften,
5143 politischen und privaten Stiftungen und Kirchen, insbesondere in fragilen Kontexten. Die wichtige
5144 Arbeit der politischen Stiftungen mit Mitteln des BMZ soll auch künftig gesichert und verstärkt werden,
5145 insbesondere auch in den bisherigen Projektländern. Finanzielle Unterstützungsleistungen für
5146 regierungsnahe Akteure orientieren wir an Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten, der
5147 Erweiterung von Freiräumen für zivilgesellschaftliche Akteure und Presse und der Bekämpfung von
5148 Korruption. Den Europäischen Demokratiefonds werden wir verstärkt unterstützen.

5149

5150 Unser Ziel ist ein neuer internationaler Schuldenmanagementkonsens. Wir unterstützen eine Initiative
5151 für ein kodifiziertes internationales Staateninsolvenzverfahren, das alle Gläubiger miteinbezieht und
5152 Schuldenerleichterungen für besonders gefährdete Ländergruppen umsetzt. Um die Eigeneinnahmen
5153 der Partnerländer zu erhöhen und Steuerflucht zu bekämpfen, werden wir rechtmäßige, effektive und
5154 transparente Steuersysteme fordern und fördern, die auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eliten
5155 einbeziehen.

5156

5157 Wir streben an, die Vergabe- und Förderrichtlinien des BMZ und des AA zu vereinfachen. Wir werden
5158 das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) und das Deutsche Institut
5159 für Entwicklungspolitik (DIE) als unabhängige Instanzen stärken. Wir werden die ressortübergreifende
5160 Evaluierung der Verwendung der ODA-Mittel stärken. Wir überprüfen die Haushaltsstruktur zu den
5161 Sonderinitiativen, BMZ 2030 und die Länderliste.

5162

5163 ***Bilaterale und regionale Beziehungen***

5164 Die **transatlantische Partnerschaft** und die Freundschaft mit den USA sind ein zentraler Pfeiler unseres
5165 internationalen Handelns. Wir treten für eine Erneuerung und Dynamisierung der transatlantischen
5166 Beziehungen mit den USA und Kanada ein, die wir europäisch ausgestalten wollen. Gemeinsam wollen

5167 wir die regelbasierte internationale Ordnung stabilisieren, autoritären Entwicklungen begegnen und in
5168 der östlichen und südlichen Nachbarschaft der EU verstärkt zusammenarbeiten.

5169

5170 Wir streben eine ambitionierte Klima- und Energiepartnerschaft und eine enge Zusammenarbeit bei
5171 Menschenrechten, globaler Gesundheitspolitik, Handel, Konnektivität, internationalen Standards,
5172 Abrüstung sowie geo- und sicherheitspolitischen Fragen an. Wir suchen den intensiven
5173 transatlantischen Dialog zu Datensouveränität, Netzfreiheit und künstlicher Intelligenz. Wir wollen die
5174 Beziehungen mit dem Kongress, mit Bundesstaaten, Städten, der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und
5175 der Wissenschaft sowie den Jugendaustausch fördern und in die ganze Breite des Landes und der
5176 Gesellschaft bringen.

5177

5178 Das **Vereinigte Königreich** ist für Deutschland einer der engsten Partner außerhalb der EU. Eine
5179 weiterhin enge Partnerschaft Großbritanniens mit der EU ermöglicht auch die Umsetzung einer
5180 anspruchsvollen Agenda. Auch in der Außen- und Sicherheitspolitik wollen wir die Zusammenarbeit.

5181

5182 Wir arbeiten gemeinsam mit der EU und ihren Mitgliedstaaten an der Fortentwicklung der **Östlichen**
5183 **Partnerschaft**. Staaten wie die Ukraine, Moldau und Georgien, die einen EU-Beitritt anstreben, sollen
5184 sich durch konsequente rechtsstaatliche und marktwirtschaftliche Reformen annähern können. Wir
5185 werden entschlossen und verlässlich auf demokratische Umbrüche reagieren und den
5186 Demokratiebewegungen ein Partner sein. Wir wollen durch zielgerichtete Visaerleichterungen den
5187 zivilgesellschaftlichen Austausch vereinfachen.

5188

5189 Wir werden die **Ukraine** weiter bei der Wiederherstellung voller territorialer Integrität und
5190 Souveränität unterstützen. Wir streben eine Vertiefung der Energiepartnerschaft mit der Ukraine an,
5191 mit starken Ambitionen in den Bereichen Erneuerbare Energie, Produktion von Grünem Wasserstoff,
5192 Energieeffizienz und CO₂-Reduktion.

5193

5194 Wir stehen an der Seite der Menschen in **Belarus** und unterstützen ihren Wunsch nach Neuwahlen,
5195 Demokratie, Freiheit sowie Rechtsstaatlichkeit und fordern die bedingungslose Freilassung aller
5196 politischen Gefangenen. Die russische Einmischung zugunsten Lukaschenkos ist inakzeptabel. Die
5197 demokratische Opposition in Belarus werden wir durch weitere Angebote unterstützen. Sollte sich
5198 Lukaschenko nicht zu einem Kurswechsel entschließen streben wir eine Erweiterung der bestehenden
5199 EU-Sanktionen an, um dem Regime den Zugang zu Finanzmitteln zu erschweren.

5200

5201 Die deutsch-russischen Beziehungen sind tief und vielfältig. **Russland** ist zudem ein wichtiger
5202 internationaler Akteur. Wir wissen um die Bedeutung von substantiellen und stabilen Beziehungen
5203 und streben diese weiterhin an. Wir sind zu einem konstruktiven Dialog bereit. Die Interessen beider
5204 Seiten adressieren wir auf der Grundlage der Prinzipien des Völkerrechts, der Menschenrechte und
5205 der europäischen Friedensordnung, zu denen sich auch Russland bekannt hat. Wir achten die
5206 Interessen unserer europäischen Nachbarn, insbesondere unserer Partner in Mittel- und Osteuropa.
5207 Unterschiedlichen Bedrohungsperzeptionen werden wir Rechnung tragen und den Fokus auf eine
5208 gemeinsame und kohärente EU-Politik gegenüber Russland legen.

5209

5210 Wir fordern ein unverzügliches Ende der Destabilisierungsversuche gegen die Ukraine, der Gewalt in
5211 der Ostukraine und der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim. Der Weg zu einer friedlichen Lösung
5212 des Konflikts in der Ostukraine und die Aufhebung der diesbezüglichen Sanktionen hängt von der
5213 vollständigen Umsetzung der Minsker Vereinbarungen ab. Wir treten für die Lösung eingefrorener
5214 Konflikte in der Region ein.

5215

5216 Wir wollen mit Russland stärker zu Zukunftsthemen (z. B. Wasserstoff, Gesundheit) und bei der
5217 Bewältigung globaler Herausforderungen (z. B. Klima, Umwelt) zusammenarbeiten.

5218

5219 Wir kritisieren die umfassende Einschränkung bürgerlicher und demokratischer Freiheiten mit
5220 Nachdruck und erwarten von der russischen Regierung, dass sie der dortigen Zivilgesellschaft die
5221 Gelegenheit zum ungehinderten Kontakt mit deutschen Partnern gibt, und verstärken unser
5222 Engagement zu ihrer Unterstützung. Wir wollen die Möglichkeit des visafreien Reiseverkehrs aus
5223 Russland nach Deutschland für besonders wichtige Zielgruppen, zum Beispiel junge Menschen unter
5224 25, schaffen.

5225

5226 Die **Türkei** bleibt für uns trotz besorgniserregender innenpolitischer Entwicklungen und
5227 außenpolitischer Spannungen ein wichtiger Nachbar der EU und Partner in der NATO. Die große Anzahl
5228 von Menschen mit biografischen Wurzeln in der Türkei schafft eine besondere Nähe zwischen unseren
5229 Ländern und ist selbstverständlich Teil der deutschen Gesellschaft.

5230

5231 Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschen-, Frauen und Minderheitenrechte in der Türkei sind
5232 massiv abgebaut worden. Wir werden deswegen bei den Beitrittsverhandlungen keine Kapitel
5233 schließen und keine neuen öffnen. Wir werden die EU-Türkei-Dialogagenda mit Leben füllen und den
5234 Austausch mit der Zivilgesellschaft und Jugendaustauschprogramme ausbauen.

5235

5236 Die Sicherheit **Israels** ist für uns Staatsräson. Wir werden uns weiter für eine verhandelte
5237 Zweistaatenlösung auf der Grundlage der Grenzen von 1967 einsetzen. Die anhaltende Bedrohung des
5238 Staates Israel und den Terror gegen seine Bevölkerung verurteilen wir. Wir begrüßen die begonnene
5239 Normalisierung von Beziehungen zwischen weiteren arabischen Staaten und Israel. Wir machen uns
5240 stark gegen Versuche antisemitisch motivierter Verurteilungen Israels, auch in den VN.
5241
5242 Einseitige Schritte erschweren die Friedensbemühungen und müssen unterbleiben. Von der
5243 palästinensischen Seite erwarten wir Fortschritte bei Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und
5244 Menschenrechten. Dies gilt ebenso für den Verzicht auf jede Form von Gewalt gegen Israel. Wir
5245 fordern den Stopp des völkerrechtswidrigen Siedlungsbaus.
5246
5247 Den Aufbau eines deutsch-israelischen Jugendwerks wollen wir in die Wege leiten. Wir werden das
5248 VN-Hilfswerk für Palästina-Flüchtlinge (UNRWA) weiter finanziell unterstützen und dabei einen
5249 unabhängigen Monitoringprozess unterstützen, um Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.
5250
5251 Frieden und Stabilität im **Nahen und Mittleren Osten** sind Teil unserer zentralen Interessen. Wir
5252 wollen die Potenziale der Zusammenarbeit Deutschlands und der EU mit der Region und der Staaten
5253 der Region untereinander ausschöpfen. Wir unterstützen Bemühungen in der Region, die mehr
5254 politische und ökonomische Teilhabe der Bevölkerung, v.a. von Frauen und jungen Menschen,
5255 ermöglichen. Wir fördern weiterhin demokratische Transformationsprozesse in der südlichen
5256 Nachbarschaft Europas. Zudem sollen durch Klimapartnerschaften mit ausgewählten Partnern
5257 technologische Innovationen in der Region vorangetrieben werden.
5258
5259 Wir setzen uns für einen zügigen Abschluss der Nuklearverhandlungen mit Iran (JCPoA) ein und
5260 erwarten die Umsetzung des Abkommens durch alle Signatarstaaten. Iran muss zur vollständigen und
5261 dauerhaften Einhaltung seiner Verpflichtungen gegenüber der Internationalen Atomenergie-
5262 Organisation (IAEO) zurückkehren. Wir erwarten von der iranischen Regierung eine deutliche
5263 Verbesserung der prekären Menschenrechtslage und die Freilassung aller politischen Gefangenen. Die
5264 Bedrohung des Staates Israel, das Raketenprogramm, die aggressive Regionalpolitik und Aufrüstung
5265 sowie die Unterstützung terroristischer Aktivitäten gefährden Frieden und Sicherheit massiv.
5266 Gemeinsam mit unseren Partnern in der Golfregion wollen wir vertrauensbildende Maßnahmen
5267 fördern und die begonnenen Annäherungsprozesse unterstützen.
5268
5269 Wir arbeiten daran, die humanitären Katastrophen in Syrien und Jemen einzudämmen, und setzen
5270 unsere humanitäre Hilfe auf hohem Niveau fort. Wir unterstützen aktiv die VN-geführten

5271 Friedensprozesse dieser Konflikte. Dazu gehören auch die Dokumentation, Aufarbeitung und
5272 Verfolgung von Kriegsverbrechen.

5273

5274 Wir setzen uns im Rahmen der laufenden VN-Bemühungen und des Berliner Prozesses für die
5275 Stabilisierung Libyens ein. Wir wollen unseren Beitrag leisten zur Stabilisierung des Iraks.

5276

5277 Deutschland wird sein Engagement für die Menschen in **Afghanistan** fortsetzen. Die Anerkennung der
5278 Regierung knüpfen wir an ihre Inklusivität und an die Bewahrung der Menschenrechte. Insbesondere
5279 werden wir uns für Frauen- und Mädchenrechte sowie für den Schutz und die Aufnahme derer
5280 einsetzen, die durch eine frühere Zusammenarbeit mit uns gefährdet sind. Wir werden zur Verhütung
5281 einer humanitären Katastrophe die VN-Durchführungsorganisationen finanziell und personell
5282 unterstützen.

5283

5284 Die afrikanischen Staaten und Europa sind historisch eng miteinander verbunden. Für die Zukunft
5285 streben wir mit **Afrika** eine enge Partnerschaft auf allen Ebenen an, bilateral und im Rahmen einer
5286 kohärenten EU-Afrika-Strategie. Die Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union sowie den
5287 afrikanischen Regionalorganisationen bauen wir aus. Frieden, Sicherheit, Wohlstand, nachhaltige
5288 Entwicklung, Gesundheit, der Einsatz gegen die Folgen der Klimakrise und die Stärkung von
5289 Multilateralismus sind Schwerpunkte unserer Zusammenarbeit. Wir kooperieren zur Förderung von
5290 EU-Afrika-Konnektivität, vor allem bei Digitalisierung, Energie und Infrastruktur, und bauen die
5291 Wissenschaftskooperation aus. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass die Afrikanische Freihandelszone
5292 zum Aufbau nachhaltiger Wertschöpfungsketten beiträgt. Afrikas Stärkung im regionalen und globalen
5293 Wirtschaftsaustausch unterstützen wir. Wir leisten insbesondere dort Unterstützung, wo eine
5294 Reformagenda für Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit verfolgt wird. Dazu werden
5295 wir uns weiterhin im Rahmen des *G20 Compact with Africa* engagieren. Wir werden uns weiterhin in
5296 der **Sahelregion** engagieren, um eine Ausbreitung der Instabilität zu verhindern. Unsere
5297 Unterstützungsleistungen im Bereich der zivilen Stabilisierungsmaßnahmen im Rahmen der
5298 *Partnerschaft für Sicherheit und Stabilität* als Teil der *Koalition für den Sahel* werden wir verstetigen
5299 und entsprechend neuen Bedarfen und orientiert an der politischen Verfasstheit der einzelnen Staaten
5300 anpassen. Von der malischen Übergangsregierung erwarten wir die Einhaltung des vereinbarten
5301 Übergangsfahrplans.

5302

5303 Wir wollen und müssen unsere Beziehungen mit **China** in den Dimensionen Partnerschaft,
5304 Wettbewerb und Systemrivalität gestalten. Auf der Grundlage der Menschenrechte und des geltenden
5305 internationalen Rechts suchen wir die Kooperation mit China, wo immer möglich. Wir wollen im

5306 zunehmenden Wettbewerb mit China faire Spielregeln. Um in der systemischen Rivalität mit China
5307 unsere Werte und Interessen verwirklichen zu können, brauchen wir eine umfassende China-Strategie
5308 in Deutschland im Rahmen der gemeinsamen EU-China Politik. Wir wollen die
5309 Regierungskonsultationen fortsetzen und stärker europäisch ausgestalten.

5310

5311 Wir streben eine enge transatlantische Abstimmung in der China-Politik an und suchen die
5312 Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Ländern um strategische Abhängigkeiten zu reduzieren. Unsere
5313 Erwartung an die chinesische Außenpolitik ist, dass sie eine verantwortungsvolle Rolle für Frieden und
5314 Stabilität in ihrer Nachbarschaft spielt. Wir setzen uns dafür ein, dass territoriale Streitigkeiten im süd-
5315 und ostchinesischen Meer auf Basis des internationalen Seerechts beigelegt werden. Eine
5316 Veränderung des Status Quo in der Straße von Taiwan darf nur friedlich und im gegenseitigen
5317 Einvernehmen erfolgen. Im Rahmen der Ein-China-Politik der EU unterstützen wir die sachbezogene
5318 Teilnahme des demokratischen Taiwan in internationalen Organisationen. Wir thematisieren klar
5319 Chinas Menschenrechtsverletzungen, besonders in Xinjiang. Dem Prinzip „Ein Land – zwei Systeme“ in
5320 Hong Kong muss wieder Geltung verschafft werden.

5321

5322 Aufbauend auf den **Indo-Pazifik**-Strategien Deutschlands und der EU setzen wir uns für eine freie und
5323 offene indo-pazifische Region auf der Grundlage globaler Normen und des Völkerrechts ein.
5324 Insbesondere in den Bereichen Stärkung des Multilateralismus, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie,
5325 Klimaschutz, Handel und bei Digitalisierung wollen wir Fortschritte in der Kooperation erreichen. Wir
5326 wollen gemeinsam einen intensiven Dialog zu Frieden und Sicherheit im indo-pazifischen Raum
5327 befördern. Die EU-ASEAN Partnerschaft wollen wir vorantreiben. Wir wollen die Asien-Pazifik-
5328 Konferenz der deutschen Wirtschaft politisch aufwerten. Wir wollen den Ausbau unserer Beziehungen,
5329 inklusive auf parlamentarischer Ebene, mit wichtigen Wertepartnern wie Australien, Japan,
5330 Neuseeland und Südkorea vorantreiben. Mit Japan wollen wir regelmäßige Regierungskonsultationen
5331 beginnen. Wir haben ein herausragendes Interesse an der Vertiefung unserer strategischen
5332 Partnerschaft mit Indien durch die Umsetzung der Agenda für die deutsch-indische Partnerschaft und
5333 der EU-Indien Konnektivitätspartnerschaft. Vor allem diejenigen, die vom steigenden Meeresspiegel
5334 betroffen sind und sein werden, verdienen unsere verstärkte Unterstützung. Wir wollen uns aktiv für
5335 eine Infrastrukturentwicklung nach qualitativ hohen internationalen Standards einsetzen. Die *Global*
5336 *Gateways*-Initiative der EU ist dabei ein wichtiges Instrument.

5337

5338 Wir wollen unsere Wertegemeinschaft mit den Demokratien der Region **Lateinamerika und Karibik**
5339 stärken. Aufbauend auf der Lateinamerika- und Karibik-Initiative wird Deutschland sein Engagement
5340 ausweiten, um die Gesellschaften der Region in ihrem Kampf gegen Populismus, autoritäre

5341 Bewegungen und Diktaturen zu stärken. Aussöhnungs- und Friedensprozesse innerhalb der Staaten
5342 des Kontinents verdienen unsere Unterstützung. Wir sehen die Staaten der Region als zentrale Partner
5343 für multilaterale Zusammenarbeit, unter anderem bei der Bewahrung der Biodiversität, der
5344 Bekämpfung der Klimakrise und nachhaltigen Wirtschaftsbeziehungen.

5345

5346

5347 **VIII. Zukunftsinvestitionen und nachhaltige Finanzen**

5348

5349 Die 2020er Jahre wollen wir zu einem Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen, insbesondere in
5350 Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung und Forschung sowie die Infrastruktur, machen. Wir verfolgen
5351 dazu eine Politik, die die Investitionen – privat, wie öffentlich – deutlich erhöht.

5352

5353 Die haushaltspolitische Ausgangslage des Bundes für die 20. Wahlperiode ist jedoch äußerst
5354 anspruchsvoll. Die Corona-Pandemie wirkt in ihren Folgen weiterhin nach und erfordert seit 2020 eine
5355 Schuldenaufnahme in einem historischen Ausmaß, auch um den sozialen Zusammenhalt in unserem
5356 Land nicht zu gefährden.

5357

5358 Auch im Jahr 2022 werden fortwirkende Pandemiefolgen zu bewältigen sein, die weiterhin eine
5359 außergewöhnliche Notsituation im Sinne der Schuldenregel begründen. Die zusätzlichen
5360 Möglichkeiten werden wir insbesondere für die Überwindung der Coronakrise und Maßnahmen für
5361 eine schnelle wirtschaftliche Erholung nutzen. Ab 2023 werden wir dann die Verschuldung auf den
5362 verfassungsrechtlich von der Schuldenbremse vorgegebenen Spielraum beschränken und die
5363 Vorgaben der Schuldenbremse einhalten.

5364

5365 Zugleich werden in nie dagewesenem Umfang zusätzliche Mittel eingesetzt werden müssen, um die
5366 zur Erreichung des 1,5-Grad-Klimazieles und zur Transformation der Wirtschaft erforderlichen
5367 Maßnahmen zu finanzieren und die wirtschaftliche Erholung mit dem Abklingen der Corona-Pandemie
5368 abzusichern.

5369

5370 Dies kann nachhaltig nur gelingen, wenn zeitgleich notwendige und nicht aufschiebbare Investitionen
5371 zur Transformation der deutschen Wirtschaft getätigt werden. Ein Abwarten beim Beginn der
5372 notwendigen Maßnahmen würde insbesondere die Erreichung der Klimaziele gefährden und die
5373 notwendigen Anpassungskosten weiter erhöhen. Wir werden Planungssicherheit geben, indem wir
5374 dauerhaft hohe Investitionszusagen treffen und diese in einer langfristigen Investitionsplanung
5375 darlegen.

5376

5377 Jetzt entschlossen den Umbau anzugehen ist eine entscheidende Voraussetzung für langfristig
5378 tragfähige Staatsfinanzen. Zugleich muss der Bund alle Ressourcen bündeln und zielgerichtet
5379 einsetzen, um ab dem Jahr 2023 wieder den verfassungsrechtlich gebotenen „Normalpfad“ nach der
5380 Schuldenregel erreichen zu können.

5381

5382 Deutschland muss als Stabilitätsanker weiterhin seiner Vorreiterrolle in Europa gerecht werden.
5383 Finanzielle Solidität und der sparsame Umgang mit Steuergeld sind Grundsätze unserer Haushalts- und
5384 Finanzpolitik.

5385

5386 Wir werden im Rahmen der grundgesetzlichen Schuldenbremse die nötigen Zukunftsinvestitionen
5387 gewährleisten, insbesondere in Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung und Forschung sowie die
5388 Infrastruktur, auch um die deutsche Wirtschaft zukunftsfest und nachhaltig aufzustellen und
5389 Arbeitsplätze zu sichern.

5390

5391 ***Zukunftsinvestitionen***

5392 Wir wollen mehr privates Kapital für Transformationsprojekte aktivieren. Dazu prüfen wir auch, welche
5393 Beiträge öffentliche Förderbanken kapitalmarktnah zur Risikoabsicherung leisten können. Die KfW soll
5394 stärker als Innovations- und Investitionsagentur wirken. Der Zukunftsfonds für Start-ups und
5395 Finanzierungsmodelle öffentlicher Infrastrukturinvestitionen sind gute Beispiele dafür. Um eine
5396 Erhöhung des Finanzierungsvolumens insbesondere für die Klima- und Digitalisierungstransformation
5397 der Wirtschaft und von Privathaushalten zu erreichen, werden wir das bewährte
5398 Förderinstrumentarium bedarfsgerecht und nach Maßgabe der Zielgenauigkeit und Fördereffizienz
5399 skalieren und ausweiten. Hierfür prüfen wir, wie die Kapitalbasis der KfW genutzt und gegebenenfalls
5400 gestärkt werden kann. Wir werden ergänzend zur KfW auch mit öffentlichen Förderbanken wie der
5401 Europäischen Investitionsbank zusammenarbeiten.

5402

5403 Bestehende staatliche Gesellschaften wie die Deutsche Bahn AG (Infrastrukturbereich) oder die BImA
5404 werden wir stärken und ihre Finanzierungsmöglichkeiten verbessern. Dafür können von Fall zu Fall
5405 Instrumente wie Kreditermächtigungen und Eigenkapitalstärkung genutzt werden.

5406

5407 Der BImA werden wir mehr Freiheiten verschaffen, so dass sie im Rahmen ihrer Aufgaben schneller
5408 selber bauen kann. Dazu wollen wir die Verantwortung für Planung, Bau und Betrieb der Bundesbauten
5409 und Bundesliegenschaften bei der BImA konzentrieren.

5410

5411 Wir stärken bei staatlichen Gesellschaften die parlamentarische, öffentliche und exekutive Kontrolle.
5412 Für große transformative Aufgaben dieses Koalitionsvertrages nutzen wir auch finanzielle
5413 Transaktionen.

5414

5415 ***Haushaltspolitik***

5416 Um im Rahmen der grundgesetzlichen Schuldenregel die nötigen Zukunftsinvestitionen unmittelbar in
5417 Angriff nehmen zu können, werden wir folgende Maßnahmen treffen:

- 5418 • Die aufgrund der Überschreitung der regulären Obergrenze für die Nettokreditaufnahme (NKA) in
5419 den Jahren 2020 bis 2022 erstellten Tilgungspläne werden in einen vom Deutschen Bundestag zu
5420 beschließenden Gesamttilgungsplan zusammengefasst, um eine kohärente und dauerhaft
5421 tragfähige Schuldentilgung zu gewährleisten. Die Tilgung passen wir an die Tilgungsfristen der EU-
5422 Coronahilfen aus dem Programm Next Generation EU an.
- 5423 • Die Berücksichtigung der Sondervermögen in der Schuldenregel erfolgt künftig 1:1 in dem
5424 verfassungsrechtlich erforderlichen Umfang. Als Ausgaben im Rahmen der Schuldenregel werden
5425 dann die Zuführungen des Bundes erfasst, nicht mehr doppelt auch die Mittelabflüsse aus den
5426 Sondervermögen. Entsprechend wird die Befüllung eines Sondervermögens als Abfluss aus dem
5427 Kernhaushalt den Verschuldungsspielraum reduzieren.
- 5428 • Wir werden den Energie- und Klimafonds (EKF) zu einem Klima- und Transformationsfonds
5429 weiterentwickeln. Wir werden im Haushalt 2021 Mittel aus bereits veranschlagten und nicht
5430 genutzten Kreditermächtigungen über einen Nachtragshaushalt dem Klima- und
5431 Transformationsfonds (KTF) zweckgebunden für zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen und
5432 Maßnahmen zur Transformation der deutschen Wirtschaft zur Verfügung stellen. Damit sollen die
5433 Folgen der Corona-Pandemie und die zeitgleich bestehenden Risiken für die Erholung der
5434 Wirtschaft und der Staatsfinanzen durch die weltweite Klimakrise bekämpft werden und aufgrund
5435 der Pandemie nicht erfolgte Investitionen in den Klimaschutz nachgeholt werden können. Stärker
5436 noch als bisher werden im KTF Maßnahmen zum nationalen und internationalen Klimaschutz und
5437 zur Transformation der Wirtschaft gebündelt. Dies gilt auch für Maßnahmen zur Förderung der
5438 klimafreundlichen Mobilität. Mit dem Bundeshaushalt 2022 werden wir prüfen, wie wir den Klima-
5439 und Transformationsfonds im Rahmen der verfassungsmäßigen Möglichkeiten weiter verstärken.
- 5440 • Wir führen die Nachhaltigkeitsberichterstattungen für die Sozialversicherungen fort.
- 5441 • Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag der Schuldenbremse werden wir das
5442 Konjunkturbereinigungsverfahren basierend auf den in den letzten 10 Jahren gewonnenen
5443 Erkenntnissen, zum Beispiel durch systemische Krisen, evaluieren und die sich daraus ergebenden
5444 Bedarfe entsprechend anpassen, ohne die grundgesetzliche Schuldenbremse zu ändern.

5445

5446 Darüber hinaus ist es erforderlich, dass für die gesamte Legislaturperiode alle Ausgaben auf den
5447 Prüfstand gestellt werden und eine strikte Neupriorisierung am Maßstab der Zielsetzungen in diesem
5448 Koalitionsvertrag erfolgt. Die daraus erzielten Umschichtungspotenziale und unerwartete finanzielle
5449 Spielräume sind prioritär für die Projekte des Koalitionsvertrages einzusetzen.

5450

5451 Um finanzielle Potenziale für Zukunftsinvestitionen zu schaffen, werden wir im Rahmen der
5452 Haushaltsaufstellungs- und des parlamentarischen Verfahrens auch Ausgabenkürzungen vornehmen
5453 und Ausgabenreste abbauen.

5454

5455 Mit unseren politischen Maßnahmen wollen wir unsere politischen Ziele wirksam und nachweisbar
5456 erreichen. Schrittweise werden wir den Bundeshaushalt (ohne Personal- und Verwaltungsausgaben)
5457 dazu auf eine ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung umstellen, in deren Rahmen die
5458 politisch-inhaltlichen Zielsetzungen aller Förder- und Ausgabeprogramme bereits bei der politischen
5459 Beschlussfassung in klar definierte, messbare und auf die beabsichtigte Wirkung ausgerichtete
5460 Indikatoren (zum Beispiel SMART-Ziele) übersetzt und mit festgelegten Evaluationsfristen versehen
5461 werden. Durch eine regelmäßige und umfassende Wirkungsprüfung, in Form eines einheitlichen
5462 Controllings, wollen wir die Effektivität und Effizienz von Maßnahmen bewerten und uns zusätzliche
5463 haushälterische Spielräume erarbeiten, um unsere politischen Ziele effektiver erreichen zu können.

5464

5465 Um einen besseren Überblick über das öffentliche Vermögen zu erhalten und damit auch eine bessere
5466 Investitions- und Instandhaltungsplanung aufstellen zu können, wollen wir eine Vermögenserfassung
5467 des Bundes einführen. So stellen wir den Verzehr und Aufbau öffentlichen Vermögens übersichtlich
5468 dar – ein Beitrag für mehr Transparenz im Bundeshaushalt und ein Beitrag zur
5469 Generationengerechtigkeit. Gleichzeitig hilft dies der Bundesregierung und dem Parlament, bessere
5470 Investitionsentscheidungen zu treffen.

5471

5472 Die Bundesregierung wird ihre öffentlichen Geldanlagen, die dem Ziel der Klimaneutralität bis 2045
5473 widersprechen, schrittweise abziehen. Wir werden die staatliche Förderung und Absicherung von
5474 Projekten deutscher Unternehmen im Ausland über die KfW nutzen, um Partnerstaaten dabei zu
5475 unterstützen, ihre Klimaziele zu erreichen.

5476

5477 Zur Finanzierung von grünen Ausgaben werden wir die erfolgreichen Green Bonds ausweiten.

5478

5479 Bei Kernaufgaben des Staates verbleibt es grundsätzlich bei einer staatlichen Umsetzung und
5480 Finanzierung. Ausgewählte Einzelprojekte und Beschaffungen können im Rahmen Öffentlich-Privater

5481 Partnerschaften (ÖPP) umgesetzt werden. Dabei muss – unter Einbeziehung der Risiken – nach
5482 einheitlichen Kriterien durch eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gezeigt werden, dass die
5483 Umsetzung eines konkreten ÖPP-Projektes wirtschaftlicher ist. Ein Controlling und die exekutive,
5484 parlamentarische und öffentliche Kontrolle sind sicherzustellen. Die jeweiligen Ergebnisse, inklusive
5485 der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und vergebenen Verträge, müssen transparent im Internet
5486 veröffentlicht werden. Die Methodik für die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von ÖPP-Projekten wird
5487 unter Berücksichtigung bestehender Empfehlungen des Bundesrechnungshofes weiterentwickelt und
5488 an den Stand der Wissenschaft angepasst.

5489

5490 Wir werden das bereits praktizierte Gender Budgeting auf Bundesebene im Sinne einer verstärkten
5491 Analyse der Auswirkungen finanzpolitischer Maßnahmen auf die Gleichstellung der Geschlechter
5492 weiter entwickeln und auf geeignete Einzelpläne anwenden.

5493

5494 **Subventionen**

5495 Wir wollen zusätzliche Haushaltsspielräume dadurch gewinnen, dass wir im Haushalt überflüssige,
5496 unwirksame und umwelt- und klimaschädliche Subventionen und Ausgaben abbauen.

5497

5498 Mit der Umsetzung der EU-Energiesteuerrichtlinie, die u. a. die steuerliche Angleichung von
5499 Dieselkraftstoff und Benzin vorsieht, werden wir die steuerliche Behandlung von Dieselfahrzeugen in
5500 der Kfz-Steuer überprüfen.

5501

5502 Insbesondere aufgrund bestehender Auslieferungsschwierigkeiten der Hersteller bei bereits bestellten
5503 Plug-In-Hybrid-Fahrzeugen werden wir die Innovationsprämie zur Unterstützung der Anschaffung
5504 elektrischer PKW unverändert nach der bisherigen Regelung bis zum 31. Dezember 2022 fortführen.
5505 Wir wollen die Förderung für elektrische Fahrzeuge und Plug-In-Hybride degressiv und grundsätzlich
5506 so reformieren, dass sie ab 1. Januar 2023 nur für KFZ ausgegeben wird, die nachweislich einen
5507 positiven Klimaschutzeffekt haben, der nur über einen elektrischen Fahranteil und eine elektrische
5508 Mindestreichweite definiert wird. Die elektrische Mindestreichweite der Fahrzeuge muss bereits ab
5509 dem 1. August 2023 80 Kilometer betragen. Über das Ende des Jahres 2025 hinaus ist die
5510 Innovationsprämie nicht mehr erforderlich.

5511

5512 Die bestehende Betterment von Plug-In-Hybridfahrzeugen bei der sogenannten
5513 Dienstwagenbesteuerung wird für neu zugelassene Fahrzeuge stärker auf die rein elektrische
5514 Fahrleistung ausgerichtet. Hybridfahrzeuge sollen zukünftig nur noch privilegiert werden
5515 (Entnahmewert 0,5 Prozent), wenn das Fahrzeug überwiegend (mehr als 50 Prozent) auch im rein

5516 elektrischen Fahrtrieb betrieben wird. Wird das Fahrzeug nicht überwiegend im elektrischen
5517 Fahrbetrieb genutzt oder der rein elektrische Fahranteil nicht nachgewiesen, entfällt der Vorteil und
5518 die Nutzung des Dienstwagens wird regelbesteuert (1-Prozent-Regelung). Mit dieser Regelung werden
5519 Anreize gesetzt, diese Fahrzeuge möglichst emissionsfrei elektrisch angetrieben zu nutzen und ihre
5520 ökologischen Vorteile auch auszuspielen. Auch diese KFZ müssen nachweislich einen positiven
5521 Klimaschutzeffekt haben, der nur über einen elektrischen Fahranteil und eine elektrische
5522 Mindestreichweite definiert wird. Die elektrische Mindestreichweite der Fahrzeuge beträgt bereits ab
5523 dem 1. August 2023 80 Kilometer. Nach dem Jahr 2025 wird die Pauschalsteuer für emissionsfreie
5524 Fahrzeuge (Elektro) dann 0,5 Prozent betragen. Für CO₂-neutral betriebene Fahrzeuge verfahren wir
5525 analog zu voll-elektrisch betriebenen Fahrzeugen.

5526

5527 Die im Rahmen der EU bereits bestehende Plastikabgabe wird wie in anderen europäischen Ländern
5528 auf die Hersteller und Inverkehrbringer umgelegt.

5529

5530 ***Bund-Länder-Kommunalfinanzen***

5531 Wir brauchen leistungsstarke und handlungsfähige Kommunen. Es gibt viele Kommunen mit hohen
5532 Altschulden, die sich nicht mehr aus eigener Kraft aus dieser Situation befreien können. Ihnen fehlt die
5533 Finanzkraft für dringend notwendige Investitionen. Wir wollen daher diese Kommunen von
5534 Altschulden entlasten. Dazu bedarf es einer gemeinsamen, einmaligen Kraftanstrengung des Bundes
5535 und der Länder, deren Kommunen von der Altschuldenproblematik betroffen sind. Die bisherigen
5536 Entschuldungsbemühungen dieser Länder sollen berücksichtigt werden. Dies kann nur in einem
5537 übergreifenden Konsens gelingen, der das Einvernehmen der Länder erfordert und einer Änderung des
5538 Grundgesetzes bedarf, für die die entsprechende Mehrheit im Deutschen Bundestag und Bundesrat
5539 nötig ist. Die entsprechenden Gespräche mit den Ländern und den anderen Fraktionen der
5540 demokratischen Parteien im Deutschen Bundestag wird die Bundesregierung zeitnah im Jahre 2022
5541 führen. Dabei soll dafür Sorge getragen werden, dass eigene Beiträge zur Entschuldung geleistet
5542 werden, eine erneute derartige Überschuldung künftig rechtssicher verhindert, die Investitionskraft
5543 gestärkt und ein enges Monitoring etabliert wird. Außerdem wollen wir dafür Sorge tragen, dass es
5544 eine Berücksichtigung der Situation der ostdeutschen Kommunen gibt, die ebenfalls durch
5545 unverschuldete Altlasten herausgefordert sind. Dabei wollen wir auch Themen wie die Situation der
5546 alten kommunalen Wohnungsgesellschaften und das Anspruchs- und
5547 Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) adressieren.

5548

5549 Der Bund bekennt sich zu seiner Unterstützung kommunaler Investitionstätigkeit, u. a. im Bereich des
5550 Klimaschutzes und der Transformation. Für die zielgerichtete Unterstützung bauen wir

5551 Investitionshemmnisse bei den Förderprogrammen ab und passen die Bedingungen zur
5552 Inanspruchnahme insbesondere für steuerschwache oder überschuldete Kommunen gezielt an.

5553

5554 Wir wollen die kommunalen Förderprogramme verbessern, indem wir sie entbürokratisieren und dort,
5555 wo möglich, sinnvoll bündeln und mit praxistauglichen Fristen versehen. Hierzu bedarf es einer engen
5556 Abstimmung zwischen Bund, Kommunen und Ländern.

5557

5558 Es muss auf eine ausgewogene Lastenverteilung zwischen den Ebenen der öffentlichen Haushalte
5559 geachtet werden. Insbesondere bei neuen Aufgaben, die der Bund auf die anderen Ebenen übertragen
5560 will, wird auf die Ausgewogenheit der Finanzierung stärker geachtet.

5561

5562 **Steuern**

5563 Gerechte Steuern sind die Basis für staatliche Handlungsfähigkeit. Wir wollen das Steuersystem für
5564 Menschen und Unternehmen einfacher machen. Dazu wollen wir die Digitalisierung und
5565 Entbürokratisierung der Steuerverwaltung vorantreiben. Steuerhinterziehung und Steuervermeidung
5566 werden wir intensiver bekämpfen.

5567

5568 Wir wollen eine Investitionsprämie für Klimaschutz und digitale Wirtschaftsgüter schaffen, die den
5569 Steuerpflichtigen in den Jahren 2022 und 2023 ermöglicht, einen Anteil der Anschaffungs- und
5570 Herstellungskosten der im jeweiligen Jahr angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter des
5571 Anlagevermögens, die in besonderer Weise diesen Zwecken dienen, vom steuerlichen Gewinn
5572 abzuziehen („Superabschreibung“).

5573

5574 Wir wollen die erweiterte Verlustverrechnung zeitlich bis Ende 2023 verlängern und den
5575 Verlustvortrag auf die zwei unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeiträume ausweiten.

5576

5577 Eine gute Eigenkapitalausstattung der Unternehmen ist elementar für den Erfolg der deutschen
5578 Wirtschaft und stärkt die Krisenfestigkeit. Wir werden daher das Optionsmodell und die
5579 Thesaurierungsbesteuerung evaluieren und prüfen, inwiefern praxistaugliche Anpassungen
5580 erforderlich sind.

5581

5582 Wir werden die steuerliche Regelung des Homeoffice für Arbeitnehmer bis zum 31.12.2022 verlängern
5583 und evaluieren.

5584

5585 Wir werden den Ausbildungsfreibetrag erstmals nach 2001 von 924 auf 1.200 Euro erhöhen.

5586

5587 Wir werden das Urteil des Bundesfinanzhofs zum Alterseinkünftegesetz umsetzen. Eine doppelte
5588 Rentenbesteuerung werden wir auch in Zukunft vermeiden. Deshalb soll der Vollabzug der
5589 Rentenversicherungsbeiträge als Sonderausgaben – statt nach dem Stufenplan ab 2025 – vorgezogen
5590 und bereits ab 2023 erfolgen. Zudem werden wir den steuerpflichtigen Rentenanteil ab 2023 nur noch
5591 um einen halben Prozentpunkt steigen. Eine Vollbesteuerung der Renten wird damit erst ab 2060
5592 erreicht.

5593

5594 Wir werden den Sparerpauschbetrag zum 1. Januar 2023 auf 1.000 Euro bzw. 2.000 Euro bei
5595 Zusammenveranlagung erhöhen.

5596

5597 Wir wollen den Ländern eine flexiblere Gestaltung der Grunderwerbsteuer ermöglichen, um den
5598 Erwerb selbst genutzten Wohneigentums zu erleichtern. Zur Gegenfinanzierung nutzen wir das
5599 Schließen von steuerlichen Schlupflöchern beim Immobilienerwerb von Konzernen (Share Deals).

5600

5601 Um im europäischen Wettbewerb gleiche Bedingungen zu erreichen, werden wir gemeinsam mit den
5602 Ländern die Einfuhrumsatzsteuer weiterentwickeln.

5603

5604 Wir wollen gesetzlich klarstellen, dass sich eine gemeinnützige Organisation innerhalb ihrer
5605 steuerbegünstigten Zwecke politisch betätigen kann sowie auch gelegentlich darüber hinaus zu
5606 tagespolitischen Themen Stellung nehmen kann, ohne ihre Gemeinnützigkeit zu gefährden. Wir
5607 schaffen handhabbare, standardisierte Transparenzpflichten und Regeln zur Offenlegung der
5608 Spendenstruktur und Finanzierung.

5609

5610 Wir werden bestehende steuerrechtliche Hürden für Sachspenden an gemeinnützige Organisationen
5611 durch eine rechtssichere, bürokratiearme und einfache Regelung beseitigen, um so die Vernichtung
5612 dieser Waren zu verhindern.

5613

5614 ***Vollzug, Vereinfachung und Digitalisierung***

5615 Das strategische Vorgehen gegen Steuerhinterziehung, Finanzmarktkriminalität und Geldwäsche
5616 werden wir im Bundesfinanzministerium organisatorisch und personell stärken, und dabei auch Zoll,
5617 Bundeszentralamt für Steuern (BZSt), Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) und die
5618 Financial Intelligence Unit (FIU) stärken.

5619

5620 Durch digitale Verfahren soll die Erfüllung der steuerlichen Pflichten für die Bürgerinnen und Bürger
5621 erleichtert werden, wie zum Beispiel durch vorausgefüllte Steuererklärungen (Easy Tax). Wir werden
5622 daher die Digitalisierung des Besteuerungsverfahrens konsequent weiter vorantreiben und dafür
5623 sorgen, dass steuerliche Regelungen grundsätzlich auch digital umsetzbar sind. Unser Ziel ist es, das
5624 die gesamte Interaktion zwischen Steuerpflichtigen und Finanzverwaltung digital möglich ist.

5625

5626 Im Bereich der Unternehmensbesteuerung ist es uns ein Anliegen, die Steuerprüfung zu modernisieren
5627 und zu beschleunigen. Dafür setzen wir uns insbesondere für verbesserte Schnittstellen,
5628 Standardisierung und den sinnvollen Einsatz neuer Technologien ein. Zur Sicherung der
5629 Anschlussfähigkeit der Steuerverwaltung an den digitalen Wandel und für eine spürbare Verringerung
5630 der Steuerbürokratie wird eine zentrale Organisationseinheit auf Bundesebene eingerichtet.

5631

5632 Wir wollen Steuerbürokratie spürbar verringern, beispielsweise durch höhere Schwellenwerte und
5633 volldigitalisierte Verfahren.

5634

5635 Das geplante Steuerforschungsinstitut wollen wir nutzen, um eine aktuelle und bessere Datenlage
5636 etwa für die Evaluierung von Steuerregelungen – auch im Hinblick auf ihre Belastungswirkung – oder
5637 die entgangenen Steuereinnahmen aufgrund Steuerhinterziehung und Steuergestaltung verschafft
5638 und damit die Grundlage für eine evidenzbasierte Gesetzgebung verbessern.

5639

5640 ***Bekämpfung Steuerhinterziehung und Steuergestaltung***

5641 Es ist eine Frage der Gerechtigkeit und der Fairness, Steuerhinterziehung und aggressive
5642 Steuergestaltungen mit größtmöglicher Konsequenz zu verfolgen und zu unterbinden. Deutschland
5643 wird beim Kampf gegen Steuerhinterziehung und aggressiver Steuervermeidung eine Vorreiterrolle
5644 einnehmen.

5645

5646 Wir werden die bereits eingeführte Mitteilungspflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen
5647 auch auf nationale Steuergestaltungen von Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 Millionen
5648 Euro ausweiten.

5649

5650 Wir werden weiterhin den Umsatzsteuerbetrug bekämpfen. Dieser Weg soll in Zusammenarbeit mit
5651 den Ländern intensiviert werden. Wir werden schnellstmöglich ein elektronisches Meldesystem
5652 bundesweit einheitlich einführen, das für die Erstellung, Prüfung und Weiterleitung von Rechnungen
5653 verwendet wird. So senken wir die Betrugsanfälligkeit unseres Mehrwertsteuersystems erheblich und
5654 modernisieren und entbürokratisieren gleichzeitig die Schnittstelle zwischen der Verwaltung und den

5655 Betrieben. Wir werden uns auf EU-Ebene für ein endgültiges Mehrwertsteuersystem einsetzen (z. B.
5656 Reverse-Charge).

5657

5658 Aufbauend auf den Maßnahmen der letzten Legislaturperiode werden wir alles dafür tun,
5659 missbräuchliche Dividendenarbitragegeschäfte zu unterbinden. Um dies betrugssicher sicher zu
5660 stellen, wollen wir neue technische Möglichkeiten, z. B. Blockchain, noch stärker nutzen. Wir werden
5661 dafür sorgen, dass erlittene Steuerschäden konsequent zurückgefordert und eingezogen werden. Der
5662 Daten- und Informationsaustausch zwischen Finanzaufsicht und Steuerbehörden soll zukünftig auch
5663 bei Verdachtsfällen der missbräuchlichen Dividendenarbitrage und des Marktmissbrauchs möglich
5664 sein.

5665

5666 Wir werden uns weiter aktiv für die Einführung der globalen Mindestbesteuerung einsetzen.

5667

5668 Aus Deutschland abfließende Einkommen sollen angemessen besteuert werden. Sowohl eine Nicht-
5669 als auch eine Doppelbesteuerung ist zu vermeiden. Dazu werden wir die Quellenbesteuerung,
5670 insbesondere durch eine Anpassung der Doppelbesteuerungsabkommen, ausweiten, und die
5671 Zinsschranke durch eine Zinshöhenschranke ergänzen, um ungewünschte Steuergestaltung zu
5672 vermeiden.

5673

5674 Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Steueroasen-Liste der EU ständig aktualisiert wird, um
5675 Steueroasen umfassend zu erfassen. Wir werden die OECD-Regeln gegen Umgehungsgestaltungen
5676 beim internationalen Finanzkonteninformationsaustausch (CRS und FATCA) umsetzen. Außerdem
5677 werden wir uns für eine Ausweitung des Informationsaustausches einsetzen.

5678

5679 Wir treten für mehr globale Steuergerechtigkeit ein, gerade auch gegenüber dem globalen Süden.

5680

5681 ***Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik***

5682 Der Stabilitäts- und Wachstumspakt hat seine Flexibilität bewiesen. Auf seiner Grundlage wollen wir
5683 Wachstum sicherstellen, die Schuldentragfähigkeit erhalten und für nachhaltige und klimafreundliche
5684 Investitionen sorgen. Die Weiterentwicklung der fiskalpolitischen Regeln sollte sich an diesen Zielen
5685 orientieren, um ihre Effektivität angesichts der Herausforderungen der Zeit zu stärken. Der SWP sollte
5686 einfacher und transparenter werden, auch um seine Durchsetzung zu stärken.

5687

5688 Wir wollen die Wirtschafts- und Währungsunion stärken und vertiefen. Wir wollen, dass mit dem
5689 Wiederaufbauprogramm ein schneller und zukunftsgerichteter Aufschwung nach der Krise in ganz
5690 Europa gelingt. Das liegt auch im elementaren deutschen Interesse.

5691

5692 Wir wollen etablierte Instrumente der Haushaltssicherung stärken (OLAF, EPO, europäischer
5693 Rechnungshof).

5694

5695 ***Bankenunion und Finanzmarktregulierung***

5696 Wir streben an, die Bankenunion zu vollenden, um die europäische Volkswirtschaft und die globale
5697 Wettbewerbsfähigkeit deutscher und europäischer Institute zu stärken. Das Drei-Säulen-Modell und
5698 die deutsche Bankenlandschaft mit ihren vielen kleinen und mittleren lokal verankerten Instituten,
5699 aber auch größeren international aufgestellten Banken wollen wir erhalten.

5700

5701 Im Rahmen eines umfassenden Gesamtpakets zum Finanzbinnenmarkt sind wir deshalb bereit, eine
5702 europäische Rückversicherung für nationale Einlagensicherungssysteme zu schaffen, die bei den
5703 Beiträgen strikt nach Risiko differenziert. Voraussetzung dafür ist eine weitere Reduzierung von Risiken
5704 in den Bankbilanzen, die weitere Stärkung des Abwicklungsregimes und der Erhalt der
5705 Institutssicherung der Sparkassen und Volksbanken – mit dem klaren Ziel wirtschaftliche
5706 Zusatzbelastungen der ihnen angehörenden kleinen und mittleren Banken zu vermeiden. Darüber
5707 hinaus sind Schritte zu vereinbaren, um den Staaten-Banken-Nexus zu begrenzen und eine übermäßige
5708 Konzentration von Staatsanleihen in den Bankbilanzen wirksam vorzubeugen. Eine
5709 Vollvergemeinschaftung der Einlagensicherungssysteme in Europa ist nicht das Ziel. Wir wollen zudem
5710 ermöglichen, dass innerhalb von EU-Bankengruppen Kapital und Liquidität flexibler eingesetzt werden
5711 können.

5712

5713 Wir setzen uns für einen leistungsstarken europäischen Banken- sowie Kapitalmarkt ein, der durch
5714 Wettbewerb und Vielfalt der Geschäftsmodelle geprägt ist. Wir wollen die Kapitalmarktunion
5715 vertiefen. Dazu werden wir die Barrieren für grenzüberschreitende Kapitalmarktgeschäfte in der EU
5716 abbauen und den Zugang von KMU zum Kapitalmarkt erleichtern. Wir werden uns auf Ebene der EU
5717 dafür einsetzen, Unterschiede im Insolvenz-, Steuer-, Verbraucherschutz-, Aufsichts- und
5718 Gesellschaftsrecht abzubauen. Wir werden bei der Überarbeitung der Finanzmarktregeln MiFID/MiFIR
5719 die Markttransparenz stärken, um der Fragmentierung des europäischen Wertpapierhandels
5720 entgegenzuwirken.

5721

5722 ***Wagniskapitalfinanzierung, Finanzmarkt Deutschland***

5723 Deutschland soll führender Start-Up-Standort in Europa werden. Der Zukunftsfonds wird den
5724 Wagniskapitalmarkt auch für institutionelle Investoren öffnen und die deutsche
5725 Finanzierungslandschaft über eine flexible Modulausgestaltung gezielt ergänzen. Wir werden
5726 Börsengänge und Kapitalerhöhungen sowie Aktien mit unterschiedlichen Stimmrechten (Dual Class
5727 Shares) in Deutschland gerade auch für Wachstumsunternehmen und KMUs erleichtern.

5728

5729 Wir werden Basel III/IV mit allen seinen zentralen Elementen umsetzen. Dafür ist der Ansatz der EU-
5730 Kommission eine gute Grundlage. Bei der Umsetzung achten wir auf investitionsfreundliche
5731 Rahmenbedingungen (Zugang zu Ratings und Erhalt des KMU-Faktors). Die im Zuge der COVID 19-
5732 Pandemie eingeführten Erleichterungen bei Eigenkapitalregelungen sollten systematisch evaluiert
5733 werden, um beurteilen zu können, ob und inwiefern die Erleichterungen beibehalten werden können.
5734 Bankenaufsicht und -regulierung müssen dem Grundsatz der Proportionalität entsprechen.
5735 Wettbewerbsnachteile für kleinere Banken wollen wir abbauen. Dafür setzen wir auf eine passgenaue
5736 Regulierung und substantielle Erleichterungen (SREP-Prozess, Meldewesen) für sehr gut kapitalisierte
5737 kleine und mittlere Banken mit risikoarmen Geschäftsmodellen. Wir werden eine Evaluation der
5738 Wirksamkeit von Finanzregulierung im Hinblick auf Proportionalität, Finanzstabilität,
5739 Verbraucherschutz und Bürokratie vornehmen.

5740

5741 Wir werden den Ausschuss für Finanzstabilität damit beauftragen, das makroprudentielle
5742 Instrumentarium auf Lücken zu untersuchen, die wir schließen wollen. Die bereits empfohlenen
5743 einkommensbasierten Instrumente führen wir ein.

5744

5745 „Schattenbanken“ sind angemessen zu regulieren und zu beaufsichtigen; dazu unterstützen wir die
5746 Arbeiten des Financial Stability Board und werden die Kommission auffordern zeitnah
5747 Regulierungsvorschläge vorzulegen.

5748

5749 Verzerrungen durch Hochfrequenzhandel wollen wir durch geeignete Marktregeln begrenzen. Die
5750 Spekulation mit Nahrungsmitteln wollen wir durch die Absenkung der Positionslimits auf europäischer
5751 Ebene begrenzen.

5752

5753 **Finanzieller Verbraucherschutz und Altersvorsorge**

5754 Wir wollen die Reform der deutschen Finanzaufsicht BaFin fortsetzen. Die Zusammenarbeit und der
5755 Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Aufsichtsbereichen der BaFin sowie mit anderen
5756 deutschen und internationalen Behörden muss intensiviert werden. Die BaFin muss als Arbeitgeberin
5757 attraktiver werden. Die Gründung, Übernahme, Umstrukturierung oder Kapitalstärkung von Banken

5758 und Finanzdienstleistern soll zügiger als bisher möglich sein. Wir werden uns für eine stärkere
5759 Standardisierung für die Erstellung von Prospekten einsetzen. Wir werden die Fähigkeiten der BaFin
5760 bei der Prüfung von Vermögensanlageprospekten weiter stärken. Wir werden den Verbraucherbeirat
5761 der BaFin weiter stärken.

5762

5763 Wir werden umgehend prüfen, wie die Transparenz beim Kredit-Scoring zugunsten der Betroffenen
5764 erhöht werden kann. Handlungsempfehlungen werden wir zeitnah umsetzen. Wir werden bei der
5765 BaFin eine Vergleichs-Website für Kontoentgelte einrichten.

5766

5767 Wir werden die BaFin beauftragen, Regulierungslücken im Grauen Kapitalmarkt zu identifizieren.

5768

5769 Bei Restschuldversicherung, werden wir den Abschluss des Versicherungsvertrages und den Abschluss
5770 des Kreditvertrags zeitlich um mindestens eine Woche entkoppeln.

5771

5772 ***Sustainable Finance***

5773 Wir wollen Deutschland zum führenden Standort nachhaltiger Finanzierung machen und uns dabei am
5774 Leitbild der Finanzstabilität orientieren. Angemessene Rahmenbedingungen für nachhaltige
5775 Finanzprodukte unterstützen wir. Nicht-risikogerechte Eigenkapitalregeln lehnen wir ab. Klima- und
5776 Nachhaltigkeitsrisiken sind Finanzrisiken. Wir setzen uns für europäische Mindestanforderungen im
5777 Markt für ESG-Ratings und die verbindliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in
5778 Kreditratings der großen Ratingagenturen ein.

5779

5780 Wir setzen uns dafür ein, dass auf europäischer Ebene ein einheitlicher Transparenzstandard für
5781 Nachhaltigkeitsinformationen für Unternehmen gesetzt wird. Ökologische und gegebenenfalls soziale
5782 Werte wollen wir im Dialog mit der Wirtschaft in bestehende Rechnungslegungsstandards integrieren,
5783 beginnend mit Treibhausgasemissionen. Wir unterstützen deshalb das Vorhaben der Europäischen
5784 Kommission, eine „Corporate Sustainability Reporting Directive“ zu entwickeln.

5785

5786 Die Bundesregierung wird auf Basis der Empfehlungen des Sustainable Finance Beirats eine
5787 glaubwürdige Sustainable Finance Strategie mit internationaler Reichweite implementieren. Der Beirat
5788 soll als unabhängiges und effektives Gremium fortgeführt werden.

5789

5790 ***Geldwäsche***

5791 Um Geldwäsche effektiv zu bekämpfen braucht es eine zwischen Bund, Ländern und EU abgestimmte
5792 Strategie. Hierbei sind auch die Zuständigkeiten zu überprüfen. Mögliche Empfehlungen aus der FATF-

5793 Deutschlandprüfung werden wir wo nötig zügig in deutsches Recht umsetzen. Bei besonders
5794 finanzmarktnahen Verpflichteten wird die Geldwäscheaufsicht auf die BaFin übertragen. Für die
5795 laufende Bewertung und Verbesserung der Effektivität der Geldwäschebekämpfung in Deutschland
5796 soll die notwendige Informations- und Erkenntnisgrundlage aufgebaut werden. Die Geldwäsche-
5797 Meldungen aus dem Nicht-Finanzbereich, wie z. B. dem Immobiliensektor, wollen wir erleichtern und
5798 im Vollzug deutlich erhöhen. Wir wollen die illegale Finanzierung von Immobilien durch geeignete
5799 Maßnahmen bekämpfen. Dazu gehört der Versteuerungsnachweis für gewerbliche Immobilienkäufer
5800 aus dem Ausland sowie ein Verbot des Erwerbs von Immobilien mit Bargeld.

5801

5802 Wir werden uns auf EU-Ebene dafür einsetzen, die zentralen Geldwäschevorschriften in eine
5803 Verordnung zu überführen. Ziel ist es, den Kampf gegen Geldwäsche europaweit effektiver zu gestalten
5804 und noch bestehende Lücken zu schließen. Wir sind für eine effektive und unabhängige EU-
5805 Geldwäschebehörde wie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen und setzen uns für deren
5806 Sitz in Frankfurt am Main ein. Die EU-Aufsichtsbehörde soll sich nicht nur um den klassischen
5807 Finanzsektor kümmern, sondern auch den Missbrauch von Kryptowerten für Geldwäsche und
5808 Terrorismusfinanzierung verhindern.

5809

5810 Die FIU muss die notwendigen rechtsstaatlich abgesicherten Befugnisse bekommen sowie den Zugang
5811 zu allen nötigen Informationen. Wir werden Verbindungsbeamte aus den Landeskriminalämtern in der
5812 FIU einsetzen. Wir wollen den risikobasierten Ansatz weiter verbessern. Ferner wollen wir die Qualität
5813 der Meldungen verbessern, indem die Verpflichteten verstärkt Rückmeldung bekommen.

5814

5815 Wir wollen den Zoll moderner und digitaler aufstellen, damit er Schwarzarbeit und Finanzkriminalität
5816 effizienter verfolgen kann. Dafür sollen die notwendigen Aus- und Weiterbildungskapazitäten
5817 geschaffen werden und es braucht IT-Verfahren, die die Arbeit der Zöllnerinnen und Zöllner im
5818 Umgang mit den enormen Datenmengen erleichtern. Zudem sollen bürokratieärmere Verfahren
5819 umgesetzt werden.

5820

5821 Wir werden die Qualität der Daten im Transparenzregister verbessern, sodass die wirtschaftlich
5822 Berechtigten in allen vorgeschriebenen Fällen tatsächlich ausgewiesen werden. Wir wollen die digitale
5823 Verknüpfung mit anderen in Deutschland bestehenden Registern. Wir werden das
5824 Datenbankgrundbuch mit dem Transparenzregister verknüpfen, um die Verschleierung der wahren
5825 Eigentümer von Immobilien zu beenden. Verknüpfung und Nutzung werden wir datenschutzkonform
5826 gestalten.

5827

5828 ***Digitale Finanzdienstleistungen und Währungen***

5829 Für FinTechs, InsurTechs, Plattformen, NeoBroker und alle weiteren Ideengeber soll Deutschland einer
5830 der führenden Standorte innerhalb Europas werden. Es gilt, die mit den neuen Technologien, wie z. B.
5831 Blockchain, verbundenen Chancen zu nutzen, Risiken zu identifizieren und einen angemessenen
5832 regulatorischen Rahmen schaffen. Wir werden deshalb für effektive und zügige
5833 Genehmigungsverfahren für FinTechs sorgen. Digitale Finanzdienstleistungen sollten ohne
5834 Medienbrüche funktionieren; dafür werden wir den Rechtsrahmen schaffen und die Möglichkeit zur
5835 Emission elektronischer Wertpapiere auch auf Aktien ausweiten.

5836
5837 Den Prozess zur Einführung eines digitalen Euro als Ergänzung zum Bargeld, der als gesetzliches
5838 Zahlungsmittel in Europa für alle zugänglich und allgemein einsetzbar ist, wollen wir konstruktiv
5839 begleiten. Europa braucht zudem eine eigenständige Zahlungsverkehrsinfrastruktur und offene
5840 Schnittstellen für einen barrierefreien Zugang zu digitalen Finanzdienstleistungen für alle
5841 Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Händler.

5842
5843 Wir brauchen eine neue Dynamik gegenüber den Chancen und Risiken aus neuen Finanzinnovationen,
5844 Kryptoassets und Geschäftsmodellen. Wir setzen uns für ein Level-Playing-Field mit gleichen
5845 Wettbewerbsbedingungen innerhalb der EU, zwischen traditionellen und innovativen
5846 Geschäftsmodellen und gegenüber großen Digitalunternehmen ein. Das europäische
5847 Finanzmarktaufsichtsrecht machen wir fit für die Digitalisierung und für komplexe Konzernstrukturen,
5848 um eine ganzheitliche und risikoadäquate Aufsicht über neue Geschäftsmodelle sicherzustellen. Wir
5849 brauchen für den Kryptobereich eine gemeinsame europäische Aufsicht. Wir verpflichten
5850 Kryptoassetdienstleister zur konsequenten Identifikation der wirtschaftlich Berechtigten.

5851
5852 ***Versicherungen***

5853 Bei der Überprüfung von Solvency II werden wir darauf achten, dass der europäische
5854 Versicherungsmarkt gestärkt und die Stabilität der Versicherungen noch besser gewährleistet wird,
5855 unter anderem indem Klimarisiken angemessen berücksichtigt werden. Wir wollen strikt
5856 evidenzbasierte und risikoorientierte Kapitalanforderungen. In diesem Rahmen müssen auch die
5857 Bedingungen für langfristige Investitionen von Kapitalsammelstellen verbessert werden. Auch für
5858 kleine Versicherungsunternehmen und Pensionskassen wollen wir für eine stärker proportionale
5859 Regulierung sorgen.

5860
5861 ***Wirtschaftsprüfung***

5862 Die Wirtschaftsprüfung ist von großem öffentlichem Interesse. Wir wollen die Unabhängigkeit der
5863 Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer weiter stärken und der hohen Konzentration auf dem
5864 Abschlussprüfungsmarkt mit geeigneten Maßnahmen, beispielsweise bei der öffentlichen
5865 Auftragsvergabe, entgegenreten.

5866

5867

5868 **IX. Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen**

5869

5870 Als Bündnis dreier Partner mit unterschiedlichen Traditionen und Sichtweisen haben wir den Aufbruch
5871 in ein innovatives Bündnis verabredet, das Erneuerung, Fortschritt und Chancen bringt zur Lösung der
5872 großen Herausforderungen, vor denen unser Land steht.

5873

5874 Dafür bilden wir eine stabile und verlässliche Regierung, welche die Zukunft tatkräftig, innovativ und
5875 ergebnisorientiert gestaltet.

5876

5877 Wir wollen als Koalition in diesem Geist innerhalb der Bundesregierung, mit dem Deutschen Bundestag
5878 und dem Bundesrat sowie den Ländern zusammenarbeiten.

5879

5880 **Kooperation der Koalitionspartner**

5881 Diese Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der 20. Wahlperiode. Die Koalitionspartner verpflichten
5882 sich, die getroffenen Vereinbarungen in Regierungshandeln umzusetzen. Sie tragen für die gesamte
5883 Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung. Sie werden ihre Arbeit in Parlament und Regierung
5884 laufend und umfassend miteinander abstimmen und zu Verfahrens-, Sach- und Personalfragen
5885 Konsens herstellen.

5886

5887 Die Koalitionspartner treffen sich monatlich zu Koalitionsgesprächen im Koalitionsausschuss, um
5888 grundsätzliche und aktuelle politische Fragen miteinander zu diskutieren und die weitere
5889 Arbeitsplanung miteinander abzustimmen. Darüber hinaus treffen sie sich zu allen Angelegenheiten
5890 von grundsätzlicher Bedeutung, die zwischen den Koalitionspartnern abgestimmt werden sowie zu
5891 Angelegenheiten, deren Beratung einer der Koalitionspartner wünscht. Der Koalitionsausschuss
5892 bereitet die Leitlinien der Arbeit der Koalition vor. Der Koalitionsausschuss besteht aus ständigen
5893 Vertreterinnen und Vertretern der drei Koalitionspartner, darunter die Parteivorsitzenden, der
5894 Bundeskanzler und die Spitzen der Regierung, der Chef des Bundeskanzleramtes sowie die
5895 Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag. Sitzungen des Koalitionsausschusses
5896 werden gemeinsam vorbereitet.

5897

5898 **Kooperation der Fraktionen**

5899 Im Deutschen Bundestag und in allen von ihm beschickten Gremien stimmen die Koalitionsfraktionen
5900 einheitlich ab. Das gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand der vereinbarten Politik sind. Wechselnde
5901 Mehrheiten sind ausgeschlossen.

5902

5903 Über das Verfahren und die Arbeit im Parlament wird Einvernehmen zwischen den
5904 Koalitionsfraktionen hergestellt. Anträge, Gesetzesinitiativen und Anfragen auf Fraktionsebene
5905 werden gemeinsam oder im Ausnahmefall im gegenseitigen Einvernehmen eingebracht. Die
5906 Koalitionsfraktionen werden darüber eine Vereinbarung treffen. Die Tagesordnungen der
5907 Kabinettsitzungen sollen den Koalitionsfraktionen vorab mitgeteilt werden.

5908

5909 Wir werden das Parlament als Ort der Debatte und der Gesetzgebung stärken.

5910

5911 Wir begrüßen, dass die Koalitionsfraktionen beabsichtigen, eine Kooperationsabrede zu treffen, um
5912 diesem Anspruch gerecht zu werden: Die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages soll
5913 reformiert, die Fragestunde und die Befragung der Bundesregierung dynamischer und interaktiver
5914 gestaltet, das Parlament bei internationalen Angelegenheiten insbesondere durch
5915 Regierungserklärungen gestärkt und für bestimmte Ausschüsse sollen öffentliche Sitzungen, die in
5916 Echtzeit übertragen werden, zur Regel werden. Ausschussdrucksachen und Protokolle, die nicht als
5917 Verschlussache mit Geheimhaltungsgrad eingestuft sind, sollen veröffentlicht und die Rechte der
5918 parlamentarischen Untersuchungsausschüsse vor allem mit Blick auf die Rechtsbehelfe des Parlaments
5919 überprüft werden.

5920

5921 **Arbeit in der Bundesregierung**

5922 Im Kabinett werden Entscheidungen einvernehmlich getroffen, kein Koalitionspartner wird
5923 überstimmt.

5924

5925 In allen vom Kabinett beschickten Gremien, Beiräten und Ausschüssen sind die Koalitionsfraktionen
5926 nach ihren Kräfteverhältnissen vertreten. Die Besetzung erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen.
5927 Grundsätzlich sind alle Koalitionspartner vertreten, sofern es die Anzahl der Vertreterinnen bzw.
5928 Vertreter des Bundes zulässt.

5929

5930 Zur ressortübergreifenden Koordinierung besonderer Ziele des Koalitionsvertrages können
5931 Kabinettsausschüsse gebildet werden, deren Aufgaben und Mitglieder einvernehmlich zwischen den
5932 Koalitionspartnern festgelegt werden.

5933

5934 Ressort- und Kollegialitätsprinzip bleiben weiterhin grundlegend für das Regierungshandeln.

5935

5936 Die Koalitionspartner werden in der Bundesregierung eine gemeinsame Arbeits- und
5937 Umsetzungsplanung der Vorhaben dieses Vertrages erarbeiten und fortlaufend aktualisieren. Die
5938 Bundesregierung wird die Umsetzung der Vereinbarung laufend dokumentieren.

5939

5940 Die Koalitionspartner vereinbaren, die Geschäftsordnung der Bundesregierung zu modernisieren und
5941 den veränderten nationalen wie internationalen Gepflogenheiten mit Blick auf die Effizienz des
5942 Regierungshandelns anzupassen.

5943

5944 Die Koalitionspartner treffen in der Bundesregierung Personalentscheidungen einvernehmlich. Dies
5945 gilt auch für Personalvorschläge der Bundesregierung bei internationalen Organisationen und bei EU-
5946 Institutionen. Bei übergeordneten Personalfragen streben die Koalitionspartner eine insgesamt
5947 ausgewogene Lösung an, die allen drei Partnern gerecht wird und eine faire Verteilung abbildet. Für
5948 Personalfragen in den obersten Bundesbehörden selbst und nachgeordneten Behörden sowie
5949 mittelbaren und unmittelbaren Bundesbeteiligungen gilt das Ressortprinzip, soweit nichts anderes
5950 vereinbart ist.

5951

5952 **Pandemiebekämpfung**

5953 Wir werden das Krisenmanagement der Bundesregierung zu Bekämpfung der Corona-Pandemie neu
5954 ordnen. Hierzu setzen wir unverzüglich einen gemeinsamen Krisenstab der Bundesregierung ein, um
5955 die gesamtstaatliche Bekämpfung der Corona-Pandemie besser zu koordinieren.

5956

5957 Zur wissenschaftlichen Beratung wird ein interdisziplinär besetzter wissenschaftlicher Pandemierat
5958 beim Bundesministerium für Gesundheit geschaffen.

5959

5960 **Europapolitische Koordinierung**

5961 Um eine bestmögliche Vertretung deutscher Interessen auf europäischer Ebene zu erreichen, wird die
5962 Bundesregierung ein geschlossenes Auftreten gegenüber den europäischen Partnern und Institutionen
5963 sicherstellen. Dazu werden sich die Koalitionspartner innerhalb der Bundesregierung eng abstimmen
5964 und zu regelmäßigen europapolitischen Koordinierungen zusammenfinden. Die

5965 Abstimmungsverantwortung wird durch die Bundesministerinnen und Bundesminister im Rahmen
5966 ihrer Fach- und Koordinierungszuständigkeiten und im engen Zusammenwirken mit dem
5967 Bundeskanzler wahrgenommen.

5968

5969 Die Koalitionspartner treten bei der Europawahl gemäß der Zugehörigkeit zu ihren jeweiligen
5970 europäischen Parteienfamilien sowie in den kommenden Kommunal- und Landtagswahlen in einem
5971 fairen Wettbewerb gegeneinander an.

5972

5973 **Ressortverteilung**

5974 Die Ressortverteilung der Bundesregierung aus SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und Freien Demokraten
5975 wird wie folgt festgelegt:

5976

5977 Die SPD stellt den Bundeskanzler.

5978

5979 Bündnis 90 / Die Grünen stellen die Stellvertreterin oder den Stellvertreter des Bundeskanzlers gemäß
5980 Artikel 69 GG.

5981

5982 Die SPD stellt die Leitung folgender Ministerien:

- 5983 • Innen und Heimat
- 5984 • Arbeit und Soziales
- 5985 • Verteidigung
- 5986 • Gesundheit
- 5987 • Bauen
- 5988 • Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

5989

5990 Der Chef des Bundeskanzleramtes im Range eines Bundesministers wird von der SPD gestellt.

5991

5992 Bündnis 90 / Die Grünen stellen die Leitung folgender Ministerien:

- 5993 • Auswärtiges Amt
- 5994 • Wirtschaft und Klimaschutz
- 5995 • Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- 5996 • Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
- 5997 • Ernährung und Landwirtschaft

5998

5999 Das Vorschlagsrecht für die Europäische Kommissarin oder den Europäischen Kommissar liegt bei
6000 Bündnis 90 / Die Grünen, sofern die Kommissionspräsidentin nicht aus Deutschland stammt.
6001
6002 Die FDP stellt die Leitung folgender Ministerien:
6003 • Finanzen (zugleich § 22 GO BReg)
6004 • Justiz
6005 • Verkehr und Digitales
6006 • Bildung und Forschung
6007
6008 Staatsministerinnen und Staatsminister im Kanzleramt: Die Staatsministerin bzw. den Staatsminister
6009 im Kanzleramt, die Staatsministerin bzw. den Staatsminister für Migration, Flüchtlinge und Integration
6010 sowie die Staatsministerin bzw. den Staatsminister für die neuen Bundesländer stellt die SPD. Die
6011 Staatsministerin für Kultur und Medien stellt Bündnis 90 / Die Grünen.
6012
6013 Die Staatsministerinnen bzw. Staatsminister im Auswärtigen Amt stellt Bündnis 90 / Die Grünen.
6014
6015 Das Vorschlagsrecht für die jeweiligen Ämter liegt bei den entsprechenden Koalitionspartnern.
6016
6017 Das Vorschlagsrecht für Parlamentarische und beamtete Staatssekretärinnen und Staatssekretäre liegt
6018 bei den jeweiligen Bundesministerinnen und Bundesministern.